

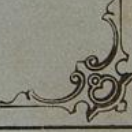



ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

SIEBENUNDACHTZIGSTES HEFT.

KÖLN, 1909.
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING).





Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.
2. An- und Abmeldungen sowie Zahlungen für die Vereinskasse sind an den Schatzmeister Hermann Schilling, Inhaber der Buchhandlung J. & W. Boisserée in Köln, Minoritenstrasse 19A, zu richten.
3. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26.

Der Vorstand.

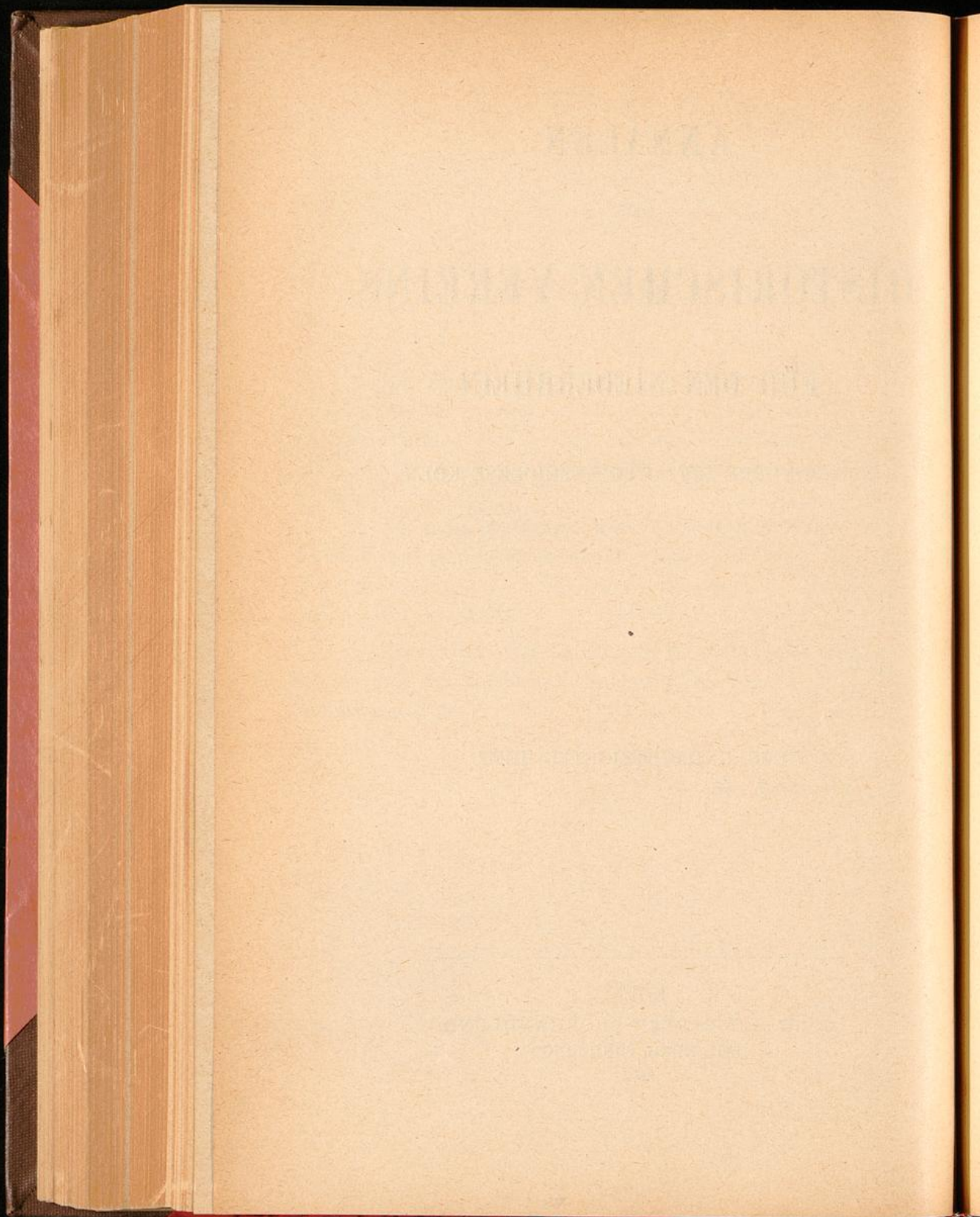
ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

SIEBENUNDACHTZIGSTES HEFT.

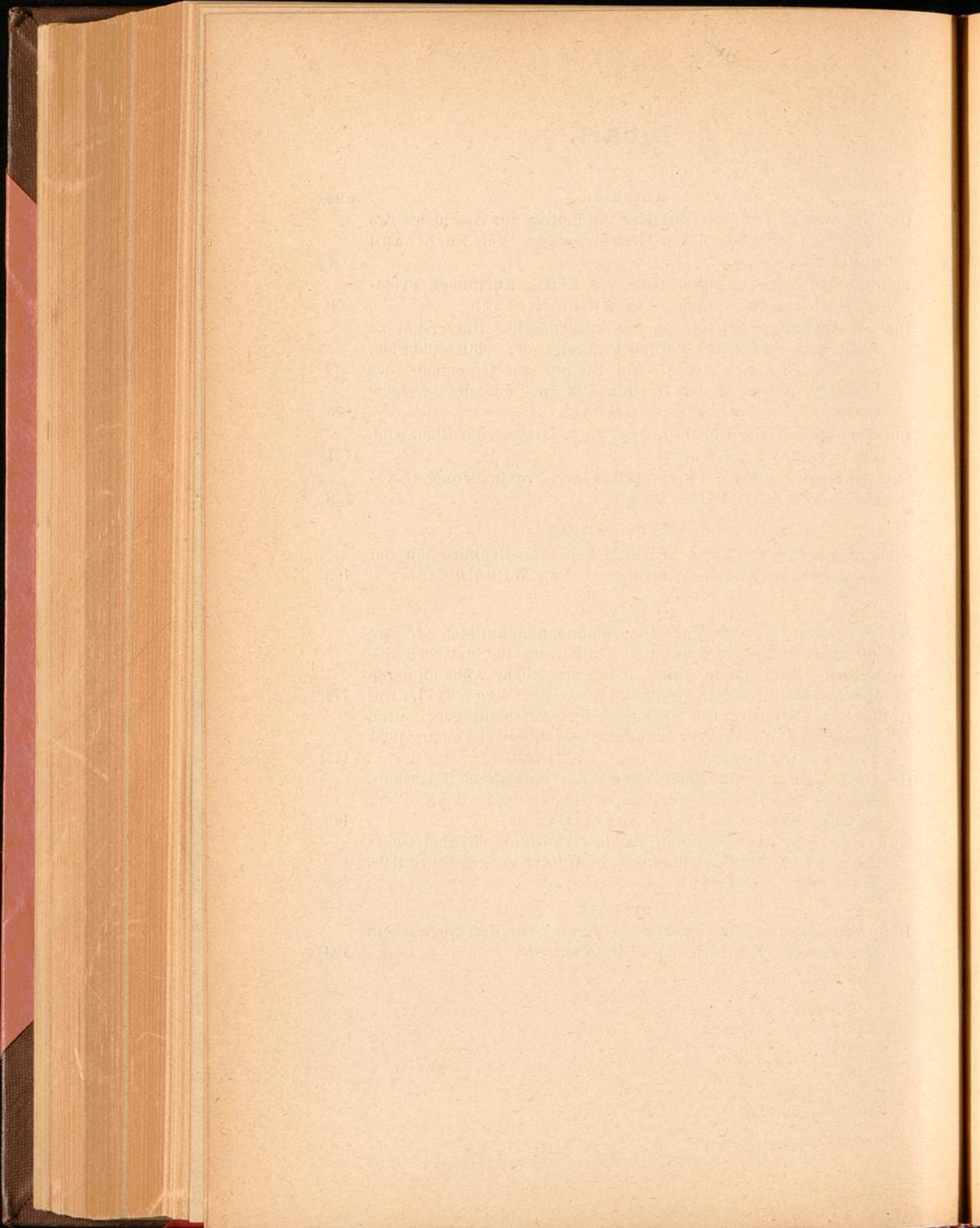
KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.
(INH. HERM. SCHILLING.)
1909.





Inhalt.

Aufsätze.	Seite
Das Messbuch zu Paffrath. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Send- und grundherrlichen Gerichtswesens. Von Ferdinand Schmitz	1
Beiträge zur Regierungsgeschichte des Kölner Kurfürsten Friedrichs III. von Sarwerden. Von Anton Miebach	40
Die philosophischen Studien an der kurkölnischen Universität zu Bonn, mit besonderer Berücksichtigung der philosophischen Arbeiten Johannes Neeps. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in den Rheinlanden am Ende des 18. Jahrhunderts. Von Franz Xaver Münch	75
Die Beziehungen der Dichterin Annette v. Droste zum Rheinland. Von Hermann Cardauns	121
Graf zu Solms-Laubach, Oberpräsident der Provinz Jülich-Cleberg. Von Alfred Herrmann	138
Kleinere Beiträge.	
Die geplante Heirat Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der Schwester des Grossen Kurfürsten. Von Wilhelm Meier	162
Literatur.	
Mergentheim, Leo, Dr. jur., Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. Zwei Bände (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 52—55). Stuttgart, Ferdinand Enke 1908. Von Karl Unkel	174
Lebermann, Bruno, Die pädagogischen Anschauungen Conrad Heresbachs. Würzburger Inauguraldissertation. Hamburg 1906. Von Joseph Becker	177
Hashagen, Justus, Das Rheinland und die französische Herrschaft. Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes. Bonn, Peter Hanstein 1908. Von Franz Xaver Münch	180
Kaufmann, Dr. Paul, Johann Martin Niederee, ein rheinisches Künstlerbild. Mit 23 Abbildungen in Autotypie. Strassburg 1908. Von Franz Kaufmann	190
Berichte.	
Hauptversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Emmerich, Mittwoch den 7. Oktober 1908	193



Aufsätze.

Das Messbuch zu Paffrath¹⁾.

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Send- und grundherrlichen Gerichtswesens.

Von
Ferdinand Schmitz.

So schnell in der Neuzeit der Verkehr bisweilen altgewohnte Pfade verlassen hat und auf neuen Bahnen vorteilhafteren Lebensbedingungen nachgezogen ist, so rasch ist der warme Strom des Lebens in den verlassenen Ortschaften erkaltet und ihre Bedeutung hinter dem Glanze neu aufblühender Gemeinwesen in Schatten gesunken. Jahrhundertlang war der Verkehr des mittelalterlichen Köln mit dem bergischen Wipperfürth und dessen Hinterlande die Köln-Wipperfürther Strasse gezogen, von deren einstiger Bedeutung heute auf einer weiten Strecke nur noch der Name „Alte Strasse“²⁾ und etwa die Ortsbezeichnung „Herweg“³⁾ in kaum noch vernehmbarem Tone sprechen; auch in der Neuzeit war das nicht anders geworden. Er hatte auf seinem Zuge auch das alte Kirchspiel Paffrath berührt, das mit seinen zahlreichen Ortschaften in den Lichtungen eines weiten Waldes verstreut lag, den der Schlossturm zu Bensberg nach Norden hin überschaute. Das Kirchdorf war ein bevorzugtes Kind der kirchlichen Verwaltung zu Köln; an seinem kleinen frühromanischen Kirchlein⁴⁾

1) In der Aufzählung bei A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, S. 263 das „Rote Buch“ genannt. Wir behalten den Titel bei, den der Schreiber des Buches diesem gegeben hat.

2) Diesen Namen führt sie heute im Stadtbezirke B. Gladbach von Paffrath über Hebborn nach Romaney.

3) Dorf an der genannten Strasse n. ö. von B. Gladbach.

4) Nach Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Mülheim a. Rhein um 1160 erbaut.

sassen bisweilen gelehrte Pfarrer, Kanoniker des hohen Domstiftes und kaiserliche Notare, und der frische Pulsschlag, der durch die alte Verkehrsader ging, hatte auch hier reges Leben erzeugt. Hier wachte ein kirchliches Sendgericht und ein Hofgericht des Kölner Domkapitels neben dem Amtmanne zu Bensberg über Sittlichkeit und Ordnung, und von dem Umfange einst blühender Töpfereien sowie einer ansehnlichen Dachziegelindustrie legt die arge Zerklüftung der umgebenden Wald- und Ackerflur ebenso beredtes Zeugnis ab, wie vereinzelt Scherbenfunde von ihrer Kunstfertigkeit¹⁾. Jetzt geht der Verkehr von Köln nach Wipperfürth über Mülheim a. Rhein durch das Strundertal, und das alte Paffrath ist längst überholt von der Stadt Berg.-Gladbach, um deren Pfarrkirche noch vor hundert Jahren kaum ein Dutzend Häuser stand, und deren Pfarrer wohl damals noch in regelmässigen „Heilighfahrten“ nach dem Mutterkirchlein die Anhänglichkeit bekundete, die aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu der älteren Pfarre herührte.

Seit alters erhob der Pfarrer von Paffrath den Zehnten in seinem weiten Pfarrbezirke. Schon am 15. August 1319 schloss Pfarrer Johannes Cauwercim mit dem Domkapitel zu Köln einen Vertrag ab, worin der Umfang seines Zehntgebietes erneut festgelegt wurde. Diese Zehntgefälle bildeten mit Grundrenten, -Zinsen und mannigfaltigen Stolgebühren das Einkommen des Pfarrers. Früh waren diese Einkünfte zum Zwecke eines sicheren Nachweises in „das grosse Messbuch“ der Pfarre eingetragen worden, dessen Aufbewahrungsstätte die Kirche war. Aber weder die Heiligkeit des Ortes noch die fromme Scheu vor dem Buche, auf dem in feierlichen Augenblicken die Schwurhand ruhte, hatte die Aufzeichnungen vor dem Frevler sichern können, der im Anfange des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, während einer Erledigung der Pfarrstelle 24 Blätter mit Zehnt- und Rentenregistern aus dem Messbuche herausriss und obendrein ausschabte, was, mit dem Blatte auf den Holzdeckel aufgeleimt, dem Ausreissen sich widersetzte. Noch am 7. März 1400 hatte Pfarrer Johannes Boltze nach dem Zeugnisse eines notariellen Protokolls in einer Sitzung des Sendgerichtes das Rentenverzeichnis vorgelesen. Als aber

1) Über die ehemaligen Töpfereien zu Paffrath vgl. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 15, S. 169 f.

Johannes Voeghe von Dortmund¹⁾ am 25. Januar 1444 die Leitung der Pfarre übernahm, war der Frevel bereits geschehen, der nach Voeghes Ansicht einen schlimmen, des Kirchenbannes und der Hölle würdigen Gottesraub bedeutete. Mit Eifer ging dieser Pfarrer, der zugleich kaiserlicher Notar war, daran, aus zufällig erhaltenen Blättern des Messbuches sowie nach Angaben des Pfarrers Hilbrant Warve von Odenthal und Aussagen, welche Kirchspielsleute auf Befragen vor Gericht machten, ein neues Verzeichnis der Zehnten, Renten und Gulden des Pfarrers herzustellen, und indem er diesen Neuaufzeichnungen auch die kirchlichen und hofrechtlichen Strafbestimmungen hinzufügte für alle, die das Recht von Pfarrer, Kirche und Herrenhof je wieder antasten würden, entstand das neue oder rote Messbuch zu Paffrath, dessen Inhalt im folgenden wenigstens auszugsweise mitgeteilt werden soll.

Das Buch ist ein mässig starker Oktavband von 22 $\frac{1}{2}$ cm Länge und 15 cm Breite. Seine kräftigen Lederdeckel, aussen mit rotem Schafleder in Trapezmusterpressung überzogen, sind innen mit Pergamentblättern ausgeklebt, von denen das vordere auf der Klebeseite mit deutschem Texte aus einem geistlichen Buche in der Schrift des 15. Jahrhunderts, aussen mit lateinischen Messgebeten in der Schrift des 10. Jahrhunderts beschrieben ist; das hintere ist ein beschnittenes Blatt aus einem Graduale mit Schrift und Choralnoten des 10. Jahrhunderts.

Aus zwei Teilen, dem eigentlichen Messbuche und dem Rechtsbuche bestehend, enthält der Band im ersten Teile auf 31 Blättern in der Form des ganzen Buches: Gloria, Credo, die Praefationen für die verschiedenen Sonn- und Festtage mit roten Initialen in lateinischer Buchschrift des 13. (?) Jahrhunderts und in grösserer Buchschrift derselben Zeit, mit einem Crucifixus in hübscher Zeichnung als Vignette, die übrigen Messgebete. In kleinerer Oktavform, 19 $\frac{1}{2}$ × 14 cm, folgen dann, offenbar ein Rest eines älteren Messbuches, 18 Blätter mit Messgebeten in zierlicher lateinischer Buchschrift und roten oder blauen Initialen doppelspaltig beschrieben; auf dem letzten Blatte ist das Requiem in Konzeptschrift hinzugefügt.

1) Pfarrer Johannes Voeghe von Dortmund war geboren am 1. Okt. 1381; er wurde kaiserlicher Notar am 4. Mai 1423, zum Priester geweiht am 18. Feb. 1433, Pfarrer von Paffrath seit dem 25. Januar 1444.

Das Rechtsbuch zählt 39 Pergamentblätter, die alle, bis auf eins, von der Hand des Paffrather Pfarrers Conrad Voegbe in den Jahren 1448—1452 beschrieben sind. Es enthält 1. ein Urbar der Pfarre Paffrath, das die Einkünfte des Pfarrers aus Grundrenten, Zinsen und Zehnten an der Hand einer von dem Schreiber gezeichneten Kartenskizze der zehntpflichtigen Ortschaften aufführt, 2. Protokolle von Sendgericht und Achtersend, 3. das Weistum des Sendrechts, 4. die Beurkundung des Zehntregisters durch den Notar Conrad Moyr, 5. Nachträge zu diesem Verzeichnis und deren notarielle Beglaubigung, 6. eine Liste der Jahrgedächtnisse, an denen der Paffrather Pfarrer in Nachbarkirchen teilzunehmen hat, 7. ein weiteres Sendgerichtsprotokoll, 8. das Weistum des Hofrechts, 9. die Namen der zur Pfarre Paffrath gehörigen Ortschaften, 10. die Tage der hergebrachten Heiligfahrten, 11. spätere Aufzeichnungen.

Zwei Stücke der ziemlich umfangreichen Vorlage beanspruchen eine besondere Beachtung: das Sendrechtsweistum vom 12. Febr. 1452 und das Weistum des Hofrechts vom 14. Jan. 1454 bzw. 9. April 1460. Abgesehen von ihrem rechtsgeschichtlichen Werte, ist jenes nicht ohne Bedeutung für die Kulturgeschichte der Rheinlande sowohl durch sein Alter als durch seine in alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens, der Ehe und Familie, des öffentlichen Handels und Wandels eingreifenden Strafbestimmungen, die deutlich genug den Einfluss alter Beichtbücher¹⁾ auf die Entwicklung des Sendrechts erkennen lassen würden, auch wenn sie sich nicht zuletzt zu besonderen Beichtvorschriften zuspitzten und dadurch mit Bestimmtheit auf diese Quellen hinwiesen. Von ähnlicher Bedeutung ist das Hofrechtsweistum, wenn es alte Rechtsgewohnheiten bei Jagden der bergischen Herzoge bewahrt und unter anderem die genauen Vorschriften über Speise und Trank sowie deren Zubereitung bei den grossen Schauessen der Lehnsleute und Kötter des Hofes wiedergibt.

Zwar war uns das Hofrechtsweistum seinem Inhalte nach bekannt; im 15. Hefte der Annalen (1864)²⁾ ist von G. Eckertz eine damals im Besitze des Notars Vincenz von Zuccalmaglio zu

1) Vgl. Zeitschrift für deutsches Recht 19, S. 321 ff.; Zeitschrift für Kirchenrecht, 4, 28 ff; 157 ff; 5, 1 ff.

2) S. 162 ff.

Grevenbroich befindliche Kopie desselben aus d. J. 1658 veröffentlicht worden, die schon äusserlich an ihrer völlig veränderten Ordnung und der ihrer Zeit angepassten Sprache ihre Verderbtheit erkennen lässt, aber auch inhaltlich in manchen Punkten so wesentlich von dem Hofrechtsweistum unseres Messbuches abweicht, dass sie als vollgültiger Ersatz für dieses schlechterdings nicht gelten kann. Die Zahl der verderbten Namen und der sinnstörenden Lesefehler ist erheblich, und während auf der einen Seite einzelne Abschnitte fehlen, ist auf der anderen eine beträchtliche Anzahl neuer Bestimmungen hinzugefügt, die den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Es sind Verordnungen über den Gebrauch des Baches, über Viehtrift, über die Einfriedigung des Dorfes durch einen Pfahlzaun, den fünf Falltore verschlossen, über Bau- und Unterhaltungspflicht des Zaunes und der Tore, endlich über die Besäung von Brachland und das Schicksal des Hofes, wenn ihn die Herrschaft nicht mehr halten und bauen könne.

Mit dieser Kopie stimmt eine andere von W. Harless in Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins¹⁾ abgedruckte überein, die offenbar auf derselben alten Hofrolle beruht, die der Schreiber der ersteren als seine Vorlage nennt. Zwar hat sie den Fehler vermieden, den jene mit der Übersetzung der älteren Sprachformen in neuere beging, hat aber diese älteren Formen in einer dem 17. Jahrhundert geläufigen Rechtschreibung wiedergegeben, die dann auch in dem Abdruck beibehalten ist. Auch in dieser Kopie sind besonders bei Namen hie und da Lesefehler untergelaufen. Die Datierungszeile lässt die Bestimmung „des nesten maendages“ aus; es müsste ihr somit eine um einen Tag ältere Urschrift als diejenige unseres Messbuches zugrunde liegen.

In unserer Vorlage aber besitzen wir die erste Niederschrift des Paffrather Hofrechtsweistums überhaupt und in ihr einen Bericht über ihre Entstehung, die wohl typisch ist für die schriftliche Aufzeichnung der bis dahin durch mündliche Überlieferung fortgepflanzten Weistümer, wie sie sich seit dem 13. und 14. Jahrhundert allenthalben vollzogen hat²⁾. Am 15. Januar 1454, morgens 9 Uhr, wurde unser Weistum dem Pfarrer in dessen Eigenschaft als Notar von einem alten Kirchenmeister der Pfarre auf dem

1) Bd. VII. S. 296 ff.

2) Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907, S. 715.

Krankenbette, an das er jahrelang gefesselt war, und von dem er sich nicht wieder erheben sollte, in Gegenwart von Zeugen aus dem Gedächtnis in die Feder diktiert. Zur Ergänzung der ersten Aussagen wiederholte sich der Vorgang in den folgenden sechs Jahren noch zweimal, und am 9. April 1460 empfing der körperlich gebrechliche, aber geistig frische Mann „dat hilge sacrament . . . op dysses“ zur eidesstattlichen Bekräftigung seiner Angaben.

Ganz denselben Eindruck einer Urschrift macht nach seiner Anlage auch das Sendrechtsweistum; wir werden auch hier kaum fehlgehen in der Vermutung, dass auch dieses eine erste Niederschrift sei, deren Entstehung denselben eben gezeichneten Weg gegangen ist, wenn es uns auch nicht, wie in dem Hofrechtsweistum, ausdrücklich bezeugt wird.

Mit den Weistümern sind im folgenden nur diejenigen Abschnitte des Messbuches abgedruckt, welche auf die Weistümer Bezug haben, und soviel auch die Register von Renten und Zehnten der Pfarre des Interessanten für rechts-, wirtschafts- und sprachgeschichtliche Fragen sowie für die mittelalterliche Topographie des alten Amtes Porz bieten, so müssen sie doch leider wegen Mangels an Raum von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden. Für die abgedruckten Stücke ist die in dem Messbuche gegebene Reihenfolge beibehalten. Auslassungen innerhalb derselben sind durch Punktierung angedeutet. Jedem Stücke ist ein Buchstabe und eine kurze Inhaltsangabe in liegender Schrift vorangestellt; wo eine Überschrift ursprünglich vorhanden war, folgt diese in stehender gesperrter Schrift. In Schreibweise und Zeichensetzung sind die Vorschriften der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde befolgt.

a. Brief des Dechanten Hilbrand Warve von Odenthal an den Pfarrer zu Paffrath in Zehntangelegenheiten und Rechtfertigung des Letzteren.

1. Hilbrandus pastor in Odendaeren¹⁾, decanus Tuiciensis.

Dem erberen Conradum Voeghen, pastor to Paffrode, sime guden vrunde. | Leive pastor, mir is hemelichen geopenbart, so wo gi den herscholpe eins deels urs teinden volgen laessen mit namen

1) Odenthal, Kreis Mülheim a. Rhein, Land.

Heydenriches gu|de van deme Nusboeme¹⁾ van Telmans erve in dem Daele, an Nusbo|mer weze, in den Hoven²⁾, in den Erlen unde Kerstychens erve tzo|n Nus|bome, an dem Graffwege boven den VII morgen, dar boven dat Johan|nes van Wermelskirchen, scholtze tzo Paffrode, Conrade unde Petere gebro|dere van deme Steynhues aff gald, unde is Steynhuser erve. Item van Michels | erve IIII morgen dar bi unde is ock Steynhuser erve. Item Hans op dem | Berge, dem alden molenere, dem si gi so gunstich, dat i eme iarlix gulde bekennen, nementliken II garven teinden, dar ir ur kerken recht mede verkorten. Item Wylme Vasbendere ock so gunstich sin, dat gi eme laten dei rige eicken, dei op urme lande stain, langes deme alden kirchwege. Kirchwech ein anweide is tuschen uch unde eme, to warteken, dat ir unde ur kerspelsludē dar ein dach hadden unde dat besagen unde en wolde des bi en niet bliven, unde ir blevens bi uren kirchmesteren unde dar en wart ock niet ud, ir blevens bi dem scholtzen van Scleebusch³⁾, Wylme, dar en wart ock niet ud, want ir sint en so gunstich, dat ir ur kerken recht nit en volgen; denket an den eed, den ir gedain had, unde maket dat anders. Got si mit uch.

.....
 4. Disse breif heldet van mime herschope hern Oelriche van Mensyngen rittere⁴⁾ etc. unde siner husvrowen Stynen, dei ich leif und werd hebbe; kunde ich wat gedain um eren willen to leifnusse unde to vruntschope, dat mi to doine stonde, des en wolde ich niet laten, wante ich hain al so bi en gewest disse nesten geleeden V iar um den trend, dat ich van en niet anders vernomen en hebbe dan erbercheit, leivede unde vruntschop unde danken en alles gudes unde wil min gebed altid mit en deilen. Unde sei en begern noch hand begerd mins teinden mit allen nied, dat ich gevreschen off vernemen mochte. As ich Conradus Voeghe, pastor to Paffrode vorss., in iaren unses hern dusent veirhundert acht unde veirtich op sunte Matheus dach in der kirchen vorss. vor den kerspelsluden oppenbaer bekant unde al daer verkundegede.

1448
Sept. 28.

.....
 6. Disse veir vorenanten registre⁵⁾ hebben ich verkundiget, as vorss. is. Unde gebeyden alle minen kerspelsluden edel unde unedel man unde vrowen, dat sich ein idlich dar inne entsinnen, tegen dat men der hilger kirchen to Paffrode gerichte unde send nu allernest sittet, unde mi dan hir op so daene saken raed geven,

1) Nussbaum, nö. von Paffrath.

2) Höffen n. von Paffrath.

3) Schlebusch, Kr. Mülheim a. Rhein, Land.

4) Auf Haus Blegge, Gemeinde Paffrath.

5) Gemeint sind die voraufgegangenen Register von Renten und Zehnten des Pfarrers zu Paffrath, die hier nicht mit abgedruckt sind.

dat ich dar recht mede do, op des gein noed en si, also op minen eed to schriuen off to vermanen, gelich mine hern dechen vorss. mir in schriften vorss. ermant hevet, unde hebbent des XXIII weken dages gehat sich to beraden.

9. Id wer mi noed, dat ich dei abnissen vorder eeschede van minen leiven heren, doimheren to Collen, dat ich computencien krece, so veele, dat ich mich mochte behelpen. Dei teinde en kunde ich nu hoger brengen, dan op II molder roggnen unde II molder haveren. Mer dei wile mi dei gude, samen in dem swartzen creitze¹⁾ begriffen, niet sementlichen teinden en geven, so werde mi sune ein antwerde, ich leisse eim anderen dei teinden²⁾ etc. Dat register in dem misseboeke hevet doch begrepen dei teinden al, dei in dem creitze an guden benoment sint, dem pastor den teinden reeken sementliken unde ungedeilt.

10. Id mach wol verwunderen eime idlichen rechtveirdigen berven cristenen menschen, dat einich creatur van gode geschapen, se sod, so geck, so twelenden ummer sin mach, dat id gode sime schepper, den hilgen, sinen broderen unde susteren, unde der hilger kirchen, siner wol getzireder brued, so deger unde gaer under dei vote tredet, dat id ud dem misseboeke blader ud riten dar, sint dei male ein idlich prester unde der paes to Rome selver to allen veir hochtiden moten verbannen alle dei gene deive unde deiffinnen, nementlike alle dei genen, dei gode unde der hilger kirchen dat er afhendich machen unde schedigen mit allen anderen sachen, dei men dan verbannen moes. Ich hebbe sei geschreven creatur, unde niet menschen, want sei nied menschliker werke gedain en hant. Unde David in den salter daer op spricht: „In dem arbeide der menschen sint sei nit, dar ume en solen sei nied gegeiselt werden noch gepiniget mit den menschen. So mach men wol merken, want sei duvels werck gedain hant, dat sei dar ume duvels pine liden moten.“ Sunt Augustinus spricht: „Under allen doden is dei ban dei swarste doet. Unde en is oek neinich prester noch der paes selver, dei dei macht have, dat hei dat vorgenante creatur ud dem banne erlosen moge, id en si toin eirsten weder gegeben, dat dar genomen unde geschediget is“; dit betuget sunte Paulus sprechende: „Dei sunde en werdent nit vergeven, id en si dan toi eirsten weder gegeben, dat dar genomen is.“

11. Item mir is in dissen saken teinden des pastors angelacht

1) Auch im folgenden ist noch öfter von dem „schwarzen Kreise“ die Rede. Gemeint ist die schwarze Umrandung der dieser Edition beigegebenen Kartenskizze, in die der Schreiber alle dem Pfarrer zehntpflichtigen Ortschaften einzeichnete.

2) Hinweis auf den im vorausgehenden Briefe dem Pfarrer gemachten Vorwurf.

manigerleie varve mit namen: vael, geel, greune unde blae, greselich, swarts unde grae. Ich nennen schalkheit, ich en nennen niet waer, dit register hebbet mi twe man getwungen to schriven, dei mi loveden disse varve leren machen; ich bin to dul, ich en kan er niet geleren.

b. *Ankündigung des Sendes und Sitzung desselben.*

1. In den iaren unses heren dusent veir hundert unde XLIX
des sundages der hilgen iuncfrowen dach sunte Julliane eirstworf,
sunte Peters dage ad cattedram anderworf, unde sunte Mathias dage
derde worf, des eirsten sundages in der vasten veirdeworf boven
recht verkundigede ich den hilgen seind unde sprach alsus as hir
na beschreven:

1449
Febr. 16.

Febr. 22.
Febr. 24.

März 2.

2. „Min her der dechen wil den hilgen seint to Paffrode besitten des anderen sundages in der vasten vro to misse tid um teinden, renten unde gulde unde ander renten der hilger kirchen, as ir wol hebben gehort vertellen in breiven unde registeren dar van inholdende waren. Dar somige kerspelslude ock vernomed. Sei unde er erve komen dar bi unde brengen kunde, dei sei hebben; men en sal en rechtes nied weigeren unde gebeiden allen kerspelsluden to Paffrode den oversten huseren van dem hues vor dat gerichte bi einer pinen des bannes unde II marck Colsch, half vallende mine genedigen heren van dem Berge unde dei ander helfte mine heren van Collen unde dem pastor to Paffrode, unde der kirchen to Paffrode II punt wasses ud to gevene, dei dar nicht en queme. Id en neme lives noed off heren noed, dei men bewisen mochte. Unde al hir to richten, so wes gode, sunte Clementis¹⁾ unde der hilger kirchen noed were to richten. Dei lanthere mach disse bruche ud doin peinden, also dat eim idlichen werde, dat em vellich is, as vorss. is.“

März 9

3. In dem selven iaere op den anderen sundach in der vasten wart dat hilge gerichte des sendes beseten to Paffrode in der kirchen overmits heren Joeste, pastor to Gladbach, in steden des dechens mins heren vorss., unde overmits mi Conradus, pastor to Paffrode vorss. Dabi waren erbermans mit namen Teile van Hadborn²⁾, Henneche van dem Bochel, Hans Teschman, Peter van Borstberch³⁾ unde ander lude genoech, kerspelslude to Paffrode.

1449
März 16.

4. Item in dem gerichte laes ich mit oppenbaeren verstantliken steimmen disse gegenwordigen registeren unde togede unde betugede mit den registre in dem misseboeke dat gevunden prothocol unde register, dat ein notarius geschreven hadde, van heren Johane

1) St. Clemens ist Patron von Paffrath.

2) Hebborn, Pfarre Paffrath, Stadtteil von Berg. Gladbach.

3) Borsbach, Pfarre Paffrath, n. von B. Gladbach.

Cauwercim¹⁾, so wo sei alleins heilden unde dat prothocol unde registre, dat ock ein notarius gescreven hadde, van heren Johanne Boltzen²⁾ unde geboed den scheffen unde den kerspelsluden to Paffrode, dat sei sementlike bi ein gengen unde bereiden sich hir op: off sei hedden horen nennen einiche erven off einiche stucke, dat dem pastoere to Paffrode geinen tenden en geve, off einiche erve oder stucke anders genennet were, dan id were. Unde sind dei male dat disse veir registre wisten unde sprechen as dat misseboeck, off sei anders wisten, dan dat men deme misseboeke geloven solde; sei antwerden, sei en straften des misseboches nied.

5. Hans op dem Berge ich vrage dich, off du oek kunde hevest van dime tzenden, unde dei en was nied dar, noch neimans van siner wegen, dei dar antwerde geve.

6. Wyllem Vaspender, ich vrage dich, off du oek kunde have op dei rige eiken, unde dei en was oek nied dar, noch neimans van siner wegen, dei dar antwerde geve.

7. Item scheffen unde ir kerspelslude, ich gebeiden uch, dat ir to samen gain unde beraden uch, off uch dat kundich si, dat Hans op dem Berge off sin erven an dem pastor to Paffrode teinden have, off dar bi sime teinden. Item off uch dat kundich si, dat Wyllem Vaspender off sin erven einich recht haben over den alden kirckwech to Torlynek³⁾ as mit den rigen eicken: des namen sei er veirteinmacht, sich dar op to beraden.

8. So as ich hir sitten as ein pastor disse kirken unde ein recht richter des hilgen seendes van gode, der hilgen kirken van mine heren dem dechen gesat, so gebeiden ich alle menschen, dei disse vorss. erven unde stucke under hebben off noch under hebbende werden, bi eine pine des bannes unde L gulden, half mine genedigen heren van dem Berge, dei ander helfte mine heren van Collen half unde half der kirken unde dem pastor to Paffrode vallende so vake, as dat gebrucht werd, dat sei nummende dar teinden van bekennen, dan deme pastoere to Paffrode. Des selven gelichniss gebeiden ich oeck allen menschen, dat sei dissen vorss. teinden nicht en heven sunder willen des pastors bi disse vorss. pinen. Unde sich numment underwinne op to hevene off to beholdene renten, obkominghe, iartziden off ander gulde, dei dem pastoere, sinen kirchmesteren unde offermanne geboren op to hevene unde to verwarene bi den selven pinen. Dei lanthere mach disse vorss. bruche ud doin peinden, also dat eime idlichem werde, as em vellich is, as vorss. is.

1) Vicarius perpetuus an St. Gereon in Cöln, wird 1319 als Pfarrer von Paffrath genannt.

2) Kanoniker am Domstift zu Köln, 1400 als Pfarrer von Paffrath genannt.

3) Torringen, nw. von Paffrath.

9. Bi disse vorss. pinen gebeiden ich di, Hans op dem Berge, unde dinen erven, dat ir des vorgeantent teinden nied underwinnen.

10. Bi disse selven pinen gebeiden ich di, Wyllem Vusbender, unde dinen erven, dat ir uch der rigen eiken niet underwinnen.

11. Ich setten an di, Hannes Teschman, sint dei male, dat ich disse gebode gedain hebbe, as vorss. is, off men des niet billiche holden sal, off wat dar um recht si; des nam hei sin veirteinnacht.

12. Ein verholnisse disses vorss. gerichtes geven ich boven recht, off sich eimans verholen wolde, dat hei dat mach doin op sine kost mit unverlegen tugent, dei besser sin, dan disse hir gelud sin, to brengende vor minen heren dem dechen vorss., vor dem pastor to Paffrode unde vor dem gantzen kerspele van Paffrode unde kirchmesteren tuschen dissem dage unde sunte Johannes dage nativitas genant to mid somer to sunne op gange unde dar na nicht.

März 16—
Juni 24.

13. Hans op dem Berge unde Wyllem Vusbendere, ir sint in dem banne, as ir wol gehort hebben. Sei en waren nit dar noch neimants van eren wegen, dei dat verantwerde.

14. Ich verkunden al hir unde protestir unde betugen, ich Conradus, pastor vorss. etc. also, as ich dit register begunt hebbe mit dissen worden: „Al dus heldet dat misseboek to Paffrode“¹⁾. Mit den selven worden wil ich dit register besluten unde solt dei lesten worde sin, unde en wil in dit register nit me schripen, dan dit gerichte mit den anderen worden unde doin bescripen mede doin besluten, unde en wil ock in dissem registere nied ud doin unde wil dat laten, as id is, unde raden al minen na volgeren pastoern disse kirchen, dat sei ock also doin. Ich wil ein nie register beginnen, inholdende, so wes hir enthegen gedain werd unde alle verwandelinghe der gude. Oeck in disseme gegenwerdigen alde registere well ich in schrive dat gemeine recht der kerspelskerken to Paffrode unde den achter seend disses vorss. gerichtes.

15. Dit gerichte is geschein in iaren unses heren unde dage, as vorss. Dar over unde ane waren erber mans mit namen, as vorss.

16. Unde ich, Judocus van Alst, pastor in Gladbach, vortzits deken unde canonick tzo Unser Leiven Vrowen zu Maestrecht, bekennen unde betzugen mit miner egenen hant beschreven, dat ich van wegen mins heren des dechens tzo Dutze van sine bevele tegenwordich hi bi was unde dat gerichte mede besessen, disse vorss. registere unde ir principael gesein unde geleesen gehort van allen punten also gescheiden an den gerichte gelich her Conrad, der pastor tzo Paffrode, al hir beschreven hevet van anbeginne, want tzo dem einde beschlossen. Unde harde des neinement weder-

1) Mit diesen Worten beginnen die Rechtsaufzeichnungen im Paffrath Messbuch; sie sind zugleich die Einleitung des Renten- und Zehntenregisters.

achten noch wedersprechen. Orkunde miner unde siner egene hande unde hant mins herens dechens hir na volgende. Judocus de Alst quo ad premissa propria manu.

17. Alle dei gene, dei sich geestliche gude underwinnen sunder recht, dei sint in dem banne, as ir to veir hochtiden gehort hebben, so hebben ich geworven an mime hern, den dechen vorss. also, dat id sin wille is unde sin vulbord, dat ich dei vorss. in den kerspele van Paffrode gelegen ud dem banne doe in den namen des vaders unde sons unde hilgen geestes bid to sunte Johannes misse to mid-somer to sunne opgange, as ock disse vorss. verholnisse boven recht in den vorss. sende van mi gegeven is. Dei gebode der hilger kirchen, in dissen vorss. sende gedain, bliven in eren vullenkomen rechte, as sei geschein sin, want ein idlich pastor haid dei vullen-konne macht to verbeiden, so wat tegen god unde tegen dei hilge kerke is. Dit is verkundiget oppenbaer to Paffrode in der kirchen overmits mir Conradus, pastor to Paffrode vorss., binnen misse. In iaren unses heren dusent veirhundert unde XLIX op den sundach Oculi.

1449
März 16.

c. *Achtersend.*

18. In den iaren unses heren MCCCCXLIX op den sundach Judica wart der achter send to Paffrode besessen van mime heren, heren Judocus, pastor in Gladbach vorss., in maessen unde rechten, as vorss. is, unde van mi Conradus, pastor to Paffrode. Dar gegenwordich waren erbermans mit namen: Henneken in dem Syffen¹⁾, Wyllem van Katterbach²⁾, kirchmestere tzo Paffrode, Michael, offerman to Paffrode, Hynrich tom Poele³⁾, Teyle van Hadborn, Peter van Borstberch, Wyllem Vasbendere, Peter van Slume⁴⁾ unde ander erbermans, kerpelslude to Paffrode. Unde dei ordele in dem vorenanten sende, des anderen sundages in der vasten gehalden worden, opgenomen waren, worden nu gewist mit namen, off men des geloven solde, so wes in deme misseboke to Paffrode beschreven were, sunderlinges kirchen gulde unde renten des pastors unde teinden unde ander renten, dar wart op gewist, ja men solde des vullenkomeliken geloven, gelich den anderen hilgen worden, dar ine beschreven. Item, off dei pastor tzo Paffrode so ho as hei wolde, mochte verbeiden alle dat gene, dat tegen god unde tegen dei hilge kerke were; dat wart gewist, ja, he mochte dat wol doin mit allen rechten. Item dei sachen mit Wylme Vasbendere unde mit Hans op dem Berge, gelich vorss., worden opgehouden, gelich men hir na beschreven vinden sal.

März 9.

1) Siefen, nw. von Paffrath.

2) Katterbach, nw. von Paffrath.

3) Pol, im Dorfe Paffrath.

4) Schlöm, Stadtteil von B. Gladbach.

19. Ich Judocus de Alst, pastor in Gladbach etc. vorge-schreven, bekennen overmits disse gegenwordiche schrift mit miner egen hant beschreven, dat ich van bevele mins heren, des dechens van Dutze vorss., mit heren Conrade, pastor to¹⁾ Paffrode vorss., den achtersend vorss., gelich vorss., besesen hain. Alle disse vorss. sachen, gelich vorss. is, in dem vorss. gerichte gesein, gehord hain. Judocus, ut supra.

20. In dem selven iare, des sundages na paeschen, genant Cantate, hadden ich Conradus, pastor vorss., reeden mit dem gantzen kerspele van Paffrode as mit Hans op dem Berge unde Wylme Vasbendere, as mit dissen vorss. sachen en antreffende weren; al dar bekundede mit kunde Hans op dem Berge also, dat hei twe garven teinden hedde an dem wege des stucke landes bi Torlyngen, dat stucke under hevet Hynrich tom Poele unde held seven morgen an dem arde des landes vorss. unde nicht vorder unde is roede teinden, dei mine genedigen heren van dem Berge to behorde, unde gaff dei in dei kirche, unde Hans vorss. op dem Berge heved den der kirchen af verpechtet; unde mit Wylme Vasbendere, dat wart gelacht vort, as men hir na beschreven vinden sal.

1416
Mai II.

d. Verzeichnis des sog. kleinen Zehnten.

Teind honre unde lammere unde verken oppe sunte Remigius dach. Dat backhus, dar dei Hollendere inne wonet, unde had gehord in dat gud tome Steynhues: ein hoen. Unde dar met geruret den hoff unde hues tzo Bochele, dar dei paed dor geed van Paffrode tzo Collen werd: ein hoen unde den smalen tzenden, lamm unde verken. Unde tom Steynhues: ein hoen unde den smalen tzenden, lamm unde verken. Unde vort an Hermans hues op der Bach: ein hoin. Dat berchvrede, dat dei scholtze van Paffrode, Johannes van Wermelskirchen, tzimmerde, an deme kirchove, dar Herman Krane inne wonede: ein hoin; unde dat hues: ein hoin unde den smalen teinden, lamm unde verken. Item tom Poele: ein hoin unde den smalen teinden, lamm, verken. Geluckes hoff: ein hoin, der Kellers hoff: ein hoin. In den Hoven, dar Herman wonede: ein hoin unde den smalen teinden. Item to Torlyngen der Burgerschen gud: ein hoin. Item tzom Nusboym Goschalkes gut: ein hoin unde den smalen tzeinden, lamm unde verken. Item Hans tzom Mutze²⁾: ein hoin. Item dei Meldoir³⁾, junker Godert to me Steyne under had, dat hord in den Avyrlynck unde is ein veirde deel des Avyrlynckes siffen; unde dei ander drei veirdel had under Gerd in dem Syffen, Wynants Stangen wif; dit gantze gued gevot dem pastoer

1) „pastor to“ steht zweimal in der Vorlage.

2) Mutz, nö. von Paffrath.

3) Ein verschwundener Ort im Kirchspiel Paffrath.

ein hoin iars. Item dei woeste Romenye¹⁾, Hans op dem Berge, Teyle van Kuxberch²⁾, unde Erveken van Geerode²⁾ underhand: ein hoin. Tom hove bei den Crucehusechen: ein hoin. Hans Schynne op dem Berge: ein hoin³⁾. Des greven gasse, Hans op dem Berge under haed: ein hoin unde III murichen. Telmans hues unde hoff van Paffrode: ein hoin unde den smalen tzeinden, lamm unde verken. Dat hues tzom Nusboime tegen dem kirchove unde aller nest dem Vroen hove: ein hoin.

Unde ich Hilbrandus, pastor to Odendaren, dechen des capittels tzo Dutze, bekennen unde bethugen mit miner eegen hant, disse schrift geschreve, dat ich disse vorss. sachen in dem misseboche tzo Paffrode beschreven gesein unde geleessen have mit namen: kirchen, gulde, renten unde teinden unde hain gesein unde gelesen dei principael prothocol, as vorss., sementliche unde ein idlich bisunder, gelich dei her Conrad, pastor tzo Paffrode vorss., mid siner eegen hand beschreven haed in dissin gegenwordigen registere. Unde bekennen des vord, dat ich minen vullenkomen willen, consent unde vulbort⁴⁾ dar tzo gegeben hain, dat der erwerdige her Judocus van Alst, pastor tzo Gladbach etc. vorss., disse vorss. richten, gelich vorss. is, mit dissem vorgeschreven heren Conrade, pastoer tzo Paffrode, van miner wegen beseten haed, dei tzo holden, gelich ich dat selver gedain hedde.

1449
Juni 7.

In den iaren unses heren dusent veirhundert nuen unde veirtzich des nesten satersdages na den hilgen hochtit pinxten waren dei erbernans mit namen Wyllem van Katterbach unde Hennechen in den Syffen, kirchmestere tzo Paffrode, Hans Oem unde Hannes van Nusboem to Torlyngen; dar over unde an waren dedinges lude unde schedelude tuschen Wylme Vabendere to Katterbach, Henneken Burger unde Reynar, halfen tom Bleche⁵⁾, hern Oelryxs van Mensynghen, ritter, op dei ene side unde mi Conradus pastor vorss. op dei ander side unde machten uns eins as mit den vorss. righe eichen to Torlyngen an dem Wedersvelde unde machten al daer mit unß beider partien leechen unde peelen unde steine tuschen Reynardes vorss. eichen unde guten mit unsen beiden partien vorss. willen, vulbort unde consent unde tuschen mi Conradus vorss. pastor etc. eichen unde landen ewelichen unde ummer mere also to blivene mallick bi deme sine, ich pastoer tzo Paffrode vorss. unde alle mine nakomelinghe pastoere unde dusse vorss. erven also to blivene. Item disse vorss. verhoimisse, dei tzit is ume unde

1) Romaney, an der in der Einleitung erwähnten alten Cöln-Wipperfürther Strasse. nö. von B. Gladbach.

2) Kuckelberg, nö., Gierath w. von B. Gladbach.

3) Am Rande von späterer Hand: Schinen ob dem Berg ein hoin.

4) „unde vulbort“ steht zweimal in der Vorlage.

5) Haus Blegge sö. von Paffrath.

numment en hevet sich verholt me dan vorss. is: dit is in dem selven vogenanten iare geschreven des donestages na sunte Johannes dage to mit somere genant nativitas.

1449
Juni 26.

In den namen des heren. amen.

Unde ich Conradus Voeghe van Dorptmunde, pastor to Paffrode, hebbe dat bevunden, so wanne twe kiven um ein gud, ein off twe, min off me, koment dei to dage unde keisent willekor tor scheedinge; dei willekor deilent dei gude deme eime half to unde dem anderen half unde sprechent dat also ud tor scheedinghe. Ich meinen, dat des gelichen so vake, so vele unde so mannichworf geschein si in dissen vorss. teinden. Unde disse vorss. deilinge in des pastors teinden also to komen sin. Unde ich en wed nied anders, unde en kan mi nied anders versinnen hir inne, dan alle dei gude, dei in dem swartzen creitze disser vorss. figuren¹⁾ gelegen sin unde teinden geven, dat dei teinden van rechtes wegen sich boren deme pastoere tzo Paffrode op to hevene.

e. *Sendweistum.*

Dit sind gemeine rechte der hilger kirchen tzo Paffrode as hir na volgent:

1. Tom eirsten so wammen den sent unde dat gerichte der hilger kirchen sitzet, so hevet min here van Collen unde min here van dem Berge dat gerichte gevredet, richtere unde scheffen unde allen den genen, dei des dar to doin hant. Unde solen dei scheffen dar ein eid doin, gode, der hilger kirchen, dem hilgen seende truwe unde hold to sinne unde dar vor to wrogene unde vor to brenggene alled, dat tegen god unde tegen dei hilge kerke is unde tegen den pastor; deden sei des nicht, so worden sei meineidich. Dissen eed is ein idlich kristen mensche schuldich to holden gelich den scheffen. Unde den scheffen an to bringen, so wat wrochbar is tegen god unde tegen dei hilge kirge unde tegen den pastor; schege des nied, so weren sei meineidich gelich den scheffen, na den dat er patten unde er goden in der tid, do sei gedoft worden unde dei prester vragede: „gelovestu an gode unde an dei hilge kirche?“ unde sei antwerden: „ich gelove“. Dei schlechten simpel worde, gesprochen vor gode, vor dem prestere, vor der hilger kirche, sint me dan dei hande op dei hilgen gelacht unde lifflichen to den hilgen gesworen; hir ume hode sich ein idlich mensche, dat hei niet meineidich en werde.

2. Disse sache, dei hir na beschreven stain, sal men wrogen in den hilgen seind: Off men dei kirchen recht wol holde unde wol geholden werden, dar to salmen guden raed geven; off dei offerman unde dei kirchmestere er ampt wol bewaren; off dei kirchmestere alle iar rechenschop doin vor dem pastor, off vor dem, dei

1) Gemeint ist die beigegebene Kartenskizze.

des pastors stede vorwart, unde vor deme kerspele; off dei pastor unde kerpelstude disse rekenschop ock eeschen, misse geweede unde ander sirate der kirchen, keliche, boche, klokken, geluchte bequeme-lichen gestalt sin. Dei gewalt dreven gode unde der hilgen kirchen, der wedenhoven, dem kirchove off den hilgen unde den hilgen steeden; off ein mensche unvleedich wörde, dat man besorgede der malaed, dat sal man vor den hilgen send wrogen unde dat al dar richten na der besten wisen unde na guden wisen reeden. Dei dar weigerde teinden, renten, gulde der kirchen, deme pastor unde dei krenkede; dei dei hande geweltlichen mit torne op er alderen, op prestere unde op geestliken luden, cleriche, off op sin husvrowe, off op eren man, off op sin husvrowe binnen des sees wechen ovel handelden. Vrowechen, dei ud den ses wechen leifen¹⁾); velscher off dei kive op dem kirchove, in der kirchen off op ander hilge stede dede; dei dei kirchwege bespeirde, dei kinderchen op hilge steede begrovede, dei ungedoft weren; dei dat versumede, dat dei kindere niet gekerstent en woerden; dei dat hilge sacrament nicht ton minesten eins des iars entfenge unde dei dat entfenge ungebicht; dei mit sinen magen unkusche sache gedreven hedde; dei dei hilge ee hinderde um hasses willen sunder reedeliche sache in schakheide; dei siner husvrowen, eder erme manne off kinderen dat broed vor sclote; dei binnen missen op dem kirchove plegen to staine; dei dat versumede, kranken luden, megeden, knechten, kinderen dat hilge sacrament, dat sei des nicht entfengen, off er bicht nicht en deden; dei op bennighe dage nicht to kerchen en quemen, in er rechte moder kirche; dei unkusche sache bedreve op hilge stede; dei sin alderen nicht en begenge, er sevende, er iargetzit nicht en deden; dei gude under hedden, dar iargetzide oppe stonden unde heilden der neit; dei niet en komen in den hilgen seent; dei sunder orlof van dem hilgen seinde scheident; dei boven ein iar in dem banne blived, meinediger, kettere, overspeler, sunder eschop in unkuschen sachen legent, off in hemelicher edschop sind, wokener off wokenerschen, hoensprake doint op gode, op den stol van Rome unde op dei hilgen kirche; dei dei sundage off ander hilge dage nicht en virent; dei dar twivelent in den cristene geloven; dei ungehorsom sin gode unde der hilgen kirchen, dei dei tein gebode nit en held, dei vorkop doint, wantgelt nemen, wanmaesse, wangewichte.

3. Dit sint dei bennighe dage, as vorgeneumet sin: Christes misse, unsen leiven vrowen misse unde dage, aschedage, palmdage, wisse vridach, paschavent, paschdach, pinxtavent, pinxtdach, dei cruce weche, unses heren hemelvard, sacraments dach, sunt Johannes misse baptista, kirchwinginge unde elterwinginge, op den patroen

1) Von späterer Hand am Rande nachgetragen: „auch die, so ins kindelbett geraten werden und nit zuvorn das h. sacrament empfangen.“

dach der kirchen unde der elter, aller hilgen dach, aller seilen dach, aller apostel dach, alle sonnendage.

4. Eine boesse is verramet den overspelers unde ketteren¹⁾, wederstrevers godes unde der hilgen kirchen unde naturlichen sachen, vrowen in den sees wechen etc. Disse sint gewizet an dei schand steine tzo dragen tzo Paffrode van dem hohen altar um den kirchhoff unde weder an den hoen altaer alle sundage tuschen pinxten unde paeschen, als men mit dem hilgen sacramento um den kirchhoff geit unde solen vor den vanen gein, idlicher in sime hemed, blotos hovedes unde barvoed, unde solen er idlicher haven in eren henden veir kersen, idlich van einen punt wasses, to idlichem umgeunge nuwe kersen, unde solen dei offeren, ein vor dat hilge sacramento, unde op idlich altaer ein, unde en solen in dei kirche niet weder gain, sei en haven er idlich van dem pastor off van den prester III sclege mit einer berkenroeden, unde van dem pastor unde prester wederum darvan gegeben eine marck Colsch pagaments to presencien. Unde solen vort dar stainde bliven, bis dei prester dei misse an gehaven had. Dei offerman sal en dei bodschop brengen, unde dan solen sei dei steine weder bringen op dei vorss. stad. Wer sake, dat id sich also machte mid den kerspelsluden, mid dem pastor off prestere, dat men dissen umegane nid doin en mochte, so solen sei dar vor einen anderen sundach na pinxten dar voer doin, as vorss. is, so vake, as sich dat geborde, unde dit solen sei wol verborgen, dat sei dit holden willen dem pastoere to Paffrode off dem prestere unde den kirchmesteren tuschen den eirsten sundach in der vasten unde den wissen vridach to sunne umgeunge. Off sei des nit en deden, so solen sei in den banne sin unde bussen der kirchen bliven unde bussen gemeinschop allen cristenen luden. Unde ein idlich cristen mensche, dei sei süed in der kirchen, dei sal sei melden dem pastoere off dem prestere. Unde wei dat breche, dei solde verweddet haben VI sch., half mime heren van Collen unde mime heren van dem Berge, unde dei ander helfte dem pastoere off dem prestere to Paffrode unde der kirchen to Paffrode so vake unde vele, as dat geschege. Dei lant here mach disse broche ud doin peinden, also dat eime idlichem werde, dat em vellich is. Wer eimans, dei disse boesse nied doin en wolde, dei solde in dem banne bliven, gelich vorss. is, unde verbrocht haben XXIII sch., half mime heren van Collen unde mime heren van dem Berge, dei ander helfte dem pastor to Paffrode off dem prestere unde der kirchen tzo Paffrode. Item men mochte karene hir vor gain. Ein karen is VII iar to born unde to brode, barvod, blotos hovedes nummer ein nacht dar dei ander unde uss dem vasse gegessen, dar hei sine vose inne wosche. Disser karen ein vor eine hovet sunde, VII vor ein over speel, so vake

1) Sind auch schon in Absatz 2 genannt.

unde so mannichworf VII kareen, hundert kareen vor eine ketterie, so vake unde so veele, so mannich hunder(t) karene. Wei disse karene gain wolde vor sine sunde, dei en solde der schantsteine nied dragen.

5. Dei kirchmestere unde der offerman solen einen eid doin gode unde der hilgen kirchen unde dem pastoere truwe unde holt to sine unde er gude to verwaren, so as sei best kunnen unde mogen; worde des wat verluslich, dat solden sei richten. Wer wes verluslich geworden, dat solden sei weder helpen in brengen, so vere as sei kunden unde mochten. Dissen eid hebben ock alle pastoere eren oversten gedain. Schege des nied, so weurden sei meineidich. Unde alle christenen lude hebben dissen eid gedain, gelich vorss. iss, op der dope. [Unde so en sal men neine begencknisse doin op hilgen dage. Men en sal nit II begencknisse doin op einen dach. Men en sal oek nid de maget mit des husseren kindere, id si maget eder knecht eder kint to hues, id si huswrowe eder husser samen begain]¹⁾.

Alle christenen lude, alle prestere, dei to capittel nied en komen, alle moniche unde nunen, dei sunder orlof eren oversten bussen eren closteren sind, alle heren, ritteren unde knechte unde hovelude, dei niet to hove off to tornei en komen, disse vorenanten solen gehorsom sin dem hilgen sende.

6. Neinich [pastoer]²⁾ noch prester, dei dei wedenhove nit en besserde, en sal van der wedenhoven ruvoder, stro, heu, mist, noch einiche sachen, dar men dei wedenhove med besseren mochte, verkoufen, id en worde dan gevrade op der wedenhoven. Wer einich cristen mensche, dei dat kofte, dei wer meineidich, gelich vorss. is van der doefe.

7. Neinich pastor noch prester en sal dei kirche noch dei wedenhove verwoesten noch woeste machen, unde neinich kirchmester, offerman noch kerspelsmensche en sal gestaden, dat dei kirche off dei wedenhove verwoeste off weuste gemacht werde, na den verloft is op der hilgen doefe, as vorss. is.

8. Ein prester, dei ein bruloft had verkundiget, dem sal men geven ein par honre.

9. Wan ein brud to kirchen geit, to samen to gevene, so sal dei brudegam in dat missebock offeren ein wispeninck unde solen op den elter offeren er idlicher ein silveren penninck.

10. Wan men de brud in led, so sal sei offeren ein albus \mathcal{S} .

11. Wei ein kint to der kerstenheit wil haben, dei sal des avendes to voren komen unde doin dat kunt dem prestere, is dat ein echte kint, mit einen wispenninge, unde ein unctione kint, mit II albus \mathcal{S} .

1) Von anderer späterer Hand nachgetragen.

2) Das Wort ist ausradiert, die Stelle nicht geglättet.

12. Wan men dat kint kerstend, salmen op den elter offeren van dem echten kint. I schillinck, van dem unechten I alb. \mathcal{S} .

13. Wan ein vrow ud den sees weken to kirchen geed, dat sal men den prester des avendes to voren kunt doin van dem echten kinde mit eme alb. \mathcal{S} , van dem unechten mit II alb. \mathcal{S} . Unde dei vrowe sal des morgens mit eime krummen arme, id si mit kezen, boteren, eder vleesch mede beladen unde mit einer kersen, einer spannen lanck unde ein alb. \mathcal{S} dar in gestechen.

14. Wan ein prester mit dem hilgen sacramento off mit dem hilgen olie geed to eime kranken menschen, so sal dei prester haven I alb. \mathcal{S} unde der offerman I schillinck van idlichen gange.

15. As ein kint stervet, dat van bussen is in dat kerspел komen, to waren gedain off in dei kost, dat sal geven der kirchen $\frac{1}{2}$ punt wasses unde dem prestere ock so vele. Unde men sal alle kindere begain in deme kerspele, dar sei stervet, is sake, dat id dei dofe had entfangen.

16. Wei eine begengnisse doet, dei sal dem prester geven ein wecke unde ein quarte beirs.

17. Wei eine iartzid doet, sal dem prestere geven I alb.; holt men einen vromeden prester dar zo, dem sal men geven II alb. \mathcal{S} to presencien¹⁾.

18. Off dei kirche verbrente van ungelucke, dar god vor si, so sal min here van dem Berge den torn weder machen, dat corpus off der bodick dei heren van dem doeme, den coer der pastor, so vere off dem pastoere sin gulde, tzenden unde renten worden, as em werden solde, gelich vorss. is; deme lantheren unde dem hove mach neimans dat er vor entholden, as ich meinen; dat kerspел dei nederlaes²⁾. Unde off dei wedenhove verbrente, dei solen dei kerspелslude weder tzimmeren, unde dei pastor sal sei buwich holden.

19. Alle christenen luden solen deme pastoere wisen unde den kirchmesteren alle gulde unde renten unde tzenden, war sei dei wissen, na den sei op der dofe gelovet hant, as vorss. is.

20. Dat registre salmen alle iar eins vor dem gantzen kerspele leesen van anbeginne, van worden to worden aller gar uss. Off sache were, dat is lanc worde to leezen op einen dach, men neme dar tzo II dage, III, off IIII, bis id aller gelesen werd. Off dar enich vergess inne were, dat dei namen verwandelt weren, off ander gebrech dar inne weren, gode unde den geenen, dei in dei kirche gegeben hant, iaergetzide unde ander renten gemacht hant en to love unde ton eren, so wo sei in deinste godes unde der hilgen kirchen beschreven sint in dem boche des ewigen leevens unde den geenen to schanden unde to uneren, dei des niet en holdent, as dat

1) Am Rande von einer Hand des 17. Jhs.: „so id forde woere“.

2) Am Rande von einer Hand des 17. Jhs.: Dat kirge brendt, da gott fuer sey.

gesat is. Unde dar med komen sei in dei schrift der bozen geeste unde der verdomeden. Unde also oppenbaer truwelos unde meineidich werden gode, der hilger kirchen unde allen cristenen luden unde gerechent sin in der selver schar der verdomeden verbannen unde vervlokeden, dar dei gene inne sint, dei in der kirchen, op dem kirchove, op der wedenhove, an den kirchen gude, an der wedenhove gude nemet off dar ane schediget off schaden doet unde dei der kirchen, des pastors, des offermans gulde, tzenden off ander recht hemelichen off oppenbaer vor entholdent off nement, dei dei gude underhant, dar iargetzide op gemacht sint unde gesat sint unde der niet en holdent, unde to allen veir hoctiden verbannen werdent in allen cristenen kirchen.

21. Alle dei geene, dei nicht gehorsom en sint gode unde der hilgen kirchen unde dem gerichte des hilgen seindes niet en volgen, unde wan men mit den hilgen geid, niet en volgen, salman also ho schetzen, dat sei des willich werden unde gehorsom unde ein ander sich dar vor hoede, unde wem gebort tzo sitzen, ein sent scheffen tzo sin, unde niet en sitzet, dei sal dreivalt gebrochen haben unde scheffen lonen, dei sin staet bezitzet.

22. Item der pastor sal alle wrochbar sache in wroge beholden, dei nit gewrocht en sin so wol, as dei gewrocht sin.

23. Alle cristene lude, dei to den hilgen sacremente gain, udgescheden megede, knechte, dei deinen mit quichoden off des gelichens, sind schuldich, op bonnighe dage in er moder kirchen misse to horen under gehorsomcheit unde bi dem banne; wei dat breche, dei sal gaven $\frac{1}{2}$ punt wasses, half dem pastor unde half der kirchen, so mannichwurf, as dat gebrochen worde, id en wer sache, dat dei pastor des orlof gegeben hedde. Unde wei des den pastor orlof biddet, dei sal em brengen van idlichem bennigen dage II murichen.

24. Item dei pastor mach eine idlichen menschen, dei so vere gesessen were, off dei nit wol tzo voese en were, den orlof geven, van idlichen bennigen dage tzo entfangen II murichen. Item der pastor mach eine idlichem menschen, udgescheiden dei veir hoctzit, dei vriheit geven, ein iar lanck tzo kirchen tzo gaine, war hei wil, um VII alb. Item bennighe lude, dei lenger dan I iaer in dem banne sint, dei solen alle iar geven dem pastor III marc Colsch unde der kirchen II punt wasses er idlicher. Wert en ein kint geboren, dar van solen sei dem pastoere geven I marc Colsch; stervet en ein kint, ee id to den hilgen sacremente gae, so solen sei dem pastoere geven II marc Colsch unde der kirchen II punt wasses. Hevet dat kint dat hilge sacrament entfangen, dar van solen sei geven, dem pastoere IIII marc unde der kirchen IIII punt wasses. Stervent sei selver, dar van sal der pastor nemen van er idlicher VI marc unde dei kirche VI punt wasses. Der

lanthere mach disse vorss. boesse us doin penden, so hoe as hei wel, unde malchen dat sin geven.

26. Man sal verbannen to allen veirhoctiden alle dei gene, dei mit der swartzer kunst ume gain unde mit wichelie, alle, dei twivelen an den cristen geloven, unde alle dei gene, de[i]¹⁾ tegen den cristen geloven doin mit werken off mit worden, alle dei in hemelicher etschop sin, dei dei hilge ee bricht mit worden, mit boeser valscher op sat, unde dei hilge ee hindert²⁾, alle overspeler unde overspelerchen, wei mit obsate dei hillich avent niet en vastent unde dei hilligen dage niet en virent, alle weukener unde weukenerschen, unde dei en bistendich sint, alle dei gene, benningen dage in er moder kirchen niet eine gantze misse en horent, id en si mit willen ers pastors, alle dei gene, dei niet alle iar eins to den hilgen sacramente en gaid unde sine bicht niet eins en spricht tegen sinen prestere, id en si dan mit willen sins pastors, alle bernere unde haess dregers, kirchen verstures unde kirchove unde wedenhoven unde andere hilgen steden, alle dei gene, dei gude under hant, dar iargetzide oppe staint, unde der niet en holdent, alle schutzen tegen den husluden unde unschuldigen dat werck evvent; valsche maessen, wanmassen³⁾, dei dei haldent unde valscheit drivent, dei teinden, gulden, offer unde ander renten der kirchen entholdent.

27. Men sal verbeiden dat hilge sacrament allen den genen, dei des nied en geloven, dat dat hilge sacrament dar si, dei dar honsprache doin gode unde sinen hilgen, wichelere unde ketteren, dei sine boesse, dei em besad sin, nicht holden en wolde; dei ere bicht deilent, den besat is, dat sei nied to den hilgen sacramente en gain; dei ungehorsom sint der hilger kirchen; dei dei hilgen gude berovent, unde den gewalt doin, dei geistliche lude scilent off ander gewalt doind, dei dat gots ward bespottent, dei gode unde der hilgen kirchen, presteren unde geestlichen luden er teinden offer, gesotte der kirchen, bennighe provende, testament, besatte gude, iargetzide nicht en gevent unde de beholdent, meineedigeren, wicheleren, dei to samen ligen bussen der hilger ee, dei den vro wechen gevent, dat sei neine vrucht entfain, toneren, warsageren, dei dat doin, unde in en gelovent, dei roefgud gelden unde des niet weder en geven, deiven unde budelsnidens, valsche mase havent, wanmase, wangewiche⁴⁾, dei quade eder snode war mit guder war mengent unde verkopent dat, iocheler unde weuchener unde den bistendich sint, dei geld ud leind ume gave, ume deinstes willen, um arbeides willen, um erves willen, dei vrucht eder nutze dar van nemen unde des niet af en scilent. Allen spelers, dei op

1) Loch in der Vorlage.

2) Vgl. Absatz 2.

3) Vgl. Ende des Absatzes 2.

4) Vgl. Absatz 2 und 26.

cristus nacht unde op ander hochtzeiten spulent unde dei eren husen op holdent, dei op spelen woucher drivent, dei sine schulde niet en betzalen, wan sei dat wol doin mogent, dei gud vindent unde dat niet weder en gevent, dei unrecht beholdent, valsche vorsprechers ume geld off gued, dei rechtveirdigen sache verkerent ume gave, ume machtal willen off ume deinstes willen, dei valsche ordel vindet, dei quade wif off quade man ophaldent, dei valsche off quaden toll off unrechtveirdie betwanck holdent off nement; dei nit en sin van dissem kerspele, dei dar sint in dem banne hemelichen off openbaer; gemeine wif unde dei dei op haldent, doedsclegers, rovers, unde dei veede havent; overspelers hemelich off openbaer¹⁾; dei hilgen avende niet en vastent noch der hilger dage nit en virent²⁾; dei in opsatte sint, dat sei doed sunde bedriven wilt; dei dar twivelent in den hilgen cristen gelovent; dei in hemelicher etschop sin hemelichen off oppenbaer²⁾; dei valsch getzuch dragen; dei ers selves kindere off ander kindere dodent; dei loin verdeinent op hilge dage, stockers vronen, vullen luden, nacht wekers op roof sclossen, dei ers pater nosters niet en kunnen, joden megede off joden knechte dei verdeint loin niet en betzalen.

28. Men sal gebeiden den genen, dei er bicht willen doin, dat sei er sunde vor wol bedencken, dat sei tegen eren egenen prestere bichten, dat ein idlicher sine bicht bi sich hemelichen beholden, dat sei alle unrechtveirdich gued weder geven, dat sei er eegen sunde bichten unde nit ander lude sunde, dat sei dei niet en nennen, dar sei mit gesundiget haven, dat sei sich niet en schuldigen van den³⁾ sunden unde niet en sprechen: „here, ich en hair niet gestolen unde niet gemordet“ etc., dat sei niet en leigen, dat sei er sunde niet en bedecken noch ein hoeken ume hangen, dat sei niet en sprechen: „men doed dat“, unde dat sei niet en sprechen: „off ich dat gedain have“, sunder sei warhaftich sprechen: „ich hain dat gedain“ unde solen sich also schuldich geven ere sunde, sei solen allen den genen vorgeven, dei en misgedain haben.

29. Nu sint ock ander rechte der hilgen kirchen, dei men so wol schuldich is to holden as disse vorss. in dissem registere, wat dan in dissem registere niet geschreven en stain.

30. Der pastor sal alle quater tempere eins halden iartzit der broderschop sunte Peters, unser leiven vrowen unde sente Clementis unde bidden vor dei suster unde broder, dei hei dar inne beschreven vint.

31. So wanner ein brudlocht gemacht eder gededinget is, also dat dat gerochte geed darvan under den luden, off anders dat gerochte under dei lude komet, so solen dei brud unde brudegam sich stellen under dat boeck binnen II manden dar na, off sei solen

1) Vgl. Absatz 4.

2) Vgl. Absatz 2.

3) „den“ steht doppelt in der Vorlage und ist einmal durchgestrichen.

ein absolucie brengen etc., eder bussen der kirchen bliven. Unde dar na de absolucie dan held, dar na solen sei as dan vort varen.

32. Item as dat capittel held van bennigen luden XXVII. l.¹⁾, so salmen dat ock holden mit den joden, off dei in dem kerspel van Paffrode wonden. Dit register is vullen eindet in den iaren unses heren dusent veirhundert twe unde vunfftzieh in der maint sporkel op den tzwelften dach unde is begunt, gelich vorss. is, in den iaren unses (heren)²⁾ dusent veirhundert acht unde veirtzieh des nesten saterdage na sunte Mertyn. Des is geleeden veir iar unde drutzein wechen³⁾, even hir en binnen en hain ich niet vernomen einiche kundighe kuntliche sachen tegen disse sachen disses gegenwordigen registers in geinen stucken. Unde dar um besclues ich dit zo mit dissen vorgenanten worden: „Aldus held dat misseboeck to Paffrode“ etc.

1452
Febr. 12.

1448
Nov. 10.

33. Unde ich Conradus Voeghe van Dorptmunde, clerick des gestichtes van Collen, pastor to Paffrode, desselben gestichtes van macht unde auctoritaten des hilgen keiserrikes oppenbar notarius unde schrivere hain alle disse vorss. sache disses vorss. registers van punt to punten gesein, gehort unde gedain unde dar over unde ane geweist; dar um hain ich dit register mit miner eegener hant gescreven unde undergeschreven unde mit mime teken dar to gewontlich geteichent unde hir to entholt tot eime tughe der waerheit mit dissen vorgenanten tugen⁴⁾.

Ind ich Conradus Moyr, anders genant paff, clerick des gestichtz van Collen, van autoriteten ind macht des heiligen keiserriks oppenbair notarius. So is vur mich end den ersamen heren ind getzugen oppenbaerlich erschenen mit dissem vurss. register inhalden de renten, pechte, tzinsen der kirchen ind tzeinden tzo gehorende der erlicher kirchen tzo Paffrode, so als de in der wairheit bescreven sint gewest in dem missale der vurss. kirchen als men seit. Ind ich ouch veir breve besegelt hain gesein ind gelesen, der tzwei gescreven sint mit hant heren Hylbrands Warve, pastor tzo Odendaren ind tzo der tzid dechen tzo Dutze. Der ein an geit: „Und ich Hilbrandus, pastor tzo Odendaer, dechen des capitels van Dutze“ etc. Ind der is getzeichent in dem XIII blade mit dem bochstave l⁵⁾. Ind der ander brief geit an: „Lieve pastor, mir is

1) Absatz 23. (Die Vorlage ist mit Blätterzahlen und in ihren Einzelabschnitten mit Buchstaben des Alphabets versehen. Da aber dieses Alphabet durch Verwendung von 4 Siglen als Buchstaben 27 Zeichen enthält, obwohl es j, u und w nicht hat, so sind hier statt der Buchstaben fortlaufende Zahlen gebraucht.)

2) In der Vorlage ausgelassen.

3) Genauer 12 Wochen und 4 Tage.

4) Links daneben das Handzeichen des Notars.

5) Ist hier nicht abgedruckt.

heimelichen geoppenbairt, so wi ir der herscope ein deil urs tzeinden volgen laten¹⁾ etc.¹⁾, als getzeichnet is in dem XIII blade disses registers, getzeichnet mit dem boickstave f. ind wol besigelt mit eime kirchen sigel. Ind dar na tzwei gesrichte van dem erberen dechent zo Maestricht, der ein sus an geit: „Ind ich Judocus“ etc. ind steit in dem register in dem XX blade, getzeichnet mit dem boichstave c.²⁾; ind der ander brief helt angaende: „Ich Judocus [van Alst]⁴⁾, pastor in Glatbach“ etc. ind is getzeichnet mit dem boichstave h.³⁾ [dis register]⁴⁾, her Coenrad Voge, pastor zo Paffrode vurg., truwe[lichen gescr]⁴⁾even hait ind mich notarium vurss. tzo eime merre sicherheit [dar . . .]⁴⁾ tzo geheisschet her in iegenwerdicheit der erberen heren []⁵⁾ zo Reyndorp ind her Johan Tregeler, pastor zo Nuwenkirch []⁶⁾ ind hain dit mit minre hant gescreven ind tzeichen gezeichnet⁷⁾.

1452
Febr. 14.

In den iaren unses heren dusent veirhundert twe unde vunftzich op sunte Valentyns dach. Ich Conradus Voeghe, pastoer to Paffrode began an to hevene ein nuwe register, off wes vorgessen were in dem alden registre vorss., dat men dat schreve in dit register. Unde off einighe vornuwinge off verwandelinghe opstonde, dat men dat ock hir in schreve. Unde off einiche ander renten in dei kirchen gegeben woerde, dat men dat allhir in tzeichende etc.

Conradus van Mutze, unde Metze, sin husvrowe etc. II r, in dem alden registre getzeichnet VI sch. unde der Vroenhoff III. X. II sch., machent IIII albus \mathfrak{S} , dei haed her Oelrich van Mensynghen gewist tzo Mutze op dei weze genant Mützmans weze, dei had under Goschalk unde Reynart van Mutze unde dei wisinghe is geschein in disser vorss. tzyt IIII alb. \mathfrak{S} .

Dei loemole bi der wedenhoven unde in dem alden registre vergessen unde in dem alden misseboche gevunden I sch.

Op dem hove des berchvredes alle iar tzo geluchte in dem alden registre vergessen unde in dem alden misseboche gevunden. IIII sch.

1452
Nov. 21.

In den iaren unses heren dusent veirhundert twe unde vistisch (!) des nesten dinstages na sunte Elizabeth der hilgen markgrevinnen dach van Heessen vant ich Conradus Voeghe van Dortpmunde, pastor vorss. in dem groten misseboke to Paffrode ein stucke blades ume geneget mit rodeme sचेchter garne an ein gans blad des missebokes in gegenwerdigeit des erberen notarius hir na beschreven

1) S. a, 1.

2) S. b, 16.

3) S. c, 19.

4) Durch Abnutzung der Blattecke erloschen.

5) Raum für 3 Worte abgenutzt.

6) Raum für 4 Worte abgenutzt.

7) Am Rande das Zeichen des Notars und darunter die lateinische Subskriptionsformel: „Et ego Conradus Moyr alias paff, etc. . . .“ (Die Subskriptionsformel ist ausgelassen.)

unde tughen dar to geeschet unde entholt, ock hir na beschreven, unde also bedecket unde verborgen, unde dei notarius dede dat op unde mit oppenbarem vorstantliker stemme inhalt des blades stücke las hei alsus haldende as hir na van worden to worden geschreven steid: „In den iaren unses heren dusent dreihundert twe unde achtentich op sunte Mertyns dach des hilgen bishops gaf Peter Kremer, der wert tzom Bochele, sin lant tzom Crutze in dei kirche tzo Paffrode unde dar dei pastor tzo Paffrode iars af haven sal to behoeuf der broderschop iars to holtende unser leiven vrowen, sunte Peters unde sunte Clementis ein witpenninck unde wat dar dan overich is, darvan solen der pastor unde dei kirchmestere dat crutze unde kirche buhaftig van halden, so vere, as dat reket. Unde dar na so hant der kerpelslude tzo Paffrode mit namen Hennyken Waldensteysteyn (!), Herman in den Hoven, Michel, Peter op dem Berge etc., dei nussboeme Pelgryme tzo Schoenrodé af gebeden unde bi dat crutze gesat van des kerspels wegen to behoeuf, as vorscreven.“ Unde ich Conradus vorss. bekennen, dat vor mi komen sint in der kirchen tzo Paffrode, dar ich stol unde stad des hilgen seendes unde gerichtes der hilgen kirchen beseten hadde, in iaren unses heren dusent veirhundert unde ein vunftsich des ersten sundages in der vasten, erbermans mit namen Henneke in dem Syffen unde Willem van Katterbach, kirchmestere, unde dat gantze kerspel tzo Paffrode unde vor mi daer verkundet, betzuget unde gewroget hebben, dat dit vorss. gegeben gued der kirchen si, ass vorss. unde anders nemende tho behór. Ich hebbe ock dar bi gewest in Haneses Moleners hues op der bach, dar dat selvet van guden erbermans vor Hynryche Thonys son, schultze tzo Molem¹⁾ unde tzo Paffrode verkundet unde betuget wart, dat selve gud der kirchen si, as vorss. unde anders neimende. Unde ich hadde ock der reede van den nusboeme op dem kirchoeve, dat dei min sin. Kerspelslude meinden, sei wolden sei afhauwen etc. Ich antwerde, in wat maten sei mine boeme af hauwen wolden op dem mime der kirche, wer min etc. Doch boven all gaf ich dei boeme der kirchen tzo Paffrode, so lange, as ich leve. Toet eime tzuge der warheit aller vorss. punten disser saken hebben wir Conradus Voeghe pastor vorss. unde Heneke in dem Syffen, kirchmester vorss., den erberen heren unde notarium beneden beschreven disses ein udschrift off ein transsumptum unterschreven unde ein off mer instrument oppenbaer dar op maken in der besten formen op dichtunghe eins idlichem wisen mans. Unde wir Conradus und Heneken vorss. bekennen des, dat wir disse vorss. bede gedain hebben van wegen unser unde des gantzen kerspels tzo Paffrode den erberen heren notarium hir na beschreven, dat hei disses ein udschrift under schrive, dar over waren thuge, dar to geesched,

1382
Nov. 11.1451
März 14.

1) Mülheim a. Rhein.

gebeden unde dar to geropen unde hir na beschreven. Dit is geschein in iaren unses heren unde op dem dage vorss. oppenbaer in der kirchen tzo Paffrode an den hoen altaer toe tein uren off um den trend na veir missen, van veir presteren gedain op eine begengnisse seligen Wylmes Vasbendere van Katterbach unde siner kindere, mit openen doeren der kirchen, dei kirch vol lude, wrowen kunne unde mans kunne van dem kerspele Paffrode unde van anderen kerspelen. Unde numment en wart dar van afgeheischen noch ud to gaene noch af to gaene. Dar over unde ane waren erber mans mit namen her Johan Bake van Brylon, pastoer toem Sande¹⁾, her Johan Tinctoris, Verver, cappellain tom Donewalde²⁾, des hilgen ordens broder Premonstratensis, prestere des Colschen gestichtes, Michel offerman, leie dess selven gestichtes unde Goderd Pannenbecker, Hennen Uleners son to Vaelner³⁾, Treysch gestichte, thuge her to gebeden, geeschet unde geropen. Unde her to waren geeschet unde gebeden erber mans mit namen Wyllem van Katterbach, kirchmester vorss., Hynrich tom Poele, Teyle van Hadborn unde vel ander guder lude genoech. Dit vorss. stucke blaedes, also geneget was, as vorss., is gelimet achter an dat caperculum disses boekes. [Unde ich Conradus Moyr anders genant paff, clerick des gesticht van Colne, ein oppenbair notarius, van macht der keiserlicher macht vurss. hebbe disse vurss. sake mit den vurss. getzugen gesein ind gehoirt ind gedain in alre maissen ind gelich, als her Conrait, pastoir zo Paffrode vurss., etc. truwelichen eintlichen ind mit gantzem vlitze gescreven hevet ind dar zo geeischit havet als eime notarium ind alle sachen ind punten vurss. vor mir so gescheit sint. So hebbe ich Conradus notarius vurss. disse scrhiff mines selves hant gescreven ind mit mime tzeken als vurss. in dem negentzen desten blade getzechent is umb bede willen des pastoirs vurss. ind der kerchenmeister ind allen iren nakomelingen in tuge der wairheit, dar ich mit den getzugen vurss. umb gebeden bin ind geroifen etc.]⁴⁾.

Item ein stucke landes achter Hans Schynnen hove van drei veirdel; item tzo Gladbach, tzo Struendorp⁵⁾ ein morgen busch, gelegen in dem Krage. Item an dissit Gladbach tuschem dei Musbach⁶⁾ unde dei Aspe⁶⁾ ein busch; item ein morgen busch in den Boecholtze⁷⁾, daer dei herwech doer geed tzo Groenauwe⁸⁾ wert;

- 1) Sand, sö. von B. Gladbach.
- 2) Dünwald, w. von Paffrath.
- 3) Vallendar bei Coblenz.
- 4) Von der Hand des Notars Moyr.
- 5) Strundorf, in B. Gladbach aufgegangen.
- 6) Mutzbach und Aspelt, nw. von B. Gladbach.
- 7) Bucholz zwischen B. Gladbach und Paffrath.
- 8) Gronau, in B. Gladbach aufgegangen.

item ein morgen lantz, gelegen bi den Langel, dar men dei duppen erde oppe grevet, dat Kone Krade der kirchen gaf; item twe morgen lants op den Lange, der kirchen erve; item V morgen lantz an II stucken an den Nedervelde; item ein morgen land gelegen an Duderode¹⁾ busch, mit holtze bewassen is; item ein morgen landes gelegen in der Hornen an den Bocheler kempe; item eine weze, gelegen bi Deypes roede²⁾ bi der junefrowen erve van Donevalde an den Genzeken; item eine halve morgen wezen, gelegen op der bach beneden der korn molen; item ein art weze gelegen op dem Goldborne; item des greven gasse, dar hort in dei rode tzeinden II garven op der Stegerkampe, II garven hinder Blecher³⁾ echterste portze op dem velde, II garven op des hovetzlande boven der kalk kulen tuschen de twen heggen. Ein morgen landes dat Kone Krade der kirchen gaf hinder Mychels hove bi den Sneproden.

f. *Anteile des Paffrather Pfarrers an Seelenmessstiftungen in auswärtigen Kirchen.*

Memorie, quas pastor in⁴⁾ Paffrode habet in alienis ecclesiis, sequuntur:

- Octava Stephani in Odendaren Hinrici Fabri VIII sch. et ibi adveniunt (!) Scleebuschrode⁵⁾.
- Feria tertia ante Gregorii in Odendaren militum de Scherve⁶⁾ VI sch.; ibi adveniunt Sande, Scleebuschroede et Daverkusen⁷⁾.
- Feria quinta post festum pasche in Odendaren, Hortenbach VI sch. et advenit Scleebuschrode.
- Feria tertia post octavas Philippi et Jacobi in Odendarn, fraternitas beate Marie VIII sch.
- Feria tertia ante Pancracii in Odendaren, Anthonii de Odendarn VI sch.
- Feria tertia post Petri et Pauli in Odendarn, Hans in der Scherven VI sch.
- Feria secunda post Processi in Gladbach, Gize van dem Tzwyvele VI sch. et advenit Bensberch et Sande.

1) Duckterath, w. von B. Gladbach.

2) Diepeschrath, heute nur noch die Diepeschrather Mühle w. von Paffrath.

3) Haus Blegge bei Paffrath.

4) „pastor in“ steht zweimal in der Vorlage.

5) Schlebusch, Kreis Mülheim a. Rhein.

6) Scherf, Amtmannscherf und Niederscherf, n. von B. Gladbach, am Scherfbach, der bei Odenthal in die Dhün geht.

7) Dabringhausen, Kreis Solingen.

Feria tertia ante nativitatem beate virginis in Odendaren, Engelbert van Osennauwe¹⁾ VIII sch. et advenit Scleebuschrode. In vigilia omnium Sanctorum in Gladbach. In profesto Cecilie in Gladbach VII sch.

g. *Sendgerichtsprotokoll.*

1453
Febr. 18.

1. In den jaren unses hern dusent veirhundert drei unde wunchtlich des ersten sundages in der vasten tzo Paffrode in der kirchen tzo tzein üren vor den kerspelsluden, dar ich Conradus Voeghe, pastor vorss., stoel unde stad des gehegeden gerichtes der hilgen kirchen des hilgen seendes besass, bekant ich, dat ich ald was van iaren unde dagen LXXI iar XX wechen unde einen dach; notarius gewest XXIX iaer III dage unde XLI wechen; prester gewest XX iaer unde pastor gewest tzo Paffrode IX iaer unde XXIII dage²⁾. Unde also dat grosse misseboch tzo Paffrode mishandelt is mit bladeren us tzoritzen, af tzo rietzen unde samen tzo negen, gelich vorgeschreven is, so hain ich dar mit raede minen kirchmesteren, nementlichen Hennechens in dem Sifen unde Wilmes van Katerbach, dit gegenwordige misseboech doen besceissen unde bewaren, in massen hir na beschreven. Unde disses registers mit der kirchen gulde unde renten sal der pastor ein usschrift haben, unde dat sal man lesen, as des noed is, unde laessen dit misseboech beschlossen legen. Unde wer eimans, den des lustede, disses eine warheit tzo wissen van somegen stucken in dissem boche beschreven, offte van allen min off me, so solen der pastor, kirchmestere unde der offerman dit boech brenghe op disse gewontliche richtestaed vorss. op dei tafele vor dei kerspels mans tzo Paffrode, unde dei al dar bevoren verbodet unde en verkundiget sin, unde dei kerspelsman bevoren in der kirchen beschlossen van eime geloflichen kerspelsmenchen, it si man eder vrowe, unde dei sal deme pastor tzo Paffrode dei sclossel weder langen in dei kirche under dei doer in, off anders waer in, unde dei pastor sal dei sclossele bewaren in sin beholt, bis dit getuch geschein unde gelezen sin. Dei pastor off sin notarius, dar tzo geeschet, mogen in dissem boeche soechen unde lesen unde dat getuch schripen. Unde dei dar inne sochent off lezent, unde dei gene, dei dit getuch gerne hedden, solen sitzen, unde der pastor, dei kirchmestere, der offerman unde dei kerspelsman solen stain unde verhodden, dat den boeche nit en schei einicherhande ungerecht, dar it off gekrenket off geschediget möchte werden unde off dei gene, dei dat tuech eeschede, sin vrund gerne darbi hedde, dei sal twe worf so vele guder man op koer der kerspels lude tzo hulpe unde tzo sture op

1) Haus Osenau bei Odenthal, Kreis Mülheim a. Rhein.

2) Vgl. Einleitung S. 3.

der kerspels lude side schicken unde bestellen, bis also langhe, dat dit op sine stede wol beschlossen unde wol bewart is. Unde wan as dan dit getuch geschein is mit sochen, mit leesen off mit schriven al geschein is, so dat boech wol beschlossen unde bewart is, so mach dei pastor selven off einen anderen dar tzo schicken op den torn unde cleppen mit der grosser clocken. Unde so sal komen dei gene, dei dei kirche tzo scoess, unde cloppen an dei kirchdoer unde entfangen dei sclossele weder unde slussen dei doer op unde laessen ider man ussgain, waer hei wil. Unde dei geene, dei getuch eeschede, dei sal deme pastoer, den kirchmesteren, dem offerman, deme notarius deger geutlichen doin van den, des deme dage tidlich is, unde den bisteren al, so as vurss. Unde deme notarius wol loenen unde itlicheme kerspels man geven ein wegge unde eine kanne beirs und nicht darunder. Disses sal men toen eirsten eindrechtlichen eins werden unde dan den kerspelsluden vorkundighen over dei kirche unde dan dei binnen dei kirche beschlusen unde dar na sal der pastor dei kirchen sclossel bewaren unde men sal dan dat boech hoelen etc. Wer ever sachen, dat dei kerspelsluden gemeinlichen dei kirchmestere off der pastor dissis getuges behoveden, dei en solen diss. vorss. kost nicht doin. Unde solde men wat schriven in dit boech, dat wer off einiche kirchen gulde veranderwert woerde, unde off eimans in dei kirche eder des pastors. rente verbesserde offte der kirchen rente, dat sal men hir na schriven unde nicht bevoren. Unde op dei veir hochtzide unde ander hochtzide, as sich dat getemede dat hilge sacrament oppenbaer off bedecket op den altaer to settene, so solden as dan, den dei sclosselle bevolen weren, to dem boeche komen unde besein, off dat boech dar were, unde off dei sclosse beschlossen weren, unde dei selven solen ock dat doin na der missen unde besein, as vurss. unde dat dit boech wohl verwart werde unde wol beschlossen blive. Unde dit is also vor dissis vorss. vereindiget. Hinrich tzom Poele, ich settet an di, sint dei male dat ich dit as ein recht pastor unde ein recht richter des hilgen seindes also dit usgerichtet hebbe as vorss., off men des nicht also holden sal as vorss., off wat dar ume recht si. Hei bereid sich mit dem gantzen kerspele unde quam weder unde wisede: ia, men solde dat holden as vorss., orkunde dem gantzen kerspele tzo Paffrode.

2. In den jaren unses heren duserent veirhundert drei unde vunftzich tzo Paffrode des dinstages in der crutze wechen in deme huse Hanneses op der bach, offermans tzo Paffrode, ein ur na mitdage in tegenwerdicheit erbermans mit namen Hennechens in dem Sifen, Wylmes van Katterbach, kirchmester tzo Paffrode, unde miner gegenwerdicheit Conradus Voge etc. vorss. quam Wyllem Bobbe van Gladbach mit sinen vullenkomen willen unde gaf vor sich unde sine erven in dei kirche tzo Paffrode erflichen, ewelichen, quid, ledich und loess tzwei alde mürichen, dei em unde

1453
Mai 8

sinen erven alle iars vellich sin gewest van dem busche tuschen dei Müsbach unde dei Aspe, wellich busch der kirchen tzo Paffrode tzo behorich is. Dar over unde ane waren erbermans mit namen: her Johan Bake, pastor tzom Sande, Hynrich tzom Poele, Godert Pannenbecker, Jacob des vorgeantent offermans sone.

3. Item off sach were, dat lude uneins worden unde des to rade woerden unde koren den pastor, kirchmestern, offerman van beiden partien er ein al leine eder tzwei, erer drei offte sei alle veir tzo wille koren unde gengen der sachen üs in er hapt off an einichen guden manne, hei wer, wei hei were, unde wat dei wilkoren sechten, dat solden dei partien van beiden siden holden stede unde vast unde na der usprache. So solden der partien er gein noch sei beide um der sache geine scheidunghe dan van holden vor einichen manne, unde des ein anbegin were, dei sal so ho in den hilgen sende gebrochen haben, as pastor, kirchmestere unde kerspelsludde maesse sin duchten na gelegelicheit der sachen.

4. Wan einer betzegen is in overspele off toverie, wel sich dei entschuldigen, dei sal ton hilgen sweren, dat dei unschuldich si, unde sal haben VII siner nesten naberen, dei unversprochen sin, dei dar sweren, dat disse vorgesprochen eid recht si unde reine; des gelichen sal oech geschein um ander deiverie unde dei meinedich geschulden is. Unde disse vorgeschreven sal man alle iaer wrogen in den seint bis so lange, dat sei sich unschuldich betuget hand, eder des mit eren dogeden tegen den pastoere, kirchmestere unde kerspelsluden verdeint hand, dat men sei quid, ledich und loes aller undaet und boescheit schelde. Anders solen sei dei schantsteine dregen tot allen iaeren, in idlichen iaere XII dage, gelich vorss. is van den eebrechers.

5. Nein¹⁾ nein hoves amptman noch schultze tzo Paffrode en solen noch en moghen van rechtes wegen neinichen kerspelsman, in den rollen beschreven off ouch umbeschreven, orlof geven off vordwisen vor einichem richteren off lantheren, official, drosten, scholtzen eder amptman, gestlich eder werentlich, in sachen, dei sei selver richten willen, off van rechtes wegen richten mogen. Unde neinich kerspelsman tzo Paffrode in der rollen beschreven off umbeschreven en sal den orlof selven nemen. Wer sache, dat dat eimans dede, sine sache anders war clagede vor anderen richteren, ampluden, drosten, schultzen, geestlich off wereltlich, der gemeine kerspelsman (!), off dei in den hoff tzo Paffrode nicht en gehorde, sal geven vor dei broche in dei kirche tzo Paffrode 1 punt wasses, dem pastor ein punt wasses, dem hovesgerichte 1 marc op genade etc., dem scholtzen 1 albus S., idlichen scheffen 1 sch., ein kotter in den hoff tzo Paffrode gehorende tzeworff so veele, unde ein hovesman druworff so vele geven; unde gede-

1) Ein Wort ist ausradiert.

dingede sich eine sache op ein scheidung us tzo gainde op ses man off XII man off anderman, in der rollen beschreven, kerspelsman off anderman, min off mee; kunnten dei des nicht gescheeden vruntlichen, so mochten sei nemen tot eime overmans mit willen der partien den pastor, den scholtzen, den hovesamptman; genge dei scheidunghe nicht vort, dan solde dei sache an gerichte komen, dat were an den seend off hovesgedinge, so sich geborde. Woerde as dan dei sache nied ussgerichtet, so war dei richter dei sache wiste, dar sal men dei richten unde anders nirgen, alle sachen, dei dem kerspel an treffen sind. War dat dei ses man setzet, dei in der rollen beschreven sind, mit raede eren pastor, dar sal dat ane bliven. Unde war dei ses man eder dei XII man mit dem pastor tzo rade gain in sachen deme kerspele an treffen, dar mach ein idlich kerspelsman bi gain unde dat beste dar tzo raden, dei in der rollen beschreven stain unde anders neimans. Unde wer eimans, dei in der rollen nied geschreven en were, dei mach des verdeinen mit eime guden gerochte.

6. Wan men den seind kundiget, so salmen dei rolle, dar dei wisen, seligen, umberochtigeden begenadigent unde vorbesatigent sint to dem ewigen leven unde vroweden des hemels, dei dar ewich is, inne beschreven sint, leesen, unde ouch dei rolle, dei ander dar dei gecken, berochtigeden, unseligen verdomeden to der hellen inne beschreven sint, leesen.

h. Hofrechtsweistum¹⁾,

Dat geburrecht offte hovesrecht tzo Paffrode.

1. Drei ungeboden dinge solen iars sin, ein des maendages na drutzein misse, dat ander des nesten maendages na dem achten dage paschen unde dat derde des nesten maendages na sunte Johannes missen tzo mitsomer.

2. Item des derden hovesgedinghe tzo mitsomere vorss. salmen setzen einen scholtzen unde dei sal sin ein gesworen leinman unde sal dem hove unde den leenman gedelick unde gued sin unde dei hoff sal setzen VII scheffen dem hove unde deme lantheren. Dei hoff sal dinghen van ertal unde schultlichen sachen unde dei lanthere van geweltlichen sachen mit den selvenscheffen. Unde des lantheren schultze tzo Bensberch sal dey gewalt dinghen, unde mins heren scholtze sal geven itlichen scheffen VI S₄. Dei gewedde, in dissen vorgesc. ungeboden dinghen vallent, dei solent dei lantheren vallen al leene. Dei ander gewedde, dei dar vallent over dat iar, as dei V marc tot eime gewedde, an den V marken sal dei

1) Vgl. A. H. V. N. 15. S. 162 ff., Lacomblet-Harless, Archiv für die Gesch. d. Niederrheins VII, S. 296 ff. Loersch, Verzeichnis rhein. Weistümer, Nr. 806.

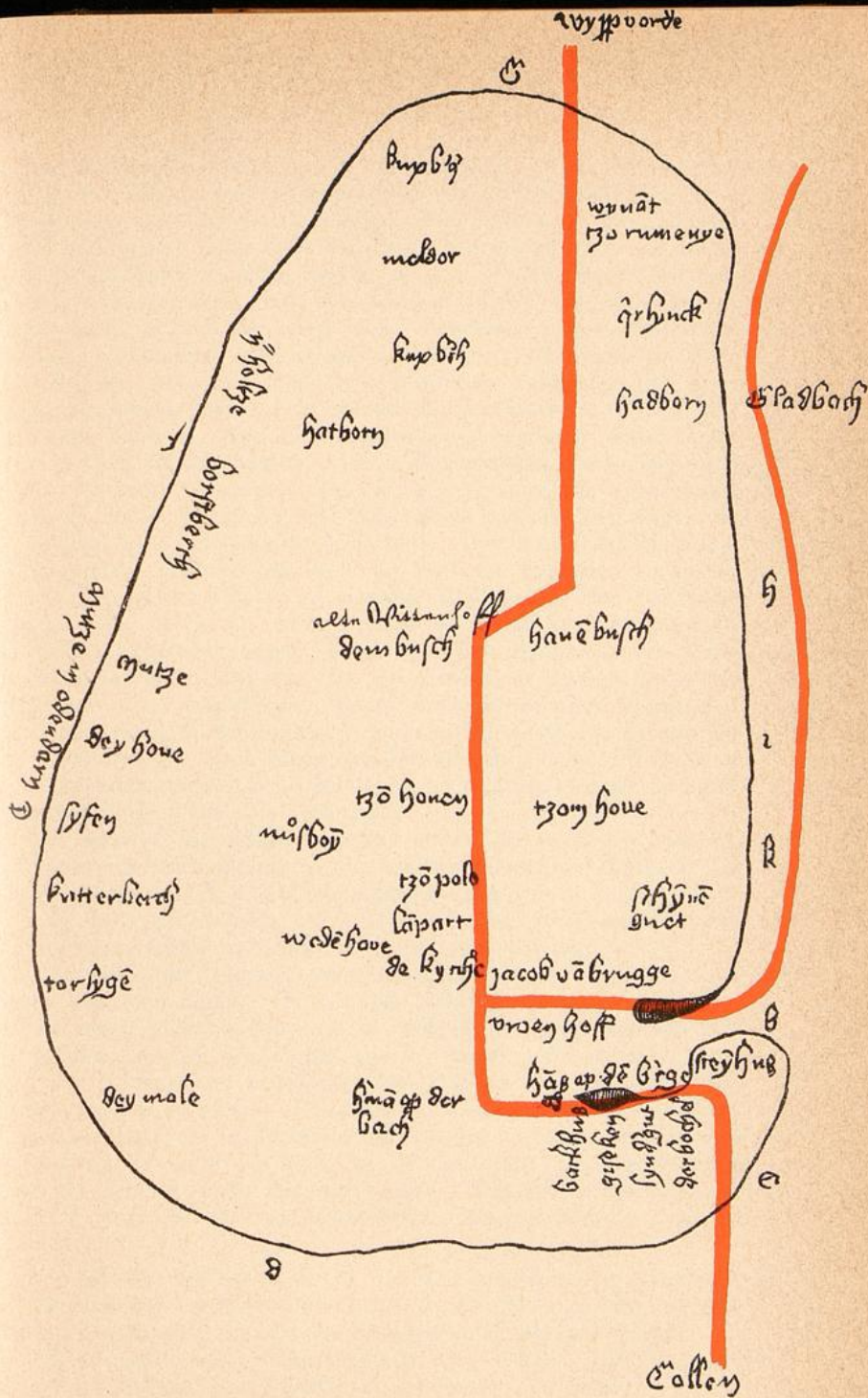
hoff an haven VII¹/₂ sch., dat ander sal dei lanthere haven. In den VII¹/₂ sch. sal dei lanthere haven II¹/₂ sch. Min here sal dem hove aff doin alle geweltliche sachen, dei dem hove entsesta unde nicht aff stellen en kunde.

3. Item so sal dei hoff dem lantheren dar van geven jars X moldere haveren unde em stellen tzo Bensberch op dat hues tzo sunte Remeiges misse.

4. Item so sal dei lanthere haven jars drei eessen, ein avent eessen, ein mitdages eessen unde ein avent eessen unde des morgens ein soppe, dat em god geleide. Unde dei lanthere sal komen mit sime cappelaene, mit II ritteren, mit eime iegere, mit II par winden, ein velkener, mit sinen hunden unde vogele.

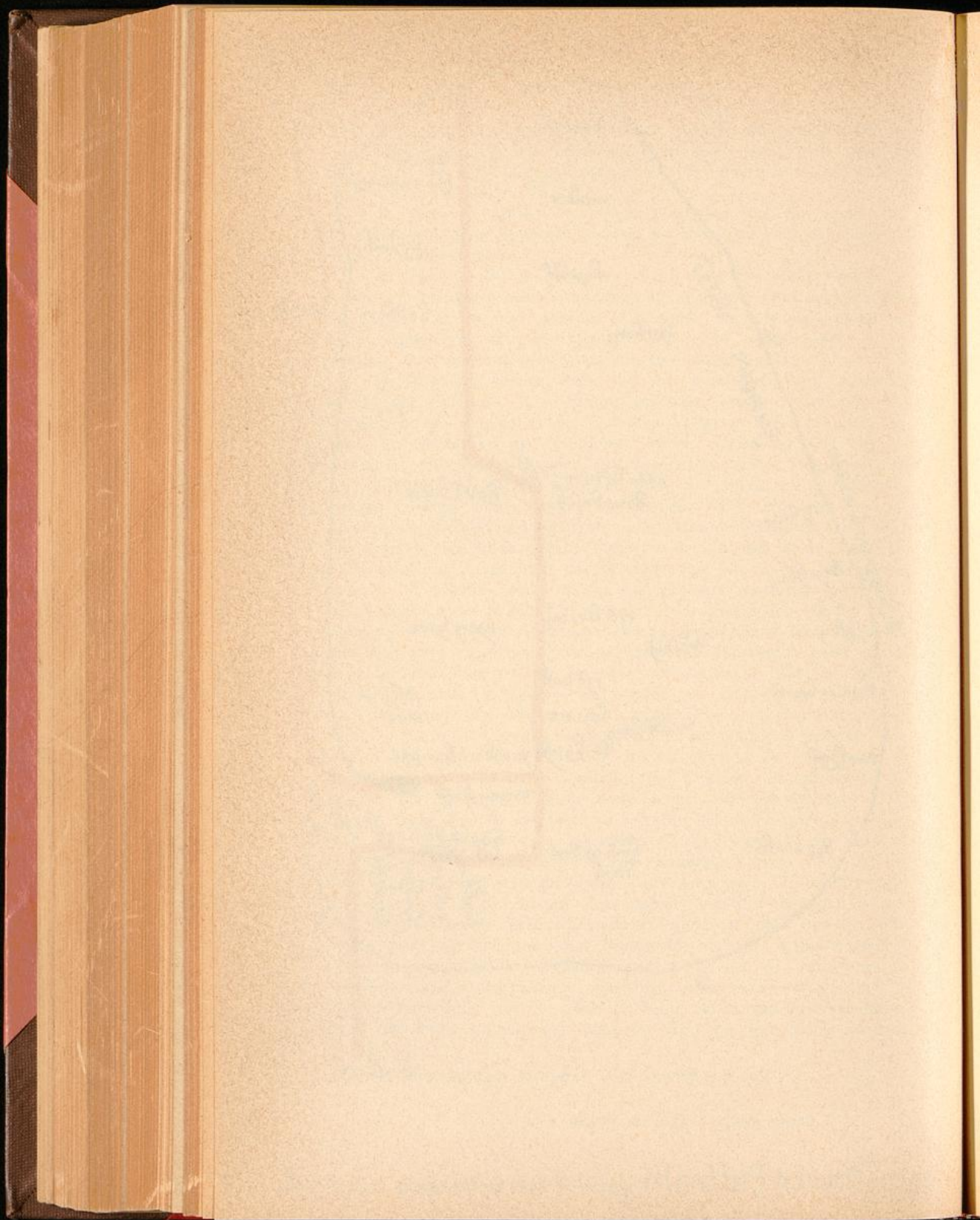
5. Item off sache were, dat ein misdedich man gevangen worde tzo Paffrode, den salmen sleissen in den stock op dem Vronen hove. Unde dei hoff sal den kotteren boden seinden, dei solen en waren bis op den derden dach. Unde dei hoff sal den lantheren dat wissen laessen tzo Bensberch an den amptman, dat hei en hole; off hei en nicht en holt, so salmen en op sleissen sunder boessen unde laessen en loeffen. Off einer queme, dei deme hove nit besessen en were unde eimande schuldich were unde bekummert were unde geinen borge en hedde, den solde des hoves bode sleissen in ein hues in ein vesser bis hei borgen kriget eder betzalt. Dei hoves bode sal an dat gerichte gebeiden binnen des hoves gedinge, id si schultliche sache eder geweltliche sache. Gein gebuer in dat gebur recht sitzet en sal geinen man an langen dan mit dem hoves gedinge. Dat gerichte van Bensberch geed an dat dorp tzo Paffrode tuschen II valdor an dei tzune, dat ene an dem valdor tzo dem Vlasberge, dat ander an dem Cruce huseschen. Dei hoves bode sal bekumeren tzo dem Nosboeme, tzo Katterberch unde so verre den wech, as dat kerspel tzo Paffrode wendet, unde van danne bis tzom Donewalde in dat dorp unde van danne op dem Eenberch. Tzom Donewalde, wat kummer dar geschein, dei salmen tzo Paffrode richten unde nicht tzom Donewalde. Wer eimans tzo Paffrode, dei tzom Donewalde schuldich were, deme salman niet tzom Donewalde bekumeren. Dei leenlude tzo Paffrode mogen varen van Paffrode over dei underste brugge unde dei sal gans sin; wer sei niet gans, dei iunfrowen tzom Donewalde solen sei tzimeren. Unde schege dem schade van der bruggen wegen, den schaden solen dei iunffrowen richten van dem den (!) Donewalde [van der bruggen tzom Donewalde dor dei tzwen valdor in gesinnen dei sclossele an dem nesten hues dar bi; vundemen dei sclossele nied, so sal men sei opschlaen unde varen vort¹)] vort bis op den Eneberch; wer dei wech so deipe, so salmen varen so langes over dat veld umbekrodet, ock wer dat velt mit weise besaget.

1) Gleichzeitiger Nachtrag von derselben Hand.



Pädagogische Hochschule Neuss

Karte d. Pfarre Paffrath gez. v. Pfarrer Voeghe i. J. 1448.



Dei van Katterberch solen varen unde driven bit op den Seligen bach tzuen holtz hauwen tzo eren noede unde nicht verkoufen noch en wech geven. Dei van Torllyngen solen driven in den Herkenbroech unde tzuen holtz unde bernholtz hauwen tzo eren noeden¹⁾. Dei lude tzo Paffrode solen driven in den Wydersbusch bis sunte Walburgis misse unde dan dar buessen bliven bis unser leiven vrowen dach, as men dei worte wiet. Vundemen eimans dar boven dar inne, so maniche roer so manliche VII¹/₂ sch. unde so manliche ko etc. Wolde eimans van leenluden tzimmeren op leenguden, dei mogen geerden tzo tzunen um dei steveren in dem Wydersbusche hauwen. Tzo arne mogen sei schurrisere unde bende holen in dem Wydersbusche unde niet verkoufen noch en wech geven. Dei van Nusboem solen er koe driven den wech dorch Noesboem dorch Hynrychs hoff tzom Poele tuschen den wezen an dei loemole us in dei landes straesse²⁾. Dei van Noesboem solen hauwen in der gemeine, dar dei van Paffrode hauwen; vorkoften sei des, so mannich stucke, so mannich VII¹/₂ sch. Dei van Noesboim en solen er vee nit vorder driwen dan an dei broder straesse³⁾. Dei in den Hoeven mogen einen scheefer alleine holden unde driven as dei naber drivent. In den Hoeven er market wech dor drees doer. Dei von Blechen mogen einen koeheirden alleine holden unde driven in Strunerbusch unde mit den naberen in dat gemeine unde mogen oech einen schefer alleine holden. Unde wan dey ungeboden dinghe sint, dar solen dei leinman dar sin bi einer pinen van VII¹/₂ sch., dei kotter VI §.

Mai 1.

Aug. 15.

6. Item so sal neiman scheffen sitzen, id en si ein leinman. Unde neimant wort sprechen, id en si ein leinman. Unde op geweltliche sache mach ein idlich man sprechen.

7. Item dei kottere solen eren scheffen stoel selven sitzen unde er wart selven sprechen unde neimans ume loen.

8. Item wei leengued vele hevet, dei sal dat dreiworff vele beiden, dar men dinget, off vor den leenluden unde hoves boden. Off de erven nicht en quemen tzo gelden, so solde ein leinman dat golden; schege des nicht, queme dan ein wilt vromede, dei mach dat gelden unde beholden. Dei hoff sal meiden einen koeheirden unde einen swein. Unde dei hoff en eirst tzo essen geven, na der heirden veel is, unde loenen ock dar na, unde dei naberen dar na, so ho unde so side, as dat gevoeget. Dei hoff mach haven ein schefer unde dat dorp einen. Dei hoff sal vor driven unde dat dorp na bis tzo Katterberch, bis tzo Scholer, bis tzo

1) Hier hat die Kopie des 17. Jhs. den Absatz 20 eingeschoben.

2) Hier hat die Kopie des 17. Jhs. die Bestimmung, dass der vom Vieh an den Zäunen angerichtete Schaden nicht gerichtet werde.

3) Hier hat die Kopie den Absatz 26 eingeschoben. Das Folgende: „Dei in den Hoeven — dei Kotter VI §“ fehlt in der Kopie.

Noesboim. Dei hoff sal holden ein vassel rind unde ein vassel swin; quemen dat van der heirden op eimans schaden, dei gene, dem dei schade ane geet, en sals nit slaen noch werfen, dat dem scheidlich sin moege, sunder hei mach dat van deme sime driven unde laesen dat gain.

9. To Paffrode is ein gemeine, dar mach al man inne hauwen tzuen holts unde berne holts, unde sal dar niet mede backen eder bruwen op veelinghe noch verkouffen. Wei dat dede, so manniche gerde, so manniche VII¹/₂ sch.

10. Dei tzo Paffrode sitzent, dei solen niet me veies holden des somers, dan sei holden kunen des winters unde en solen gein vei anders in nemen ume loen.

11. Item queme einich mensche van bussen her in unde meiden ein hues, dei mach gain in dat gemeine unde hauwen tzuenholts geerden, bernholts, gelich eime leenmanne.

12. Dei pannenbeckers, machen sei kulen des dages, dei solen sei tzo machen; schege des nicht, vel eimans quick dar in, den schaden solen sei betzalen.

13. Dei van Paffrode solen er koe driven in den Eschbroech; in dat Gensechen unde in dat Kluppelbusch solen sei nied driven.

14. Dei dan beneden der molen, solen holden buwich dei Molen hoff unde dei widen bruchen unde dei widen van der kirchen bis op dei molen, bussen tzune stain, sint gemeine.

15. Hans gud, der molener, Erbers gued ein scheffen; tzo Turlingen, Vorst ein scheffen; tzom Syfen dat derde; tzom Noesboym, dar Hans wont, dat veirde; dat Blecher gued unde dei bach dat vunffte; dei Molenhoff dat seste; dat dorp dat sevende. To sunte Johanen misse solen sitzen III van Nusboem unde III in den Hoven.

16. Item dei Holtshoff, dei hoff van Schonrode, dat gued van der Molen; item dei III gud tzo Lutzkerken, dei VI solen samen sitzen.

17. Item dat gued tzo Mutze, dat tzo Struendorp II, dat gud tzo Selume III, Jacob tzo Pafrode IIII.

18. Item II Katterberch, ein op dissied der bach unde ein op dei ander side der bach, dat sint VI.

19. Wei kormode sal geven na kor der leenlude, sal dei hoff dat perd nest dem besten nemen; is dar gein perd, dei koe nest der besten; is dar gein perd eder koe etc., so salman op genaden dedingen unde hir mede dei vorss. kormede tzo dingen.

20.¹⁾ In den iaren dusent veirhundert unde veirundevunftzieh des nesten maendages na den achtendage drutzein misse in dem kerspel tzo Pafroede, Cols gestichte, in dem hertzichdoim van dem Berge, tzom Syfen in dem hues Henechen van dem Syfen, kirch-

1) Der folgende Absatz sowie die Nachträge fehlen in der Kopie.

mestere tzo Paffrode, des morgen tzo nuen üren in siner kammeren, dar hei lach in siner kranchheit, kranck van live unde leeden in gots gewalt, wat dan hei starck unde gesunt was van warden, unde van sinnen al geweldich, unde vertzalde unde sprach dit vorge-schreven geburrecht, dar bi over unde ane waren erbermans mit namen: Wyllem van Katterbach, kirchmestere tzo Paffrode; dei alde Peter op dem Berghe, des hoves bode tzo Paffrode, Jacob der weird, hern Eulrichs kelner van Mensinghen unde hoves amptman tzo Paffrode, Symennychen in der Scherve. Unde ich Conradus Voeghe, pastor tzo Paffrode unde notarius etc. tzo disser sache overmits Jacobe unde Petere unde Wylme vorss. van weggen hern Eulrychs unde des gantzen kerspels entholt unde geescheit in tzuge der warheit, dat ich betzugen mit miner eegen hant disse schrift geschreven.

i. *Gleichzeitige Nachträge zu den Weistümern des Send- und Hofrechts.*

1. So wei ein gerichte des hilgen seindes wilgen¹⁾ wil, dei sal deme pastore, sime offermanne unde sinen kirchmestere eine maltzit goetlichen doin van allen deme tzitlich is dem dage unde idlichem kirkpelsmanne eine quarte beirs unde einen weeghe unde idlichem sentscheffen tzweiworf so vele leveren.

2. Item also as dar gerort is in dem capittel getzeichen an den bladeren XXVI, l. van dem geburrechte. Der selve Henneche in dem Syfen in der selven kammeren unde in dem selven leger der selver kranchheit, dar hei lach, bekante hei, dat dei lude, wonhaftich op den guden hir na beschreven tzo Paffrode tzo kirchen²⁾ horden in iaren unses heren MCCCC: Dat dorp tzo Paffrode, tzom Scheefe³⁾, Romerscheyt⁴⁾, tzo Struendorp des rentemesters gued, tzom Husechen, tzom Broche, tzo Selume, dei walkemole de huser op dissid der bach. Item dat dorp tzom Donewalde, in vortziden genant Selkoren⁵⁾, gehorde ock in vortziden tzo Paffrode tzo kirchen; dat hat ein bishop van Collen unde ein here van dem Berghe an dat closter tzom Donewalde gebracht⁶⁾. Unde ock dar bekundet

1) Das Wort steht zweimal in der Vorlage.

2) Das Wort steht zweimal in der Vorlage, das zweitemal in der Form kichen.

3) Schiff bei Herrenstrunden, Stadtgemeinde Berg. Gladbach.

4) Rommerscheid, Stadtgemeinde Berg. Gladbach.

5) Den Namen Selkoren für Dünwald kennt auch Korth, Das Kloster Dünwald, Annalen 44 S. 1 ff. nicht.

6) Auch Korth, a. a. O. S. 35 nennt Paffrath die alte Mutterge-meinde von Dünwald und scheint die Erteilung der Pfarrbefugnisse in Dünwald an das Kloster vor das Jahr 1170 zu setzen, so dass wir es hier mit einer sehr alten Erinnerung zu tun hätten.

unde gerechent, dat Deypesrode gehört tzo Paffrode tzo kirchen unde dei juncfrowen tzo dem Donewalde dat gegulden hant¹⁾ unde hant ock gegulden den Eschelbroech den erven aff tzo Bleche. Tzo Deypesrode quemen closter brodere des conventes tzo Donewalde tzo wonende unde gengen tzo dem Donewalde tzo kirchen, wante sei dar brodere weren unde worden ock dar ume al dar begraven.

3. Item ock disse hir na beschrevenen, dei lude dar oppe den guden wonen, gehören tzo Paffrode tzo kirchen: Tzo Katterberch²⁾ II erve, ein op dissid der bach, dat ander op ander side der bach, der hinceden Druden erve, tzo Plackenbroech, Schopmans hoff, der Scholer, tzo Syffen³⁾, tzo Torlyngen⁴⁾, Vorst, unde Vorst Atzelbach, in den Hoven⁵⁾, tzo Nusboym⁶⁾, dei Hoeve⁷⁾, Mutze⁸⁾ op disit der bach, tzo Neder-Burstbach⁹⁾, drei Holtze¹⁰⁾, Meldor¹¹⁾, tzo Rosendael¹²⁾, tzo Bochel¹³⁾, tzo Kombochen¹⁴⁾, II erven tzoen Syfen, II Romanyen¹⁵⁾, II Kuckesberch¹⁶⁾, tzo Cleye¹⁷⁾, Neder Haedborn¹⁸⁾, tzo Overhadborn¹⁹⁾, min heren van dem Berge²⁰⁾.

4. Ock ward bekundet, dat Hynrich tzo Poele sich des erves tzo dem cruce nied under en wan, dan na der tzid, dat hei tzo Poele tzo wonen quam. Dat in jaren unses heren MCCCCXXXIII in festo Egidii vel circiter. Hei sprach tzo dissem vorss. Hennechen yn dem Syffen, hei wolde um gots willen so vele doin unde decken dat husechen etc.

5. In den iaren unses heren MCCCCLX des gudenstages in der karwechen tzo Syfen, dar Hennychen yn dem Syfen in siner kameren lach in gots gewelde tzo X uren vor mit dage unde bekante dar, dat derselve vorgeschreven Henneke in vortziden Wyllem van Katterbach, kirchmestere, unde Wyllem Vasbendere, Jacobe van Brugge und Conradus, pastor tzo Paffrode der anwende an dem Weders velde tuschen uns beiden, mit unser beidr ewillen eindrechtlichen eins machten unde tuschen unsen beiden erven oven unde beneven steine setzen op beiden siden unde gesmicket unde getzeichent wart. Bi disser bekentnisse, dar disse selve Henneke dat hilge sacrament entfenc, op disses vorss. waren erbermans mit namen Hans op dem Berge, offerman op der bach, Hans yn den Hoven, Heyne in dem Syfen unde Sibel Hecker.

1) Die Diepeschrather Mühle wird seit 1356 unter den Besitzungen des Klosters genannt. Vgl. Korth, a. a. O. S. 34.

2) Katterbach.

3) Siefen. 4) Torringen. 5) Höffen. 6) Nussbaum.

7) Hufe. 8) Mutz. 9) Unter-Boschbach. 10) Holz.

11) Ausgegangenener Ort. 12) Rosenthal. 13) Büchel.

14) Kombüchen. 15) Romaney. 16) Kuckelberg. 17) Kley.

18) Unter-Hebborn. 19) Ober-Hebborn.

20) Wahrscheinlich der Hebbornerhof.

6.¹⁾ Item maesse unde gewichte droge unde nas salmen be-
sein op dei ungeboden gedinge, also dat idliche gerecht geschei na
des hoves rechte.

7. Item II essen sal der hoff den leenmannen doin unde dar
tzo sal man dei groesse klokke luden, wan man tzo dem essen sal
gain. Unde ein essen sal sin tzo suntte Mertyns misse. So sal
man idlichem leenmanne geven tzwen eine schottele einer spannen
wit mit specke drier vinger dicke unde mit cressen unde kolt beir
unde ruggen broed dar tzo genoech. Unde dar na rintvleesch, II
ein der gelicher schottelen genoech dar in unde edele mit mostarde.
Dei ander maltzid solen sei haven des sundages tzo vastavende. So
salmen en geven tzon eirsten tzwen eine schottele, as vorss. mit
ulloche gesoden unde gestoessen unde mit kome overgeschaden.
Unde dar na kalde sultze genoech, II eine schottele vorss. vol mit
mostarde. Unde dar na speck drier vinger²⁾ unde breed II vinger
lanck over dei schottele mit cressen. Unde darna bradworste in
spessen unde swinen gebraed, des genoech, kalt beir unde wegge
genoech. Wes men des lesten gerichtes niet eessen en mach, dat
mochte mallich heim dragen unde ein echtel beirs. Unde wei sich
steisse an dei dorpel off ander ungewonheit dreve, off eime armen
mensch ichtes get geve, so mannichwurf, so mannich VII¹/₂ sch.
sal dei dem hove brechen. Unde dei leenlude solen op dem soller
sitzen unde de kottier beneden bliven, und dei van Schonroede
solen op der vurstat sitzen; wer sei tzo heis, men sal sei maesse
machen.

8. Item ein loederkribbe sal op dem Vroenhoeve stain mit
voeder ortzen etc., off dei naber des behoveden, mogen er vei dar
under driven nachtes, dages in der wintertzit. Unde disse bekent-
nisse had disse vorgenanten Hennechen in dem Sifen gedain in disser
vorss. stede in den iaren unses heren MCCCCLVI des gudenstages
na drutzeinmissen. Dar over unde bi waren erbermans: Hynrych
Tonyes son, scholtze tzo Molem unde tzo Paffrode, Wyllem van
Katterbach, Hans op dem Berge, kirchmestere unde offerman tzo
Paffrode, Jacob tzom Poele, kellner tzom Bleche, unde ich Conradus
Voege vorss. tzo Paffrode.

1456
Jan. 7.

k. Die Heiligfahrten zu Paffrath.

1. Dei eirsten unde dei alden hillichverde oppe sunte Marcus
unde in der cruceweche gemachet sint unde geordeniret van gode
overmits Moyses in der alder ee bevoren mit namen III^M iar, ee
god geboren wart, op dem berge Sinai, dar Moyses mit unsem
heren gode was XL dage unde XL nacht unde dar en binnen disser

1) Entspricht dem Absatz 26 in der Kopie des Hofrechtsweistums.
2) Das Wort ist nachträglich von derselben Hand zugesetzt.

vorss. tzeit god dei ee gaf unde machte dei hillichvart. Maria, dei moder gots otmodich was unde leiff hadde dei hilge ee vorss. van gode gesad unde gehorsom was der hilgen gebode gots der hilger ee, unde dei vullenkomelichen gehalten haed mit irer hilliger vart, so sei eres gebenediden Kindes tzo kirchen geine, as dat suntte Lucas, dei hilghe ewangeliste dat geschreven hevet, wo sei in den tempel tzo Jerusalem geinck na der hillichvard; in gelicherwies hand der hilghe paes unde bischope sunte Gregorius, sunte Mamertus unde sunte Lyborius disse vorss. hillichverde gesat. So hain wir Wyllem van Katterbach, Hans op dem Berghe, wonhaftich op der Bach, kirchmestere, Kone Garst, Hans in den Hoven unde ander kerspehlude mit raede unde mit willen minen Conradus Voeghe, pastor tzo Paffrode, dei vorgeanten hillichverde unde gehorsomeched godes unde der hilger kirchen na der alder gesetzen, as dei vorss. hilgen paes unde bischope gesat hand. Want dan unser eins deels des ander unde ideliche geverde lichte van unsen vorvaren nie unde anders eine tzid gehalten is, God moesse sich dar over erbarmen, af gestalt unde gemacht weder ume na der vorss. hilger alder hillichvard, bevoren van gode unde der hilger kirchen paes unde bischopen gesat sint. So salmen op disse vorss. dagen, genand rogaciones, dat sint sunte Marcus dach unde dei cruceweche, usgescheden unses heren gods hemelvard, vleesches miden. Men sal oppe sunte Marcus dach gain mit den hilgen van Paffrode tzo Gladbach unde dar godes deinst tzo horen, mit missen, predichen aflaes tzo verdeinen, so vele as des daer geschein mach, unde gain weder heim tzo Paffrode in dei kirche. Unde dei prester sal uns dar den aflaes unde genaden vorkündighen unde dei benediccion geven. Unde mallich mach dan heim gains unde des sins sein.

2. Item dei pastor off prester sal med gain, off hei kan, uss unde heim. Werd em dar van sin gelacch quid, dar en sal hei sich nied ume tzornen.

3. Item dei lude en dem kerspele, den dat gebort, mit den hilgen tzo gaene, dei solen tzo Paffrode in der kirchen sich versamen unde mit den hilgen us der kirchen tzo Paffrode unde weder ume dar in dei kirche, unde nit underwegen tzo komen noch af tzo gaene: wei dat dede, dei sal sin hillichvard gebrochen haben half.

4. Item des maendages in der crucewechen, so koment dei van Gladbach tzo uns in unser moderkirchen tzo Paffrode. So solen dei gene van uns, dei mit den hilgen geboren tzo gaene, vroe sin tzo Paffrode in der kirchen unde sich dar tzo stellen, dat men mit unsen hilgen enteghen gain unde entfangen sei leifflichen, otmodelichen, innelichen, unde mit en gain tzo Paffrode ume den kirchoff mit gesange unde mit gebede vor allen gelovinghen seilen, unde in dei kirchen tzo bestellen tzo godes unde der hilgen deinste mit missen, mit predichen as vorss. Unde wan dat gedain is, so mach mallich heim gain unde sein des sins. Unde des dinstages des

selven gelichens tegen dei van Odendaren as vorss. Unde des gudenstages solen wi gain van Paffrode tzo Odendaren unde niet vorder unde al daer so tzo doene, as vorss. is tzo Gladbach, unde weder tzo Paffrode etc.

5. Item des donerstages mit dem hilgen sacramente. Unde op des hilgen sacramentes dach, as men des pleget.

6. Item des vridages ume dat kerspel¹⁾ mit den hilgen, as men dat pleget to gaene.

7. Item des verden vridages na paesche mit dem hilgen sacramente tzo Stammen²⁾, as gewontlich is.

8. Item des vridages vor pinxten mit dem hilgen sacramente tzo ald en Berge³⁾.

9. Item des dinstages na pinxten mit den hilgen tzo Stammen, as gewontlich is.

10. Unde dit is mit unsen willen vorss. unde mit des gantzen kerspels willen geleivet unde gelovet vor dem hilgen seende, dat also tzo holdene.

11. Wer eimans in deme kerspele, dei sich disser sachen bes vervaren wolde, dei anders tzo stellen, dan vorss., dem setzen ich Conradus vorss. ein tzit tuschen dit unde paesche dage. Dit is verkundiget in iaeren unses heren dusent veirhundert unde vunf unde vunftzich op den sundach Reminiscere. Unde noch op dissen dach Vocem iocunditatis in iaeren unses heren dusent veirhundert unde ses undevunftzich en is numment vor uns gekomen van kerpelsluden tzo Paffrode, dei des gesünt haven, disse alde hillich-
 vard anders tzo holdene off anders tzo machene dan vorss. is.

1455
April 6.

1455
März 2.

1456
Mai 2.

1) Auf dem oberen Blattrande von der Hand des Pastors Bruel: Ao. 1656 d. 16. martii. Ein und vierzig blader finden sich annoch in diesem zeigerbuch, annoch gültig für die kirch Paffrath.

2) Stammheim, Kreis Mülheim am Rhein.

3) Abtei Altenberg.

Beiträge zur Regierungsgeschichte des Kölner Kur-
fürsten Friedrichs III. von Sarwerden.

Von
Anton Miebach.

I.

Die Wahl Friedrichs von Sarwerden zum Erzbischof von Köln.

Als Engelbert von der Mark, Bischof von Lüttich, um die Mitte des Jahres 1364 den Kölner Stuhl bestieg, befand sich das Erzbistum in den traurigsten Verhältnissen, in finanzieller Beziehung war es völlig zerrüttet¹⁾. Da der Erzbischof sich schon in vorgerückten Jahren befand und durch Krankheit gelähmt war, sah er sich bald ausserstande, die durch die Verhältnisse erschwerte Verwaltung des Erzstifts zu führen. Daher nahm er bereits am 23. Dezember 1366, anfangs unter Protest des Papstes, bald darauf aber mit dessen Genehmigung²⁾ den Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, zu seinem Koadjutor, der auch sofort die Ordnung der verworrenen Verhältnisse energisch betrieb³⁾.

1) *Chronica Presulum et Archiepiscoporum Coloniensis ecclesie in den Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum* (Niederrhein. Chroniken). Ed. G. Eckertz (Köln 1864) p. 45 ff.; *koelhoff'sche Chronica van der hilliger stad Coellen in den Chroniken der deutschen Städte* Bd. 14, p. 692 ff.; *Jacobi de Susato Chronicon episcoporum Coloniensium* bei Seibertz, *Quellen der westfälischen Geschichte I* (Arnsberg 1857), p. 203 ff.; über den Wert dieser Quellen als solche vgl. Adolf Kreisel, *Adolf von der Mark, Bischof von Münster und Erzbischof von Köln* (Münst. Diss. 1884) p. 4 f. L. Ennen, *Geschichte der Stadt Köln II*. (Köln 1865) p. 359 ff.; Kreisel l. c. p. 37 ff., 44; *Chroniken der deutschen Städte XIV* p. c II.

2) *Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*. V (Bonn 1909) nr. 549—552, 557, 570, 576, 597.

3) *Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* Bd. III (Düsseldorf 1853) nr. 671 nebst Anm. u. nr. 672.; Ferdinand,

Engelbert selbst zog sich auf das Schloss Brühl zurück, wo er Ende August 1368 starb¹⁾. Das Domkapitel ernannte nun am 28. August den Koadjutor zum Administrator des durch den Tod des Erzbischofs erledigten Erzstifts²⁾.

Kurze Zeit nach Engelberts Tode fand die Postulation eines neuen Erzbischofs statt. Das Chronikenfragment aus der Würzburger Hdsehr. der Cron. pres. teilt zum 23. Sept. mit: „electus est concorditer per eos, qui eligere voluerunt, Fridericus de Sarwerden, qui se gerebat prepositum ecclesie s. Marie de gradibus consanguineus Cononis supradicti. Dominus autem papa provisionem differens ecclesie Colon. permisit eundem dominum Cononem in administratione predicta“³⁾. Der Gewählte war der Schwestersohn des Trierer Erzbischofs, Friedrich, Sohn des Grafen Johann von Sarwerden⁴⁾, der neben der Propstei von St. Maria ad gradus noch ein Kanonikat an der Domkirche besass⁵⁾. Er war damals 20 Jahre alt und studierte an der Universität Bologna⁶⁾.

Aus dem Wortlaut der Würzburger Handschrift „electus est concorditer per eos, qui eligere voluerunt“ geht hervor, dass die Wahl nur von einem Teile des Domkapitels getätigt worden ist. Nun ist in zwei der weiter unten benutzten, von Kardinälen an Kuno gerichteten Briefen⁷⁾ die Rede von „Cuno dei gratia electus et confirmatus Coloniensis“, und weiterhin berichten die Chron. pres.⁸⁾, nach dem Tode Engelberts habe das Domkapitel den Papst gebeten, Kuno nach Köln zu transferieren. Es ist somit

Kuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Köln (Münst. Diss. 1885) p. 57 ff.

1) Der Todestag schwankt in den einzelnen Angaben zwischen dem 23., 25. und 26. August. Vgl. Städte-Chron. XIII p. 39 Anm. 1.

2) Sauerland, l. c. V nr. 622, Ferdinand l. c. p. 62.

3) Chroniken der deutschen Städte XIV, CXXLIX.

4) Über seine Herkunft und Familie vgl. Fecker, Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen. 1. Teil. (Münst. Diss. 1880) p. 8 f.; Kummer, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas (Jena 1892) p. 16 f.; Kröger, Der Einfluss und die Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer (Münst. Diss. 1885) p. 81 ff.

5) *ibid.*

6) Acta nationis Germanicæ universitatis Bononiensis, edd. Friedlaender et Malagola (Berlin 1887) p. 131.

7) Sauerland l. c. V nr. 626 und 630.

8) l. c. p. 51.

leicht möglich, dass der Teil des Domkapitels, der an der Wahl Friedrichs nicht teilnahm, Kuno als Kandidaten aufgestellt hat, wohl von dem Gesichtspunkte aus, dass es einer so erfahrenen und energischen Persönlichkeit, wie die des Trierers, bedürfe, um die verworrenen Verhältnisse des Kölner Erzbistums in Ordnung zu bringen. Mit den soeben genannten Quellen scheint jedoch eine Stelle aus einem an Kuno gerichteten Briefe des Kardinals Nicolaus S. Marie in via lata¹⁾ in Widerspruch zu stehen; hier setzt nämlich der Kirchenfürst die Gründe auseinander, weshalb der Papst „postulationem factam *concorditer* de nepote vestro (Kunos) ad ecclesiam Coloniensem“ nicht bestätigt habe; es müsste denn etwa der Fall sein, dass Kuno noch eine zweite Wahl zustande gebracht hat, bei der es ihm gelang, die Stimmen des gesamten Domkapitels auf Friedrich zu vereinigen.

Man wird jedenfalls in der Annahme nicht fehlgehen, dass die Wahl auf Betreiben Kunos zustande gekommen ist, der seinem Neffen die Nachfolge auf dem Kölner Stuhl verschaffen wollte. Der Trierer Erzbischof liess denn auch durch Bernardus de Berne und den Magister Theoderich, seinen Sekretär, in Rom die Angelegenheit betreiben²⁾. Ihren Bemühungen trat jedoch kein Geringerer entgegen als der Kaiser selbst, der sich damals in Rom befand.

Karl hatte sich schon manche Jahre hindurch mit dem grossen Plane getragen, die Rückkehr des Papstes nach Rom zu bewirken und so die Abhängigkeit der Kurie vom Pariser Hofe, die notwendiger Weise mit grossen Nachteilen für Deutschland verbunden war, aus der Welt zu schaffen. Innocenz VI. hatte der Kaiser nicht zu diesem Schritte bewegen können. Urban V. aber war nicht abgeneigt, seinem Wunsche zu willfahren, wies aber auf die gewaltigen Schwierigkeiten hin, die einer Übersiedlung nach Rom im Wege standen und hauptsächlich in der Vernichtung der Machtstellung der in Oberitalien allmächtigen Visconti lagen. Durch persönliches Erscheinen in Avignon gelang es nun Karl, die Bedenken des Papstes zu zerstreuen und ihn zu einer festen Zusage zu bewegen. Am 16. Oktober 1367 hielt Urban seinen Einzug in Rom. Einige Monate vergingen, ehe der Kaiser

1) Sauerland I. c. V nr. 631.

2) Vgl. die S. 44 nt. 6 angeführten Urkunden.

folgte. Die nötigen Geldzahlungen, welche die deutsche Kirche gemäss Beschluss des Frankfurter Reichstages vom Sept. 1366 zu leisten hatte, gingen sehr langsam ein, und die Städte weigerten sich, Truppen zum Zuge zu stellen. Aus diesen Gründen erschien Karl erst im Mai 1368 in Oberitalien. Nach einem erfolglosen Kriege gegen die Visconti musste der Kaiser den Herren von Mailand einen günstigen Frieden bewilligen; dann eilte er gegen Süden. Am 21. Oktober hielten Papst und Kaiser ihren Einzug in Rom, und Karl verweilte zwei Monate in der Stadt. Wenn er jetzt irgendwelche Zugeständnisse von Urban haben wollte, so war der Augenblick sehr günstig gewählt, da der Papst ganz von ihm abhängig war und ihm deshalb zu Willen sein musste¹⁾.

Der Kaiser trat denn auch an den Papst mit der Forderung heran, Johann von Luxemburg-Ligny, seinem Verwandten, dem Strassburger Bischof²⁾, entweder das Erzbistum Köln oder Trier zu verleihen³⁾. Der Kaiser handelte nicht im Interesse des Reiches und des Erzstiftes; denn Johann, der schon bei der Leitung des Strassburger Bistums seine völlige Unfähigkeit bewiesen hatte⁴⁾, war den schwierigen Verhältnissen im Kölner Erzbistums sicherlich nicht gewachsen. Es lag jedoch ein triftiger Grund vor, der Karl zu seinem Vorgehen veranlassen konnte. Das letzte grosse Ziel, das er sich gesteckt hatte, war, die deutsche Krone seinem Hause zu erhalten, und zwar wollte er noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel als rechtmässigen Nachfolger anerkannt und zum römischen Könige gekrönt sehen⁵⁾. Hierzu war die Zustimmung der Kurfürsten erforderlich. Wenn nun der Neffe des Trierer Erzbischofs in den Besitz der dritten

1) Vgl. Theod. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. 2. (Stuttgart 1893) p. 70 ff.

2) Eubel, Hierarchia catholica I. (Münster 1898) p. 106. Kummer l. c. p. 17.

3) Sauerland l. c. V nr. 627. 629.

4) Kröger l. c. p. 83.

5) Wir schliessen uns der Ansicht Weizsäckers (Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel I., München 1867, nr. 27–33) an, dass die im Jahre 1367 und Januar 1368 mit Nürnberg und anderen Städten Frankens und Schwabens geschlossenen Bündnisse den Zweck hatten, diese Städte für eine Wahl Wenzels zum römischen Könige bei Lebzeiten des Vaters zu gewinnen. (Vgl. dazu die Ausführungen Krögers l. c. p. 85 Anm. 1.)

Kurstimme kam, so war ein Zusammengehen der beiden Kurfürsten zu erwarten¹⁾, und die Durchführung der Wahl Wenzels konnte bedeutend erschwert werden; denn wenn auch Kuno dem Kaiser nicht feindlich gesinnt war, so war doch eine machtvolle und selbständige Persönlichkeit wie er, der seine Tatkraft und Energie als Verweser des Erzstiftes Mainz und während seiner erzbischöflichen und kurfürstlichen Tätigkeit zur Genüge bewiesen hatte²⁾, nicht so leicht zu gewinnen. Aus diesem Grunde musste es für Karl von grosser Bedeutung sein, wenn sein Verwandter, der ihm nebenbei noch zu Dank verpflichtet war³⁾, den Kölner Stuhl bestieg.

Hat nun der Papst den Wünschen des Kaisers Rechnung getragen? Über den Gang der an der Kurie gepflogenen Verhandlungen geben uns Schreiben Auskunft, die der Kaiser selbst⁴⁾, der Notar des Papstes, Bernardus de S. Stephano⁵⁾, und mehrere Kardinäle⁶⁾ von Rom aus an Kuno richten. In dem kaiserlichen Briefe wird erklärt, dass Urban in einem am 7. November abgehaltenen Konsistorium Kuno nach Köln und den Bischof von Strassburg nach Trier transferiert habe. Der Erzbischof wird also einfach mit einer vollendeten Tatsache bekannt gemacht; der Papst hatte sich ja das Amt reserviert⁷⁾. Wenn Kuno, heisst es dann weiter, auf den Wunsch des Papstes eingehe, erhalte Friedrich von Sarwerden das Strassburger Bistum. Er, der Kaiser, habe „den edeln Heynrich Beyern von Boparten“ beauftragt, mit Kuno zu verhandeln. Mit keinem Worte erinnert Karl

1) Am 20. Juni 1371 hat denn auch Friedrich in einem Schreiben seinem Oheim versprochen, bei der Wahl eines römischen Königs dem Kandidaten des Trierer Erzbischofs seine Stimme zu geben. Sauerland l. c. V nr. 835. Weizsäcker l. c. I p. 31 f.

2) Ferdinand l. c.

3) Johann verdankte Karl IV. seine Erhebung zum Bischof von Strassburg. Kröger l. c. p. 83.

4) Sauerland l. c. V nr. 629. Ferner Max Bär, Nachträge zu den Regesten Karls IV. im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, IX (1884) p. 219.

5) Sauerland l. c. V nr. 628.

6) *ibid.* nr. 626, 627, 630—633. — Alle diese Briefe tragen das Datum vom 7.—12. November; fast alle sind in einem wohlwollenden Tone gehalten; aus einigen — besonders aus nr. 627, 630 und 633 — geht hervor, dass sich die Absender auch für Kuno verwandt haben.

7) Sauerland V nr. 655 und 657.

daran, dass doch nur auf sein Drängen hin der Papst die oben genannte Entscheidung gefällt habe. Um so deutlicher ist dies in den Schreiben einzelner Kardinäle gesagt. Der Papst habe sich, so wird hier ausgeführt, um die Gegenbemühungen und den Widerstand der Bevollmächtigten Kunos gar nicht gekümmert, sondern sei lediglich dem Wunsche des Kaisers gefolgt, „*qui totis viribus ecclesiam Coloniensem pro vobis (Kuno) vel aliquo de suis obtinere volebat*“¹⁾. Wegen der persönlichen Anwesenheit des Kaisers hätten auch sie, die Kardinäle, nicht so nachdrücklich, wie es sonst wohl möglich gewesen wäre, sich für ihn verwenden können.

Man sieht sofort, wie der Kaiser die Interessen seines Hauses zu wahren sucht. Johann von Strassburg soll das wohlgeordnete Trierer Erzstift erhalten, und Kuno mutet man zu, Kur-Köln zu übernehmen, das sich in den traurigsten Verhältnissen befand; in Strassburg, das also Friedrich übertragen wurde, wird es bei der Unfähigkeit Johann's nicht viel besser gewesen sein. Es war tatsächlich ein starkes Stück, ein solches Anerbieten dem Trierer Erzbischof zu machen, das dieser unmöglich annehmen konnte. Mit dem Widerstreben Kunos scheint man auch in Rom gerechnet zu haben; daher bringt man in den oben erwähnten Schreiben verschiedene Gründe vor, um Kuno zu bewegen, sich den Wünschen der Kurie und des Kaisers zu fügen. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass Friedrich von Sarwerden noch nicht das vorgeschriebene kanonische Alter erreicht habe, dass er ferner in Verwaltungssachen und geistlichen Amtsgeschäften noch wenig erfahren und seine ganze Lebensweise dem Papste völlig unbekannt sei. Auf der anderen Seite habe keine so hervorragende Persönlichkeit zur Regelung der verwickelten Kölner Verhältnisse gefunden werden können wie gerade Kuno, und das Interesse des Erzstifts, der Kirche und des Reiches müsse in erster Linie wahrgenommen werden. Es wird ferner sogar noch eine schärfere Tonart angeschlagen. Besonders von seiten des Kaisers und der Kardinäle Guillermus Sabinensis und Petrus Belliforti wird nachdrücklich erklärt, natürlich nur deshalb, um den Trierer gefügiger zu machen, dass der Papst, der gehört habe, dass Kuno nicht das Kölner Erzbistum übernehmen wolle, nur in dem

1) *ibid.* nr. 627.

Falle, dass der Erzbischof sich den päpstlichen Anordnungen füge, Friedrich von Sarwerden das Strassburger Bistum verleihe. Tue dies der Erzbischof nicht, so erhalte der Strassburger den Kölner Stuhl, „et commendabitur sibi ecclesia Argentinensis tenenda per eum, quousque castra Coloniensis ecclesie detenta fuerint recuperata“¹⁾. Welche Bedeutung hat die in diesen Worten ausgesprochene Bedingung?

Als Adolf von der Mark 1364 das Erzbistum Köln in die Hände des Papstes resignierte, nahm er alles mit, was überhaupt fortgeschafft werden konnte, so dass sein Nachfolger und Oheim, der bisherige Bischof Engelbert von Lüttich, erklärte, er habe die Diözese ohne alle Einkünfte angetroffen. Aber damit noch nicht zufrieden liess sich Adolf von Engelbert am 25. Juni 1364 eine jährliche Rente von 5000 Goldschilden aus dem Zolle zu Neuss verschreiben, oder, wenn diese Einkünfte nicht ausreichten, aus dem Zolle zu Bonn und Andernach, und zwar gegen eine einmalige Ablössungssumme von 50 000 Goldschilden, aber mit der Bedingung, dass diese Summe noch zu Lebzeiten Engelberts gezahlt werden müsse. Geschehe dies nicht, so sollten die Städte und Schlösser Rheinberg, Oedt und Kempen mit allen ihren Einkünften in seinen Besitz treten, bis die Summe von einem seiner Nachfolger bezahlt sei. Ausserdem überliess Engelbert seinem Neffen das Amt Rheinberg mit dem zugehörigen Zolle als Unterpfand für Geldforderungen, welche Adolf noch an das Erzstift haben sollte²⁾. Da die Auslösung bei Lebzeiten Engelberts nicht erfolgte, verlangte er die oben genannten Städte und Schlösser als Pfand für seine Forderung³⁾ und hielt sie sowie das Amt Rheinberg auch weiterhin besetzt⁴⁾. Der Verlust dieser Besitzungen, besonders des Amtes Rheinberg, dessen Einkünfte eine weit grössere Summe verzinnten, als das Erzstift dem Grafen schuldig war⁵⁾, mussten die Einkünfte des Erzbischofs bedeutend

1) Sauerland l. c. V nr. 633.

2) Vgl. Kreisel l. c. p. 44.

3) Chronik des Jakob von Soest l. c. p. 204.

4) Schloss Oedt und Stadt Kempen sind wahrscheinlich schon 1369 von Kuno eingelöst worden; (Ferdinand l. c. Exkurs III); Amt Rheinberg nebst Einkünften befand sich aber noch i. J. 1371 im Besitz Adolfs von der Mark, Grafen von Cleve. (Sauerland l. c. V nr. 814. Vgl. dazu Lacomblet l. c. III nr. 737).

5) Hinsichtlich der Bewertung dieses Amtes spricht die Chron.

verringern. Aus diesen Tatsachen erhellt leicht, welche Bedeutung die oben genannte vom Kaiser gemachte Bedingung hatte. Unter diesen Verhältnissen konnte die Einlösung der dem Grafen von der Mark verpfändeten Besitzungen sich noch Jahre hindurch hinziehen, da es bei den stark verringerten Einkünften aus dem Erzstift ungemein schwierig war, die Summe von 50 000 Goldschilden aufzubringen. Behielt aber Johann von Luxemburg bis zur erfolgten Einlösung auch noch das Strassburger Bistum, so ging Friedrich von Sarwerden leer aus. Offenbar sollte Kuno durch den Hinweis auf diese Folge zur Nachgiebigkeit bewogen werden.

An der Kurie kannte man sicherlich diese schlimme Finanzlage des Erzstifts, und man musste sich sagen, dass dieselbe für Kuno ein willkommener Beweggrund sein müsse für seine Weigerung, das Trierer Erzbistum mit dem Kölner zu vertauschen. Auch diese Schwierigkeit sucht Urban aus der Welt zu schaffen. Er lässt Kuno erklären¹⁾, er werde ihm mit allen Mitteln bei der Verteidigung der Rechte der Kölner Kirche und der Wiedererwerbung derjenigen Plätze, welche der Graf von der Mark widerrechtlich besetzt halte, helfen. Wenn irgendwelche Verträge mit dem Grafen geschlossen worden seien, erkläre er sie für null und nichtig; ebenso solle Kuno nicht gehalten und verpflichtet sein, die zwischen ihm und dem verstorbenen Erzbischof Engelbert getroffenen Abmachungen²⁾ zu halten, selbst wenn sie durch Eidschwur bekräftigt worden seien. Auf diese Weise glaubte man an der Kurie alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt zu haben. Diesen Standpunkt vertritt auch der Kardinal Anglicus Albaniensis, der noch am 22. November von Bologna aus ein Schreiben an Kuno richtet³⁾, um im Sinne des Papstes auf ihn

pres. l. c. p. 48 von einer „magna et nobilis pars possessionum, reddituum et bonorum ecclesie“. — Die Angabe bei Sauerland l. c. V nr. 814: „cum castrum ipsum cum suis iuribus tertia pars diocesis Coloniensis in valore reputetur“ ist an und für sich unrichtig. Vielleicht stimmt sie für die damalige Zeit, wo der grösste Teil der Einkünfte des Erzstifts verpfändet war.

1) In den schon erwähnten Schreiben der Kardinäle.

2) Kuno hatte am 24. Dez. 1366 als Koadjutor des genannten Erzbischofs versprochen, die Schlösser Rheinberg und Oedt und die Stadt Kempen zurückzuerwerben. (Lacomblet l. c. III nr. 672.)

3) Sauerland l. c. V nr. 636.

einzuwirken. Nachdem der Kirchenfürst die hervorragende Persönlichkeit Kunos als die geeignetste für die Regelung der verworrenen Zustände im Kölner Erzstift bezeichnet hat, erklärt er, dieser dürfe sich nicht abschrecken lassen durch „oneris immensitate vel aliqua difficultate“, da ja der Papst aus freien Stücken sich bereit erklärt habe, ihm hilfreich zur Seite zu stehen „in reducendo ad statum debitum et votivum ecclesiam antedictam“. Er bittet ihn eindringlich, sich den Anordnungen der Kurie zu fügen, da alle Schwierigkeiten und Bedenken gehoben und der Papst bereit sei, seinem Neffen das Strassburger Bistum zu verleihen¹⁾.

Wurde nun der Wille des Kaisers erfüllt, und hat sich Kuno von Trier den Forderungen des Papstes unterworfen? Die *Chronica pres.* teilt mit²⁾, dass Urban dem Trierer Erzbischof, da er lieber in seinem Erzstift habe bleiben wollen, die Kölner Kirche, „in commendam“ übertragen, ihn dann später zum Generalvikar des apostolischen Stuhles in der Kölner Diözese ernannt habe; dies geschah am 30. Juli 1369³⁾. Der Stuhl des hl. Maternus wurde also nicht besetzt, und Johann von Luxemburg blieb in Strassburg⁴⁾. Dieses Resultat muss auffallen, wird aber erklärlich durch die Tatsache, dass das freundschaftliche Verhältnis zwischen Papst und Kaiser inzwischen in das Gegenteil umgeschlagen war. Nach einem zweimonatigen Aufenthalte hatte nämlich Karl Rom verlassen und war nach Oberitalien geeilt. Dort hatte Barnabo Visconti den Frieden gebrochen und gebärdete sich nach wie vor als Eroberer. Zwar entsetzte ihn der Kaiser seiner Güter und Würden, aber der Mailänder kümmerte sich nicht um diese Dekrete. Als nun Karl gar keine Anstalten machte, Barnabo auch zu unter-

1) Am 14. Dez. 1368 baten die Kapitel der Kölner Kollegiatkirchen den Trierer Erzbischof inständig, seiner Translation nach Köln zuzustimmen, da er zur Ordnung der schwierigen Verhältnisse in der Kölner Diözese der geeignete Mann sei. Es ist leicht möglich, dass Urban auch durch die Kölner Kapitel auf Kuno hat einwirken lassen. (Vgl. Sauerland I. c. V nr. 638.)

2) I. c. p. 51.

3) Sauerland I. c. V nr. 655; Goerz, *Regesten der Erzbischöfe zu Trier* (Trier 1861) p. 104. Am 27. März 1370 ernannte ihn Urban zum Administrator der Kölner Kirche. Sauerland V nr. 674. Goerz I. c. p. 105).

4) Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae* (Ratisbonae 1873) p. 315.

werfen, da wandte sich Urban von ihm ab. Der Bruch wurde vollständig, als der Kaiser im August 1369 die Rückreise nach Deutschland antrat¹⁾.

Dass unter solchen Verhältnissen der Papst kein Verlangen trug, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, ist sehr begreiflich. Aber auch Friedrich von Sarwerden erhielt das Kölner Erzbistum nicht, sei es, weil Urban die Einkünfte der Diözese, die er sich reserviert hatte²⁾, möglichst lange geniessen wollte, oder aber weil Kuno den Papst, der ja die Bestätigung Friedrichs auch unter dem Vorwande, dass jener das erforderliche kanonische Alter noch nicht erreicht habe, nicht vollzogen hatte, veranlasste, sie bis auf weiteres zu verschieben³⁾.

Tatsächlich hat der Trierer Erzbischof den Plan, seinem Neffen den Kölner Stuhl zu verschaffen, nicht aufgegeben, vielmehr zwei Jahre später wiederum das Domkapital zur Postulation Friedrichs bewogen, die auch in Kapellen bei Koblenz einstimmig erfolgte⁴⁾. Sofort nach derselben begab sich der Elektus mit

1) Lindner l. c. p. 76.

2) Sauerland l. c. V nr. 655 und 657.

3) Es heisst in dem schon oben erwähnten Chron. Frag. aus der Würzb. Hdsehr. der Chron. pres.: Dominus autem papa provisionem differens ecclesiae Colon. permisit eundem dominum Cononem in administratione. . . .

4) Koelhoff. Chronik l. c. p. 701. — Der Zeitpunkt der Wahl ist in den Quellen nicht genauer angegeben, er ist auch wohl mit Sicherheit kaum näher zu bestimmen; man kann jedoch Vermutungen aufstellen.

a) Ungefähr seit Mitte des Jahres 1369 war die Stadt Köln wegen der Verordnungen des Rates bezüglich der Akzise und des Weinverkaufs von Seiten der Geistlichkeit von dem Administrator mit dem Inderdikt belegt und der Geistlichkeit befohlen worden, die Stadt zu verlassen (Städte-Chron. XIV p. 698). Es ist ja nun möglich, dass deshalb die Wahl in sicherer Entfernung stattfand. Nimmt man dies an, dann ist der Wahlakt vor Aufhebung des Interdiktes, die am 20. September 1370 stattfand (Städte-Chron. XIII p. 24 und 39), anzusetzen. — Wenn Ennen (Gesch. der Stadt Köln II, 375) aus der Tatsache, dass am 28. Juli 1370 durch Vertreter des Rates dem Ursulastift in feierlicher Weise ein kanaanitischer Krug überreicht wird mit dem Rechte der jederzeitigen Rückforderung, den Schluss zieht, zu der Zeit müsse das Inderdikt schon relaxiert worden sein, so ist dies unrichtig, da doch dieser Akt keine gottesdienstliche Handlung ist. (Vgl. das Notar. Instr. bei Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln IV, Köln 1870, nr. 501.)

einem Supplikationsbrief seines Oheims und einem Schreiben des Kapitels nach Avignon zum Papste Urban V., um von ihm die Bestätigung zu erbitten¹⁾. Auch jetzt trat dieser Postulation des Domkapitels der Kaiser entgegen, um den Kölner Stuhl dem Strassburger Bischof zu verschaffen²⁾. Zwar gelang es ihm auch jetzt, einen Teil der Kardinäle zu gewinnen³⁾. Trotzdem erreichte er die Translation seines Verwandten nicht; denn zwischen Papst und Kaiser herrschte noch immer ein gespanntes Verhältnis, da Karl keine tatkräftige Hülfe gegen die Visconti geleistet hatte⁴⁾.

b) Die ersten urkundlichen Berichte über den Aufenthalt Friedrichs in Avignon sind vom 13. November (Sauerland V nr. 680. Datum der Konfirmationsbulle); geht man nun von der Annahme aus, dass Friedrich, der damals an der Universität kanonisches Recht studierte, sofort von seiner Wahl Kenntnis erhalten hat und nach Avignon gereist ist, um seine Bestätigung zu betreiben (Jak. von Soest l. c. p. 208), so wird man wohl, da für die Überbringung der Nachricht von der Wahl nach Bologna und für die Reise Friedrichs von dort nach Avignon ungefähr 8 Wochen anzusetzen sind (vgl. Viktor Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892 p. 201), ferner für die der Bestätigung vorausgehenden Vorverhandlungen mindestens zwei Wochen, zu dem Schluss kommen, dass die Wahl im August stattgefunden habe. — Das Itinerar Kunos (Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier, Trier 1861, p. 104 bis 106) bietet keinen zuverlässigen Anhaltspunkt für eine Schlussfolgerung.

Kröger l. c. p. 82 Anm. 5 nimmt als Zeitpunkt der Wahl die Mitte des Jahres 1370 an. Seine Berechnung geht unter Berücksichtigung der für die Überbringung der Nachricht von der Wahl notwendigen Zeit von der Annahme aus, dass Friedrich sich, wie die Chron. pres. p. 53 berichten, sich nach Rom begeben habe, um die Bestätigung des Papstes einzuholen, der schon am 26. August von Rom nach Avignon abreiste. (Fecker l. c. p. 9 Anm. 1.) Die Nachricht des Chronisten scheint mir unrichtig zu sein; denn es ist auffallend, dass die Regesten Sauerlands keine urkundlichen Belege über Aufenthalt und Verhandlungen Friedrichs in Rom, wohl aber solche für Avignon enthalten. Bemerkenswert ist ferner, dass Jakob von Soest die chronologisch ältere Chron. pres. in der Weise abgeändert hat, dass er in dem sonst wörtlich übernommenen Bericht an die Stelle von Rom Avignon gesetzt hat.

1) Kummer l. c. p. 17.

2) Chron. pres. l. c. p. 53. Koelhoff. Chron. l. c. p. 701. *Magnum chronicon Belgicum* bei Pistorius, *Rerum Germanicarum veteres Scriptores VI* (Francofurti 1607) p. 318.

3) Kröger l. c. p. 87.

4) Vgl. Christophe, *Geschichte des Papsttums während des 14. Jahrhunderts*, übers. von J. Ritter, Bd. II. (Paderborn 1853) p. 290 f.

Hingegen versprach der neugewählte Erzbischof Friedrich im Nov. 1370, an die päpstliche Kammer 120000 Goldflorin zu zahlen, und zwar sechs Jahre hindurch zu Ostern eines jeden Jahres 20000 Goldflorin, und, wenn er diese Zahlungstermine nicht einhalte, an die Kurie zurückzukehren, bis er seinen Verpflichtungen nachgekommen sei¹⁾. In diese gewaltige Summe ist jedoch die Servitentaxe nicht einbegriffen; am 23. Dezember hat der Erzbischof versprochen, ca. 12800 Florin Servitiengelder zu zahlen, davon die erste Hälfte an dem kommenden Allerheiligentag und die zweite an demselben Termine des darauffolgenden Jahres²⁾.

1) Sauerland l. c. V nr. 681, 1156; Ennen, Quellen V nr. 101. — Die Kurie reservierte sich zur Sicherstellung den Zoll von Linz mit allen Rechten und Einkünften auf 6 Jahre, verpfändete ihn dann aber dem Erzb. gegen eine jährliche Zahlung von 20000 Goldflorin. (Vgl. Sauerland l. c. V nr. 845.)

Die Behauptung Krögers (p. 87), Friedrich habe versprochen, nach Rom zurückzukehren, gründet sich auf die Stelle in der Exkommunikationsbulle (Sauerland V, 1156) „promisit redire ad Romanam curiam“. Die päpstliche Kurie heisst jedoch immer „curia Romana“, wenn sie sich auch nicht in Rom befindet. Das beweist a) die Tatsache, dass Friedrich sein Versprechen gibt, als der päpstliche Hof sich schon über fünf Wochen (seit dem 24. Sept., Christophe l. c. II p. 296) in Avignon befand, und dass er die 120000 Gulden zu zahlen gelobt „ubicumque Romana esset curia“; b) folgende Stelle aus einem Briefe Papst Johannis XXII. an den Propst von St. Severin in Köln aus Avignon vom 13. Feb. 1330: nos (Johann XXII) Henrico procuratori dicti ordinis in Romana curia in nostra presentia constituto expresse mandavimus, ut etc. (Sauerland l. c. II nr. 1842).

Kummer l. c. p. 16 bemerkt, dass Urkunden aus Avignon als „in curia Romana“ ausgestellt bezeichnet werden. (Ohne Belege.)

2) Sauerland l. c. V. nr. 682:

Servitium archiepiscopi Coloniensis. XIX card.

Dominus Fredericus archiepiscopus Coloniensis promisit pro suo communi servicio X^m. flor. et V servicia consueta. Item recognovit pro communi servicio domini Adulfi predecessoris sui collegio m. II^e. flor. et unum servitium integrum solvendo medietatem promissi in festo omnium sanctorum (1370 Dez. 23. Avignon).

Im „Modus dividendi quinque minuta servitia camere et collegii“, wie er unter Papst Clemens V (1305—14) ausgeübt wurde, heisst es, dass jeder Prälat ausser dem servitium commune des Papstes und der Kardinäle noch 5 servitia minuta — das servitium minutum ist dasselbe wie das serv. consuetum oder integrum — bezahlen müsse, nämlich 4 „pro familiaribus et officialibus summi pontificis et Romane ecclesie“ und 1

Dieses rücksichtslose Vorgehen der Kurie tritt erst ins rechte Licht, wenn man bedenkt, dass doch der Erzbischof auf die völlig zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Kölner Erzstifts sicherlich hingewiesen hat, dann aber auch dadurch, dass Friedrich, als ihm Papst Gregor XI.¹⁾ am 21. oder 22. Februar 1371 zur Deckung der bei Betreibung seiner Bestätigung von ihm gemachten Auslagen einen Kredit bis zu 4000 Florin eröffnete, bei der event. Aufnahme derselben Güter seiner Kirche verpfänden musste²⁾.

Infolge dieser finanziellen Verpflichtungen waren die Bemühungen des Kaisers vergeblich, und Friedrich wurde am 13. November 1370 von Urban V. bestätigt³⁾. Karl IV. hat seine Niederlage verschmerzt, und da er nun vor die vollendete Tatsache

„pro familiaribus dominorum cardinalium“. Ein minutum entspricht dem Anteil eines Kardinals an dem serv. commune. (A. Gottlob, Die Servientaxe im 13. Jahrhundert, Stuttgart 1903 p. 102; Sauerland l. c. III. XLII f.).

Friedrich oblierte sich also für sich zur Zahlung von 10000 (Serv. com.) + $5 \cdot \frac{5000}{19}$ flor. camere, ferner für seinen Vorgänger Adolf von

der Mark zur Zahlung von $1200 + \frac{5000}{19}$ — es war dieselbe Zahl der Kardinäle wie bei Friedrich, s. Sauerland V. nr. 207 — flor. camere an das Kardinalkollegium. Darnach würde sich also die Servientaxe auf rund 12800 Goldflorin belaufen.

Folgende Stelle, die ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Sauerland verdanke, aus dem Reg. Vatic. t. 310 f. 51': „Urbanus VI. Frederico archiepiscopo Colon. donat summam 120000 flor. auri, quam ex certis causis, necnon summam 11000 flor. auri, quam propter servicia debet curie Romane. Cum venerabilis . . . Dat. Rome apud S. Petrum II. Idus maii a. tertio“ (1380 Mai 14) nennt die Servientaxe in der Höhe von 11000 Gulden, eine Summe, die passen würde, wenn die Zahl der teilhabenden Kardinäle 25 betrüge.

1) Urban V. war am 19. Dez. 1370 gestorben und Gregor XI. am 30. Dez. gewählt und am 5. Jan. 1371 gekrönt worden. S. Eubel l. c. I p. 19 f.

2) Sauerland l. c. V nr. 769. — Wenn der Papst, der noch am 13. Nov. in seiner Konfirmationsbulle (Sauerland V nr. 680, Lacomblet III nr. 704) von Friedrich als „in subdiaconatus ordine“ spricht, jetzt ihn archiepiscopus Coloniensis nennt, so geht daraus hervor, dass jener an der Kurie zu Avignon die Kanonikats- Presbyterats- und Episkopatsweihen erhalten hat.

3) Sauerland V nr. 680; Lacomblet III nr. 704. Das Reservations- und Provisionsrecht der Kurie und die Supplikation des Domkapitels wird betont.

gestellt war und Friedrichs Stimme für die Wahl Wenzels gewinnen musste, hat er den Erzbischof durch viele Gunstbezeugungen ausgezeichnet¹⁾. Die Belehnung mit den Regalien erhielt Friedrich erst auf dem Frankfurter September-Reichstag d. J. 1379²⁾.

Ende Februar 1371 befand sich Friedrich noch an der Kurie in Avignon³⁾. Um die Mitte des Jahres treffen wir ihn in seiner Diözese; denn am 20. Juni 1371 übernahm er die Schulden, die Kuno in Angelegenheiten des Stifts gemacht hatte, und versprach, die Geldforderungen, die aus der Zeit der Verwaltung der Erzdiözese durch Kuno stammten, zu bewilligen⁴⁾. Daraufhin entband Kuno am 2. Juli alle Amtleute, Kellner und Burgleute des Erzstifts Köln ihrer Eide und Pflichten gegen ihn und befahl ihnen, Friedrich als Erzbischof zu huldigen; doch behielt er noch eine Anzahl Städte und Schlösser bis zur Rückerstattung der Geldsumme, die ihm das Kölner Erzstift schuldete⁵⁾. Am 21. Juni 1372 hielt Friedrich seinen Einzug in die Stadt Köln⁶⁾.

1) 1371 Nov. 20 belehnt der Kaiser den Erzbischof mit der Grafschaft Arnsberg (Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen II, Arnsberg 1843, nr. 823; Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346—1378, Innsbruck 1877, nr. 5006). — 1372 Mai 16 belehnt ihn Karl in Mainz mit dem Herzogtum Westfalen. (Chron. Mogunt. in den Städtechroniken XVIII p. 186.) Friedrich ist der erste Kölner Erzbischof, der den Titel „Herzog von Westfalen und Engern“ annimmt. (S. Fecker, l. c. p. 14). — 1372 Mai wird dem Erzbischof an Stelle des Herzogs Wenzel von Luxemburg, der in die Gefangenschaft des Herzogs Wilhelm von Jülich geraten war, zum Reichsvikar auf beiden Seiten des Rheines vom Hauensteinerberge südlich von Basel bis Flandern ernannt. (Winkelman, Acta imperii inedita II, Innsbruck 1885, nr. 932). — Über weitere Vergünstigungen siehe Seibertz, Urkundenbuch III nr. 1125; Huber, Regesten nr. 5095; Lacomblet, Urkundenbuch III nr. 622 und Huber nr. 5104; Winkelman l. c. nr. 936 und Huber nr. 7356; Lacomblet III nr. 728 und 729. Über die Zugeständnisse, die der Kaiser machen musste, um Friedrichs Stimme für die Wahl Wenzels zu gewinnen, s. Weizsäcker, Reichstagsakten I nr. 9—15.

2) Lacomblet l. c. III nr. 840. Die Anwesenheit Wenzels in dieser Urkunde ist fingiert. Vgl. dazu Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378—1380, Gotha 1887, p. 44 ff.

3) Sauerland l. c. V nr. 760—764, 769.

4) Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica II (Wien und Würzburg 1750) p. 253 nr. 734; Sauerland l. c. V. nr. 834.

5) Sauerland l. c. V nr. 837; Goertz, Regesten p. 106; die Quittungen

II.

Regelung der von dem Erzbischof der Kurie gegenüber eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.

Erzbischof Kuno von Trier hatte als Administrator zwar mit energischer Hand die verworrenen Verhältnisse des Erzstifts geordnet¹⁾. Doch sah sich Friedrich bei seinem Regierungsantritt vor so hohe finanzielle Verpflichtungen gestellt, dass bei einer gewissenhaften Erfüllung derselben eine Besserung der Finanzen der Erzdiözese von vornherein in Frage gestellt wurde. So hatte Kuno die Grafschaft Arnsberg im August 1368 für 130000 Gulden mit 30000 Gulden Anzahlung gekauft²⁾; letztere hatte er durch Verpfändungen beschafft. Die Zahlung des Restes der Kaufsumme musste noch endgültig geregelt werden³⁾. Dem Trierer Erzbischof selbst schuldete das Kölner Erzstift die bedeutende Summe von mindestens 141918 Gulden⁴⁾. Dazu kamen die Zahlungsverpflichtungen, die Friedrich durch Erpressung der päpstlichen Kurie hatte eingeben müssen, eine jährliche Zahlung von 20000 Goldflorin sechs Jahre hindurch, und ferner Zahlung der hohen Servitiengelder, auf die Jahre 1371 und 1372 zu gleichen Teilen verteilt⁵⁾. Das waren ganz enorme Verpflichtungen, deren Erfüllung schon von vornherein unmöglich gemacht wurde durch die heftige Fehde, in welche der Erzbischof bald nach seinem Regierungsantritt mit dem Kölner Vogt, Gumprecht von Alpen, geriet, und die bis zum Jahre 1374 andauerte⁶⁾. Kaum war

über Zahlungen der geschuldeten Summen laufen bis zum 28. Juli 1376
ibid. p. 107—111.

6) Kummer l. c. p. 18, Fecker l. c. p. 13 Anm. 4 und 5. — Der Einzug verzögerte sich wohl wegen der in der Stadt Köln durch den Weberaufstand hervorgerufenen Unruhen, die erst durch die Einsetzung eines neuen Stadtreğiments am 22. Feb. 1372 beendet wurden (Städte-Chron. XIV p. CVII).

1) Ferdinand l. c. p. 55 ff.

2) Sauerland l. c. V nr. 621. Die Schenkungsurkunde wird am 10. Mai 1369 nochmals ausgestellt. Vgl. Sauerland l. c. V nr. 648; La-comblet l. c. III nr. 689 und nt. 1.

3) Ferdinand l. c. p. 63 ff.

4) Goerz, Regsten p. 106, 107, 109, 111.

5) Vgl. p. 51.

6) Über diese Fehde vgl. Fecker l. c. p. 15 f.; Böskén, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaft Alpen (Geldern 1903) Heft 1 p. 29—32.

diese beendet, begann der grosse Kampf mit der Stadt Köln, auf den wir später kommen. Doch selbst unter diesen schwierigen Verhältnissen hat der Erzbischof die seinem Oheim geschuldete Summe gezahlt¹⁾. Dagegen ist er seinen der Kurie gegenüber eingegangenen Zahlungsverpflichtungen niemals nachgekommen. Vielmehr unterstützte Friedrich im Jahre 1372 eine Bewegung der Kölner Geistlichkeit, die die Verweigerung einer vom Papste Gregor XI. geforderten Abgabe bezweckte. Dieser nämlich befahl, um die zur Bekämpfung der Visconti in Mailand nötigen Geldmittel zu erhalten, von allen kirchlichen Einkünften in Deutschland solle der Zehnte an die päpstliche Kammer entrichtet werden²⁾. Doch die Pröpste, Dechanten und Kapitel der Stifts- und dreier Klosterkirchen in Köln traten am 14. Oktober d. J. zusammen und beschloss, die päpstlichen Forderungen abzuweisen³⁾. Der Wortlaut dieser Urkunde zeigt so recht die in Deutschland herrschende tiefe Verstimmung über die fortwährenden Geldforderungen des avignonesischen Hofes. Wenn auch der Papst direkt nicht angegriffen wird, so ist doch der Ton gegen seine Beamten um so schärfer. Es wurde beschossen, einen Gesandten an den päpstlichen Hof zu senden und durch diesen darlegen zu lassen, dass die Kölner Kirche infolge von Seuchen, Misswachs und Krieg nicht in der Lage sei, der päpstlichen Forderung nachzukommen. Sollte der Papst diesen Vorstellungen kein Gehör geben und auf dem Wege der päpstlichen Jurisdiktion den Zehnten oder eine andere Steuer einzutreiben versuchen, versprechen sie sich Schutz und gegenseitige Unterstützung. Den Zehnten solle keiner von ihnen bezahlen. Wenn gegen ein Mitglied dieses Bündnisses wegen Nichtzahlung der Prozess eingeleitet werde, solle jede Verurteilung als nichtig verworfen werden. Sie verpflichten sich eidlich, dem Erzbischof nach Kräften beizustehen, wenn er für die ihnen geleistete tatkräftige Hilfe irgendwie angefochten werden sollte⁴⁾. Friedrich hat dieses Vorgehen gutgeheissen und unterstützt, vielleicht aus dem Grunde, weil er

1) Goerz, Reg. p. 106—111.

2) Fecker l. c. p. 27.

3) Lacomblet l. c. III nr. 732.

4) Am 22. Oktober desselben Jahres traten die Kapitel von Bonn, Xanten und Soest diesem Beschlusse bei (Lacomblet III p. 629 nt. 1 zu nr. 732).

glaubte, die Kurie werde sich an ihn wenden, damit er seine Geistlichkeit zur Zahlung des Zehnten veranlassen solle; dann konnte er als Gegenleistung von der Kurie Verminderung oder sogar Erlass der der päpstlichen Kammer geschuldeten Summen fordern. Tatsächlich ist er zweimal, am 10. September und 20. November 1372¹⁾ aufgefordert worden, den auf ihn fallenden Betrag zu entrichten und auch die ihm unterstellte Geistlichkeit zur Zahlung anzuhalten. Dass diese erfolgt ist, ist kaum anzunehmen²⁾.

Natürlich wurde durch diese Begünstigung der unzufriedenen Geistlichkeit Friedrichs Verhältnis zur Kurie nicht gebessert, zumal er auch gar keine Anstalten machte, die festgelegten Termine zur Abzahlung der 120000 Goldflorin und seiner Servitiengelder einzuhalten, vielmehr einen nach dem anderen vorübergehen liess, ohne seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen³⁾. Trotzdem wurde erst der Prozess gegen den Erzbischof eingeleitet, als der fünfte Zahlungstermin, Ostern 1375, verflossen war. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Kurie mit ihrem Vorgehen so lange gewartet hat. Der Termin der ersten Ratenzahlung von 20000 Florin, Ostern 1371, konnte unmöglich eingehalten werden; denn wahrscheinlich war der Erzbischof, der sich noch Ende Februar d. J. an der Kurie in Avignon befand⁴⁾, am 6. April noch gar nicht in seiner Diözese angelangt, eine Zahlung konnte zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht erfolgen. Die Frist ist denn auch von der Kurie noch zweimal verlängert worden, zum letzten Male am 8. August um drei Monate⁵⁾. Dann begann Ende 1372 der Kampf mit Gumprecht von Alpen⁶⁾, und

1) Sauerland l. c. V nr. 914, 929.

2) Wahrscheinlich hat die Kurie am 9. Juni 1373 den Zehnten von neuem ausgeschrieben, sich aber nach langen Verhandlungen, die sich bis in das Jahr 1374 hinein erstrecken, mit 30000 Florin, die von den Diöcesen Mainz, Köln, Trier, Worms, Speier und Strassburg insgesamt bezahlt wurden, begnügen müssen. (Vgl. Sauerland l. c. V nr. 928, 943, 958, 1020, 1022 etc.)

3) Vgl. Ennen, Quellen V nr. 101; Friedrich hat allerdings die unbedeutenden Summen von 222 Goldflorin Servitien i. J. 1372 und von 166 i. J. 1373 bezahlt. (Vgl. die Quittungen bei Sauerland l. c. V. nr. 916 und 952.) Von weiteren Zahlungen ist nichts bekannt.

4) Vgl. p. 53.

5) Sauerland l. c. V nr. 845.

6) Vgl. S. 54.

Friedrich wird wohl unter Hinweis auf diese Fehde seine Zahlungsunfähigkeit dargelegt und von der Kurie Aufschub erlangt haben. Vielleicht hat auch der Kaiser, für den es sehr wichtig war, dass seine Verhandlungen mit den Kurfürsten über die Wahl Wenzels, die Ende 1374 durch die Zustimmung derselben ihren Abschluss fanden¹⁾, durch ein Vorgehen der Kurie gegen Friedrich nicht gestört wurden, das Hinausschieben des Prozesses zu bewirken gewusst. Bei diesen Verhandlungen hat sich der Erzbischof auch für die folgenden Jahre die Vermittlung des Kaisers zu sichern gewusst; denn Karl IV. verspricht am 11. Nov. 1374 dem Kölner Kurfürsten, für den Fall, dass er Wenzel zum römischen Könige wählen und krönen werde, beim päpstlichen Stuhle energisch darauf hinzuwirken, dass dem Erzbischof die Zahlung der der Kurie geschuldeten Summen erlassen werde; wenn aber der Papst darauf nicht eingehe, so wolle er 30000 Gulden der Schuld auf sich nehmen²⁾. Die Kurie liess sich jedoch auf Vorstellungen des Kaisers, wenn solche vielleicht erfolgt sind, nicht ein, sondern eröffnete im Sept. 1375 den Prozess gegen den Kölner Kurfürsten, zumal sich gerade eine Gelegenheit bot, die ein energisches Vorgehen als aussichtsvoll erscheinen liess.

Am 20. Nov. 1371 war in Köln die unter dem Druck der Zünfte errichtete neue Regierung von den Geschlechtern durch die blutige Niederwerfung des Weberaufstandes wieder gestürzt worden. Diese Gelegenheit benutzten die neuen Gewalthaber, den Einfluss des Schöffenkollegiums zu brechen. Durch den im Jahre 1279 erfolgten Übergang der Burggrafschaft an den Erzbischof, wo-

1) Vgl. Weizsäcker R. T. A. I. nr. 2, 4, 9, p. 34 Anm. 1, nr. 20, 21, 25.

2) R. T. A. I. nr. 10. — Der Aufenthalt des Kardinals Simon in der Pfingstwoche 1373 in Köln hat wahrscheinlich mit einer Aufforderung an den Erzbischof, die der Kurie geschuldeten Summen zu zahlen, wie Eimen (Geschichte II p. 692) meint, nichts zu tun; der Kardinal berührt die Stadt nur auf der Durchreise von England nach Avignon. Wir erfahren darüber in der im Brit. Museum in London befindlichen Collectio Cottoniana, Tit. D XXV (Cod. chart. 8^o, 278 Bl.), Bl. 88a; A. d. 1373 d. Simon tituli s. Sixti presbyter cardinalis, qui fuerat in Anglia, in vigilia penthecostes venit Coloniam et in die sancto celebravit in ecclesia maiori summam missam clero ibidem congregato, qui post dies octo Renum navi misio(!) ascendit munera nulla recipens nisi esculenta et poculenta in diem consumenda“. Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Keussen.

durch der Stadt Köln die Möglichkeit genommen worden war, jemals die hohe Gerichtsbarkeit zu erwerben, waren die Schöffen, da sie durch den Burggrafen ernannt wurden, erzbischöfliche Beamte geworden. Da aber auf der anderen Seite 4—6 Schöffen im engeren städtischen Rate sassen, und einer der beiden regierenden Bürgermeister Mitglied des Schöffenkollégiums war, so musste sich bei ihnen ein Gegensatz zwischen den Pflichten gegen den Erzbischof und die Stadt herausbilden. Es wurde nun zunächst die Verfügung getroffen, dass nie mehr wie zwei Schöffen dem Rate angehören konnten. Dabei blieb man nicht stehen, sondern benutzte die erste Gelegenheit, das Schöffengericht in städtische Gewalt zu bringen und somit dem Erzbischof das hohe Gericht, das bedeutendste der wenigen Rechte, welche den Erzbischöfen in einem fast zweihundertjährigen Ringen mit der Stadt geblieben waren, zu entreissen¹⁾. Es ist klar, wie gefährlich es für den Erzbischof war, wenn die Kurie in diesem Kampfe, wo es die Verteidigung eines so wichtigen Rechtes galt, auf die Seite der Stadt trat.

Den Anlass zum Zwist gab ein Zwiespalt über den Prozess zweier Juden²⁾, indem nämlich der Rat die obrigkeitliche Hoheit gegen das Schöffengericht in Anspruch nahm und forderte, dass die Schöffen ihm und nicht dem Erzbischof gehorchen sollten³⁾. Diese aber wichen der Überzahl nach aus der Stadt und begaben sich nach Bonn zum Erzbischof, dem sie ein Weistum erteilten, worin sie ihm alle Herrlichkeit und Gewalt, das hohe Gericht, alles Gebot und Verbot in der Stadt, Zoll, Münze usw. zuerkannten⁴⁾. Friedrich und die Schöffen wandten sich nun mit ihrer Klage an den Kaiser, und dieser, dem es vor allem darauf ankam, die schon vom Erzbischof gegebene Zusage, seinen Sohn Wenzel zum römischen Könige zu wählen, nicht zu verlieren, ging scharf

1) Vgl. Fried. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 (Bonn 1898) p. 139—146.

2) Die Stadt Köln hatte auf Bitten des Erzbischofs am 2^a. Dez. 1373 wieder die Juden als Bürger aufgenommen. (Lacomblet l. c. III nr. 752.)

3) Über dieses Zerwürfnis und den sich daran anschliessenden Kampf des Erzb. mit der Stadt Köln s. Ennen, Geschichte II p. 696—737; Städte-Chr. XIV p. CVII—CXI; Fecker l. c. p. 21—36. Auf eine ausführliche Darstellung des Kampfes an dieser Stelle ist verzichtet worden, nur diejenigen Tatsachen, die nicht umgangen werden konnten, sind verwertet.

4) Vgl. Lacomblet III nr. 768; dazu nr. 796 und 770.

gegen die Stadt Köln vor. Am 10. Sept. verurteilte er 89 verklagte Bürger, dem Erzbischof 200 000 Mark Gold für das diesem zugefügte Unrecht zu bezahlen¹⁾; das Weistum der Schöffen erhielt am 14. Okt. die kaiserliche Bestätigung²⁾. Am 24. Okt. wird die Reichsacht über die Kölner Bürger verhängt³⁾, und am 30. das den Kölnern verliehene Privilegium „de nōn evocando“ für nichtig erklärt⁴⁾; am 7. Juli 1376 endlich erlässt Karl IV. an alle Mitglieder des Landfriedens zwischen Maas und Rhein den Befehl, den Erzbischof in der Vollziehung der schon längst über die Stadt Köln verhängten Reichsacht zu unterstützen⁵⁾.

Während nun der Kaiser in dieser entschiedenen Weise auf Seite des Erzbischofs trat, gewann die Stadt Köln in der päpstlichen Kurie einen nicht minder energischen Bundesgenossen. Unter dem 6. Sept. 1375 teilte nämlich der päpstliche Kämmerer Petrus, Erzbischof von Arles, den Äbten, Prioren und Pfarrern der Erzdiözese mit, dass Erzbischof Friedrich von Köln mit Suspension, Interdikt und Bann belegt sei, weil er die im Nov. 1370 dem damaligen Kämmerer, dem Erzbischof Arnaldus von Auch, geleisteten Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von 120 000 Goldgulden nicht erfüllt habe, und befahl den Äbten, Prioren und Pfarrern bei Strafe des Bannes, diese Sentenz in ihren Kirchen bei der Messe und bei den Predigten feierlich verkünden zu lassen; ferner habe sich der Erzbischof innerhalb 60 Tage in Avignon persönlich zu verantworten, und diese Vorladung solle ihm, wenn er persönlich anzutreffen sei, zugestellt, sonst aber in der Kathedrale beim Hochamt publiziert werden⁶⁾. Unter dem 24. Okt. hat dann die Kurie die Stadt Köln ermahnt, diesen Erlass zu veröffentlichen, da man befürchtete, dass die kurkölnische Geistlichkeit, unter der der Erzbischof viele Freunde habe, die anbefohlene

1) *ibid.* nr. 772.

2) Lacomblet l. c. p. 667 nt. 2.

3) Böhmer-Huber, Regesten nr. 5516.

4) Lacomblet III nr. 775 (Unrichtig zu Okt. 20).

5) *ibid.* nr. 784. — Noch weiterhin hat der Kaiser den Erzb. im Kampfe mit der Stadt Köln unterstützt; vgl. dazu Lacomblet l. c. III nr. 767, 773, 774, 779, 780, 781, 789, p. 666 nt. 1, p. 667 nt. 1, p. 672 nt. 1, p. 683 nt. 1.

6) Ennen, Quellen V nr. 101; Regest bei Sauerland V nr. 1156, Böhmer-Huber Reg. Reichs. nr. 612 und in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft VII p. 78.

Publikation nicht vornehmen würde, und entband zugleich die Bürgerschaft von allen Verpflichtungen gegen den Erzbischof¹⁾. Am 30. Nov. ferner bestätigte Gregor der Stadt Köln, welcher der Kaiser auf Betreiben des Erzbischofs einige ihrer wichtigsten Privilegien entzogen hatte²⁾, alle päpstlichen Privilegien und Indulgentien, sowie alle sonstigen Freiheiten, Exemtionen, Immunitäten und Privilegien, welche ihr von den römischen Kaisern und Kölner Erzbischöfen bisher verliehen worden seien³⁾. Die Stadt, die nun in dem Papste ihren Verbündeten sah, wandte sich jetzt in betreff der zwischen ihr und dem Erzbischof bestehenden Streit-sache nach Avignon und beklagte sich über die Nachlässigkeit des vom Erzbischof bestellten Richters oder Greven in der Rechtspflege. Sehr viele Verbrechen seien ungestraft geblieben, was um so unangenehmer empfunden werde, weil die Stadt in einer Präjudizialsache sich nicht an einen höheren Richter wenden könne. Der Papst möge seinerseits einen Richter bestellen, der in dem Falle, dass der erzbischöfliche seine Pflicht versäume, die Gerichtsbarkeit ausübe⁴⁾. Daraufhin forderte Gregor am 30. Nov. 1375 Friedrich auf, solchen unzuträglichen Zuständen abzuhelpen und für eine geordnete Rechtsprechung zu sorgen, damit die Stadt keinen Anlass zur Klage habe⁵⁾. An demselben Tage befahl er weiterhin seinem Nuntius, dem Abt Johann von St. Bavo in Gent, sich darüber zu informieren, ob die Klagen der Stadt Köln berechtigt und es dienlich sei, im Interesse der Stadt einen päpstlichen Richter einzusetzen; er möge über diese Angelegenheit Bericht erstatten⁶⁾.

Noch in einer anderen Sache wandte sich die Stadt an die Kurie. Im Juli des Jahres 1375, also kurz nach Ausbruch des Zwistes zwischen Erzbischof und Stadt, hatten der Domkeppler Gottfried von Wevelinghoven und Johann von Kelz, Kanonikus an St. Aposteln, um den Erzbischof in den Besitz der Stadt Köln zu bringen, die beiden Brüder Heinrich und Engelbert von Oeff

1) Ennen, Quellen V nr. 65 (zu 1374!), Reg. bei Sauerland nr. 1164, Böhmer-Huber. Reg. Päpste nr. 144 und Mitteil. Heft VII p. 79.

2) Vgl. S. 59, Städte-Chron. XIV p. CIX.

3) Ennen, Quellen V nr. 72 (zu 1374 Dez. 21!), Regest bei Sauerland V nr. 1178 und Mitteil. Heft VII p. 80.

4) Vgl. Sauerland V nr. 1176, 1177; Ennen, Quellen V nr. 111.

5) *ibid.*

6) *ibid.*

gegen eine hohe Geldsumme gewonnen, die Stadt zu überrumpeln; der Überfall aber misslang vollständig; die beiden geistlichen Urheber wurden in Haft gesetzt¹⁾. Darauf verhängte der Erzbischof über die Stadt wegen der Gefangennahme der Kanoniker das Interdikt²⁾. Auch jetzt wandte sich die Stadt an den Papst mit der Bitte, das Interdikt aufzuheben, wogegen sie sich erbot, die gefangenen Kanoniker der päpstlichen Gerichtsbarkeit zu überantworten. Papst Gregor befahl denn auch unter dem 31. Dez. seinem Nuntius, dem Abt von St. Bavo, persönlich in Köln nach Auslieferung der Kanoniker das vom Erzbischof verhängte Interdikt aufzuheben³⁾.

Wir haben gesehen, dass bis zu diesem Zeitpunkte die Kurie als Bundesgenossin der Stadt Köln sich bewiesen hat, wenn auch in erster Linie zur Wahrung eigener Interessen; in diesem Verhältnis trat aber bald eine für die Stadt ungünstige Wendung ein; dies beweist folgende Tatsache. Im Anfang des Jahres 1376 entbrannte der offene Krieg im Erzstift⁴⁾. Als nun Friedrich den Plan fasste, sich des Städtchens Deutz zu bemächtigen, um von hier aus Köln zu schädigen, zerstörten die Kölner um die Mitte desselben Jahres die Befestigungswerke und den grössten Teil des Städtchens mit der Benediktinerabtei und der Kirche⁵⁾, um zu verhindern, dass der Erzbischof sich dort festsetze. Abt und Konvent strengten nun gegen die Stadt Köln bei der Kurie eine Klage an, trotzdem diese in dem Streite zwischen dem Erz-

1) Städte-Chron. XIV p. CIX; Fecker l. c. p. 29; Vgl. dazu Ennen, Quellen V nr. 105—107, 110, 113.

2) Es geht dies aus Ennen, Quellen nr. 166 hervor. — Fecker führt als Beleg die Urkunde nr. 126 im 5. Bd. der Quellen an; doch diese trägt das Datum 1376 April 16, und in dieser verhängt der Erzbischof nicht das Interdikt über die Stadt Köln, sondern die Exkommunikation über die an der Gefangennahme der Kanoniker beteiligten Kölner Bürger, offenbar ein zweiter Schritt Friedrichs, als der erste ohne Wirkung geblieben war.

3) Ennen, Quellen V nr. 115; Reg. in den Mitteil. Heft VII p. 80. Fecker p. 33 Anm. 2 setzt diese Urkunde ohne Berechtigung in das Jahr 1377. Die Auflösung des Datums „II. Kal. Jan. pont. n. a. V“ ergibt, wenn man den Krönungstag, 1371 Jan. 5, der Zählung zugrunde legt, das Jahr 1375, nimmt man den Wahltag, 1370 Dez. 30, das Jahr 1374; letzteres kann hier nicht in Betracht kommen; das Jahr 1377 ist jedenfalls ausgeschlossen.

4) Fecker l. c. p. 31.

5) *ibid.* p. 32 u. Anm. 2.

bischof und der Stadt auf die Seite der letzteren getreten war, und also doch zu erwarten stand, dass sie nicht mit allzu strengen Strafen gegen die Stadt vorgehen werde. Doch blieb dem Konvent wohl kein anderer Weg übrig. An den Erzbischof konnte er sich mit seiner Klage nicht wenden, da Friedrich nicht mehr die zustehende Instanz war, weil er keine Amtshandlungen, wozu die Verhängung kirchlicher Strafen gehörte, ausüben durfte; hatte doch noch am 7. Juli der päpstliche Nuntius, Thomas von Ammannati, Elekt von Nemosia, die Exkommunikation gegen den Erzbischof erneuert und ihn für irregulär erklärt, weil er trotz dieser Strafe wiederholt geistliche Amtshandlungen vorgenommen habe¹⁾. Der Konvent erlangte denn auch vom päpstlichen Stuhle drei Sentenzen, durch welche die Stadt zum vollständigen Schadenersatz verurteilt und das Interdikt und die Exkommunikation über sie verhängt wurde, und zwar nach Ablauf d. J. 1376²⁾. Das war eine harte Strafe, die über die Stadt verhängt wurde. Das gute Einvernehmen zwischen ihr und der Kurie muss doch schon damals sehr getrübt gewesen sein. Zur Begründung sei auf eine Tatsache hingewiesen. Die schon oben erwähnten³⁾ Verhandlungen zwischen der Stadt und dem päpstlichen Nuntius,

1) Ennen, Quellen V nr. 140; Reg. bei Sauerland V nr. 1223, Böhmer-Huber Reichss. nr. 624 und Mittel. Heft IX p. 4. — Es ist auffallend, dass der päpstliche Nuntius am Tage nach der Krönung Wenzels in Aachen, die am 6. Juli stattfand, sein Verdikt gegen Friedrich erlässt. Hier hat offenbar der Einfluss des Kaisers mitgewirkt; denn die Krönung Wenzels, die vorzunehmen das Recht des Kölner Kurfürsten war, hätte durch diesen nicht vollzogen werden können, wenn das Strafedikt eher erlassen worden wäre.

2) Die Behauptung Feckers (p. 32), dass der Erzbischof das Interdikt über die Stadt verhängt habe, ist unrichtig; auch lassen die von ihm in Anm. 2 zum Beweise für seine Behauptung angeführten Quellenstellen diese Deutung nicht zu. Es geht vielmehr aus den Urk. nr. 246, 270, 288 u. 291 im V. Bd. der Quellen hervor, dass die Sache am päpstlichen Hofe verhandelt und von hier aus das Interdikt über die Stadt Köln verhängt wurde. Was den Zeitpunkt anbelangt, so erklärt der Erzbischof am 24. Dez. 1382 (Quellen V nr. 288) bei Festsetzung der Entschädigungen, welche die Stadt Köln an die Deutzer Abtei zu zahlen hat, „um wilcher sachen wille (Zerstörung des Kloster) ouch wail seyss iair her ind langer goitzdyenst ind der sank zu Colne in der stadt nedergelaicht ind interdickt gehalden is gewest“. Diese Stelle weist auf die Zeit zwischen Juni-August und Dez. 24 d. J. 1376.

3) Vgl. S. 61.

dem Abt von St. Bavo, welche dahingingen, dass die gefangenen Kanoniker der päpstlichen Gerichtsbarkeit überantwortet, wogegen das vom Erzbischof über die Stadt verhängte Interdikt aufgehoben werden solle, sind offenbar gescheitert¹⁾; hieran scheint aber die Stadt die Schuld zu tragen. Erzbischof hat nämlich, da die Verhängung des i. J. 1375 wegen der Gefangennahme der Kanoniker über die Stadt Köln verhängten Interdiktes ohne Wirkung geblieben war, am 16. April 1376 über die Kölner Bürger und Ratsgenossen, welche sich an der Gefangennahme und Folterung der beiden Kanoniker beteiligt hatten, die Exkommunikation ausgesprochen²⁾. In diesem Erlass heisst es nun, dass der Rat und die Bürger Kölns die beiden Kanoniker „inhumaniter cruciantes destinuerunt et adhuc notorie et continue detinent captivos, etiam contra sententiam iuratorum seu iudicium pacis generalis, per quam dictos captivos indicaverunt liberos, quitos et solutos per civitatem nostram et cives nostros dimittendos fore et dimitti debere . . .“. Es scheint also ein Schiedsspruch erfolgt zu sein, an den sich die Stadt nicht gestört hat. Vielleicht ist hier der Grund zu suchen, weshalb das gute Einvernehmen zwischen Kurie und Stadt Köln den ersten Stoss erlitten hat.

Noch auf eine zweite Tatsache sei hingewiesen, die man zur Begründung heranziehen kann. Gregor XI. bestätigt am 25. Febr. 1377 von Rom aus ein Übereinkommen zwischen seinem Nuntius Thomas, dem Elekt von Nemosia, und Kölner Erzbischof

1) Die Kanoniker befinden sich noch bis zum Febr. 1377 in städtischer Haft. (Vgl. Ennen, Quellen V nr. 166.)

2) Ennen, Quellen V nr. 126. — Diese geistliche Strafe wird aber wohl kaum die rechte Wirkung gehabt haben; denn am 4. Mai 1376 verpflichteten sich die Kapitel der Stiftskirchen in der Stadt Köln eidlich, dem in Aussicht stehenden erzbischöflichen Befehle, die Stadt zu verlassen, keine Folge zu geben. Sie weisen besonders hin auf die grosse Schädigung, die sie erlitten hätten, als sie in den J. 1368 und 1369 auf Befehl Kunos von Trier, des damaligen Administrators des Erzstiftes, bei einem Zwiste mit der Stadt Köln diese hätte verlassen müssen. (Vgl. oben S. 49 nt. 4.) Sie wählen neun Personen aus ihrer Mitte, welche alle Vorkehrungen zur Abwehr eines solchen Befehls treffen sollen. (Ennen, Quellen V nr. 130. zu Mai 4!). Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die Kölner Geistlichkeit nach diesem energischen Anfang einem Befehle des Erzbischofs, die Stadt zu verlassen, der sicher erfolgt ist, nachgekommen sind; in diesem Falle konnte die Verhängung des Interdiktes nur geringe Wirkung haben.

betreffs Regelung der von dem letzteren der Kurie gegenüber eingegangenen und bis jetzt nicht erfüllten finanziellen Verpflichtungen¹⁾. Die Verhandlungen haben also schon in der letzten Hälfte d. J. 1376 begonnen, und zwar wahrscheinlich in Aachen bei Gelegenheit der Krönung Wenzels, an der der Nuntius teilgenommen hat²⁾. Das päpstliche Schreiben besagt, dass Thomas sich mit Friedrich von Köln auf Zahlung von 30 000 Goldflorin geeinigt habe; doch müsse die Summe sofort entrichtet werden; geschehe dies nicht, dann sei das Übereinkommen null und nichtig. Mit der Zahlung sei Befreiung von den kirchlichen Strafen verbunden. Gregor wird sich wohl gesagt haben, dass der Kölner Kurfürst durch den langjährigen und kostspieligen Krieg erst recht nicht imstande sei, 120 000 Goldflorin an die päpstliche Kurie zu zahlen. Auch mag wohl die Erkenntnis mitgewirkt haben, dass das Strafverfahren, das er gegen den Erzbischof eingeschlagen hatte, diesem nicht sehr geschadet hat, da er ja den Kaiser auf seiner Seite hatte; endlich war dem Papste, der seit dem 17. Jan. 1377 wieder in Rom seine Residenz aufgeschlagen hatte³⁾ und sofort in einen heftigen Krieg mit der Stadt Florenz verwickelt wurde⁴⁾, die Vermittlung des Kaisers notwendig. Jedenfalls hatte er jetzt kein Interesse mehr, Bundesgenosse der Stadt Köln zu sein.

Unterdessen war auch der Kampf zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof beendet worden. Die Schädigung durch den andauernden Kriegszustand liess bei den Parteien den Wunsch nach Frieden aufkommen. Während der Erzbischof Kuno von Trier und Konrad von Braunsberg, Hochmeister des Johanniter-Ordens, im Anfang d. J. 1377 die Aussöhnung in die Wege leiteten⁵⁾, wandte sich der Erzbischof an den päpstlichen Nuntius, den Abt von St. Bavo zu Gent, und ersuchte ihn um Weiterübertragung seiner päpstlichen Vollmacht auf Johann de Gryphone, Propst von St. Maria ad gradus, da er mit der Stadt Köln wegen

1) Sauerland I. c. V nr. 1241.

2) Thomas erlässt die Exkommunikationsbulle gegen Friedrich am 7. Juli 1376 von Aachen aus. (Vgl. Ennen, Quellen V nr. 140.)

3) Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters Bd. 1. (Freiburg i. B. 1901) p. 109. 4) *ibid.* p. 109 ff.

5) Der Schiedsspruch erfolgte am 16. Febr.; vgl. Ennen, Quellen V nr. 166 und Lacomblet I. c. III nr. 792.

der Haft der beiden Kanoniker und anderer Streitsachen gesüht und die Stadt bereit sei, die Gefangenen in seine oder seines Kommissars Hand zu übergeben, um Befreiung vom Interdikt zu erlangen¹⁾. Der Propst hob denn auch im Auftrage des Erzbischofs am 21. Mai das Interdikt auf, nachdem die beiden Kanoniker aus der Haft entlassen worden waren²⁾. Die Aufhebung des Interdikts von Seiten des Papstes erfolgte um die Mitte des folgenden Jahres³⁾.

Wie hat sich nun das Verhältnis des Erzbischofs zur Kurie gestaltet? Friedrich hatte sich mit dem päpstlichen Nuntius auf sofortige Zahlung von 30 000 Goldflorin geeinigt⁴⁾, und eine solche Vereinbarung konnte er eingehen; denn sofort nach der Krönung Wenzels musste ihm der Kaiser seinem am 11. Nov. 1374 gegebenen Versprechen gemäss 30 000 Goldflorin bezahlen⁵⁾, und ohne Zweifel hat der Kölner Kurfürst diese Summe auch erhalten, aber nicht an die Kurie gezahlt, sondern sie benutzt, um den Krieg mit der Stadt Köln zu führen, und als dann der Papst das Übereinkommen im Feb. 1377 bestätigte, hatte er sie nicht mehr zur Verfügung. Damit ging der Erzbischof allerdings auch des gewährten Vorteils, der in der Herabsetzung der 120 000 Goldflorin auf 30 000 bestand, verlustig; denn da die Zahlung nicht sofort erfolgte, war das Abkommen null und nichtig, und die Schuld des Erzbischofs betrug wieder die alte Summe.

Als nun Gregor XI. am 27. März 1378 verschied⁶⁾, wurde zu seinem Nachfolger am 8. April der Erzbischof von Bari gewählt, der sich Urban VI. nannte⁷⁾. Mit dem neuen Papste trat jetzt der Kölner Kurfürst in betreff seiner der Kurie noch schuldigen Summen in Unterhandlung, und er bediente sich hierbei

1) Ennen, Quellen V nr. 164; Reg. in den Mitteil. Heft 22 p. 87.

2) Ennen, Quellen V nr. 179; vgl. nr. 175; Reg. bei Lacomblet l. c. III. p. 696 Anm. 1 u. Mitteil. Heft 9 p. 8.

3) Ennen, Quellen V nr. 187 u. 206. — Die Verhandlungen über die von der Stadt an das Kloster Deutz zu zahlenden Entschädigungen laufen bis in das Jahr 1382. Am 22. Dez. d. J. werden die gegen die Stadt Köln und ihre Bürger wegen der Zerstörung des Klosters verhängten Kirchenstrafen aufgehoben. (Ennen, Quellen V nr. 286.)

4) S. S. 64. 5) S. S. 57.

6) Th. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel. Bd. I. (Braunschweig 1875) p. 72.

7) *ibid.* p. 78f.

der Vermittlung des Kaisers¹⁾. Nun war aber Urban durchaus kein nachgiebiger Charakter²⁾. Trotzdem hat er durch ein Schreiben vom 15. Juli dem Erzbischof auf Bitten des Kaisers die dem päpstlichen Stuhle geschuldeten 120 000 Goldflorin erlassen, jedoch unter der Bedingung, dass er binnen zwei Monate 30 000 Goldflorin zahlen werde, auch solle damit die Befreiung von den kirchlichen Strafen verbunden sein³⁾. Diese Bereitwilligkeit des Papstes hat der Umschwung der Verhältnisse in Italien bewirkt. Urban legte nämlich bald nach seiner Wahl gegen die verweltlichten Kardinäle eine unbeugsame Strenge an den Tag; er gab die Absicht kund, das Kardinalkollegium einer Reform zu unterziehen. In ihren Sonderinteressen verletzt zogen jene sich schon im Juni vom päpstlichen Hofe zurück und begaben sich nach Anagni⁴⁾. Unter diesen Verhältnissen hat offenbar der Papst dem Wunsche des Kaisers und des Erzbischofs, deren Hilfe er bei weiteren Schritten der ihm feindlich gesinnten Kardinäle dringend bedurfte, Rechnung getragen.

Der letzte Zahlungstermin für Friedrich war also der 15. September; aber auch dieser ist nicht eingehalten worden⁵⁾. Zu diesem Verhalten hat den Erzbischof offenbar die Notlage Urbans VI. bewogen; denn am 2. August war von den abtrünnigen Kardinälen ein Protokoll verfasst worden, in dem sie die Ungültigkeit der Wahl Urbans zu beweisen suchten, und am 9. August ein Manifest an die Christenheit gefolgt, in dem sie die Erledigung des päpstlichen Stuhles aussprachen und Urban den Gehorsam kündigten; am 20. September endlich erhoben sie in Fundi den Kardinal Robert von Genf zum Gegenpapst, der den Namen Clemens VII. annahm⁶⁾. Unter diesen Verhältnissen war die Anhängerschaft des Kaisers und seines Sohnes, des römischen Königs Wenzel, sowie der deutschen Kirche von grösster Wichtigkeit. Das erkannte Friedrich von Köln sehr wohl und glaubte, sich jetzt auch an der Zahlung der 30 000 Goldflorin

1) Vgl. Ennen, Quellen V nr. 201, Lacomblet l. c. III nr. 818.

2) Man vgl. nur das Verhalten Urbans in der Approbationsfrage Wenzels bei Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV. in den Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforschung Bd. 21 (1900).

3) Lacomblet l. c. III. nr. 818.

4) Steinherz l. c. p. 620.

5) Vgl. S. 18 Anm. 1

6) Steinherz l. c. p. 620 ff.

vorbeidrücken zu können. Dieses Ziel hat er auch in Wirklichkeit erreicht. Nachdem er mit dem Könige und den übrigen rheinischen Kurfürsten Urban auf den Reichstagen zu Frankfurt im Februar und September 1379 als rechtmässigen Papst anerkannt und seine Interessen durch Mitgründung des Urbansbundes vertreten hatte¹⁾, erlässt ihm Urban am 14. Mai 1380 die Zahlung nicht nur der 120000 Goldflorin, sondern auch die von 11000 Goldflorin Servitiengelder²⁾. Der Erzbischof hat also von den der Kurie geschuldeten ungeheuren Summen, wenn man einige kaum nennenswerte Beträge abrechnet³⁾, keinen Pfennig bezahlt. So hatte sich die Regelung seiner finanziellen Verpflichtungen zehn Jahre lang hingezogen.

III.

Erzbischof Friedrich von Köln und der Lütticher Bistumsstreit.

Die Haltung, welche Erzbischof Friedrich zu der damals brennendsten kirchenpolitischen Frage, zum Schisma, einnahm, beschäftigt uns nunmehr. Der erste Anlass, der ihn zu klarer Stellungnahme nötigte, war der Lütticher Bistumsstreit, der im November und Dezember d. J. 1378 sich abspielte⁴⁾, und mit welchem wir uns näher befassen müssen, um einigen unrichtigen Behauptungen über die Teilnahme des Kölner Kurfürsten⁵⁾ entgegenzutreten.

1) Vgl. Weizsäcker, R. T. A. I. nr. 129, 130 und die übrigen die Verhandlungen der Kirchenfrage auf diesen beiden Reichstagen betreffenden Urkunden.

2) Vgl. S. 51 Anm. 2. 3) Vgl. S. 36 Anm. 3.

4) Über den Lütticher-Bistumsstreit vergleiche: Petrus de Herentals bei Baluze, *Vitae paparum Avenionensium I* (Parisiis 1693) p. 547 ff.; Radulphus de Rivo bei Chapeauville, *Gesta pontificum Leodiensium* (Leodii 1616) p. 40 ff.; Chronik des Cornelius Zantfliet bei Martène-Durand, *Amplissima Collectio V.* (Parisiis 1729) p. 313 ff.; *Magnum Chron. Belg. l. c.* p. 323 f.; Foullon, *Historia Leodiensis per episcoporum et principum seriem digesta.* (Lüttich 1735) tom. I. ad. a. 1378; Eugène Bacha, *La chronique Liégeoise de 1402* p. 373 ff.; Theodor Lindner *l. c.* I. p. 114; Kummer *l. c.* p. 25 ff.; Fecker *l. c.* p. 43 f.; Noël Valois, *la France et le grand Schisme d'occident I.* (Paris 1900) p. 273 ff.; M. Freiherr von Droste, *Die Diözese Lüttich zu Beginn des grossen Schismas in der Festgabe für Heinrich Finke* (Münster 1904) p. 519 ff.

5) Vgl. S. 57 Anm. 1.

Die Revolution der Kardinäle gegen das Papsttum Urbans VI. und die Entstehung der Kirchenspaltung sind bekannt¹⁾. Die Zwietracht im oberen Kirchenregiment ging auf die ganze Kirche über. In den Kapiteln der Bistümer kam es oft zu Doppelwahlen, und blutige Kämpfe zwischen den beiden Prätendenten, von denen der eine von Rom, der andere von Avignon die Bestätigung erhalten hatte, brachen vielfach aus. Ein ähnlicher Fall trat sofort nach Ausbruch des Schismas im Fürstbistum Lüttich ein, als Bischof Johann von Arkel um die Mitte Juni des kritischen Jahres 1378 starb²⁾.

Schon am 28. Juli³⁾ wählte das Domkapitel den Subdiakon Eustachius Persand von Rochefort, der ein Kanonikat an der Lütticher Kathedrale hatte⁴⁾, zum Bischof; Erzbischof Friedrich von Köln als Metropolit bestätigte ihn noch im Juli⁵⁾. Die Stadt Lüttich verwandte sich für ihn beim Kaiser, und dieser empfahl ihn auch seinerseits dem Papste⁶⁾. Eine Gesandtschaft ging nach Italien, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Durch klementistische Kardinäle bewogen, wandte sie sich nicht an Urban VI., sondern an Clemens VII. in Fundi⁷⁾; dieser bestätigte auch die Wahl des Domkapitels, am 8. November wurde in Fundi die Konfirmationsbulle ausgefertigt, wovon der Kardinal d'Aigrefenille dem Elektus in einem Briefe aus Fundi vom 10. November Mitteilung machte⁸⁾. Persand liess sich von Clemens VII. bestätigen; dieser unkluge Schritt sollte ihm sein Bistum kosten.

1) Vgl. M. Souchon, die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378. Braunschweig 1888; Pastor l. c. Bd. I. und die dort angeführte Literatur; Valois l. c. Bd. I.

2) Valois l. c. I. p. 273.

3) *ibid.*

4) Droste l. c. p. 520.

5) *ibid.* p. 520 u. 529.

6) *ibid.* p. 520.

7) Über die Gründe, welche die Bevollmächtigten zu diesem Schritte veranlassten, vgl. die ausführliche Darlegung bei Droste l. c. p. 521 ff.

8) Petrus de Herentals l. c. I. p. 547. — Es scheint, dass die Bestätigung Persands schon geraume Zeit vor dem 8. Nov. erfolgt ist, und dass Clemens mit der Ausfertigung der Bulle bis nach seiner Krönung, die am 31. Oktob. erfolgte (Eubel, Hier. cath. I, 26), gewartet hat. König Karl von Frankreich spricht nämlich in einem Briefe an Clemens VII. von dem „episcopus Leodiensis per Sanctitatem Vestram confirmatus“. (Valois l. c. I. p. 275 Anm. 2). Da nun die Antwort des Papstes auf dieses Schreiben vom 19. Nov. 1378 aus Fundi datiert ist (*ibid.*), so muss

Schon nicht mehr unbestritten befand er sich im Besitze des Bistums; denn der Utrechter Bischof, Arnold von Horn, hatte sich persönlich in Rom bemüht, von Urban den Lütticher Stuhl zu erhalten; von diesem Papste war denn auch am 7. November die Translation Arnolds vollzogen worden¹⁾.

Das war aber nicht der einzige Gegner, der sich gegen Persand erhob. Noch vor der Wahl des Gegenpapstes hatte sich der Elektus in Lüttich offen für die abtrünnigen Kardinäle erklärt²⁾. Schon dieses Vorgehen erregte im Bistum grossen Widerspruch, und als die Nachricht kam, dass die Gesandten Rocheforts damit umgingen, von Clemens VII. die Konfirmation zu erbitten, bildete sich eine starke urbanistische Partei in der Stadt Lüttich, deren Angriffe die Stellung Persands sehr gefährdeten³⁾. Dazu kam aber noch, dass dieser mit seinem Bruder Walter, der durch die Bürgerschaft gegen den Willen des Domkapitels und des Adels zum Stiftsverweser gewählt worden war⁴⁾, in heftigen Zwist

das königl. Schreiben, da die Überbringung mindestens vier Wochen erforderte (vgl. Victor Menzel l. c. p. 201), vor dem 21. Oktob. abgeschickt worden sein; da ferner für die Mitteilung der Tatsache der Bestätigung, auf die sich der französische König bezieht, dieselbe Zeit anzusetzen ist, so ergibt sich als Termin für die Confirmation Persands der 25. September; dieser Zeitpunkt ist annehmbar, da Clemens VII. am 20. Sept. in Fundi zum Gegenpapst erhoben wurde.

1) Bibl. Vatic. 6330 fol. 293 (Formelbuch saec. XIV. exeunt. continens bullas ex pontificatu exeunte Gregorii XI.): Urbanus VI. Florentium (de Wevelinghoven) episcopum Monasteriensem ad ecclesiam Traiectensem vacantem ex eo, quod hodie Arnoldum episcopum Traiectensem transtulit ad ecclesiam Leodiensem. [1378 Nov. 7. Rom. — Das Datum ist ergänzt von Eubel aus Obligat. et. Solut. t. 47 fol. 13 u. 19]. Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Sauerland.

2) Droste l. c. p. 524.

3) *ibid.* p. 525, Valois l. c. I. p. 275 f.

4) Zantfliet l. c. p. 314; Rad. de Rivo l. c. p. 40. Diese Tatsache mag auf den ersten Blick auffällig erscheinen, wird aber durch die im Bistum Lüttich herrschenden inneren politischen Verhältnisse erklärt. Im J. 1344 hat nämlich das Domkapitel, das keine Militärmacht besass und durch innere Parteiungen zerrissen war, dessen Machtstellung aber auch schon seit dem Anfang des 14. Jahrh. durch die Suspendierung des Wahlrechts der Domkapitel und die Reservierung der Ernennung der Bischöfe durch den Papst bedeutend geschwächt war, das ihm bisher zustehende Wahlrecht des „mamburg“ an die Bürgerschaft abtreten müssen. Beim Tode des Bischofs Johann von Arkel waren die Verhältnisse schon soweit gediehen, dass Domkapitel und Adel völlig an die

geriet. Walter behauptete nämlich, dass die Einkünfte der bischöflichen Tafel dem Verweser zuständen, so lange die Wahl des Kapitels nicht die päpstliche Bestätigung gefunden habe¹⁾. Infolge dieser Verhältnisse musste sich Persand, wenn er sein Bistum nicht vollständig verlieren wollte, nach Hilfe umsehen. Nach Droste²⁾ hat er nun in Maastricht mit den Herzögen Wenzel von Luxemburg und Brabant und Wilhelm von Jülich, ferner mit dem Erzbischof von Köln verhandelt. Von einem dann zur Unterstützung Persands gegen Lüttich geführten Kriege ist der Erzbischof von Köln etwa im Januar 1379 zurückgetreten, und zwar als Anhänger Urbans.

In diesem Zusammenhange sind zwei Punkte unklar. Aus welchen Gründen haben erstens die genannten drei Fürsten für Persand Partei genommen und ihn mit ihren Truppen unterstützt? Gar nicht klargestellt ist die Haltung des Kölner Erzbischofs. Ist Friedrich erst im Januar 1379 ein Anhänger Urbans geworden und infolgedessen vom Kriege zurückgetreten, oder war er schon bei Beginn des Kampfes Urbanist, und wie ist dann in diesem Falle seine Parteinahme für den klementistischen Bischof zu erklären? Wir wollen versuchen, diese Fragen zu beantworten.

Um die Mitte Oktober d. J. 1378 verfolgten die Bewohner von Tongern, einer Stadt im Lütticher Gebiet, eine Räuberbande, die von der rechten Seite der Maas aus dem Limburgischen in das Lütticher Gebiet eingefallen war, bis zum Schloss Petersen³⁾, welches brabantisches Lehen war⁴⁾. Auf dem Rückzuge wurden

Wand gedrückt, die Machtstellung des Bischofs und seiner Beamten nur noch äusserer Schein, ihre Machtbefugnis der Gerichtsbarkeit der Städte unterworfen waren; diese sind es, die das Übergewicht besitzen und den grössten Einfluss im Fürstbistum ausüben. (Über die Entwicklung dieser politischen Verhältnisse vgl. Henri Pirenne, Geschichte Belgiens. Übers. von Fritz Arnheim Bd. II. Gotha 1902. S. 166—178.)

1) Zantfliet l. c. p. 314; Rad. de Rivo l. c. p. 40.

2) l. c. p. 525 ff.

3) Pet. von Herentals l. c. p. 48; Chron. Belg. l. c. p. 323; Chron. Liég. p. 374; Rad. de Rivo l. c. p. 42 u. Zantfliet l. c. p. 315.

4) Petrus von Herentals l. c. p. 548. — Herzog Wenzel von Luxemburg war seit dem J. 1347 mit Johanna, der Erbtöchter des Herzogs Johann III. von Brabant und Limburg, vermählt. — Petersen ist das heutige Petersheim, ein kleiner Ort in der Nähe von Lanaeken; das Schloss lag auf der linken Seite der Maas auf Limburger Gebiet oder hart an der Lüttich-Limburgischen Grenze.

drei angesehene Bürger von Tongern von dem Herrn von Petersen und Bewaffneten, die dieser aus Maastricht herbeigerufen hatte, getötet. Die Bewohner von Tongern wandten sich an ihre Hauptstadt, und der Elektus Persand mit der Lütticher Bürgerschaft zerstörten das Schloss, trotzdem der Herr von Petersen hohes Lösegeld zu zahlen versprach. Diese Gewalttat sollte aber nicht ungestraft bleiben; denn der Herzog Wenzel von Luxemburg, Brabant und Limburg griff als Oberlehnsherr des Herrn von Petersen ein. Ein paar Tage nach der Zerstörung des Schlosses¹⁾ bemächtigte er sich zunächst der Stadt Maastricht und ächtete 24 hervorragende Bürger, die sich mit den Lüttichern verbunden hatten²⁾. Maastricht befand sich nämlich in einer merkwürdigen Doppelstellung; denn die Stadt war seit dem Jahre 1204 dem Herzog von Brabant und dem Fürstbischof von Lüttich ab indiviso untergeordnet. Das Untertanenverhältnis wurde bestimmt durch die Geburt, indem die Kinder der Mutter folgten; „partus sequitur ventrem“. Eine territoriale Scheidung zwischen den Untertanen der beiden Landesherrn gab es in Maastricht nicht³⁾. Die Lütticher schickten nun, wahrscheinlich weil sie die Rache des Herzogs wegen der Zerstörung des Schlosses fürchteten, eine Gesandtschaft an diesen, um mit ihm zu verhandeln. Zu diesem Zwecke wurde ein Tag zu Nivelles anberaumt. Es erschien auch der Elektus mit einigen Rittern, aber weder der Herzog, noch Gesandte von ihm⁴⁾. Von hier aus eilte nun Persand gegen den Rat seiner Freunde nach Maastricht zum Herzog⁵⁾, um seine Ansprüche gegen seinen Bruder durchzusetzen und seine Gegenpartei in Lüttich niederzuwerfen. Die Folge dieses unklugen Schrittes war die, dass die Lütticher, die schon wegen seiner kirchenpolitischen Stellung seine Gegner waren, nun noch mehr erzürnt über seinen Landesverrat ihn für abgesetzt erklärten,

1) Chron. Liég. p. 376: infra octav. S. Martini (Nov. 11—18).

2) *ibid.* 3) Gütige Mitteilung des Herrn Archivar Flament aus Lüttich. — So ist auch der Ausdruck bei Herentals, der Herzog habe gehandelt: „ex parte uxoris suae“, erklärt; denn unter der Wahrnehmung der Interessen der Herzogin von Brabant ist offenbar die Bestrafung der mit Lüttich verbundenen Bürger, die vielleicht die oben erwähnte Unterstützung des Herrn von Petersen zu vereiteln gesucht hatten, zu verstehen.

4) Chron. Liég. p. 376.

5) *ibid.*

seine Fahne öffentlich verbrannten und am 19. November Arnold von Horn zu ihrem Bischof ausriefen¹⁾.

In Maastricht erschienen nun in Begleitung von Truppen zwei Verbündete des Herzogs, der Erzbischof von Köln und der Herzog von Jülich²⁾; beide haben den Luxemburger und den klementistischen Persand im Kampfe unterstützt. Wodurch ist nun diese Stellungnahme des Kölner Erzbischofs veranlasst worden? Wie schon oben bemerkt wurde, gebot unter dem 5. September Kaiser Karl IV. dem Erzbischof von Köln, den Landfrieden, den er am 10. März 1375 mit Wenzel, dem Herzog von Luxemburg, Brabant und Limburg, dessen Gemahlin Johanna, dem Herzog von Jülich und den Städten Köln und Aachen zwischen Maas und Rhein errichtet hatte, auf die nächstfolgenden Jahre zu verlängern³⁾. Diesem Befehle des Kaisers leisteten die Verbündeten am 1. November Folge⁴⁾. Bei dieser Gelegenheit hat offenbar Herzog Wenzel, der unterdessen von der Zerstörung des Schlosses Petersen durch die Lütticher, die gegen Mitte Oktober erfolgt war, Kenntnis erhalten hatte, den Erzbischof von Köln und den Herzog von Jülich als Mitglieder des Landfriedensbundes zur Teilnahme an dem Zuge gegen Lüttich veranlasst. Den Satzungen des Landfriedens gemäss⁵⁾ sahen sich die beiden Fürsten gezwungen, der Aufforderung Folge zu leisten. Bei ihrer Ankunft in Maastricht trafen sie dann Persand von Rochefort an. Es ist klar, dass der Kölner Erzbischof die in Lüttich herrschenden Verhältnisse und ebenso die Stellung Persands zu Clemens VII. kennen musste, von des Elektus Flucht aber erfuhr

1) Chron. Liég. p. 377: in die S. Elizabeth (Nov. 19).

2) Rad. de Rivo l. c. p. 41, Zantfliet l. c. p. 34, Chron. Belg. l. c. p. 323, Chron. Liég. p. 376.

3) Gedruckt bei Weizsäcker, R. T. A. I. nr. 123; Lacomblet l. c. III nr. 821; Ennen, Quellen V nr. 183 (Zu 1377 Sept. 6.); Reg. in den Mittel. Heft IX p. 14 und Böhmer-Huber nr. 5940. — Dieser Landfriede war ursprünglich am 13. Mai 1351 vom Erzb. Wilhelm von Köln, Herzog Johann von Brabant, dessen Sohn Godart und den Städten Köln und Aachen geschlossen und ist seit dieser Zeit öfter erneuert worden. Vgl. Lacomblet l. c. III nr. 496, 576, p. 399 Anm. 1, nr. 657; ferner Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrh. (Aachen 1866) p. 47–53, 81–84.

4) Ennen, Quellen V nr. 212, Reg. bei Böhmer-Huber, Reichss. nr. 647, Mitteil. Heft IX p. 15.

5) Vgl. Lacomblet l. c. III nr. 496.

er erst bei seiner Ankunft daselbst. Friedrich ist nun, indem er zur Aufrechthaltung des Landfriedens herbeieilte, unabsichtlich zum Verteidiger eines Anhängers Clemens VII. geworden. Dass diese Rolle ihm nicht gefiel, beweist sein Auftreten in dem nun beginnenden Kriege.

Am 22. November sagte der Herzog Wenzel den Lüttichern Fehde an¹⁾, und am folgenden Tage fielen die Verbündeten in das Lütticher Gebiet ein²⁾. Die Angegriffenen leisteten den anrückenden Feinden mannhaften Widerstand. Am 25. November überschritten sie die Maas und fielen in des Herzogs Gebiet ein. Die herzoglichen Truppen dagegen durchzogen sengend und brennend das Bistum. Die Lütticher baten nun den Herzog, von seiner unmenschlichen Kriegführung abzulassen, und boten ihm einen Kampf an, den dieser aber abschlug. Nun zogen sich der Erzbischof und der Herzog von Jülich Anfangs Dezember vom Kampfe zurück, unter dem Vorwand, an der grausamen Kriegführung des Herzogs sich nicht beteiligen zu können³⁾. Es ist klar, dass den Fürsten die Parteinahme für den Anhänger des Gegenpapstes nicht passte und nur den genannten Grund vorschützen, um vom Kampfe abzulassen. Friedrich konnte auch in seiner Stellung als geistlicher Kurfürst gar nicht willkürlich sich für den Gegenpapst entscheiden, zumal König Wenzel wie sein verstorbener Vater aller Welt offen erklärt hatte, dass er nur Urban als rechtmässigen Papst anerkennen werde. So lange zu dieser für die politische Lage, die kirchlichen Verhältnisse und das bürgerliche Leben so wichtigen Frage des Schisma der deutsche Reichstag noch nicht Stellung genommen hatte, waren Friedrich als Kurfürst die Hände gebunden. Wenn er aber dem Luxemburger als Mitglied des Landfriedensbundes, wie es ja seine Pflicht war, Hülfe leistete, so wurde diese auch Persand zuteil. Der Klementist würde mit seiner Unterstützung seine Stellung in Lüttich wiedergewonnen haben, und dazu wollte der Erzbischof seine Hand nicht bieten. Nur durch die Verhältnisse gezwungen hat er für

1) Chron. Liég. p. 377: in die Cecilie. Über den Verlauf des Kampfes vergleiche die bereits angeführten Quellen.

2) *ibid.*: in die Clementis.

3) *ibid.* — Schon am 13. Dez. wurde ein Waffenstillstand zw. Herzog Wenzel und der Stadt Lüttich geschlossen. (Radulphus p. 43: in festo S. Lucie.)

den Kandidaten des Gegenpapstes Partei ergreifen müssen; von einer beabsichtigten Unterstützung seinerseits kann keine Rede sein; sobald sich ihm die erste Gelegenheit bot, ist er zurückgetreten¹⁾.

Nach dem Abzuge seiner Verbündeten wurde Herzog Wenzel in die Enge getrieben, und nicht ohne Gefahr begab er sich von Maastricht durch die Grafschaft Looz nach Brüssel. Der Graf von Flandern vermittelte zwischen ihm und der Stadt Lüttich einen Waffenstillstand auf ein Jahr, der am 13. Dezember proklamiert wurde²⁾; diesem trat am 11. Februar 1379 Arnold von Horn bei³⁾.

1) Die Behauptung Feckers (p. 44), Friedrich sei erst infolge des Frankfurter Reichstagsbeschlusses vom Feb. 1379 — die Errichtung des Urbansbundes geschah überhaupt nicht durch Reichstagsbeschluss — vom Kampfe zurückgetreten sei, ist somit unrichtig. Auch für die Vermutung Kummers (p. 26), dass der Erzbischof infolge bei oder vor der Wahl eingegangener Verträge Persand unterstützt habe, kann kein Beweis erbracht werden.

2) Radulphus l. c. p. 43; Chron. Belg. gibt als Datum den 8. Dez. (in die Marie virg.) an. Vgl. dazu Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège, publ. par S. Bormans et E. Schoolmeesters. T. IV. (Bruxelles 1900) nr. 1726, 1728 u. 1729.

3) Valois l. c. I. p. 274. — Am 25. Dez. war Arnold von Horn nach Lüttich gekommen, aber schon nach einigen Tagen nach Utrecht zurückgekehrt, nachdem er seinen Bruder Ludwig als „mamburg“ zurückgelassen hatte. (Vgl. Rad. de Rivo l. c. p. 41, Kummer l. c. p. 26 und Droste l. c. p. 527 Anm. 5).

Die philosophischen Studien an der kurkölnischen
Universität zu Bonn, mit besonderer Berücksichtigung
der philosophischen Arbeiten Johannes Neeb's.

Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in den Rheinlanden
am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Von
Franz Xaver Münch.

Im letzten Grunde waren es die neuen geistigen Strömungen und die Forderungen eines neuen, auch die rheinischen Länder in seinen Bannkreis ziehenden Geisteslebens, welche die Bonner kurkölnische Akademie im Jahre 1777 ins Leben gerufen hatten. Die junge aufblühende Hochschule, die nach einer Erweiterung im Jahre 1783 drei Jahre später durch die Gunst des Wiener Hofes zu einer vollwertigen deutschen Universität erhoben wurde, fand nicht nur in ihrem Gründer, dem Kurfürsten Max Friedrich (1761—1784), sondern gerade auch in dessen Nachfolger, dem Bruder Josefs II., Max Franz (1784—1801) lebhaftes Verständnis, reiche Förderung, ja persönliche Mitarbeit in ihrer Verwaltung. Wohl haben bei Gründung und Erweiterung der Bonner Hochschule persönliche Abneigung der Kurfürsten gegen die selbständige und ob ihrer grossen Vergangenheit und nicht geringen Rechte selbstbewusste Cölner Universität, haben auch die durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu¹⁾ — zu Bonn am 16. Aug. 1774 —

1) In der Festschrift bei der Erhebung der kurkölnischen Akademie zu einer Universität im Jahre 1786 wurde die Aufhebung der Gesellschaft Jesu als „erste Gelegenheit“ bezeichnet, „in unserer Residenzstadt eine Akademie zu errichten, und durch sie reineres Licht über die Wissenschaften im Erzstifte Köln zu verbreiten“. (Entstehung und Einweihungsgeschichte der kurkölnischen Universität zu Bonn unter der glorreichen Regierung Maximilian Franzens, von Gottes Gnaden Erzbischof von

bedingten günstigen Vermögensverhältnisse des Bonner Hofes eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Trotzdem müssen wir die letzte Ursache dieser Gründung in der Konzession an einen Zeitgeist erblicken, dem manche andere deutsche Hochschule — katholische nicht ausgenommen — schon seit geraumer Zeit huldigten. Dieser Geist der letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts, der in den rheinischen und süddeutschen Ländern noch dadurch eine ganz einzigartige Färbung erhielt, dass er sich mit den traditionellen, oft gar dogmatischen Anschauungen zu verschmelzen suchte, kann nicht mit einem Satze, noch weniger einem Schlagwort charakterisiert werden. Am allerwenigsten ist dazu die Benennung dieser Zeit als „Aufklärungsperiode“ imstande: deutet doch der Inhalt dieses nun einmal in Umlauf befindlichen Begriffes nur eine und nicht einmal die wesentliche Richtung dieser vielfach beurteilten und verurteilten, im ganzen aber wenig gekannten Periode an. Die Vorbedingung zu ihrer gerechten Bewertung ist die Überzeugung, dass es sich in ihr um eine geistig tief angeregte und kritisch angelegte Übergangszeit handelt, in der die verschiedensten geistigen Richtungen ihre Vertreter und Verteidiger fanden. Die Geschichte dieser vielverzweigten Strömungen einer Übergangszeit, mit der uns Menschen von heute manches Gemeinsame und gerade damals Geborenes verbindet, harret noch der Darstellung. Mit vorliegender kleiner Studie glaubt der Verfasser zu ihr einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu liefern: er wollte in wenigen Strichen — mit bewusster Übergehung der Strömungen auf dem Gebiete des Naturrechts und der Ästhetik — die Entwicklung der philosophischen Studien einer Hochschule zeichnen, die wie kaum eine zweite ganz ein Kind ihrer Zeit, in ihrer Geschlossenheit ein gut Stück geistigen Lebens in den rheinischen Landen zu Ende des acht-

Köln . . . im Jahre 1786 den 20. November und folgende Tage. Bonn, bei Abshoven o. J. S. 4. — Vgl. auch die Worte aus der bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Rede des Kurators Freiherrn Spiegel zu Diesenberg: . . . „Klemens August stiftete die Lehrstühle der Philosophie, und einen der Rechtsgelehrtheit. In dieser Lage blieben die Studien bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. Diese merkwürdige Epoche für die deutsche Jugend benutzte der hochselige Kurfürst Max Friedrich, und errichtete im Jahre 1773 die hiesige Akademie“ (Ebd., S. 41).

zehnten Jahrhunderts darstellt. Es wäre ein leichtes, aber unwissenschaftliches und irreführendes Verfahren, die Geschichte der Bonner Schule zu zeichnen, ohne sie auf den Hintergrund des allgemeinen geistigen Lebens in Deutschland aufzutragen: gerade sie — ohne Vergangenheit, wie sie war, ja gegründet in bewusstem Gegensatz zur gelehrten Tradition — griff auf, was die Gegenwart ihr bot. Es musste daher vor allem dem Verfasser daran gelegen sein, die Fäden aufzudecken, welche die Bonner Hochschule mit den Deutschland in Spannung haltenden Ideen verknüpften. Er gesteht ein, dass darin ebensowohl ein Reiz liegt, als Schwierigkeiten verborgen sind, die jedem bekannt sein müssen, der sich in diese Periode deutschen Geisteslebens vertiefte.

Die Bonner Akademie knüpfte in mannigfacher Beziehung an die bestehenden Studienverhältnisse des dortigen Gymnasiums¹⁾ an. Das Studium der Logik war bereits auf dem Jesuitengymnasium eifrig gepflegt worden; Kurfürst Clemens August (1723 bis 1761) hatte im Jahre 1729 die Anregung zur Errichtung eines philosophischen Lehrstuhles gegeben. Die Klasse der Philosophie-studierenden war in diesem Jahre von 25, im folgenden Jahre 1730 von 37 jungen Leuten besucht. Der zweite im Studienplan der Jesuitenschulen an die „Logik“ sich anschliessende Unterricht in der „Physik“ begann im Jahre 1731²⁾. Diese beiden Disziplinen, welche den Hauptinhalt des Lehrmaterials für die zwei letzten Klassen bildeten, wurden bereits den akademischen Fächern zugewiesen, wengleich „die Studierenden der Philosophie anfangs der Aufsicht des Gymnasialpräfekten unterstellt waren, was später wegfiel³⁾).

In das Studium der Logik war, wie das noch zu erwähnende Lehrbuch von Mangold dartut, Algebra, Arithmetik und Geometrie, Metaphysik, Psychologie und natürliche Theologie mit einbezogen. Dieser Unterricht der Jesuiten vermittelte den Schülern ein Wissen, das einen Vergleich mit der Gymnasialbildung von heute nicht zu scheuen braucht, und man wird bei vorurteilsloser Wertung des Jesuitenunterrichtes das Urteil Paulsens anerkennen müssen, nach

1) Vgl. Buschmann, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Erster Teil. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Bonn. Schuljahr 1890—1891 (Progr. Nr. 422, Bonn 1891).

2) Buschmann, a. a. O. S. 11.

3) Buschmann, a. a. O. S. 38.

welchem „ein junger Mann, der etwa mit 20 Jahren den ganzen Kursus absolvierte, einen unverächtlichen Fonds allgemeiner Bildung hatte. Besass er an positiven Kenntnissen in Mathematik und Naturwissenschaft, in Geographie und Geschichte sehr viel weniger als unsere Abiturienten, so hatte er dafür mit der philosophischen Gedankenwelt, die seit zwei Jahrtausenden die Grundlage aller Wissenschaft und Bildung war, eine Vertrautheit gewonnen, die dadurch nichts an Wert verliert, dass sie heute von den meisten gering geschätzt wird. Auch an formeller Gewandtheit, diese Gedanken darzulegen und zu behaupten, werden die Schüler der Jesuiten den Schülern unserer Gymnasien vermutlich überlegen gewesen sein“¹⁾. Nach einem mir vorliegenden Vorlesungsverzeichnis des Jahres 1774²⁾ wurden täglich vier Stunden, zwei vormittags und zwei am Nachmittag, auf den philosophischen Unterricht verwendet; monatlich fand „ein exercitium publicum teils aus der Logik, teils aus der Mathesis“ statt. Dem Unterricht lagen die beiden Lehrbücher über Logik und Physik des Jesuitenpaters Maximus Mongold (1722—1797), des ehemaligen Philosophieprofessors in Ingolstadt und letzten Vorstehers der rheinischen Ordensprovinz der Jesuiten, zugrunde³⁾. In der ganzen Anlage

1) Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart², Leipzig 1896 I, 424 f.

2) Bonner Intelligenzblatt 1774, S. 136.

3) Mir lagen zwei Exemplare aus der Bibliothek des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln vor: *Philosophia recentior praelectionibus publicis aecomodata a patre Maximo Mangold, soc. Jesu in catholica et electorali universitate ingolstadiensi nuper philosophiae, nunc s. s. theologiae professore. Tomus prior complectens logicam metaphysicam ac physicam generalem cum privilegio Caesareo et superiorum facultate. Monachii et Ingolstadii, Sumptibus Ioann. Franc. Xav. Craetz, Bibliop. Academ. Ingolstadii, et Thomae Summer, Bibliop. Augustae MDCCLXIII. — Tomus posterior complectens physicam particularem. Cum privilegio Caesareo et superiorum facultate. Augustae et Ingolstadii. Sumptibus Ioann. Franc. Xav. Craetz Bibliop. Academ. Ingolstad. MDCCLXX.* Zu den verschiedenen Auflagen der beiden Werke vgl. *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, première partie, Bibliographie par les pères Augustin et Aloys de Backer, nouvelle édition par Carlos Sommervogel, SJ, Bruxelles et Paris MDCCCXCIV, Tom. V, 482.* — Zu Mangold vgl. *Allgemeine deutsche Biographie*, 20. Bd. (1884) S. 193 (verfasst von Prantl) und H. Hurter, *Nomenclator literarius Oeniponte, Tomus III* (1895) p. 349. 350. — Im glaube, wie in dieser so auch in den übrigen Anmerkungen

vertreten die beiden Werke die scholastische Philosophie, ohne dass jedoch dem zu seiner Zeit viel genannten Verfasser jede Selbständigkeit abgesprochen werden dürfte. In nicht wenigen Problemen zeigen sich Abweichungen von der hergebrachten scholastischen Ansicht: so vertritt Mangold den Atomismus (tom. II, p. 234, 241), leugnet die Pflanzenseele und die Realität der Farben (tom. II, p. 162). Den naturwissenschaftlichen Fragen ist ein Interesse entgegengebracht, wie man es in den philosophischen Lehrbüchern der Aufklärungsperiode vergeblich suchen würde. Stösst man beim Durchblättern der natürlich in lateinischer Sprache abgefassten Werke auch hier und da auf eine frische und gesunde Auseinandersetzung mit Wolff und Descartes, so ist doch im ganzen von den Strömungen im Geistesleben der Gegenwart, wie sie das gebildete Deutschland in jener Zeit bewegte, keine Spur zu finden. Das Werk Mangolds, obgleich verfasst für die Jugend der beginnenden Übergangsperiode, gehört der alten Zeit an.

Mit dem Gründungsjahr der Bonner Akademie 1777 zog auch hier der Geist der Zeitphilosophie ein: Elias van der Schüren¹⁾, ein junger, erst 27 Jahre alter Minoritenpater, bestieg den philosophischen Lehrstuhl für „Logik, Metaphysik“ und — sehr be-

die Schriften und Broschüren aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts mit bibliographischer Genauigkeit angeben zu sollen, weil diese Exemplare äusserst selten geworden sind und zum Teil für diese Zeit an Wert den Archivalien gleichkommen.

1) Fest-Gesang, als die kurfürstlich-kölnische Universität zu Bonn den sechsten Jahrestag ihrer Entstehung feierte, den 20. November 1791. Zum Anhang folgt Ode auf die Einrichtung und Einweihung belobter Universität vom 20. November 1786 sammt einigen biographisch-litterarischen Nachrichten: von Apollinar, Bonn, gedruckt bei Joh. Fried. Abshoven, Universitäts-Buchdrucker, auch zu haben in Köln bei Buchhändler Simonis, S. 40 f. — Meusel, Das gelehrte Teutschland. Angef. von Hamberger, fortgesetzt von Meusel und K. W. S. Lindner. Fünfte Ausgabe, Lemgo 1796—1834, Bd. 7, 343. — Meuser, Zur Geschichte der kurf. Universität Bonn mit besonderer Rücksicht auf den dort in kirchlicher Hinsicht herrschenden Geist, Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bonn 1844, S. 90, 127, 137, 158. — Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn. Festgabe, dargebracht zur 50jährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 3. August 1868 vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1868, p. VI und S. 52.

zeichnend für den Geist der Schule — „praktische Philosophie“ auf der Bonner Hochschule ¹⁾). Er hatte sechs Jahre unter Leitung Philipp Hedderichs in Trier, Theologie und Kirchenrecht studiert und „ein Beweis seiner vorzüglichen Fähigkeiten war es, dass sein Lehrer ihn würdig fand, drei Jahre nacheinander Lehrsätze aus den geistlichen Rechten öffentlich verteidigen zu lassen ²⁾). In Münster, wo er als Lektor der Philosophie und Mathematik im dortigen Minoritenkloster wirkte, traf ihn der Ruf an die Bonner Hochschule, nachdem zweifelsohne Hedderich ihn dem beim Kurfürsten einflussreichen Grafen Belderbusch empfohlen hatte. Im Jahre 1790 bekleidete er das ehrenvolle Amt eines rector magnificus an der nunmehr zur Universität erhobenen Bonner Hochschule, an der er nach den Vorlesungsverzeichnissen bis zum Jahre 1791 tätig war. In diesem Jahre verliess er, ebenso wie Schneider, Dereser und Joctmaring Bonn, ohne seine Entlassung eingereicht zu haben und begab sich nach Frankreich ³⁾). Als im Jahre 1786 bei der grossen Feier der Erhebung der Bonner Akademie zu einer vollwertigen deutschen Universität der Bonner Hofrat von Altstädten in die Seiten seiner leider mehrfach in Anspruch genommenen Leier griff, um — nicht gerade unklug unter dem Pseudonym Apollinar — den Kurfürsten und seine stolze Gründung in ebenso wohlgemeinten und devoten wie schauer- und mitleiderregenden Versen zu feiern und den grossen Tag auch in dieser verklärten Form der Nachwelt zu erhalten, widmete dieser unverbesserliche Verse-macher auch Elias van der Schüren eine Strophe:

„Auch, der mit Kants Geist tief auf Urwahrheit forschet
Und im verkannten ersten Begriff den Quell
Des Irrtums findet, van der Schüren
Nimmt, o Gesang! dich mit Recht in Anspruch ⁴⁾).

Elias van der Schüren war jedoch nicht so sehr ein Interpret der kantischen Philosophie, über die er erst im Sommer 1790 las, als vielmehr einer der vielen Anhänger der Aufklärungsphilosophie und des populären Eklektizismus, der in den siebenziger und acht-

1) Zu den Vorlesungsverzeichnissen vgl. Varrentrapp, a. a. O. S. 35, Anm. 1.

2) Apollinar, a. a. O. S. 40.

3) Varrentrapp, a. a. O. p. XIX.

4) Apollinar, a. a. O. S. 17.

ziger Jahren seinen Höhepunkt in Deutschland erreicht hatte. Er las in den ersten dreizehn Jahren seiner akademischen Tätigkeit ausschliesslich Logik und Metaphysik, wozu im Sommersemester des Jahres 1790 Privatvorlesungen über die Philosophie Kants und im Sommersemester des folgenden Jahres Interpretationsstunden der Kritik der reinen Vernunft sowie Vorlesungen „über Vernunftmoral und das Naturrecht nach Kantschen Grundsätzen“ kamen. Den Vorlesungen über Logik und Metaphysik lagen in den ersten Jahren — bis 1788 — die Lehrbücher des Benediktinerpaters Columban Rösser¹⁾ (1736—1780) zugrunde, der im Jahre 1772 den Ruf des Fürstbischofs von Würzburg Adam Friedrich von Seinsheim an die Würzburger Hochschule als Lehrer der Logik und Metaphysik angenommen und in den wenigen Jahren seines Lebens eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet hatte. Ausser den beiden Lehrbüchern über Logik und Metaphysik flossen aus seiner Feder in rascher Folge Schriften über naturwissenschaftliche Probleme und neue naturphilosophische Theorien. Aufsehen erregten seine *Institutiones de Deo et homine* (Wiceb. 1780), Grundzüge einer Kulturgeschichte der Menschheit, in denen das Bestreben unverkennbar ist — wie Schwab dieses Werk treffend charakterisiert — Wissen und Glauben in Einklang zu bringen²⁾. Die Richtung dieses Kopfes, der zu den neuen Problemen in Philosophie und Ethik Stellung nahm, und sie zu werten suchte, ohne seinen katholischen Standpunkt verleugnen zu wollen, sagte einem grossen Teile des katholischen Deutschlands gewiss zu. Als Vorlesungsbuch in der „praktischen Philosophie“ führte Schüren das Werk Feders³⁾ ein, und im Jahre 1789 mussten auch die Lehrbücher Columban Rössers über Logik und Metaphysik „der

1) *Institutiones logicae*, Wiceburgi 1774, 4^o. — *Institutiones metaphysicae*, Wiceburgi 1776, 8^o. Nov. edit. *ibid.* 1795, 120 S. 8^o. Vgl. August Lindner, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, Band 2, Regensburg 1880, S. 207 f.

2) Vgl. J. B. Schwab, Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg, Würzburg 1869, S. 28.

3) Mir lag vor die vierte Auflage: Lehrbuch der praktischen Philosophie von Johann Georg Heinrich Feder, Professor der Philosophie auf der Georg-Augustus Universität. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt und Leipzig 1781.

Logik und Metaphysik von Joh. Georg Heinr. Feder¹⁾ weichen. Diese philosophischen Lehrbücher Feders waren die verbreitetsten in Deutschland im letzten Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts. Nicht nur auf protestantischen Universitäten, sondern auch auf katholischen Hochschulen und geistlichen Lehranstalten lagen sie den Vorlesungen über Logik, Metaphysik und besonders Ethik zugrunde. Die grosse Verbreitung, welche die populären Schriften Feders fanden, ist leicht erklärlich: sie sind in angenehmer, fließender Sprache verfasst, stellen in ihrem Inhalt an das Fassungsvermögen der Leser geringe Anforderungen und nehmen auf alle Lebensberufe, ja fast auf alle Lagen des menschlichen Lebens und die Verhältnisse eines ruhigen Staatsbürgers Bezug. Die ethischen Arbeiten Feders gehen, zum Teil recht eingehend, auf das Verhältnis von Mann und Weib in der Ehe, von Eltern und Kindern, von Eltern und Dienstboten ein, sie suchen das historische Recht von Regierungen und Landesfürsten zu begründen, geben wohlgemeinte Ermahnungen über eine zweckmässige Haushaltung und — des Lesens und noch mehr einer treuen Befolgung wert — „ein Paar Regeln zur Klugheit beim Heyrathen“: eine Ethik, die, praktisch und vernünftig wie sie war, jedem zusagen musste, der nicht allzu tief sie kritisch auf ihre Voraussetzungen prüfen wollte. Schüren hatte übrigens seinen noch zu erwähnenden Angreifern gegenüber nicht unrecht, wenn er Feder verteidigte, der sich in seinem Werk beeifert habe „das Dasein der Gottheit und ein zukünftiges Leben nach diesem Tode, welches dem ruchlosen Bösewicht unmöglich so werden kann wie dem Gerechten, durch überwiegende Beweisgründe darzutun, welche doch die vornehmsten Wahrheiten sind, die unserer Religion zur Stütze dienen, und wie er zuletzt noch seine philosophischen Leser

1) Ich konnte nur die sechste Auflage einsehen: „Logik und Metaphysik von Joh. Georg Heinrich Feder, Hofrath und Professor der Philosophie auf der Georg-Augustus Universität. Sechste vermehrte Auflage. Göttingen, bey Johann Christian Dietrich 1786“. Es erschienen Auflagen 1769, 1771, 1772, 1774 und 1777. Schüren weist in seiner Antwort auf die noch zu erwähnenden Angriffe des Kölner Domkapitels auf die fünfte Auflage hin. Dieses Lehrbuch erschien auch in lateinischer Sprache: *Institutiones logicae et metaphysicae. Auctore Joh. Georg. Heinr. Federo. Philosophiae Prof. in Academia Georgia Augusta Editio altera emendatio. Gottingae apud Ioann. Christian Dieterich 1781.*

zum Empfang einer höheren Offenbarung vorbereitet“¹⁾. Es ist wahr, die Beweise für Gottes Dasein und die Unsterblichkeit der Seele wie „die weitere Entwicklung des Begriffes von Gott, in Rücksicht auf die Gründe seiner Realität“ sind mit Wärme und Aufrichtigkeit geschrieben und haben sicher des Eindrucks nicht entbehrt.

Das Kölner Domkapitel führte in einem Klageschreiben an den Kurfürsten Max Franz vom 20. Januar 1790 auch gegen Elias van der Schüren bittere Beschwerde²⁾. Insbesondere erblickte es in der Tatsache, dass den philosophischen Vorlesungen van der Schürens statt trefflicher Lehrbücher katholischer Verfasser die Handbücher des Protestantens Feder zugrunde lägen, eine grosse Gefahr für den Glauben und das vor allem in einer Disziplin, die als Grundlage für die theologische Ausbildung gedacht sei. Die Publikationen Feders „seien mit solchen der Religion gefährlichen Sätzen eingewebet“³⁾, dass sich selbst protestantische Kreise diesem gegenüber durchaus ablehnend verhielten; man stelle es dem Kurfürsten anheim, über die Berechtigung der in Köln verbreiteten Verdächtigungen gegen van der Schüren eine Untersuchung anzustellen. In seiner dem Kurfürsten eingereichten Erwiderung⁴⁾ bricht nun van der Schüren zuerst eine Lanze für Feder, dessen Bedeutung als Verteidiger christlicher Grundwahrheiten über jeden Zweifel erhaben und auch „vom katholischen Deutschland“ anerkannt sei. „Ich kenne in der Tat keinen Verfasser irgendeines philosophischen Lehrbuches auch unter Katholiken nicht, das sich mehr um die Religion und selbst um die Offenbarung interessiert hat, als eben Herr Feder.“ Von einer Opposition protestantischer Kreise gegen die Philosophie Feders ist ihm nichts bekannt. Er wünscht, vom Domkapitel die vermeintlichen religionsfeindlichen Sätze aus den Werken Feders herausgenommen und klar an-

1) Klage des Domkapitels zu Köln gegen die Kurkölnische Universität zu Bonn. Aus authentischen Aktenstücken dargestellt von einem katholischen Priester zu Antwerpen. Als ein Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in der uralten freyen Reichsstadt zu Köln. Freyburg 1790.

2) Die Klage ist enthalten in der eben zitierten Schrift, S. 29—33.

3) Klage des Domkapitels usw., S. 32.

4) Die Erwiderung befindet sich in dem gleichen Schriftchen S. 68—73.

gegeben zu sehen, da es nicht unmöglich sei, „dass einiges darin aus Unwissenheit missverstanden, oder gar aus Bosheit gemissdeutet wird.“ Mit Überlegung hat man bei Einführung eines den Vorlesungen zugrunde zu legenden Lehrbuches in der Philosophie von einem katholischen Verfasser Abstand genommen, weil in den katholischen Werken „durchgängig noch zu viel Schulpedanterey herrscht“. Gerade sie zu verbannen und an ihre Stelle, „mehr reelle Wahrheiten und solche Vernunftprinzipien einzuführen, die später in der Theologie der Religion und der Tugend zu unerschütterlichen Stützen dienen“, sei die Hauptaufgabe des Kurfürsten. In erster Linie sieht van der Schüren die Ursache für die Inferiorität der philosophischen Studien unter den katholischen Gebildeten darin, dass ihre Grundwahrheiten nicht einer „gesunden“ Philosophie entnommen seien. Das Lehrbuch aber lediglich aus dem Grunde zu beanstanden, weil sein Verfasser Protestant sei, müsse als eine unerhörte Verletzung der Toleranz verurteilt werden und sei um so weniger in philosophischen Fragen zu ertragen, als „in Ansehung der Vernunftgrundsätze und philosophischer Wahrheiten zwischen uns und den Protestanten gar keine Zwistigkeiten bestehen“. Dementsprechend sei die Verdächtigung seiner philosophischen Anschauungen und Lehren als dem katholischen Glauben gefährliche von vornherein hinfällig, da seine Vorlesungen sich eng an die Gedankengänge der Federschen Lehrbücher anschlossen und lediglich den Charakter erklärender Ausführungen trügen. Sein zweifelhafter Ruf — ein Geschick, das ihn mit Sokrates und Christus in Ehren träge — führt er auf den Neid einer Stadt zurück, die „das Aufblühen der Bonner hohen Schule bekanntermassen ungern sieht und ihren sich vermehrenden Glanz gerne verdunkeln möchte; weil man aber durch erlaubte Mittel hiezu nicht gelangen könne, sei es natürlich, dass man zur Schmähsucht und dem Verketzern ihrer Lehrer als dem letzten Hilfsmittel des Neides und der Missgunst seine Zuflucht genommen.“ Zudem sei es ein Zeichen mangelnder Nächstenliebe von seiten des Domkapitels, das sich „für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion die grösste Sorge mache, wenn es, statt die Vorgesetzten und Schüler des Verdächtigten nach ihrer Wahrheit zu fragen, diesem „bloss aus Amtsneid entstandenen Gerücht ohne Erforschung der Wahrheit beistimme“.

Das Domkapitel war übrigens nicht die einzige Anklägerin

der in den Lehrbüchern Feders vertretenen Ideen. Die theologische Fakultät in Heidelberg hatte drei Thesen beanstandet¹⁾, und auch der Stadtpfarrer Peter Anth in Cöln hatte sich in seinen „Kritischen Beobachtungen“ gegen die ethischen Grundsätze Feders gewandt²⁾.

Elias van der Schüren betätigte sich übrigens auch als philosophischer Schriftsteller. Aus seiner Feder flossen Abhandlungen — wahrscheinlich kleineren Umfanges — „über die Erbfolge“, über die „Verbindung des Naturrechts mit der positiven Rechtsgelehrsamkeit³⁾“, „über das Vorhersehungsvermögen“ (Bonn 1785) und eine Inauguralfrage: „Wann lässt sich in wohleingerichteten Staaten die Todesstrafe rechtfertigen?“ (Bonn 1788⁴⁾). Trotz meiner grossen Bemühungen war es mir unmöglich, auch nur eine dieser wahrscheinlich nicht bedeutenden Arbeiten einzusehen. Nur über die letztgenannte Schrift konnte ich mich einigermassen durch eine Rezension der „Tübingschen gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1789 (S. 205) unterrichten. Nach Schüren ist die Todesstrafe nur gerecht, wenn sie ein unentbehrliches Mittel ist, ein grosses Unglück, das dem Staate droht, zu verhüten. „Aber einen Übeltäter zum Tode verurtheilen, der völlig in der Gewalt des Staats, von welchem also nichts zu fürchten ist, sey ungerecht; ein Wahnsinniger, der morde, gehöre ins Tollhaus, ein Vernünftiger ins Zuchthaus; und so wie bey jenem die

1) Vgl. Heinr. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des achzehnten Jahrhunderts. Mainz, 1865, S. 51, Anm. 64.

2) Animadversiones criticae Dusseldorpii, mannianis 1790, p. 331. Vgl. diese Annalen, LXXXIV, S. 196.

3) Diese beiden Werke sind angegeben bei Apollinar (a. a. O. S. 41) ohne genaue Titelangabe.

4) Varrentrapp a. a. O. S. 52 (nach J. Meuser, Bonner Bibliographie von 1775—1795 im Bonner Wochenblatt, Jahr 1844 [unter den Jahren 1785 und 1788]) „Versuch über das Vorhersehungsvermögen“. Vertheidigt von den Kandidaten Fick, Decker, Pulte, Kraecht, von Mastiaux und Stang 8^o, 40 S., Bonn 1785. — Tübingsche gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1789, Tübingen, gedruckt bey Georg Heinr. Reiss, S. 205: Wann lässt sich in wohleingerichteten Staaten die Todesstrafe rechtfertigen? Eine Inauguralfrage bey Gelegenheit einer ertheilten Doctorwürde von P. J. von Schüren [sic!], Professor der Philosophie an der Kurkölnischen Universität zu Bonn, 1788 60 S. 8^o.

physische, so mache bey diesem die moralische Besserung dem Gefängnis ein Ende.“

Der Rezensent lobt es, dass die „meisten bekannten Gründe wider die Todesstrafe fleissig zusammengetragen sind“, unterlässt jedoch auch nicht zu bemerken, dass neben „einigen Unrichtigkeiten in der Sprache“ auch viele unrichtige Schlüsse und Deklamationen“ mit unterlaufen sind.

Neben E. van der Schüren hielt nach den Verzeichnissen der Jahre 1788—1793, mit Ausnahme des Schuljahres 1790—91, ein mir nicht näher bekannt gewordener Dr. Apel Vorlesungen über Moralphilosophie und Psychologie¹⁾.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass auf der Bonner Hochschule im Jahre 1789, zwölf Jahre nach ihrer Gründung und drei Jahre nach ihrer Erhebung zu einer Universität, drei Professoren Vorlesungen über Logik, Methaphysik, Naturrecht, Psychologie und Geschichte der Philosophie²⁾ ankündigten, so wird man der jungen Schule nicht die Anerkennung versagen können, dass sie für die philosophische Ausbildung der akademischen Jugend reichlich Sorge getragen habe.

Im Jahre 1792 gelang es dem Kurator der Universität Freiherrn von Spiegel zu Diesenberg, auf einen erledigten Lehrstuhl für Philosophie einen Gelehrten zu berufen, der sich trotz seiner Jugend³⁾ — er war erst fünfundzwanzig Jahre alt — in fach-

1) Er erbot sich, auch „täglich zwei Stunden den unteren Schulen die Seelenlehre zu erklären“ (Vorlesungsverzeichnis von 1788—1789; 1789—90). Im Vorlesungsverzeichnis von 1792—93 er bietet er sich, auf Verlangen Privatvorlesungen zu halten, „über Moralphilosophie, Seelenlehre, allgemeine reine und angewandte Logik, niedere und höhere, reine und angewandte Mathematik“. — Den moralphilosophischen Vorlesungen Apels lag vom Jahre 1792 an Schmidts „Versuch einer Moralphilosophie“ zugrunde. Vgl. unten S. 90, Anm. 1.

2) So viel ich sehen konnte, war Eul. Schneider der erste, der eine Vorlesung über die Geschichte der Philosophie ankündigte.

3) Geboren am 1. Sept. 1767 zu Steinheim im Hessischen, besuchte er, durch einen freigebigen geistlichen Oheim pekuniär unterstützt, das kurfürstliche Gynnasium zu Aschaffenburg und vom Jahre 1782 an die Mainzer kurfürstliche Universität, die sich durch die Verdienste des Freiherrn von Benzel besonders nach ihrer Restauration im Jahre 1784 eines grossen Rufes erfreute. Vgl. Jos. Greg. Lang, Reise auf dem Rhein von Mainz bis Andernach 1789 (hier wird der Universität gedacht

wissenschaftlichen Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht hatte¹⁾. Es war ein Lehrer am kurfürstlichen Gymnasium zu Aschaffenburg Johannes Neeb²⁾, Priester aus der Mainzer Diözese. Seine Ernennung erfolgte unter dem 22. Mai 1792³⁾. Ein selten begabter und hoffnungsreicher Schüler Felix Blaus und Heinrich Vogts, Professoren der in den Jahren 1783—1792 auf ihrem Glanzpunkte stehenden Mainzer Hochschule, hatte sich der angehende Priester mit dem Geiste der kirchlichen Reformbestrebungen erfüllt. Besonders dem in allen kirchlich interessierten Kreisen als einer der radikalsten

„die viele heldenkende, geschickte und wirklich gelehrte Männer aufzuweisen hat, und des Freiherrn v. Benzels, an dem die Universität und überhaupt das Erziehungswesen eine unersetzliche Stütze verlor“). — Ign. v. Döllinger, Die Universitäten sonst und jetzt, München 1867, S. 20. — K. G. Bockenheimer: Die Restauration der Mainzer Hochschule im Jahre 1784, Mainz 1884.

1) Vgl. die „Würzburger gelehrte Anzeigen . . . für das Jahr 1792 (7. Jahrgang, Samstag, den 26. August 1792).

2) Ausser den bei C. Varrentrapp (a. a. O. S. 49) angegebenen biographischen und bibliographischen Angaben aus den verschiedenen Nachträgen zu J. G. Meusels: „Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller. Angef. von G. Chr. Hamberger, fortgesetzt von D. G. Meusel. Vierte Auflage Bd. 1—4. Lemgo 1783—84 und „das gelehrte Teutschland“. Angef. von Hamberger, fortgesetzt von Meusel und K. W. S. Linder (Fünfte Ausgabe) 23 Bände. Lemgo 1796—1834 vgl. H. E. Scriba, Biographisch-literarisches Lexikon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts [im 2. Bd. lautet der Schluss des Titels . . . im neunzehnten Jahrhundert] Bd. III Darmstadt 1831, 1843, Bd. I, S. 282, bis 285, Bd. II, S. 518/519. — „Nachgelassene Autobiografie des Professors Dr. J. Neeb (buchstäblich abgedruckt)“ in der Zeitschrift: Neueste Weltkunde von Dr. H. Mr. Maltens, 3. Bd., Frankfurt 1843, S. 74—88. — Neuer Nekrolog der Deutschen 21. Jahrgang (1843) erster Teil (Weimar 1845) S. 577—589. — „Johannes Neeb, Eine biographische Skizze in den hinterlassenen Schriften von Dr. J. Neeb“ (Mainz 1846) p. VII—XII. — Meuser, Bonner Bibliographie von 1775—1795 im Bonner Wochenblatt (1844) die Jahre 1794 und 1795. — Prantl in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, 23. Band (1886) S. 359 (einige biographische und bibliographische Ungenauigkeiten). — Ludwig Noack, Historisch-biographisches Handwörterbuch zur Geschichte der Philosophie, Leipzig 1879, S. 620. — Überweg-Heinze, Grundriss der Geschichte der Philosophie⁸, 3. Teil (Neuzeit 1. Bd., Berlin 1896 S. 335.

3) Die Ernennungsurkunde, datiert vom 22. Mai 1792, befindet sich im Besitze des Herrn Prof. Ernst Neeb zu Mainz.

Reformatoren bekannten Professor und Bibliothekar F. Blau¹⁾ blieb er zeitlebens ergeben, wengleich er sich mit den allzu weitgehenden Forderungen seines Lehrers wenige Jahre nachher nicht mehr einverstanden erklärte²⁾. Im Jahre 1798 hat Neeb seinem verstorbenen Lehrer die Trauerrede gehalten³⁾. Hier feiert er den Toten als „die Blume der akademischen Jugend auf der Hochschule zu Mainz“, als den mutigen Vorkämpfer für eine reine, aller scholastischen Überlieferung bare Dogmatik, den unermüdlischen Reformator des kirchlichen Gottesdienstes, „der an der gotischen Form des Kirchengebäudes manche unnütze Windungen entdeckte, manche geschmacklose Verzierungen wegnahm und laut gegen das durch die bemalten Fenster farbige und gebrochene Licht der Sonne sprach“⁴⁾.

Blau war geistlicher Lehrer im Mainzer Priesterseminar. „Noch ist die Richtung des Geistes unverkennbar, die er seinen Zöglingen gab. Der Name Blaucaner bezeichnet eine Klasse Seelsorger, die im Geiste des Evangeliums das belebende Wort des Christentums unterscheiden von den tötenden Buchstaben des Zeremoniendienstes, Religion mit Sittlichkeit, das Dogma mit der Moral vereinigen, ohne jenes in diese ganz aufzulösen⁵⁾. Wie sehr er der Vertraute Blaus war, beweist die Tatsache, dass dieser ausser einem gewissen Nunis sich nur Neeb gegenüber als den Verfasser der berüchtigten „Kritischen Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit (Frankfurt 1791)“⁶⁾ offenbarte⁷⁾. Am Abende seines

1) Vgl. Brück, a. a. O. S. 46, 68, 76, 77, 84, 124, 125, Sägmüller, a. a. O. S. 58, 65, 109, 160, 173, 179.

2) Vgl. S. 112.

3) Trauerrede auf Felix Blau, ehemaligen Professors und Bibliothekars an der Universität zu Mainz. Vor dessen Leiche bei offenem Sarge gehalten am 6. Nivose 7. Jahres der Republik (1798) in den Vermischten Schriften von J. Neeb III. Teil, Frankfurt a. M. 1821, S. 126 bis 139.

4) Diese Bemerkung ist durchaus wörtlich zu verstehen und geeignet, den Kunstgeschmack der Aufklärungsperiode zu charakterisieren. Zu dem Urteil der Aufklärungsästhetik über gotische Glasmalerei vgl. F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Band 2, erste Abteilung (Freiburg 1897), S. 256 und F. Kempf und K. Schuster, Das Freiburger Münster, Freiburg i. B. 1906. S. 95.

5) Trauerrede auf Felix Blau, S. 131 und 132.

6) Vgl. Brück, a. a. O. S. 69 f.

7) Neeb, Vermischte Schriften, 3. Teil (1821) S. 131. — Neuer Nekrolog der Deutschen, 21. Jahrg. (1843) 1. Teil, S. 586.

Lebens hat Neeb als die Geister, die ihn tief und lange beeinflusst hätten, Lessing, Hemsterhuys, Jacobi, Ferguson und Kant bezeichnet¹⁾, und wir begegnen diesen Namen oft in seinen zahlreichen Arbeiten. Bereits dem jungen Alumnus des bischöflichen Priesterseminars waren die Gedanken und Systeme jener Köpfe nicht unbekannt: Wir wissen, dass er die Vorlesungen Heinrich Vogts²⁾ (1749—1789) besuchte, der auf der Universität über Naturrecht und Moral las. Dessen „Fragmente“ lassen uns einen originellen, tiefen, wenngleich nicht systematisch angelegten Geist vermuten, der mit den Schriften und Ideen seiner Zeit wohl vertraut war. Unverkennbar ist sein Einfluss auf Neeb, der auch den Lehrer in seinen Werken lobend und pietätvoll erwähnt. Im November 1791 vertraute der Kurfürst Friedrich Carl Josef von Erthal (1774—1802) dem jungen Neeb, der eben zu den Würden eines Doktors in Theologie und Philosophie promoviert worden war, die Stelle eines Professors „erster Klasse“ am kurfürstlichen Gymnasium zu Aschaffenburg an. Hier traf ihn der Ruf des Bonner Universitätskurators Spiegel zu Diesenberg.

Nach dem Vorlesungsverzeichnis der Bonner Universität in dem Jahrgang 1792/1793 las Neeb, „nach vorausgeschickter empirischen Seelenlehre, die reine und angewandte Logik und Metaphysik“ täglich zwei Stunden, desgleichen hielt er Vorlesungen über Ethik, Geschichte der Philosophie, Ästhetik und erbot sich, auf Verlangen wöchentlich drei Stunden Plato zu lesen und zu erklären. Wir haben gesehen, dass unter dem Vorgänger Neebs, van der Schüren, noch die Popularphilosophie Wolffs vorherrschte, wie sie in den Lehrbüchern Feders niedergelegt war, erst gegen Ende der Wirksamkeit Schürens und Kant gewürdigt wurde. Mit Neeb ist Kants Vorherrschaft gänzlich besiegelt³⁾: die Lehrbücher,

1) Vgl. Hinterlassene Schriften von Dr. Johannes Neeb, weil. Professor der Philosophie in Bonn (mit dem Portrait und der Biographie des Verfassers) Mainz 1846, p. V (Vorrede).

2) Vgl. Bockenheimer a. a. O. S. 38. Eine Biographie dieses merkwürdigen Mannes und s. Fragmente hat sein Nachfolger Dietler herausgegeben: Johann Heinrich Vogt. Ein Denkmal nebst Fragmenten des Verstorbenen. Mainz bei T. F. Sartorius 1791.

3) Vgl. dazu den Brief Fischenichs an Schiller vom 26. Jänner. Abgedr. bei J. H. Hennes, Fischenich und Charlotte von Schiller. Aus ihren Briefen und andern Aufzeichnungen. Frankfurt 1875, S. 19 f.

die er seinen Vorlesungen zugrunde legte, stehen auf dem Boden des Kantschen Systems. Karl Christian Erhard Schmid (1761 bis 1812), der Verfasser des „Versuchs einer Moralphilosophie“¹⁾, das in den Vorlesungen Neebs über Ethik gebraucht wurde, hatte sich durch einen „Grundriss der Kritik der reinen Vernunft“ (1786) und ein Wörterbuch zum leichteren Gebrauch der Kantschen Schriften als einen geschickten Interpreten der Werke des Königsberger Philosophen vorteilhaft bekannt gemacht. Als Lehrbuch für Logik und Metaphysik legte Neeb den „Grundriss der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik“²⁾ von L. H. Jacob aus Halle zugrunde, der in seiner „Prüfung der Mendelsohnschen Morgenstunden“ (1786) Mendelsohns Gottesbeweise im Sinne des Kantschen Systems scharf angegriffen hatte. Trotzdem das Lehrbuch für Logik und Metaphysik selbständigen Denkens nicht entbehrt, ist es im ganzen nichts als eine systematische Zusammenfassung der Ideen Kants³⁾.

Die beiden Lehrbücher von Jacob und Schmid waren jedoch nur als vorläufiger Ersatz bestimmt, an deren Stelle Neeb eigene Lehrbücher einzuführen gedachte. Es ist zweifellos, dass er mit seinem noch später zu besprechenden „System der kritischen Philosophie“ bald nach seiner Ankunft in Bonn begonnen hat. Wir müssen hier jedoch zunächst auf die beiden Jugendschriften Neebs zurückgreifen, nicht sowohl, weil sie imstande sind, uns mit seiner philosophischen Richtung vertraut zu machen, als weil wir in ihnen klar die Einflüsse aufdecken können, die von den verschiedensten Seiten auf ihn und seine Zeitgenossen eingewirkt haben. Kaum vierundzwanzigjährig erlangte Johannes Neeb, noch Alumnus des erzbischöflichen Priesterseminars zu Mainz, den philosophischen Doktorgrad mit einer Arbeit über das Verhältnis der

1) Versuch einer Moralphilosophie von M. C. C. E. Schmid. Jena im Verlage der Cröckerschen Handlung 1790 (Rezension in der Philosophischen Bibliothek von J. G. H. Feder und Chr. Meiners, IV. Band. Göttingen 1791, S. 138—155). Neeb hatte das Werk bereits in seiner noch zu erwähnenden Doktordissertation (S. 40) benutzt.

2) Grundriss der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik. Von L. H. Jacob, Doktor und Professor der Philosophie in Halle. In Commission bey Franke und Bispink 1788.

3) Vgl. die Rezension dieses Werkes in der Philosophischen Bibliothek von J. G. H. Feder und Chr. Meiners II. Bd., Göttingen 1789, S. 172—217.

stoischen Moral zur Religion¹⁾. Die in deutscher Sprache, zum Teil recht anziehend verfasste kleine Schrift ist nicht so sehr eine Analyse der ethischen Ideen im System der Stoa und eine scharfe Darlegung ihres Verhältnisses zur Religion, als vielmehr eine Bewertung der stoischen Ethik nach den moralphilosophischen Grundsätzen Kants. Das hier in Frage stehende Problem des Verhältnisses der Ethik zur religiösen Moral war für jene Zeit eines der tiefempfundensten und heissumstrittensten. Die zuerst in Deutschland von Christian Thomasius (1655—1728) scharf ausgesprochene und später besonders durch Wolff wiederholte Forderung einer prinzipiellen Trennung von Religion und Moral ist nicht in dem Sinne zu fassen, als wollte man kein einigendes Band zwischen beiden Sphären anerkennen. Der Deismus konnte allerdings eine Sittenlehre, die von einer ausserweltlichen Macht der Menschheit gegeben war und die als Belohnung eines gottergebenen Lebenswandels himmlische Seligkeit und letzte Vollendung der edlen Triebe im Menschen in Aussicht stellte, nicht gelten lassen. Nicht hat die Religion die ethischen Grundsätze zu formulieren; gerade das Umgekehrte ist der Fall: die Vernunftmoral fordert die religiöse Betätigung des Menschen, die Religion wächst aus der Ethik heraus. Wohl weiss man die Bedeutung der religiösen Erziehung des einzelnen Menschen wie ganzer Völker für die Ethik zu schätzen. Lessing hat in seiner „Erziehung des Menschengeschlechts“ (1780) ein den destruktiven Ideen seiner aufklärerischen Zeitgenossen besonders in England gegenüber unerhörtes Verständnis für den veredelnden und erzieherischen Wert der historischen positiven Religionen gezeigt: die Religion ist Erzieherin und Führerin zu sittlicher Grösse, aber die Vernunftreligion ist schliesslich doch das letzte Ziel, auf das die religiöse Entwicklung hindrängt. So ist nach Lessing die religiöse Forderung, das Gute auch um einer ewigen Belohnung willen zu üben, ein nicht gering

1) Verhältnis der stoischen Moral zur Religion (*Bonus vir sine Deo nemo est. Seneca epist. 41*) von Johann Neeb, des erzbischöflichen Seminariums Alumnus, zur Erhaltung der philosophischen Doktorwürde. Den 7 Julius, morgens von 9—11. Mainz, gedruckt bei Andreas Crass, priv. kurfürstl. und Universitätsbuchdrucker 1791 (in der ‚biographischen Skizze‘, *Hinterlassene Schriften* p. VIII, ist als Tag der Promotion der 21. Juni 1791 angegeben; ebenda ist auch fälschlich bemerkt, dass beide Dissertationen 1789 erschienen).

zu wertendes Erziehungsmittel zur Vernunftreligion. Der auf die Höhe seiner geistigen und sittlichen Vollkommenheit gelangte Mensch allerdings wird bewusst und froh diese Mittel zu einem höheren Zweck von sich werfen und sich, freigeworden von dieser Bürde, des höchsten Gutes eines Christentums der Vernunft erfreuen. Es war somit durchaus nicht zufällig, sondern durch die Geistesströmungen der Gegenwart bedingt, wenn Neeb zu diesen ethischen Problemen Stellung nahm; ja selbst die enge Stellung des Themas in seiner Dissertation, das Kantsche System mit dem der Stoa zu vergleichen — denn das ist der Inhalt seiner Arbeit — darf nicht auffallen: mussten doch die Anhänger und Verteidiger der auf sich selbst gestellten, nicht durch eine Offenbarung gegebenen Ethik in den zweifelsohne hohen ethischen Anschauungen der Stoiker Fleisch von ihrem Fleische erblicken. Dieses Bewusstsein einer unleugbaren Ähnlichkeit mit der Moral der Stoa lässt sich in allen ethischen Schriften aus der Periode der Aufklärungsphilosophen und später Kants nachweisen. C. E. Schmid — um nur ein hier naheliegendes Beispiel zu nennen — zog in seinem eben erwähnten Versuch einer Moralphilosophie (1790) eine Parellele zwischen Spinozas ethischen Ideen und denen der Stoa¹⁾.

Neebs Ausführungen, bar jeglichen Ansatzes einer eigenen Spekulation und jeden selbständigen Versuchs zur Lösung des Problems, halten sich ganz und gar in den dem wissenschaftlich interessierten Deutschland damals längst bekannten Gedankengängen Kants und der englischen Moralphilosophie. Es ist eine auffallende, dem mit der kirchlichen Literatur jener Zeit Vertrauten des öfteren begegnende Erscheinung, dass Kant im Urtheil der den neuen Tendenzen ergebenden katholischen Theologen durchaus nicht als eine Gefahr für das Dogma und die positiv christ-

1) Vgl. das im Jahre 1797 erschienene, noch zu erwähnende Werk Neebs, Vernunft gegen Vernunft, S. 352. „Es ist eine lehrreiche Beschäftigung, die stoische und evangelische Moral zu vergleichen und ihre Ähnlichkeit, die schon der hl. Hieronymus (in Js. c. x) für gross hielt, in einzelnen Teilen durchzuführen; wer aber genau den Grund und den Grad ihrer Abweichungen von einander bestimmen will, muss den Geist der kritischen Philosophie innehaben. Ihre beyderseitige Harmonie anzugeben, ist überhaupt viel leichter, als ihre Unterschiede“.

liche Lehre angesehen wird; im Gegenteil feiert man ihn als den Begründer eines neuen Gottesglaubens und einer neuen Frömmigkeit, als den Retter aus dem Schiffbruch des Skeptizismus. „Die Kritik der reinen Vernunft“, so lautet eine am Ende der Dissertation angeführte These Neebs, „war in unserem Zeitalter das erwünschteste und notwendigste Mittel, den Skeptizismus zu beruhigen, den Dogmatismus zu demütigen, den Unglauben gläubig, den Glauben vernünftigt zu machen.“ Neeb ist sich der Bedeutung Kants für die Aufklärungsphilosophie und dessen Verhältnisses zu ihr wohl bewusst — ein Lob, das man den selbstzufriedenen Durchschnittsköpfen der seichten Aufklärung nicht spenden darf. Man kann es mit Sätzen aus den Werken jeder Periode seines Lebens belegen, wie Neeb in Kant den Überwinder der Aufklärungsphilosophie feiert, der alle Probleme seiner Zeit wohl empfand, der allen von der Aufklärung ventilierten Fragen scharf ins Auge sah, sie aber von einem hohen Standpunkt zusammenfassend löste, der sein Geschlecht befreite von dem allgemeinverständlichen tändelnden Geplauder über die höchsten Menschheitsfragen und es wieder an ernste, nüchterne Denkarbeit gewöhnte¹⁾, der den nach Wahrheit Hungernden und Durstenden das „gesunde Denken“ nahm, das selbst Mendelssohn in seinem „Phädon“ (1767) durch Sokrates den Athenern statt ernster philosophischer Spekulation anriet, der seiner Zeit den festen Glauben an die Kraft der Vernunft wiedergab.

In die englische Moralphilosophie war Neeb, der englischen Sprache mächtig, gänzlich eingeweiht; die Schriften Shaftesburys (1671—1713), die vom Jahre 1745 an auch in deutscher Übersetzung erschienen und einen grossen Leserkreis fanden, sind ihm zweifelsohne bekannt. Es ist leicht erklärlich, wie sicher die in glänzende Formen gegossenen ethischen Ideen des schöngeistigen englischen Philosophen auf den jugendlichen Geist Neebs einwirken mussten, um so gefahrvoller für sein Glaubensleben, als Shaftesbury eine durchaus ablehnende Haltung gegen ein positives

1) „Seine Kritik der reinen Vernunft gleicht einer Wüste, worin er die, welche ihm folgten, herumführte. Überall Entbehrung, Beschränkung der Vernunft auf kärgliches Manna, statt dem gemeinen Brode und eine strenge Zucht“. Kant und Condillac, als Metaphysiker. Eine philosophische Parallele in den „Vermischten Schriften“ I. Teil, 1817, S. 146.

Christentum einnahm, dessen Dogma einer Jenseitsvergeltung er als unmoralisch verwarf. Vor allem aber war es der englische Ethiker Adam Ferguson (1723—1816), der den jungen Neeb tief und dauernd beeinflusst hat. Der 76jährige Greis gestand: „In dem allen Menschen angeborenen Glauben an Gott und Tugend haben mich Fergusons Prinzipien der Moralphilosophie bestärkt“¹⁾. Wie eine überraschend grosse Zahl englischer Werke ins Deutsche übertragen war²⁾, so wurden auch Fergusons 1769 erschienene Grundsätze der Moralphilosophie (*Institutions of Moral Philosophy*, London 1769) von Christian Garve (1742—1798) im Jahre 1772 übersetzt und kommentiert. Was Ferguson wie auch seinen Lehrer Francis Hutcheson († 1746) vor den übrigen Vertretern der sogenannten schottischen Schule auszeichnete, und was wohl auch den angehenden Priester angezogen haben mag, war neben der glänzenden und bestechenden Sprache wohl die neue Theorie, wonach als Bestimmungsgrund bei unseren Handlungen die eigene Seligkeit hinter die Selbstvervollkommnung zurückzutreten habe.

„Zwei Ideale sind dem menschlichen Geiste als Ziel seiner Bestrebungen in unendlicher Ferne aufgesteckt: Heiligkeit und Seligkeit, zu dem Besitze des einen treibt ihn die Vernunft, zu dem Genusse des andern spornt ihn sein Begehrungsvermögen. Wie nun, sind diese zwei Ideale durch eine Einheit verbunden, oder stehen sie isoliert oder lösen sich ineinander auf?“³⁾ Die Vernunft ist es, die hier das richtige Verhältnis zwischen beiden angibt. Die Bestimmung dieses Verhältnisses aber ist von der grössten Bedeutung; denn es ist nichts Geringeres als das Verhältnis von Religion und Moral, „das Verhältnis der Glückseligkeit zur Sittlichkeit und zweitens: Die Zeitangabe der Erreichbarkeit dieser beiden Ideale bestimmt das Verhältnis der Religion zur Moral. Ist die Einheit synthetisch, so postuliert die Moral das Dasein Gottes; ist das Ideal in keinem angeblichen Momente

1) Vorrede zu den „Hinterlassenen Schriften“, p. V.

2) Vgl. Lechner, *Geschichte des englischen Deismus*, Stuttgart und Tübingen 1841, S. 450. — Heinrich Hoffmann, *Die Theologie Semlers*, Leipzig 1905, S. 11 und 12. Aus den in beiden Werken angeführten Tabellen moral- und religionsphilosophischen Übersetzungen englischer und französischer Werke, mag man ersehen, wie gross der Einfluss vor allem der englischen Moralphilosophie in Deutschland war.

3) Verhältnis der stoischen Moral zur Religion, S. 4.

der Zeit erreichbar, so postuliert sie Unsterblichkeit . . . Wenn es ein System gab (und es gab deren mehrere), wo die richtige Mittelidee, die Einheit der Verbindung nicht richtig angegeben und doch Religion geglaubt wird, so muss man es der Inkonsequenz der menschlichen Vernunft zuschreiben, die oft sich durch eine Inkonsequenz aus dem Labyrinth herauswindet, in den sie sich durch die erste verirrt hat¹⁾. Die Stoiker irrten und täuschten sich selber im Glauben, die Höhe sittlicher Vollendung bereits hier auf Erden erreichen zu können; die traurige Folge dieses falschen Bewusstseins war der Mangel des Unsterblichkeitsglaubens. Die eben dieses Verhältnis bestimmende Vernunft „legt mir auf, den zweiten Bestandteil des höchsten Gutes, Glückseligkeit, der Sittlichkeit in diesem Sinne unterzuordnen, dass ich sie nur in dem Masse meiner Würdigkeit in dem Grade meiner Sittlichkeit hoffen darf“²⁾.

In diesem Sinne und von diesem Standpunkte aus wird auch das Dasein eines Wesens postuliert, „das uns die Unsterblichkeit geben kann, und das die Natur in seiner Gewalt hat, um uns die Glückseligkeit nach Würdigkeit zuteil werden zu lassen (Kant, Kritik der reinen Vernunft)“³⁾. So ist also das Ziel alles menschlichen Handelns Gott, „die personifizierte Tugend“, in dem die praktische Vernunft „die Vollendung dieser Vernunftidee findet“⁴⁾. Die rein theoretische Vernunft ist nicht imstande, Gott, wie er ist, zu finden, im Gegenteil ist sie nur zu leicht geneigt — wie das auch bei den Stoikern der Fall war — „in das reine Bild der Gottheit, das die praktische Vernunft darstellt, allzu willkürliche Züge hineinzufuschen“⁵⁾; so geht also „die Überzeugung (von Gottes Dasein) vom Herzen in den Kopf“⁶⁾. Darin lag nach Neeb der tiefe Wert der christlichen Religion und ihre unvergleichbare Erhabenheit dem Heidentume gegenüber, „dass dieses Evangelium des reinen Herzens die erhabensten und wichtigsten Resultate der praktischen Vernunft anfang in der Welt festzusetzen, die Theologie vom Aberglauben, die Moral vom Unglauben zu reinigen“⁷⁾. Diese Aufgaben, deren Lösung hier als die wesent-

1) Ebend. S. 16.

3) Ebend. S. 19.

5) Ebend. S. 38.

7) Ebend. S. 43 f.

2) Ebend. S. 18.

4) Ebend. S. 23.

6) Ebend. S. 54.

liche Tat des Urchristentums der Heidenwelt gegenüber gepriesen wird, waren eben jene, welche der Reformkatholizismus der Aufklärungsperiode den „alten Systemen gegenüber“ in sein Programm aufgenommen hatte.

So wenig Gefallen er auch an dem Verhältnis von Moral und Religion findet, wie es das System der Stoa darstellt, so weiss er doch andererseits nicht genug das „Bewusstsein der Geistesstärke“, die Pflege der Tugend um ihrer selbst willen zu preisen: „Die Stoiker hatten ohne Vergleich das reinste Bild der Tugend entworfen. Die Uneigennützigkeit, die sie ihr beileigten, musste ihren Wert vermehren und das noch nicht ganz verdorbene selbstsüchtige Herz für sie gewinnen, die Seele heben und den aufsteigenden Wunsch zu ihr zu gelangen mit Kraft ausrüsten, zu Handlungen überzugehen. Die unauslöschlichen Züge, womit das Bild der Tugend in unsere Seele eingegraben ist, der geheime und wunderbare Reiz, der uns zur Sittlichkeit hinzieht, musste dann um so besser der Befolgung des moralischen Gesetzes zustatten kommen, da die unechten Triebfedern der Belohnung und Strafe weggeräumt waren“¹⁾.

Auch in seiner bald nach der philosophischen erschienenen theologischen Dissertation über die Feindesliebe (*de dilectione inimicorum tentamen historico-morale*)²⁾, nimmt er zu ethischen Problemen seiner Zeit Stellung. Wie das an die Spitze der in lateinischer Sprache verfassten Arbeit gesetzte Motto aus den *Stromata* des Klemens von Alexandrien bereits andeutet, hat Neeb sich hier als Ziel gesetzt, durch eine historische Erörterung der Beobachtung des Gesetzes der Feindesliebe den Beweis zu erbringen, dass die christliche Religion die bereits in der griechischen Philosophie und im mosaischen Gesetze liegenden Keime jenes Gebotes zur vollen Blüte gebracht habe. Es sind in diesem Werkchen nur wenige Seiten der rein theologischen Behandlung gewidmet, vielmehr besteht die Methode der Erörterung ähnlich wie in seiner

1) *Ebend.* S. 52 f.

2) *De dilectione inimicorum tentamen historico-morale.* Scripsit Ioannes Neeb philosophiae Doctor, facultatis philosophicae assessor, s. s. theologiae Baccalaureus, Archiepiscopalis Seminarii Presbyter. Pro consequenda suprema doctoratus theologici Laurea. Die 26 Julii MDCCXCI Mane ab Hora 1/2 IX usque ad XI. Mogontiaci, ex typographeo Elect. Academ. privileg. apud Andream Crass.

ersten Arbeit, in einem Vergleich der verschiedenen ethischen Systeme mit der der Forderung der Feindesliebe zugrunde liegenden Ethik des Christentums, vom Standpunkt der kritischen Philosophie Kants, die er als bekannt voraussetzt¹⁾. Wie in seiner philosophischen Dissertationsschrift, zeigt sich auch in der theologischen — wie wohl man sie kaum so nennen darf — eine für das Alter des jungen Theologen ungewöhnliche Belesenheit in der englischen, französischen und deutschen Philosophie. Mit den Ideen Humes, Smiths (*Theory of moral sentiments*, *Theory of merit and demerits*) Malebranches (1638—1715, *De la recherche de la vérité* 1675), Rochefoucaulds ist er völlig vertraut. Durch die Arbeit geht die eine grosse unverkennbare Tendenz, die modernen neuen ethischen Anschauungen als mit dem Geiste des Christentums vereinbar zu erklären und den Beweis zu erbringen, dass das Christentum den Forderungen einer Ethik, die vielfach die christliche Moral — ohne sie zu kennen — als unsittlich verwarf, durchaus gerecht werde. Praktische Vernunft wie Religion stellen das Gesetz der Feindesliebe auf. Das Ziel ist eines, nur die Gründe, aus dem beide zur Erfüllung dieses Gesetzes mahnen, ist ein verschiedener: die Religion heisst den Feinden Wohltaten erweisen, weil auch Gott dasselbe tut, der seine Sonne aufgehen lässt über Gute und Böse und regnen lässt über Gerechte und Ungerechte. Der Grund, den die Vernunft aufstellt ist der, dass Gott diese Wohltaten spendet, weil er das höchste moralische Gut ist. Die Bedeutung Christi für die Ethik liegt nicht darin, dass er lediglich zum guten Handeln auffordert, sondern in erster Linie darin, dass er auch dem Verstande die Gründe zur Nachahmung seiner selbst und seines Tugendlebens angibt. In diesem Sinne habe auch Kants Satz in seiner *Metaphysik der Sitten*, „eine Moral, die ihre Regeln lediglich Beispielen entlehne“ sei unsittlich, seine volle Berechtigung: der Nachahmung des Tugendlebens Christi geht ein Vernunfturteil über ihre Berechtigung voraus. „Da nun Jesus Christus vorher betont hat, dass er nichts tue ausser dem Willen seines Vaters, so sind die Beispiele und das Leben Christi — an dessen göttlicher Herkunft Neeb strenge festhält — für alle, welche ihn als Gott verehren, zugleich ein überzeugender Beweisgrund.“

Diese wenigen Gedanken aus seinen beiden Jugendarbeiten,

1) *Ibidem* p. VIII.

die erschöpfend darzustellen nicht meine Aufgabe sein konnte, zeigen doch zur Genüge, wie auch sie sich als einen jener vielen Versuche darstellen, die bedrohte christliche Lehre, von der sich zusehends besonders die gebildeteren Köpfe loszusagen begannen, mit neuen, besonders durch Kant gebotene Gedanken — hier vor allem auf dem Gebiete der Ethik — zu stützen, neu zu beleben und annehmbar zu machen. Mit einer Entrüstung, der eine aufrichtige Liebe zu seiner durch eine neue Geistesrichtung — wie er tief und hart empfand — hart bedrängten Kirche nicht abzusprechen ist, wendet er sich gegen jene in falscher Weise kirchlichgesinnten Geister, welche in Erkenntnis ihrer eigenen Ohnmacht der Vernunft nicht die gebührende Stellung einräumen wollten, obgleich doch auch sie als Gottes grosse Gabe der Pflege bedürfe und ihr die hohe und edle Bestimmung der Verteidigung der Glaubensschätze zugewiesen sei. „Diese sollen sich bewusst werden, dass auch in gleicher Weise jene Menschen gegen die Dankbarkeit Gottes sündigten, welche jenes Geschenk Gottes aus törichtem Aberglauben anklagten (criminari), wie alle jene, welche gegen die Wohltat einer Offenbarung aus gottlosem Hochmut Verachtung zur Schau trügen“¹⁾.

Alle diese Gedanken finden wir ausgeprägter und zusammengefasst in der ersten Schrift Neebs aus der Periode seiner Bonner akademischen Wirksamkeit. Diese auch in Druck erschienene akademische Rede Neebs aus dem Anfang des Wintersemesters 1794 über „Kants Verdienste um das Interesse der philosophischen Vernunft“²⁾ verdient unsere Aufmerksamkeit in doppelter Richtung, sowohl weil sie uns zeigen kann, was Kants neue Gedanken

1) *ibid.* p. V.

2) Johann Neeb, Doktor und Professor der Philosophie an der Universität zu Bonn, Über Kants Verdienste um das Interesse der philosophierenden Vernunft. Eine akademische Rede an seine Zuhörer beim Anfange der diesjährigen Wintervorlesungen. Bonn, gedruckt bei Joh. Frid. Abshoven, Universitäts-Buchdrucker, 1794. 34 Seiten. — In der biographischen Skizze zu den „Hinterlassenen Schriften von Dr. Joh. Neeb, Mainz 1846“ werden auf p. IX noch zwei Ausgaben erwähnt; eine vom Jahre 1793 und eine 2. Auflage (Frankfurt) 1795. In den „vermischten Schriften von Johannes Neeb“, Frankfurt 1821 ist eine Arbeit mit derselben Überschrift aufgenommen (S. 271—987), die eine spätere Überarbeitung der Bonner Rede ist. Nur wenige Stellen wurden wörtlich herübergenommen.

für die durch die synkretistischen Systeme gänzlich verwirrten und einem trüben Skeptizismus verfallenen Köpfe der Aufklärungszeit bedeuteten, wie auch insofern sie uns den diese Zeit wesentlich charakterisierenden Kampf zwischen dem alten Glauben und den neuen Werten eines anbrechenden Zeitalters scharf beleuchtet. Wer in das System Kants, so lauten Neeb's Worte, das sich im Gegensatz zu den synkretistischen Versuchen vor seiner Kritik als eine in sich geschlossene Einheit darstellt, nicht tief genug eingedrungen ist, wird Kant allzu leicht für einen Atheisten halten, „weil er die Schwäche bisheriger Schulbeweise (ontologische, kosmologische, physikotheologische Beweise für das Dasein Gottes) durch die noch kein Mensch gläubig wurde, unerbittlich offengelegt habe“, oder für einen Skeptiker, „weil er den Umfang des menschlichen Wissens für den Verstand in eine zu enge Gasse eingeschlossen habe“¹⁾. In Wirklichkeit ist Kant nichts weniger als Gottesleugner²⁾ oder Zweifler; gerade er hat die moderne Seele frei gemacht von Zweifeln über die letzten Ziele der Menschheit; er hat dem Verstande, der, von dem Unwert der scholastischen Gottesbeweise überzeugt, einem hoffnungslosen Skeptizismus verfallen war, neue Beweise geschenkt, die auf das moralische Bewusstsein gestützt unanzweifelhaft und durchaus überzeugend wirkten. In diesem Sinne hat Kant die Welt von zwei Übeln befreit, die schwer auf der Seele lasteten und keiner freieren Entwicklung Raum gaben, der scholastischen Philosophie und dem Materialismus. „Hatten zuvor Aristoteles und Divus Thomas die philosophische Vernunft unter dem Joche des Glaubens gewürgt, so suchten nun die Apostel des ungläubigen Materialismus und schwankenden Skeptizismus ein unzähliges Nachbether-Heer in die dürre Wüste des Unglaubens oder auf den bodenlosen Ozean der Zweifelsucht zu schleppen. Diese Anarchie war nicht minder verderblich als jener Despotismus. Zuvor wurden entia rationis zur

1) Ebend. S. 8.

2) Im Jahre 1792 suchte der Professor der Philosophie in Würzburg, der Benediktinerpater Maternus Reuss die Kantsche Philosophie als durchaus gefahrlos für die Religion zu erweisen in der Dissertation: *De eo quid ratio speculativa a priori de anima et mundostatuerere possit* (Schwab, a. a. O. S. 376). Vgl. auch die Schrift von Reuss. Soll man auf kath. Universitäten Kants Philosophie erklären? Würzburg 1789 62 S. 8.

Würde der Realitäten geadelt; nun ebenso ungerecht die realsten und wichtigsten Wahrheiten unter die unedle Zunft leerer Begriffe herabgestossen. Damals konnten baulustige Metaphysiker nicht so fertig Luftschlösser errichten, als nun kühne Zerstörer selbst den Felsen der Erfahrung zu untergraben droheten¹⁾.

Das sind Urteile über den Wert der kantischen Philosophie und ihres Verhältnisses zur Vergangenheit, wie sie Neeb durchaus nicht eigentümlich sind, sondern auf allen der Aufklärung ergebenden katholischen Hochschulen Nord- wie besonders Süddeutschlands, in theologischen Zeitschriften und Broschüren, in den mannigfaltigsten Schattierungen und Variationen wiederkehren. Aber in keiner dieser zahlreichen in jener Richtung hin verfassten Schriften, aus dieser Periode habe ich die Auseinandersetzung zwischen Glaube und Wissen, wie sie viele Menschen dieser Übergangsperiode schmerzlich erlebten, so scharf und, wenn man will, ehrlich wiedergegeben und die durch die sich überstürzende Flut neuer Ideen und durch die Erschütterung des Glaubens verursachte pessimistischen Stimmungen in der Seele dieser Menschen zum Ausdruck gebracht gefunden, wie eben bei Johannes Neeb. „Wenn nun der Freund wahrer Religiosität aus seinem behaglichen Schlummer des Dogmatismus wach gestört wurde, wenn sich ein heftiger Streit zwischen seinem Glauben und seiner Vernunft entsponn, und er keinen Mittelweg fand, zwischen einer gläubigen Unvernunft und einem vernünftigen Unglauben, wenn er seine Einsichten mehr und mehr beschränkt fand, ohne seine Aussichten zu erweitern, so musste sich notwendig seine ganze Existenz in den Trauerflor des Missbehagens hüllen, seine Zufriedenheit mit ihrer Stütze zernichtet, und er in den bedauerungswürdigen Zustand geworfen werden, worin die Unwissenheit als ein beneidenswertes Glück erscheint. Der Unglückliche, der durch schiefes Denken um seine Ruhe gebracht ist, wird sich umsonst bemühen, dieselbe durch Geniessen, Vegetieren oder durch philosophische Indolenz wieder zu erkaufen. Wer von dem Baume der falschen Erkenntnis gekostet hat, kann nur durch eine philosophische Wiedergeburt vom Übel rein werden“²⁾.

Das ist nicht mehr die Sprache jenes hoffnungsfrohen selbstzufriedenen, uns Menschen des beginnenden XX. Jahrhunderts

1) Ebd. S. 12.

2) Ebd. S. 20.

kleinlich erscheinenden Optimismus, das ist die ernste, ja wehmütige Sprache eines verzweifelnd Ringenden, der, unbefriedigt von den ihm durch die eklektische Popularphilosophie gebotenen Werten, nach der Helle strebt, die seine Zweifel lösen könnte. Wenn man jene frohe und selbstgefällige Lebensstimmung für eine wesentliche Eigenschaft der sogenannten Aufklärung gelten lassen will, welche, — um das Urteil Windelbands mir zu eigen zu machen — die Wahrheit nicht suchte, sondern zu besitzen glaubte und nur verbreiten wollte¹⁾, so gehört Neeb ihr nicht mehr an, wie sich überhaupt schon mit Beginn der 90er Jahre die Geister aus den Anschauungen dieser einseitigen Aufklärungsbestrebungen frei zu machen begannen.

Neeb charakterisiert die Philosophie der Aufklärung treffend, wenn er kurz sagt, sie sei keine gründliche gewesen; und eine „gründliche“ Philosophie „war allgemeines Bedürfnis“²⁾. Kant ist es gewesen, der die Wiedergeburt dieser Philosophie eingeleitet hat. Nach der Überzeugung Neebs und seiner Zeitgenossen, aus deren Denken und Fühlen heraus er sprach, hat Kant die Grundlagen des Glaubens geschaffen, ohne „des Irrlichts der Phantasie“ — so nannte Neeb die spekulativen Konstruktionen der Scholastik — zu bedürfen. Das Grosse, was Kant dieser Generation gebracht hatte, waren — wie sie selbst glaubte — nicht sowohl neue Erkenntnisse als neue und sichere Wege zu alten Erkenntnissen, deren Verlust sie selbst sehr bitter empfunden hatte. Der Weg, den Kant zum Gottesglauben einschlägt, beginnt „bei dem unleugbaren Bewusstsein unserer selbst“³⁾; er „fand den Überzeugungsgrund Gottes in demselben Herzen, von dem er geglaubt sein kann und will, und schnitt alle metaphysischen Umwege ab, die nur in das Leere führen“⁴⁾. Neeb geht nur auf die Grundideen der Kantschen Philosophie ein; er weist darauf hin, dass in Kants „Religion in den Grenzen der Vernunft“ Behauptungen enthalten seien, die „mit dem katholischen Lehrbegriffe nicht ganz übereinstimmten“; er sucht aber diese Tatsache als gefahrlos darzustellen, indem er diese Behauptungen als persönliche Meinungen und Äusserungen Kants erklärt, „ohne dass

1) Geschichte der neuen Philosophie, Leipzig 1904, S. 571.

2) Ebend. S. 22. 3) Ebend. S. 19.

4) Ebend. S. 27.

sie Folgerungen aus seiner Philosophie wären“¹⁾. Selbst eine Erneuerung echter Religiosität erwartet er von der Tat Kants. „Der metaphysische Gott war noch nie der Gott, der sich dem Herzen offenbart, das Herz erwärmt, in Drang und Not gegenwärtig ist, in der reinen Liebe, in dem Wahrheitsgefühl so innig lebt und webt und dem Menschen dann am nächsten ist, wenn dieser allein steht, abgesondert von allem Lieb und Werthem und Unwerten in der Welt“²⁾. Aus solchen Worten können wir uns eine Vorstellung davon machen, wie enthusiastisch man Kant als letzten Rettungsanker aus dem Schiffbruch einer von Skeptizismus durch und durch zersetzten Lebensanschauung begrüßte. „Die Kenner seiner Werke werden die Stunde segnen, wo die Lektüre seiner Schriften in ihr durch grübelnde Spekulation ausgedörrtes Herz den erquickenden Lichtstrahl der vernünftigen Überzeugung gebracht, ihren wankenden Glauben an Gott befestigt, die Nebel, die die Aussichten in die Ewigkeit verdunkelten, zerstreut, die Moral und Religion in ihrem schwesterlichen Bande gezeigt und ihren Skeptizismus zernichtet hat“³⁾.

Wie bereits erwähnt, las Neeb auch über die Geschichte der Philosophie. Wir sind über den Geist dieser Vorlesung ausgezeichnet durch eine sehr anziehend geschriebene Arbeit Neebs unterrichtet, die im Jahre 1795 auf dem Büchermarkt erschien⁴⁾,

1) Ebend. S. 29.

2) Ebend. S. 30.

3) Ebend. S. 31.

4) Neeb hatte sich beim Anrücken der Franzosen nach Miltenberg am Main zurückgezogen. Hier, von wo auch sein Werkchen über den in verschiedenen Epochen der Wissenschaften allgemein herrschenden Geist usw. datiert ist, und später in Ernstkirchen setzte er seine philosophischen Studien mit bewunderungswürdigem Eifer, von dem seine Schriften Zeugnis geben, weiter fort. 1797 ward er Lehrer an der durch die französische Verwaltung errichteten Mainzer Zentralschule. Bei der Umwandlung dieser Anstalt in ein Lyceum (1803) verlor Neeb seine Professur. Schon einige Jahre vorher hatte er den geistlichen Stand verlassen und sich verehelicht. In Niedersaulheim bei Mainz kaufte er ein Landgut an, auf dem er, mit literarischen Arbeiten und politischen Fragen lebhaft beschäftigt, bis zu seinem Tode (1843) ununterbrochen tätig war. Zahlreichen Zeit- und Monatsschriften, namentlich den vielen Mainzer Journalen, gehörte er als gern gelesener Mitarbeiter an. Ein Teil seiner Aufsätze liegt in drei Bänden gesammelt vor. Sie behandeln Fragen der verschiedensten Gebiete (Religion, Ethik, Pädagogik, philosophische Zeitfragen, Sozialpolitik, Landwirtschaft).

deren Entstehung aber noch in die Zeit seiner Bonner akademischen Tätigkeit fällt, ich meine sein Werk „über den in verschiedenen Epochen der Wissenschaften allgemein herrschenden Geist und seinen Einfluss auf dieselben“¹⁾. Es ist ohne Zweifel die interessanteste Schrift Neebs, eine Arbeit reich an originellen Gedanken und feinen Beobachtungen, soweit meine Kenntnis in den philosophischen Erscheinungen der Zeit reicht, einzig dastehend — wenn man will, ein Versuch, wie er in unseren Tagen und für unsere Zeit in H. S. Chamberlains „Grundlagen des XIX. Jahrhunderts“ gemacht worden ist: eine Darlegung der kulturellen Grundlagen der Gegenwart. Das Werk wurde sehr gelobt und in philosophischen Fachschriften mit Condorcets (1743—1794) geschichtsphilosophischer Schrift verglichen²⁾.

Angeregt durch Winkelmanns schöpferische und epochemachenden Publikationen und ausgehend von dem Gedanken, dass den mannigfaltigen Bestrebungen eines Zeitalters in Philosophie, Wissenschaft, Kunst, Religion und Ethik eine grosse, sie umfassende und beeinflussende Idee zugrunde liege, will er „den Charakter und Einfluss des allgemeinen Geistes, der die verschiedenen Epochen der Wissenschaft charakterisiert, durch geschichtliche Tatsachen darlegen und so die „Genealogie des nun herrschenden Zeitgeistes von seinem ersten Entstehen an“ liefern³⁾. Auf diesem Wege glaubt er — abgesehen davon, seiner Zeit einen wichtigen Dienst in Darlegung ihrer einzelnen von der Vergangenheit ererbten Kulturfaktoren zu leisten — dem noch immer fehlenden Versuch einer gross angelegten Geschichte der Philosophie um wenige Schritte näher zu kommen. Denn „man würde sich selbst irren, wenn man glaubte, die Geschichte der Philosophie pragmatisch behandeln zu können, ohne den Geist der Wissenschaft überhaupt nach seinem Charakter und Einflusse auf die

1) Johann Neeb der Philosophie Doktor, und öffentlicher ordentlicher Lehrer auf der Universität zu Bonn, Über den in verschiedenen Epochen der Wissenschaften allgemein herrschenden Geist und seinen Einfluss auf dieselben. Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung 1795.

2) Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain (1794).

3) Über den in den verschiedenen Epochen . . . herrschenden Geist, Vorrede, S. VI.

einzelnen Arten zu kennen“¹⁾. So anziehend und naheliegend es wäre, die Bedeutung dieser fein komponierten Arbeit zu werten und sie in den Zusammenhang vor allem der ästhetischen und geschichtsphilosophischen Ideen ihrer Zeit zu setzen, muss ich mich hier, den Rahmen der mir gesetzten Aufgabe nicht überschreitend, mit dem Urteil Neebes über seine Zeit und ihr Verhältnis zum Mittelalter begnügen.

Er teilt nach inneren Gesichtspunkten die Geschichte der Wissenschaften von ihren Ursprüngen bis auf die neue Zeit, „wo die philosophische Vernunft sich anmasst, durch errungene Freiheit und gesetzmässige Herrschaft über den niedern Menschen sich ihres Geburtsadels würdig gemacht zu haben“²⁾, in sieben Epochen ein: Die erste Epoche ist bezeichnet durch den kindischen Geist des Wunderbaren, in der noch die Vernunft „mit den Sinnen am Gängelbände der Phantasie spielte“. Die zweite Periode der Empfindung, in der die Vernunft schon „gesetzlich dachte“ und sich „als Geschmack äusserte“, steht der modernen Zeit Neebes — wie er eigens ausführt — am nächsten. Die dritte Epoche ist eitel kalte Nachahmung und „Gedächtniswerk“. Der theosophischen Hyperphysik der vierten Periode, „einer schwärmerischen Seherin“, folgt die Scholastik mit ihrem „Geist des Kleinerlichen und der Spitzfindigkeit“, „eine Grüblerin“. Aus der nun als Reaktion folgenden mit Cartesius einsetzenden Epoche der Physik und des Kalküls mit ihrem Beobachtungsgeist und dem „messenden Blick“ erhebt sich siegreich der Geist der in Kant gipfelnden Zeit: die Periode der Vernunft und Selbständigkeit, in der sich der Mensch „in ernster Würde als forschender Tiefsinn mit der kritischen Wage und dem richtenden Scheidmass zeigt, souverain und gesetzgebend. Sie wagt es, sich selbst zu sein“.

Keine Zeit unterwirft er in gleichem Masse seiner bitteren, und — sagen wir es gleich — gänzlich verständnislosen Kritik wie die des Mittelalters, nicht nur dessen philosophischen und spekulativen Bestrebungen — eine solche erwarten wir nach Neebes philosophischem Bekenntnis — sondern auch dessen Kunstanschauungen, Geistes- und Kulturleben. Mit diesem Urteil steht Neeb nicht vereinzelt da; das mangelnde Verständnis für die Ver-

1) Ebd., Vorr. S. III.

2) Die folgenden Zitate sind der ‚Einleitung‘ des Werkes (S. 1—10) entnommen.

gangenheit des deutschen Volkes während des Mittelalters ist ein allgemeines; in dieser Richtung steht er noch ganz auf dem Boden der Aufklärungsliteratur, der historisches Verständnis völlig abging. Nach der Lektüre dieser Schrift Neebs wird man die Tat der Romantiker in der Brechung jenes eingefleischten Vorurteils gegen das Kultur- und Seelenleben des Mittelalters würdigen lernen. Es ist nicht überflüssig, hier Neebs Urteil wiederzugeben, nicht weil es in seinem Resultat unerhört oder neu gewesen wäre, sondern weil hier einmal ein ernstlicher Versuch gemacht wird, dies ablehnende Urteil zu begründen und sich nicht, wie vielfach geschah, mit der Phrase zu begnügen. Die tiefste Ursache des trostlosen Zustandes der Wissenschaften während des Mittelalters ist ihm die „unnatürliche Verschwisterung der Philosophie und Theologie“¹⁾. Sie war es, die dem nach neuen Erkenntnissen ringenden Menschengestalt die Richtung auf das Übersinnliche gab. Falsch wäre es, zu glauben, dass mit dieser Ideenrichtung eine Philosophie grosser Gedanken gegeben worden wäre, im Gegenteil, dadurch, dass das Objekt des Wissens in die oberste Sphäre des ätherischen Himmels versetzt war, war es jeder möglichen Anschauung und Wahrnehmbarkeit entrückt.“ In diesem Mangel an dem notwendigen Zusammenhang der philosophischen Spekulation mit der greifbaren Wirklichkeit liegt der wesentliche und folgenschwere Fehler der mittelalterlichen Scholastik. „Das Wissen selbst wurde dem an die Sinnlichkeit gebundenen Verstande entzogen und der Vernunft, die die Schranken der Sinnlichkeit verachtet, anvertraut.“ So war es dieser Vernunft, die jeden Zusammenhangs mit der Wirklichkeit bar war, möglich und erlaubt, auf alles, was die Phantasie ihr bot, mit einem Eifer, der grösserer Aufgaben würdig gewesen wäre, einzugehen, „ohne dass ein Gegner Befugnis gehabt hätte, zu rufen: Halt! du greifst nach Schatten, denn Schatten waren allgemein als Realitäten angenommen“. Die Waffe dieses Geistes konnte naturgemäss nur die Dialektik sein. Der die Scholastik vorzüglich charakterisierende Zug der Spitzfindigkeit und des Kleinlichen hat seine verschiedenen Ursachen. Er ist nach dem Urteil Neebs entstanden in der „einer ungereimten und deshalb den Scharfsinn ausser-

1) Die folgenden Zitate sind dem Abschnitte entnommen: „Fünfte Epoche. Fünftes Hauptstück, Geist der Spitzfindigkeit“ (S. 135—156).

ordentlich weckenden (!) Religion unterworfenen Philosophie der Araber“. Die Auseinandersetzung zwischen dem noch immer sprudelnden Gefühl des Wahren und dem Festhalten an einer Religion, die nichts anders als das Recht der Tradition für sich hat, „nötigt den Denker auf Mittel zu sinnen, das Gefühl zu befriedigen, ohne ein Verräter des Herzens zu werden“. Diese unwürdige Aufgabe löst eine kleinliche und spitzfindige Dialektik. „Da muss viel abgeschliffen, geebnet, durch Distinktionen die Widersprüche gehoben oder dem Gegner aus dem Auge gerückt werden“, und wo auch diese Methode nicht imstande ist, die bedrohte Lehre zu stützen, muss sie systematisch verdunkelt werden. Die zweite Ursache dieses „gotischen Geistes“ ist der Mangel jeglicher Phantasie, ohne die es der Vernunft nicht möglich ist, neue Erkenntnisse zu erwerben, und so notwendigerweise „aus dem Satz herausbringt, was sie in ihn hineingelegt hat“. Das ist das Wesen der analytischen Tätigkeit, in der die Scholastik Grosses geleistet hat. Den Hauptgrund der Spitzfindigkeit jedoch glaubt Neeb in der ausschliesslichen Herrschaft der aristotelischen Philosophie gefunden zu haben, die vom heiligen Thomas von Aquin zu göttlicher Autorität erhoben worden sei, und der zu widersprechen als Gottesraub gegolten habe. Aristoteles, der vollends jeden Zusammenhang mit der Wirklichkeit aufgehoben habe, musste in der Verehrung um so höher steigen, je bedeutungslosere Köpfe sich als seine Dolmetscher aufwarfen. Hier muss auch wieder die Rivalin der Bonner Hochschule, die als rückständig verschrieene Kölner Universität als Beweis dieser unwürdigen und fast abgöttischen Verehrung des Aristoteles herhalten. „Endlich zielt den Tempel seines Ruhmes wie eine goldene Kuppel das Lob der Kölner Theologen: Er ist, entscheiden diese, der Vorläufer Christi in den profanen Geheimnissen der Natur, wie Johannes in den Geheimnissen der Gnade.“

Ein ernster und wirkungsvoller Widerspruch gegen diese ausschliessliche Herrschaft eines alle selbständigen Bestrebungen unterdrückenden Systems erhob sich nicht. „So wurde die Vernunft um so mehr geschwächt, je mehr sie durch Glauben im Besitz und Genuss der Wahrheit in die erschlaffende Ruhe hinsinkt und durch keinen Widerspruch in ihrem Wahn aufgeschreckt wird. Das Ansehen des Aristoteles hatte der faulen Vernunft einen so weichen Ruhepolster untergelegt als die heiligen Bücher und

Kirchenautorität dem Gewissen zur Berechtigung in Religionszweifel.“ Man sieht, Neeb kehrt immer wieder zu der ersten Ursache des Verfalles gesunder, wissenschaftlicher Arbeit zurück: der engen Verbindung von Theologie und Philosophie. In der Emanzipation der Vernunft von ihrer Herrin, der Theologie, erblickt er die Gesundung und Fortentwicklung der Wissenschaften. Gerade der Druck, den die in aristotelische Formeln gegossene Glaubenslehre auf eine freie Betätigung der Vernunft ausübt, der dadurch bedingte Mangel an der Möglichkeit des Ringens verschiedener, ja entgegengesetzter Meinungen und ganzer Systeme, das Bewusstsein des Wahrheitsbesitzes statt des Strebens nach Wahrheit, was eben Leben weckend und spendend auf Kunstbestrebungen wie wissenschaftliche Tätigkeit wirke — seien die tiefsten Schäden des mittelalterlichen Geisteslebens gewesen. „Lieber eine Anarchie im Reiche der Wissenschaften, als eine allein seligmachende Kirche, die andere philosophische Sekten aus Gnade duldet, solange sie schweigen. . . Wenn es richtig ist, dass die Wahrheit nicht sowohl durch ihren Besitz als durch das eifrige Streben nach ihr beseligt, so sind philosophische Bürgerkriege lange nicht so verderblich; sie gleichen Stürmen, welche die verpestete tote Luft reinigen und erfrischen. Auf dem Kampfplatze müssen sich Talente entwickeln, geheime Kräfte sich in Thaten offenbaren.“

„An der Spitze aller Künste und Wissenschaften stand der Bastard Syllogistik.“ Die ganze Philosophie war in Dialektik verfallen, die sich nur eine Aufgabe stellte, unnützte, aus der Tiefe heraufgezogene theologische Fragen aus Vernunftgründen um der Dialektik, nicht um der Wahrheit willen zu beantworten. Es ist nur zu leicht erklärlich, wie dieses Zeitalter des gotischen Geschmacks für die Naturwissenschaften nichts zu leisten vermochte ebensowenig für die Entwicklung einer gesunden auf der Vernunft gründenden Ethik, die in jenem Zeitalter nichts anders als „eine nach dem herrschenden Geiste modifizierte Ascesis“ gewesen sei. Man kann dieses masslose Urteil bei einem jungen Gelehrten erklärbar finden und vielleicht milder einschätzen bei einem Manne, dem das Geistesleben des Mittelalters nur aus den karikierenden, der Mode der Zeit opfernden Schilderungen Felix Blaus, des bereits erwähnten Dogmatikers an der Mainzer Universität und Lehrers Neebs zugänglich geworden war, Blaus, „der an die ehemalige Stätte eines Gebäudes aus sinnlehren Formeln,

gehaltlosen Begriffen, hyperphysischen Träumen ein festes und sicheres Vernunftgebäude einführte“¹⁾. Neebs Urteil über das Mittelalter macht es mehr wie wahrscheinlich, dass ihm die Werke der Scholastik, über die er wie mit einer überlegenen Beherrschung des Stoffes aburteilte, immer verschlossene Bücher gewesen sind, trotzdem er in der Vorrede zu seinem, 'System der kritischen Philosophie' vorgibt „selbst die Schriften der Scholastiker aus dem Staube hervorgeholt zu haben“.

Unverständlicher jedoch und fast mehr Mitleid erweckend und zu Ironie reizend als Unwillen erregend, mutet uns Neebs Urteil über die Kunst des Mittelalters an, die ihm ein treues Abbild des eben geschilderten Geistes des Kleinlichen ist. Wie die Dialektik und Spitzfindigkeit in den Wissenschaften über die innere Armut hinwegtäuschen sollte, so dienten „äussere Verzierungen, deren erstes Gesetz Sparsamkeit ist“, dazu, die „Plumpheit der Kunstwerke“ zu verbergen. Wie die mittelalterliche Beredsamkeit und Poesie der Tiefe entbehre, so biete auch die Architektur weder erhabene noch schöne Kunstwerke. Der Architekt des Mittelalters kennt nur das eine Ziel, in dem Bauwerke „die mühsame Arbeit an unendlich kleinen eckigen und spitzen Masseteilchen kenntbar zu machen“. Es fehle dieser Mannigfaltigkeit der Details die künstlerische Einheit. Wohl seien einzelne aner kennenswerte Ausnahmen von dieser Regel zu verzeichnen. Das Lob, das Neeb dem Münsterturm von Strassburg spendet, „das der schönen Empfindung unseres Goethe würdig ist“, kann wohl mehr als Beispiel gelten, wie einflussreich und massgebend das Urteil des Verfassers „von deutscher Art und Kunst“ selbst für Geister von solch seichtem und fast unheilbar krankem Geschmack war, als dass es ein tief empfundenes Geständnis Neebs bedeutete. Im allgemeinen war in dieser mittelalterlichen Kunst „ägyptische Plumpheit mit gotischer Ängstlichkeit gepaart . . . die Phantasie bei Künstlern und Unkünstlern ein vergrabenes Talent“. Das gleiche Urteil wie die Architektur und die dekorative Kunst muss die Malerei des Mittelalters über sich ergehen lassen; auch hier fehlt gänzlich die Einheit der Farben, „keine Übereinstimmung der Gruppen herrscht hier, keine Reinheit und Richtig-

1) Vgl. Trauerrede auf Felix Blau, ehemaligen Professors und Bibliothekars an der Universität zu Mainz (Vermischte Schriften von J. Neeb, III. Teil, Frankfurt 1821, S. 127).

keit der Zeichnung. Der Mangel an Schönheit durch Zeichnung in der Malerei sollte durch den Schmuck der Farben ersetzt werden. . . Die Farben mussten grell und glänzend sein; die Farbenharmonie war so wenig Bedürfnis als die Einheit der Mannigfaltigkeit in der Baukunst ¹⁾.“

Diesem Geiste, der allen Geistesbestrebungen ein einheitliches Gepräge verliehen hat, folgte als Reaktion im XVI. Jahrhundert der Geist der scharfen Naturbeobachtung, der Physik und Mathematik. Überdrüssig einer hohlen im Dienste des Glaubens stehenden Metaphysik verlangte der menschliche Geist nach kräftigerer Nahrung. „Der Heiligenschein, der eine bigottische Andächteley um den Götzen Scholastik gewebt hatte, verschwand allmählich bei hellerem Lichte und stellte das hölzerne Machwerk in seiner lächerlichen Ungestalt dem Gespötte dar“ ²⁾. Diese Periode der Physik, des engsten Anschlusses an die Natur, die ihren heilenden Einfluss auch auf die Kunstbestrebungen ausübte, bildet die Stufe zur Höhe der Gegenwart, der Periode der Selbständigkeit. Nicht will er den diese Periode charakterisierenden Geist den der Philosophie nennen, nicht den der Aufklärung — sonst könne er ihn gegen das hämische Gespötte der Tartüffe nicht genug in acht nehmen —, nicht mit Mendelssohn den der Kultur, weil dieser Begriff nicht ausgedehnt genug sei; sondern er nennt ihn den Geist der Selbständigkeit in dem Sinne voller Unabhängigkeit von aller anderen als vernunftgemässen Nötiguug. „In diesem Zustande, der aber nur durch eine Idee vorstellbar ist und nirgends existiert, ist das vernünftige Wesen alles durch sich selbst. . . Also nicht nur Autonomie der Vernunft in praktischer Hinsicht, sondern auch Nomothetik des Verstandes in theoretischer Be-

1) Seine Kunstanschauungen haben ebenso wie seine philosophischen eine wesentliche Änderung erfahren. Im Jahre 1821 trat er in der zweiten Kammer der Grossherzoglichen Stände mit Verständnis und Begeisterung für die Restaurierung des Mainzer Domes ein; ebenso glaubt er, „die noch auf einem Stumpfe der unvollendeten Türme des Kölner Domes befindliche Zugmaschine sei wie ein Zeichen des Tadels und des bitteren Vorwurfes wegen Unterlassung einer von Geschlecht zu Geschlecht übertragenen Pflicht“ (Vgl. „Der Dom zu Mainz im Zustande des Verfalls.“ Fragment in den ‚Vermischten Schriften‘ von J. Neeb, Frankfurt 1821, S. 255—260).

2) Über den in verschiedenen Epochen herrschenden Geist . . . S. 158.

ziehung ¹⁾. Mit dieser Benennung des letzten Viertels des XVIII. Jahrhunderts als einer Periode der Selbständigkeit will er dieser Zeit kein Lob erteilen, wie sie auch keinen Tadel gegen vergangene Zeiten in sich schliessen soll. Denn einerseits haben die früheren Perioden manche selbständige Köpfe aufzuweisen, andererseits „ist auch der Geist der Selbständigkeit nicht notwendig mit dem Zustande der Selbständigkeit verbunden, ja er könnte durch unbezähmtes Verlangen und unrechte Mittel diesen Zustand eher entfernen als herbeiführen“.

Der Geist der Selbständigkeit äussert sich beim Menschen sowohl als Intelligenz wie als Persönlichkeit. Kant hat ihn heraufgeführt. Der Periode der auf sich selbst gründenden Vernunft musste eine Zeit des Skeptizismus voraufgehen. Hume war es gewesen, der die selbstbewussten Theorien Lockes untergraben und die auf ihn sich aufbauenden Systeme zertrümmert hatte. Gegen Hume erhoben sich zahlreiche Gegner, ohne indes imstande zu sein, diesen mutigen Kämpfer zu widerlegen, „der sich selbst ihrer ersten Grundsätze als Schild gegen sie bediente.“ Erst Kant überschaute das Kampffeld. „Humes Versuche über den menschlichen Verstand veranlassten Kants Kritik der reinen Vernunft. . . So führte die kurze Anarchie im Gebiete der Philosophie die Erkenntnis der Autonomie des denkenden Geistes herbei, indem Kant die Denker auf die inneren Erkenntnisgründe des menschlichen Geistes aufmerksam gemacht“.

Mit diesem Geist der Vernunftselbständigkeit ist der Geist der persönlichen Selbständigkeit innigst verbunden. Kant war wieder der erste, der mit Entschiedenheit die absolute Unabhängigkeit betont und bewiesen hat. Die Unabhängigkeit der stoischen Moral war Einsamkeit, und „in den folgenden Zeiten galten immer die Hoffnungen des Himmels und der Höllenfurcht als die einzigen Stützen der Moral, selbst eine fenelonische uneigennützigte Liebe Gottes wurde als eine unmögliche Forderung verworfen“. Auch die englische Ethik (Shaftesbury, Hutcheson, Smith) hat trotz ihrer Fortschritte und ihrer unzweifelhaften Verdienste um Vertiefung der ethischen Anschauungen diese von der Sinnlichkeit nicht gänzlich unabhängig zu machen verstanden. Kant ist der

1) Dieses und die folgenden Zitate sind dem Abschnitte entnommen: „Siebente Epoche, Siebentes Hauptstück. Geist der Selbständigkeit. Sapere aude“ (S. 181—216).

Schöpfer dieser von keinem anderen Gesetz als dem der Vernunft abhängigen Ethik: „Absolut gut ist, was mit der praktischen Vernunftform übereinstimmt. . . Die Vernunft soll also in oder neben dem Reiche der Natur ein Reich der Gnade, wovon sie nur durch Ideen Bewusstsein seiner Möglichkeit hat, wirklich machen. Alle inneren Bedingungen eines moralischen Reiches sind in dem Wesen der Vernunft gegeben.“

Dieses Geistes höchste und wertvollste Forderung ist aber: die Begründung einer neuen Religiosität oder besser die neue Begründung des Christentums, eine neue Frömmigkeit. Die Notwendigkeit der freien Beziehungen zwischen Gott und Mensch ruht nicht mehr auf metaphysischen Spekulationen als auf ihrem letzten Fundamente, sondern auf moralischen Prinzipien. „Gott steht im Verhältnis zur Moral als Gesetzgeber oder als Exekutor der moralischen Folgen“. Tritt er als Gesetzgeber auf, „ohne einen inneren Grund der Verpflichtung, so können auch nur legale Handlungen bestraft werden. In diesem Verhältnis stand Gott zu den Juden.“ Der freie Mensch fühlt sich an das Sittengesetz geknüpft, nicht weil es göttlich, sondern nach seinem Urteil heilig ist. „Gott muss erst heilig sein, ehe seine Allmacht anerkannt wird.“ Erst in diesem Sinne werde die Forderung Christi erfüllt, nach der Religion nicht eine auf Dienst oder Zwang, sondern eine gerade auf Liebe sich gründende freie Beziehung von Geschöpf und Schöpfer sei. „Gott ist eben die reine Vernunft, wie er die reine Liebe ist.“ Diese prinzipielle Stellung des Menschen zu Gott ausgenommen, ist auch wohl eine Offenbarung Gottes an die Menschheit möglich und annehmbar, naturgemäss nur unter der Bedingung, „dass die Vernunft zugleich einsehe, dass ihr Vernunftglaube dadurch nicht an fremde Autorität gebunden, sondern höchstens dadurch bestätigt wird.“ Die Vernunft ist auch hier letzte Richterin, wobei man zugeben darf, dass die Offenbarung Erkenntnisse enthalten kann, welche die Vernunft aus sich nie, oder nur sehr langsam und spät gefunden haben würde. In den Zeiten einer auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Theologie hat man die Vernunftmässigkeit der Offenbarung kritisch untersucht, wie z. B. in den acht Büchern des Origenes gegen Celsus. „Es ist aus dem Inhalte der fürtrefflichen Schrift von Fichte ‚Kritik aller Offenbarung‘ sehr begreiflich, dass ein vollendetes Werk dieser Art erst in der Epoche der Vernunftkritik konnte

zustande gebracht werden.“ Die Betonung dieser Unabhängigkeit der Vernunft von der Offenbarung hat jedoch nach Neeb ihre berechtigten Grenzen und kann zur völligen Preisgabe des Glaubensdepositums führen. Trotz dieser mit den Grundsätzen der katholischen Kirche kaum zu vereinbarenden Forderungen erklärt sich Neeb mit dem radikalen Reformprogramm, wie es Blau in Mainz und Werkmeister in Stuttgart in zahlreichen Büchern und Broschüren vertraten, durchaus nicht einverstanden. „Wie weit ein ungezämter Eifer die Selbständigkeit der Vernunft gegen äussere Abhängigkeit von kirchlichem Ansehen, selbst von aller Offenbarung führen könne, wollen wir nicht von seiten der Katholiken den Verfasser der ‚kritischen Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit‘¹⁾ oder den Thomas Freikirch²⁾, nicht die grosse Anzahl der Schriften gegen die symbolischen Bücher von seiten der Protestanten, nicht die noch grössere Menge der naturalistischen Werke, nicht den nun einmal so ausgebreiteten Hang zum Sozianismus und Naturalismus unter allen Ständen, die nur lesen können, sondern nur zum vollgültigen Beweise die abscheuliche inkonsequente Intoleranz, die seit Jahren in Frankreich gegen alle positive Religion wütete, anführen.“ Mehr als die theologischen Richtungen, wie sie Blau und Werkmeister eingeschlagen hatten, scheinen ihm die Reformpläne, wie sie in der Oberdeutschen Literaturzeitung³⁾ vertreten wurden, gefallen zu haben, in der er mit zahlreichen (mit N. bezeichneten) Rezensionen vertreten war.

Wie dieser Geist einer souveränen Vernunft seine Wirkungen auf religiösem Gebiete geltend machen muss, so soll er sich auch in Politik, in Pädagogik und Kunst äussern. Aber auch auf diesen Gebieten sind Missverständnisse und Übelstände unvermeidlich. Dieser Geist der Unabhängigkeit lässt einige wännen, dass, „wenn Sklaverei von Seiten des Unterthanen und Despotismus von Seiten

1) „Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit zur Beförderung einer freien Prüfung des Katholizismus, Frankfurt a. M. 1791 (Vgl. Brück, a. a. O. S. 69 und Sägmüller, a. a. O. S. 65).

2) Benedikt Maria Werkmeister hatte im Jahre 1792 sein berühmtes Werk herausgegeben: Thomas Freykirch, oder freimütige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche von einem katholischen Gottesgelehrten. Erster Band. Frankfurt und Leipzig 1792. (Vgl. Sägmüller, a. a. O. S. 65).

3) Oberdeutsche Allgemeine Litteraturzeitung, Salzburg 1788—1799, jährlich 4 Hefte, seit 1789 2 Hefte, von 1800 erschien sie in München.

des Staatsoberhauptes unmoralisch sey, sich sonst keine Staatsverfassung mit der persönlichen Selbstständigkeit des Menschen vertragen könne als Demokratie.“ Der letzte Zweck jeder Erziehung ist im Geiste der neuen Weltanschauung Selbstständigkeit der Persönlichkeit und Humanität. Irrtum sei es jedoch, zu glauben, dass, „wenn man von den Zöglingen allen Zwang entferne, man sie spielend am sichersten und angemessensten zur Selbstständigkeit führe“. Auch die Kunst — meint Neeb etwas naiv — werde von der Philosophie und einer von ihr zu begründenden neuen Schönheitslehre neue Anregung erhalten; nach der neuen Ästhetik ist „das Schöne das Symbol des Guten“. Man weiss nun, dass „die Freiheit der Einbildungskraft mit der Gesetzmässigkeit übereinstimmend gedacht werden muss. . . Auch hier ist es irrtümlich, wenn gewisse Kraftgenien dem Hange zur Selbstständigkeit gemäss zu handeln glauben, da sie der zügellosen Freiheit der Einbildungskraft zu Liebe alle Schranken und Gesetze überspringen.“

Ausser einer Arbeit über die, „Unmöglichkeit eines spekulativen Beweises für das Dasein der Dinge“, der in Niethammers „Philosophischem Journal“¹⁾ erschien und gegen Fichtes Idealismus gerichtet war, gab Johannes Neeb noch in demselben Jahre

1) Philosophisches Journal einer Gesellschaft teutscher Gelehrten. Herausgegeben von Friedrich Immanuel Niethammer Professor der Philosophie zu Jena, 1795 im Verlag der neuprivilegirten Hof-Buchhandlung in Neu-Strelitz. Zweiten Bandes, zweites Heft, S. 118—137. — Das Journal stellte sich die Aufgabe, die Freunde und Bekenner der kantischen Philosophie, die eben den Kampf gegen einen philosophischen Dogmatismus überstanden habe, zu sammeln, um sich gegen die Einwürfe eines bedenklichen Skeptizismus zu rüsten, „der seine Ansprüche auch gegen die Untersuchungen der kritischen Philosophie mit einem Nachdruck geltend macht, der die Verteidiger dieser Philosophie in Verlegenheit setzt“. Den entschiedensten Schlag gegen diesen neuen nicht zu unterschätzenden Feind glaubte man in der Begründung und Ausbildung der kritischen Gedanken als Wissenschaft und ihrer bisher noch nicht in Angriff genommenen Anwendung in den einzelnen Wissenschaften zu führen. Dieser Zweck des Journal verlange also nicht so sehr eine populäre Darstellung als vielmehr einen hohen Grad von Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache. (Vgl. Vorwort zu dem ersten Band des Journals.) Es waren Namen von gutem Klang, die ihre Mitarbeiterschaft zugesagt hatten. Fichte in Jena, Erhard in Nürnberg, Humboldt Hufeland (Redakteur der Allgemeinen Literaturzeitung) Salom Maimon, Reinhold in Kiel, Friedr. Schiller in Jena, Ernst Schulze in Helmstädt.

1795 den ersten Teil seines gross angelegten „Systems der kritischen Philosophie auf den Satz des Bewusstseyns gegründet“ und im folgenden Jahre 1796 den fast 500 Seiten fassenden zweiten Band unter dem Titel „Materielle Philosophie“ heraus¹⁾. „Auch dieses Werk gehört durchaus noch der Periode seiner Bonner Tätigkeit an; er selbst nennt es in seiner Selbstbiographie „sein Vorlesungsbuch“²⁾. Abgesehen davon, dass es mir nicht als Ziel vorschweben konnte, den Inhalt aller philosophischen Arbeiten Neebs erschöpfend darzustellen, halte ich ein solches Unternehmen für nicht gerade wertvoll. Denn wir haben in Neeb durchaus keinen originellen und selbständigen philosophischen Kopf, sondern einen mit der philosophischen Literatur allerdings wohl vertrauten Gelehrten zu erblicken, der in seinem „System“ eine ebenso geschickt angelegte wie instruktive und mit gewandter Feder gezeichnete Übersicht über den damaligen Stand der philosophischen Fragen bietet, die er ohne Zweifel in hohem Grade beherrscht. Hatten ihn die ersten Arbeiten als einen begeisterten und fast kritiklosen Anhänger Kants gezeigt, so schliesst er sich in diesem Werke an die im Jahre 1789 erschienenen „Neuen Theorien des Vorstellungsvermögens“ von Karl Leonhard Reinhold (1758—1823) an. Der Zusatz zu dem Titel „auf den Satz des Bewusstseyns gegründet“ lässt bereits erkennen, dass er sich mit den Ergänzungen, wie sie Reinhold in seinem Werke der kritischen Idee vom Erkenntnisvermögen bot, durchaus einverstanden erklärt. Letzter nicht beweisbarer Satz, letzte suchbare Urtatsache, aus der sich erst die Urtätigkeit des Vorstellens ergibt, ist das Bewusstsein. Seine Neigung für Hemsterhuis (1721—1790)³⁾, den bata-

1) System der kritischen Philosophie auf den Satz des Bewusstseyns gegründet von Johann Neeb der Philosophie Doktor und öffentlichen ordentlichen Lehrer auf der Universität zu Bonn. I Teil. Formale Philosophie. Bonn und Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung 1795. 294 S. — System der kritischen Philosophie II Teil. Materielle Philosophie. Bonn und Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung 1796. — Ich gebe kurz an der Hand der Überschriften den Inhalt und Aufbau des Werkes. Formale Philosophie: 1. Theorie des Bewusstseins, 2. Theorie des Vorstellungsvermögens, 3. Theorie der reinen Sinnlichkeit, 4. Theorie des Verstandes (transcendentale Logik — analytische Logik — Theorie der logischen Vernunftoperationen). Materielle Philosophie: 1. Metaphysik des Gegebenen, 2. Metaphysik der Sitten.

2) Vgl. Malten, a. a. O. S. 75.

3) Neeb hat sich in einer grösseren Arbeit, über Hemsterhuis

vischen Plato, und Jacobi (1743—1819), dessen Gedanken ihn bald vollständig in ihren faszinierenden Bannkreis ziehen sollten, ist hier unverkennbar, wie man auch eine Erkaltung der Begeisterung für Kant in seinem „System“ zu verspüren glaubt. Tief interessiert zeigt er sich auch in diesem Werke für die Gottesbeweise, hinsichtlich deren er mit seiner Sympathie für den Sentimentalismus und den Gefühlsglauben nicht zurückhielt, der in den Werken Hemsterhuis' und Jacobis in glänzender Weise vertreten wurde. Die letzte und tiefste Erkenntnis über die höchsten menschlichen Ziele und das Dasein eines höheren geistigen Wesens bietet uns nicht Wissen noch Wissenschaft, sondern das in unser Inneres hineingesenkte Gefühl. „Kant hat gezeigt, dass die rasonierende Vernunft zwar die Idee des Unbedingten, Letzten aufstellte, aber dass ein lebendiger Glaube an Gottes Daseyn nur aus der Moral hervorgeht. Sein System ist hier nicht die Fiktion irgend eines Kopfes, sondern die gewissenhafte und getreue Erzählung der Naturgeschichte des Herzens. Es stellt dar, nicht wie man sich etwas denken könnte, sondern das, was ist. Allein die Überzeugung, die auch aus Kants Vernunftschlüssen hervorgeht, ist doch nur ein wiewohl ähnlicher aber, doch matter Abdruck der Überzeugung, die ihn zu diesen Vernunftschlüssen verleitete. Aber da liegt der Grund nicht in dem Beweise, sondern in dem Gegenstande. Das Licht lässt sich mit der Gewissheit, als es gesehen wird, weder dem Sehenden noch dem Blinden durch Soriten erweisen. Der Vernunft als dem Vermögen, das Ich mit seinem inneren Vermögen ihm selbst vorzustellen, muss das Recht unbenommen bleiben, das innere Fundament einer jeden Überzeugung aufzusuchen; aber daraus folgt nicht, dass eine Überzeugung, die sich nicht wegvernünfteln lässt, Täuschung sey, wenn ihre Stärke nicht aus Vernunftgründen ist. Kants Beweis ist fürtrefflich, die aufsteigenden Zweifel niederschlagen, aber alsdann wird die Überzeugung von selbst in ihrer Klarheit leuchten, wenn anderst das moralische Auge helle und gesund ist“¹⁾. Diese Gedanken erläutert er durch eine sehr bezeichnende und den Sentimentalismus klar wiedergebende Stelle aus dem ‚Aristäus‘ Hem-

und den Geist seiner Schriften verbreitet. Vgl. Vermischte Schriften von Johann Neeb, Frankfurt a. M. 1817, zweiter Teil, S. 55—104.

1) System der kritischen Philosophie II. Teil (Materielle Philosophie) S. 463.

terhuis', „der so vielen Scharfsinn mit so vielem Geschmack und, was noch seltener ist, mit so zartem Gefühle verband“: L'homme, Aristée, est en apparence susceptible de deux espèces de conviction. L'une est un sentiment interne, ineffaçable dans l'homme bien constitué; l'autre dérivée du raisonnement, c'est-à-dire d'un travail de l'intellect, conduit avec ordre. La seconde ne saurait subsister sans avoir la première pour base unique; car en remontant aux premiers principes de toutes nos connaissances de quelque nature, qu'elles puissent être, nous parviendrons a des axiomes, c'est-à-dire à la pure conviction du sentiment. Et comptez même Aristée que l'Olympe, le Tenare et ses riantes plaines au de la l'Achéron, quoiqu'oronées et modifiées par les charmes de la Poësie, ont leur source primitive dans la conviction pure d'une vérité simple. Dans l'homme bien constitué un seul soupir de l'ame, qui se manifeste de tems en tems vers le meilleur, le future et le parfait est une demonstration plus que géométrique de la nature de la divinité!¹⁾ Diese Bekenntnisse Neebs zeigen deutlich, wie er sich, überzeugt von der Überschätzung der Vernunft in den höchsten Menschheitsfragen, von dem philosophischen Rationalismus nach und nach löste, um bald in das Extrem verfallend, begeisterter Anhänger der Glaubensphilosophie Jacobis zu werden. Es soll damit nicht behauptet werden, Neeb sei nunmehr Gegner Kants geworden. Wie wir in Jacobi weder den begeisterten Verehrer der Kantschen Philosophie noch auch dessen schroffen Gegner zu erblicken haben, so weiss auch Neeb die beiden Systeme Kants und Jacobis in sich zu vereinigen. Eklektiker war er in allen Stadien seiner Entwicklung. „Misstrauisch auf meine Vernunft huldige ich lieber der allgemeinen Vernunft, die sich in den Werken grosser Männer offenbaret. Ich verehere Jacobi und Kant als meine Lehrer und ihre verschiedenen Lehren haben sich in meinem Geiste schwesterlich vereinigt“²⁾. Seine Gedanken über die Un-

1) Ebend. S. 464, wo die Übersetzung gegeben ist. Die Stelle ist entnommen den Ouvres philosophiques de Mr. P. Helmsterhuis (Paris 1792) Tome II, p. 16 (vgl. J. Neeb, Vernunft gegen Vernunft usw. S. 298).

2) Brief an Jacobi, Vermischte Schriften von Joh. Neeb, Erster Teil, Frankfurt 1817, S. 67. Für die Möglichkeit einer Vereinbarung zweier anscheinend widersprechender Systeme beruft er sich auf einen Satz Kants aus dessen Schrift „Über die Schätzung lebendiger Kraft“, wonach es ein Zeichen grosser Achtung gegen die allgemeine Vernunft

sterblichkeit der Seele und Religion erfahren in diesem Werke keine wesentliche Veränderung; sie sind ebenfalls von den Werken Jacobis (Über die Lehre des Spinoza in Briefen an Herrn M. Mendelssohn¹⁾, Breslau 1785 — David Hume über den Glauben oder Idealismus und Realismus, Breslau 1787) und Hemsterhuis („Briefe über den Atheismus“) sehr beeinflusst, ohne dass Neeb das Kantsche System aufgibt, das er vielmehr mit den Ideen des Sentimentalismus in Einklang zu bringen sucht. Seine Worte zeigen immerhin deutlich, wie tief er religiös interessiert noch immer war, und wie er die neuen Ideen in den Dienst der Gottesverehrung zu stellen sucht. „Die Kritische Philosophie“, so lauten die Schlussworte seines Werkes, „endet demnach da, wo auch jeder gut beschaffene Mensch (l'homme bien constitué) Beruhigung findet, in dem Glauben an Gott und eine bessere Welt und rechnet sich zum Verdienste, keinen geringeren Beytrag gemacht zu haben, die rasonnierende Vernunft und den allgemeinen unverfälschten Menscheninn für immer zu vereinigen. Sie bestätigte das selbst an und von unserem Leibnitz wahrgefundene Urteil des Bako von Verulam über die Philosophie: *Philosophia obiter libata a Deo abducit penitus exhausta ad eundem reducit*“²⁾.

Die letzte Arbeit, die wir mit der Bonner Lehrtätigkeit noch in Zusammenhang bringen müssen, verfasste Neeb im Jahre 1796 zu Ernstkirchen bei Aschaffenburg, wohin er sich vor den Kriegswirren zurückgezogen hatte. „Vernunft gegen Vernunft oder Rechtfertigung des Glaubens“³⁾ ist der Titel der umfangreichen Schrift. Eine gewisse mit den Ausartungen der herrschenden

sei, die Meinung grosser Menschen auch da zu vereinigen, wo sie sich zu widersprechen scheinen.

1) Der Titel der mir vorliegenden Ausgaben lautet: Über die Lehre des Spinoza in Briefen an Herrn M. Mendelssohn von Jacobi, neue vermehrte Ausgabe. Breslau bey Gottl. Löwe 1789. 440 S. 8. (Eine Rezension dieses Werkes fand ich in der „Philosophischen Bibliothek von J. G. H. Feder und Chr. Meiners“ 3. Band (Göttingen 1790 ff.). — David Hume über den Glauben. Oder Idealismus und Realismus; ein Gespräch von Fr. Heinr. Jacobi. Bresslau bey Gottl. Löwe 1787. 230 S. 8^o.

2) System der kritischen Philosophie II. Teil, S. 475.

3) Vernunft gegen Vernunft oder Rechtfertigung des Glaubens von Johann Neeb öffentlichen Lehrer der Philosophie auf der Kurf. Kölln. Universität zu Bonn. Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung 1797.

Philosophie zusammenhängende Kritik macht sich bemerkbar: „Oft erblickt man den Scharfsinn auf der Gränze der Spitzfindigkeit“ — ein Vorwurf, den er so oft der ‚Scholastik‘ gemacht hatte — „nicht so selten gilt Schwulst und Bombast für den Ausdruck tiefer und erhabener Ideen, zuweilen ist diese sehr gepriesene Freyheit der Vernunft, wie sie sich äussert, von Eigenmacht und Zügellosigkeit schwer zu unterscheiden: manchmal sollte man den Forschgeist für einen Grübelkopf halten und zweifeln, ob das, was für eine grosse Art zu denken angegeben, mehr sey als ein Kunstgriff, den Mangel grosser Gedanken zu verbergen“¹⁾. Auch diese Arbeit zeigt, wie eifrig und verständnisvoll er die neuesten Bewegungen auf philosophischem Gebiete verfolgte und beurteilte. Mit Salomon Maimons (1754—1800)²⁾ „Versuch über die Transcendentalphilosophie“ (1790), der zum kritischen Skeptizismus führe, wie mit Fichtes 1794 erschienener „Grundlage der gesamten Wissenslehre“³⁾ setzte er sich scharf auseinander. Fichtes Idealismus bekämpfte er aufs Blut bis zum Ende seines Lebens. In der die zweite Hälfte des Werkes umfassenden „Rechtfertigung des Naturglaubens an das reale Daseyn der Dinge“ und „Rechtfertigung des Vernunftglaubens an das Daseyn Gottes aus speculativen Gründen“ vertritt er gänzlich die ihm durch Hemsterhuis zugeführte Glaubensphilosophie. Man darf sich nicht wundern, dass die in der Arbeit mit gewandter Feder vertretenen Ideen die

1) Ebend. Vorrede p. IV.

2) Vgl. Windelband, a. a. O. II, S. 197.

3) Vgl. sein späteres Urteil über Fichte („Den Manen Friedrich Heinrich Jacobis zum Totenopfer“. Vermischte Schriften von J. Neeb, Frankfurt a. M. 1821, 3. Teil, S. 145): „In Fichte überflog sich der abstrahierende Scharfsinn selbst, und dem Prinzip der Immanenz getreu, nahm er Gott aus Gründen der Philosophie, die Persönlichkeit, um damit dichterisch die moralische Weltordnung zu beehren. So war denn der grosse Tag des Zornes über die Welt eingebrochen; sie hatte sich in notwendige Einbildungen aufgelöst, Himmel und Erde waren vergangen; nur die Idee: „moralische Weltordnung“ standen in ihrer klaren Herrlichkeit als das „Eins und Alles“. Weiter konnte, besser wollte es eine nachfolgende Philosophie nicht treiben, wenn sie nicht den Eiskristall des Fichtischen Nihilismus wieder in trübere Dünste auflösen sollte, um daraus wieder, wenn nicht haltbare, doch sichtbare Luftgebilde zu formen. Allein der Naturphilosophie wies Schelling, ihr Schöpfer, ein eignes Geschäft der Vermittlung und Versöhnung an. Allen diesen angedeuteten Lehren gegenüber stand nun Jacobi“.

höchste Anerkennung F. H. Jacobis fanden, mit dem ihn bald ein lebhafter Briefwechsel verband, und dessen Gastfreundschaft er im Jahre 1818, als Jacobi auf der Höhe seines Ruhmes stand, in München geniessen durfte.

Die hier gebotenen, seinen Werken entnommenen Gedanken lassen es deutlich erkennen, dass wir in Neeb keinen selbständigen die Kantschen oder Jacobischen Ideen ausbauenden philosophischen Denker vor uns haben. Er war einer jener Geister, die zeitlebens eines starken, ja überwältigenden Einflusses bedürfen, deren Wert in der neidlosen Anerkennung grosser Menschen und in einem feurigen Eintreten für deren Ideen liegt. Anfangs begeisterter Verehrer Kants, ward er bald ein ebenso entschiedener wie geschickter Interpret Reinholds, um zuletzt seine Feder in den Dienst der Glaubensphilosophie Jacobis zu stellen. Wir dürfen in ihm keinen philosophischen Aufklärer im Sinne der Popularphilosophie erblicken, wie sie in Feder einen charakteristischen Vertreter gefunden; durchaus nicht verblendet durch einen die Generation der Aufklärer kennzeichnenden Optimismus, deckte er, nachdem der Rausch der Begeisterung langsam gewichen, besonders in seinen Aufsätzen aus dem Ende seines arbeitsreichen und wechselvollen Lebens die Mängel der Gegenwartsphilosophie ohne Scheu auf¹⁾. Von Natur aus war er ernst und religiös veranlagt, und im treukatholischen Elternhause hatte er eine fromme Erziehung genossen²⁾. Während seiner theologischen Studien geriet diese alte Überzeugung ins Wanken und der Geist der neuen Zeit gewann mehr und mehr Macht über ihn. Zwischen dem alten Glaubensinhalt und den Werten der neuen Zeit einen Ausgleich zu suchen, blieb sein Lebensgedanke. Indes, so wohlvertraut er mit der Philosophie seiner Zeit und den vielverzweigten Ideen des zur Neige gehenden Jahrhunderts war, so wenig tief hatte er

1) Vgl. auch den in der letzten Anmerkung erwähnten Aufsatz Neebes: Den Manen F. H. Jacobis — Die „Vermischten Schriften“ (1817) sind Jacobi gewidmet.

2) Vgl. „Katholik“ 1827, 3. Heft, S. 255—267 (Reflexionen über den Genius der gegenwärtigen Zeit von Joh. Neeb — Neeb war eifriger Mitarbeiter der Zeitschrift). — Es sei mir am Schlusse gestattet, Herrn Prof. Ernst Neeb, wenn ich recht unterrichtet bin, einem Urenkel des Bonner Hochschullehrers, für die grosse Freundlichkeit, mit der er mir gedrucktes und ungedrucktes Material zur Verfügung stellte, ergebenst zu danken.

das innere Wesen der alten katholischen Weltanschauung erfasst — Pracht und Ziele katholischer Weltauffassung zu schauen war das Erbteil der bewussten Reaktion gegen die Aufklärung: des Kreises, den Friedrich Schlegel um sich sammelte. Neeb war es nicht gelungen, im Katholizismus selbst Anknüpfungspunkte für die geistigen Bedürfnisse der Gegenwart zu finden. In reiferem Mannesalter erst näherte er sich wieder dem Glauben seiner Jugend, dessen Einfluss er sich nie ganz hatte entziehen können.

Die Beziehungen der Dichterin Annette v. Droste zum Rheinland.

Von
Hermann Cardauns¹⁾.

Es ist jetzt fast ein Vierteljahrhundert her, seit der verstorbene Präsident unseres Vereins, Herr Geh. Rat Hüffer, auf der Kölner Generalversammlung von 1884 über die Beziehungen der grossen Dichterin Annette v. Droste zum Rheinland sprechen wollte²⁾. Leider musste er sich wegen vorgerückter Zeit auf wenige Sätze beschränken. Auf der Siegburger Versammlung von 1890 hat er es nachgeholt, aber der Bericht beschränkt sich auf die dürftige Notiz, A. habe neunmal in Bonn verweilt³⁾. Das meiste, was H. dort ausgeführt hat, dürfte in seiner bereits früher erschienenen Droste-Monographie zu lesen sein, und jedenfalls waren wenige zu der Behandlung dieses Themas so befähigt, wie dieser ausgezeichnete Droste-Kenner, der von Geburt ein Landsmann der westfälischen Dichterin war, aber den weitaus grössten Teil seines Lebens an der rheinischen Hochschule verbracht hat. Immerhin kann ich hier und da über H.s Feststellungen hinausgehen, weil mir briefliches Material vorliegt, welches H. entweder nicht kannte oder nicht vollständig benutzte. Gern tue ich es gerade in Emmerich, in einer hart an der westfälischen Grenze liegenden Stadt, die, nebenbei bemerkt, zwar nicht für das Leben der Dichterin, aber für ihr Andenken nicht ohne Bedeutung

1) Nach einem auf der Generalversammlung zu Emmerich am 7. Oktober 1908 gehaltenen Vortrage. Für eine Reihe von Einzelheiten verweise ich auf meine im Druck befindliche Ausgabe der Briefe der Dichterin (Münster, Aschendorff).

2) Annalen XLIII, 216.

3) Annalen LI, 187.

ist: Hier lebte s. Z. als Amtsrichter Herr B. Sprickmann, der Abkomme eines ihrer intimsten Freunde, und von hier aus hat Hüffer die vier wichtigen Briefe erhalten, welche die junge Annette an den älteren Freund, den Prof. Anton Matthias Sprickmann gerichtet hat.

Vorab muss ich eine kleine Legende zerstören, welche, wenn sie wahr wäre, A. schon sehr früh in Beziehung zum Rheinland bringen würde. Ein nur teilweise gedruckter¹⁾ Brief des Herrn Friedrich v. Thielmann von 1877 — er war Sohn der mit A. eng befreundeten Generalin v. Thielmann in Münster, später in Coblenz — enthält eine seltsame, bisher unbekannte Stelle. Herr v. Thielmann erzählt hier, er habe, in einem Kleiderschrank versteckt, A's. Ritterepos Walter wieder aufgefunden, und fährt fort: „A. hat die Motive dazu hier am Rhein, infolge der Burgen und Sagen, die viel Eindruck bei ihrer Reise und Anwesenheit hierselbst auf ihren Geist gemacht, dazu entnommen. So z. B. die des Trauerns des Ritters Roland auf Rolandseck, die Rückkehr aus dem gelobten Land, die Retraite des alten Balduin . . ., wohl vom Balduins-Häuschen, im Wald, hoch an einem Gebirgs-
 abhang, Trier gegenüber, welches in früheren Jahrhunderten eine Retraite des Erzbischofs Balduin gewesen war.“ Herr v. Th. hat hier wohl übersehen, dass A. den Walter bereits 1818 schrieb, als sie erst 20 Jahre alt war; von einem so frühen Aufenthalt am Rhein wissen wir einfach gar nichts, und in Trier ist sie meines Wissens niemals gewesen. Soweit bekannt, hat sie vor der Mitte der 20er Jahre den Rhein überhaupt nicht gesehen.

An den Rhein haben A. zuerst verwandtschaftliche Beziehungen in Köln und Bonn geführt, seit den 30er Jahren auch ihre wiederholten Reisen zu ihrem Schwager Frhrn. v. Lassberg zuerst nach Eppishausen im Thurgau, dann nach Schloss Meersburg am Bodensee, nahe bei Constanz. In Köln wohnte ihr Mutterbruder Regierungsrat Werner v. Haxthausen, mit einer Kölnerin, Betty Harff verheiratet, in Bonn ein anderer Bruder der Mutter, Moritz v. Haxthausen, und ein Vetter von väterlicher Seite, der bekannte Jurist Clemens v. Droste und seine Frau Pauline geb. Zurmühlen.

1) [Schlüter] Briefe der Freiin A. v. Droste-Hülshoff 2. Aufl. (1880) Nachtrag 221.

1825 weilte sie lange am Rhein. Nachdem sie zuerst die Bonner Verwandten besucht hatte, kam sie am 17. Okt. nach Köln und schrieb gleich am nächsten Tage an ihre Mutter¹⁾. Lebhaft interessiert sie sich für die Taufe des neuen Dampfschiffs Friedrich Wilhelm. Es war allerdings nicht das erste, das den Rhein befuhr, aber vielleicht das erste, das A. zu Gesicht bekam. Eingehend beschreibt sie die schwindelnde Schnelligkeit der Fahrt, den Lärm, den die Räder, der aus „einer hohen dicken Säule“, d. h. dem Kamin strömende Rauch und der aus den Ventilen steigende Dampf machen. „Das Ganze gleicht einer Höllmaschine, doch soll gar keine Gefahr dabei sein, und ich möchte diese schöne Gelegenheit wohl benutzen, um nach Coblenz zu kommen, was in fünf Stunden möglich sein soll.“ Letzteres ist freilich ein arger Irrtum; brauchen doch noch heute die besten Schnellboote sechs Stunden zur Bergfahrt. Der tiefe Eindruck, den das Schiff auf sie machte, klingt nach in dem viel später geschriebenen Gedicht „Meister Gerhard von Köln“, auf das ich noch zurückkomme. Den Besuch in Coblenz bei der Generalin Thielmann hat sie tatsächlich ausgeführt²⁾, erst im Frühjahr 1826 kam sie wieder in die Heimat³⁾.

Vorher hatte sie noch den Kölner Karneval mitgemacht, der ihr gut gefiel. „Am Karneval-Montag“, berichtet sie⁴⁾, „wurde auf dem Kaufhause, genannt der Gürzenich, getanzt, wo mehrere tausend Menschen auf der Redoute waren. Es war wieder ein grosser Aufzug, der König Karneval hatte sich eine Braut aus dem Monde geholt“⁵⁾. Dann erzählt sie weiter, der junge Schaaffhausen habe sich fünf kostbare Fastnachtsanzüge machen lassen, von denen aber zwei, der Titelnarr und der Ordensnarr „für anzüglich erklärt und deshalb unterlassen wurden“. Die Briefe aus dieser Zeit sind in angeregter Stimmung geschrieben. Offenbar hat der Kölner Aufenthalt wohlthätig auf sie eingewirkt,

1) Unvollständiger Abdruck in den Gesammelten Werken, herausg. von Droste-Kreiten IV, 264.

2) Ebend. 266 Anm.

3) Am 23. April. Vgl. ihren Brief an ihre Tante Betty v. Haxthausen ebend. 267.

4) Ungedruckter Brief an ihre Schwester 1826 Febr. 21, kurz erwähnt bei Hüffer, A. v. Droste 88.

5) Einzelheiten ihrer Schilderung finden in den gleichzeitigen Nummern der Köln. Zeitung ihre Bestätigung.

nachdem ihre erst neuerdings bekannt gewordene unglückliche Liebe zu dem Studenten Straube ihr eine so schwere Wunde geschlagen hatte. Diese Episode fällt 1820; fünf Jahre von da ab besitzen wir von ihr nur einen einzigen Brief, ihre schriftstellerische Produktion scheint ganz gestockt zu haben, bis diese Kölner Briefe zeigen, dass die Wunde vernarbt ist. Sie plaudert sehr eingehend über Toilette-Angelegenheiten, ihre Bonner und Kölner Bekanntschaften, so über die junge Frau Mertens geb. Schaaffhausen, mit der sie damals auf viele Jahre befreundet würde, mehrere Fräulein v. Geyr usw. Einmal stichelt sie arg auf die bekannte Eitelkeit A. W. v. Schlegels. „Schlegel hat einen schönen Ring vom König bekommen und ist schrecklich eitel, trotz seines vielen Verstandes. Neulich ist ein Fleischer mit einer schweren Last Fleisch auf dem Rücken gerade auf Schlegel gefallen, sodass man geglaubt hat, es wäre kein Stück von ihm ganz geblieben. . . Ich stehe übrigens recht gut mit ihm.“ Dann folgen Klagen über die Unvorsichtigkeit Werners v. Haxthausen, wobei sie aber nicht verfehlt, beizufügen, er sei „im Grunde sehr gut“. „So sagte er noch gestern zu einem jungen Studenten in Bonn, Görres (gemeint ist Guido G., der Sohn des grossen Joseph), den er zum ersten mal im Leben sah: Der Kreuser, das verrückte Vieh.“ Respektvoll fügt sie bei: „Dieser Professor Kreuser aber ist ganz wie andere auch, nur gelehrter, und übrigens gar nicht seltsam.“ Nun, wer den guten Prof. Peter Kreuser, das Kölner Stadtoriginal, gekannt hat, der wird schon zugeben, dass er doch seine gute Portion Seltsamkeit besass. Damals war er freilich noch ein angehender Dreissiger.

Eine Reise von Münster nach Köln oder umgekehrt war vor 80 Jahren keine Kleinigkeit. Es war ganz anders wie heute, auch noch ganz anders als 1846, wo A. von dem „jetzigen Verschwinden alles Raumes“ spricht und meint: „Selbst Münster ist von Köln jetzt nicht entfernter als früher Telgte.“ Aus dem Briefe, den sie im April 1826 an die Tante Betty v. Haxthausen schreibt, erfahren wir, dass die Rückreise drei Tage in Anspruch nahm. Am ersten begleitet sie der Onkel, vermutlich ein Stück rheinabwärts; am zweiten „fuhr ich mit einem münsterischen Fuhrmann immer weiter fort“, und am Abend des dritten erst kommt sie nach Hülshoff. Einige Jahre später (1837) macht sie von Bonn aus einen Reiseplan: zu Wagen nach

Köln, dann mit dem Dampfboot nach Düsseldorf, Ruhrort oder Wesel, wo sie ein von Münster geschickter Wagen abholen soll; wir erfahren dabei, dass der Wagen bis Düsseldorf zwei Tage-reisen machen müsse¹⁾. Es wurde eine höchst trübselige Reise. In Köln kam sie mit einer Grippe an und blieb drei Tage liegen. Dann geht's mit dem Schiff nach Wesel; hier muss sie mit argem Kopfweh ein endloses Diner mitmachen und schläft zu Schermbeck in einem feuchten Bett, mit „Zahnweh zum Verrücktwerden“. Am folgenden Tage kommt sie „zu Mittag ins unrechte Wirtshaus, wo Haare in der Suppe schwammen, und breite schwarze Daumen auf der Butter standen“. Erst in der Nacht kommt sie nach Rüschaus, wo das ganze Haus die Grippe hat²⁾. Einige Jahre später (1842) fährt sie auf der Rückreise von Meersburg nachmittags 4 Uhr mit dem Dampfboot von Bonn ab, ist abends 10 Uhr in Düsseldorf, wo das Schiff 2 Stunden liegen bleibt. Morgens früh ist sie in Wesel, steigt sofort in die Schnellpost und fährt direkt nach Münster durch. Bei der nächtlichen Dampfschiffahrt verlangt der Marqueur einen Taler, wenn er ihr den Pavillon aufschliessen soll; „da wurde ich ärgerlich und blieb die ganze Nacht auf dem Verdecke. Mehrere Damen machten es wie ich. Die meisten schliefen auf Stühlen und Bänken. Ich sass mit offenen Augen wie ein Hase, und befand mich doch in der wunderschönen Mondnacht besser, wie damals auf unserer Herreise auf den kalten harten Brettern“³⁾.

Aus einem Briefe an die Generalin v. Thielmann⁴⁾ wissen wir, dass A. 1828 am Rhein war, aber weiter ist darüber nichts bekannt. Im Oktober 1830 nahm sie wieder einen längeren Aufenthalt in Bonn, der sich bis ins Frühjahr 1831 ausdehnte⁵⁾. Diesmal wohnte sie bei ihrem Vetter, dem Prof. Clemens v. Droste, und macht in ihren Briefen allerlei Notizen über dessen Universitätskollegen, u. a. über den Tod Niebuhrs, der im Januar 1831 starb. Sie lebt ziemlich still mit ihrer kränklichen Cousine, der

1) Kurzer Auszug Ges. Werke IV, 285.

2) Gekürzter Abdruck des Briefes an Joseph v. Lassberg 1837 März 18, gedr. Deutsche Rundschau XXIV (1898) 184.

3) Auszüge bei Hüffer, A. v. Droste 267.

4) Abdruck bei [Schlüter] Briefe 2. Aufl. Nachtrag 215.

5) Die Bonner und Plittersdorfer Briefe auszugslich gedruckt Ges. Werke IV, 270 ff.

Professorin Pauline v. Droste, weigert sich auf Bälle und Gesellschaften zu gehen, lehnt allerhand Zumutungen auf Vervollständigung ihrer Toilette ab, klagt auch, dass sie so viel geschenkt bekäme und sich revanchieren müsse; sie war eben meist schwach bei Kasse und für sich sehr sparsam, während sie wenigstens später eine im Vergleich zu ihren Mitteln grossartige Wohltätigkeit übte. Dafür abonnierte sie sich in der Leihbibliothek, beim Friseur, im Theater, besuchte einige Studentenkonzerte und war Ehrenmitglied eines musikalischen Kränzchens. Doch kam sie um die meisten theatralischen und musikalischen Genüsse, weil sie ihre Freundin, Sibylla Mertens, im benachbarten Plittersdorf wochenlang aufopfernd pflegte. Ein eigenartiges Verhältnis bestand zwischen ihr und dieser hochbegabten, aber kränklichen und mitunter seltsamen Frau. Sie war fast genau gleichaltrig mit A., eine geborene Schaaffhausen, Tochter des Gründers des Schaaffhausenschen Bankvereins, schon 19jährig mit dem Kaufmann Mertens verheiratet, eine tüchtige Pianistin, Kennerin der italienischen Kirchenmusik, sprachlich und wissenschaftlich ungewöhnlich gebildet, Mitglied und Mitarbeiterin gelehrter Vereine, mit einer Menge von Gelehrten, Künstlern und Schriftstellern sowohl im Rheinland als später auf ihren italienischen Reisen befreundet, eine eifrige Sammlerin, besonders für Münzen und geschnittene Steine. Kein Wunder, dass sich zwischen ihr und einer ebenfalls so ausgeprägten Persönlichkeit wie A. eine Menge geistiger Beziehungen, aber auch Reibungen entwickelten. Schon 1826 scheint nicht alles in Ordnung gewesen zu sein, wenigstens schreibt sie nach dem Abschied von Köln¹⁾: „Wenn ich an die arme Mertens denke, wie krank und schwach ich sie zurückgelassen habe, und dass ich sie vielleicht nie wiedersehe, so möchte ich um alles in der Welt nichts getan haben, was sie gekränkt hätte.“ Wenn letzteres der Fall war, so hat sie einige Jahre später alles getan, um es wieder gut zu machen. Schon im Herbst 1830 fand sie die Freundin auf ihrem Landgut in Plittersdorf sehr leidend, und Anfang des folgenden Jahres musste sie dieselbe über einen Monat lang pflegen, Tag und Nacht, fast ganz allein, dabei die Haushaltung führen und die Kinder beaufsichtigen. Diese Aufopferung hat nicht verhindert, dass die

1) Ges. Werke IV, 268.

beiden Frauen sich später bald anzogen, bald abstiessen. 1835 beklagt sich A. bitter, dass Sibylla zwar die mühsame Abschrift ihrer Gedichte begeistert begrüsst, aber die Bitte um kritische Durchsicht und Rat wegen eines Verlegers ignoriert habe. „Ich war Dir böse, und bin es nicht mehr, denn ich habe mich entschlossen, jenes, was mich kränkte, und zu verschiedenen Zeiten oft und sehr gekränkt hat, in Zukunft als etwas Unabänderliches zu tragen. Ich meine Deine Unfähigkeit, persönliche Mühe für deine Freunde zu übernehmen. . . . Dieses heftige Ergreifen und schnelle Fahrenlassen ist eine stehende Eigenschaft bei Dir, aber nur des Kopfes, vielmehr der Phantasie, nicht des Herzens, deshalb kann ich sie Dir übersehen und Dich lieben wie zuvor“¹⁾. 1837 schreibt A. etwas spöttisch²⁾: „Die Mertens ist als eine vollkommene Italienerin zurückgekehrt. Man mag sich drehen und wenden wie ein Aal, dem Genua entläuft man nicht, und wenn ich sage: Gib mir ein Butterbrod, ich habe Hunger, so ist die Antwort: Ach, in Genua hatte ich immer weit weniger Appetit als hier. Ich gehe deshalb wenig hin.“ Selbst über die goldene Medaille, welche Frau Mertens vom König von Piemont für ihr edelmütiges Verhalten bei der Cholera in Genua erhielt, macht sie eine spöttische Bemerkung. Über die späteren Beziehungen wusste man bisher wenig. Jetzt kann ich aus drei Briefen der Dichterin an die Mertens, die ich der Güte des Herrn Professors Wendelstad in Düsseldorf verdanke, noch eine Ergänzung geben. 1842 besuchte A. die Freundin in Bonn. Tags darauf erhielt sie auf der Weiterreise die Nachricht, dass Herr Mertens, mit dem die Freundin in nicht glücklicher Ehe gelebt hatte, unerwartet gestorben sei, und schrieb ihr bald darauf (1842 Sept. 29) einen langen Brief voll herzlicher Teilnahme. Dann kam es wegen einer Münzangelegenheit zu einem Krach. A. erhielt von Sibylla einen Brief, dem sie in einem schon bekannten Schreiben an Schücking³⁾ das Prädikat „allerimpertinentest“ gibt. „Ich ärgerte mich so schmähdlich, dass ich Fieber bekam wie ein Pferd, und antwortete ihr, so krank ich war, mit ein paar Zeilen. . . . Am

1) Ungedruckter Brief an Frau Mertens [1835 Februar] 19. Kurze Auszüge Hüffer 119. 121.

2) Ungedruckter Brief an ihre Schwester 1837 Januar 24.

3) 1843 Mai 11. Briefe von A. v. Droste-Hülshoff und Levin Schücking 195.

fünften Tage war sie in Rüschaus, in Thränen zerfliessend, mit Geschenken bepackt. . . . Sie ist eine sonderbare Frau; es sind grandiose Elemente in ihr, aber wunderlich durcheinander gewürfelt und mit Widersprechendem versetzt; sie erläutert mehr als sonst jemand, wie sich die Extreme berühren.“ Es kam zu einer vollständigen Aussöhnung, und aus dem Jahre 1843 liegen noch zwei lange schöne Briefe der Dichterin vor, in den herzlichsten Wendungen. Im letzten schreibt sie: „Alte Billa, weisst du, wie lange wir uns schon lieb haben? Im Herbst werden es 18 Jahre. In 7 Jahren können wir unsere silberne Hochzeit feiern. Wir wollen die 7 Jahre richtig ableben, und wenn's gelingt, noch 25 dazu, bis zur goldenen Hochzeit, um alles nachzuholen, was wir uns in den 18 Jahren mitunter haben abhanden kommen lassen, allen Mitschmerz, alle Mitfreude, nicht wahr, mein gutes Herz?“ Es ist nicht einmal zur silbernen Hochzeit gekommen: fünf Jahre darauf war A. tot, Sibylla hat sie noch fast zehn Jahre überlebt.

Über einen längeren Bonner Aufenthalt bei ihrer mittlerweile verwitweten Cousine v. Droste liegen 2 Briefe aus dem Januar 1837 vor¹⁾. Der Inhalt ist wenig bedeutend, wenn auch zum Teil amüsant, allerhand Personalien und sonstiger Kleinkram, wobei der Geldpunkt wieder eine grosse Rolle spielt. Sie bekommt so viel geschenkt und muss so viel schenken, die Toilette macht ihr Sorgen, die Trinkgelder, die Kosten der Rückreise. „Ich wundere mich, dass mein Geldbeutel mir umgekehrt wie das Ölkrüglein der Witwe von Sarepta vorkommt, weil noch zuweilen etwas herausröpfelt, aber Geld muss ich haben, sonst kann ich bis zum Februar gewiss nicht mit Ehre dies Haus verlassen, und die Reise könnte ich höchstens als wandernder Handwerksbursch unternehmen.“ Interessanter sind ihre Berichte über die achttägige Station, die sie im Sommer 1842 auf der Rückreise aus der Schweiz bei Pauline v. Droste machte; lebendige Schilderung von ihrem letzten Besuch bei Herrn Mertens, über römische Ausgrabungen bei der Pflasterung der Vogtsgasse am Drosteschen Garten zu Bonn, die A. als römisches Bad erklärt, während Prof. Braun in einem Aufsatz der Bonner Jahrbücher diese Hypothese

1) An ihre Mutter' (kurzer Auszug Ges. Werke IV, 285) und an ihre Schwester (Bruchstück Hüffer 358).

sehr skeptisch behandelt, über ihre Bekanntschaft mit Karl Simrock, dem später so bekannten Dichter und Germanisten. Sie schildert den damals erst 40jährigen Gelehrten als „einen langen, schwarzen, zugleich lebhaft und düster aussehenden Mann“, der „ganz rot“ wurde, als sie ihn fragt, ob sie ihren Schwager Lassberg von ihm grüssen solle. Über die Aufnahme bei Simrock, mit dem sie eingehend über Freiligrath sprach, äussert sie sich sehr befriedigt. Als die Rede auf ihre Musternovelle „Die Judenbuche“ kam, meinte er, sie würde in diesem Genre das beste leisten, was sich nur leisten liesse¹⁾.

Einen tieftraurigen Abschied von ihrem lieben Bonn hat sie im September 1846 genommen, auf ihrer letzten Reise nach Meersburg, wo sie nach noch nicht zwei Jahren ihr Grab finden sollte. Schon vor der Abreise war sie in ihrem einsamen Rüschaus und dann bei ihrem Bruder Werner auf Hülshoff im kläglichen Zustand. Hier Auszüge aus einem teilweise gedruckten Briefe an Elise Rüdiger²⁾ und einem unbekanntem Briefe an ihren Bruder³⁾. „Der arme Schelm war ganz betrübt; Reisen schien ihm eigentlich unmöglich, und Bleiben noch schlimmer. Er gab mir seinen Heinrich (seinen Sohn) mit, der gerade in den Münchener Ferien war, und fuhr selbst mit bis Münster, um zu sehen, wie mir das Fahren bekomme; aber das Rütteln that mir wohl. In Münster legte ich mich gleich zu Bette. . . . Der Weg bis Bonn wurde mir recht schwer. Hätte ich den Heinrich nicht bei mir gehabt, der mich fortwährend im Arme hielt und überhaupt pflegte wie eine Wartefrau, ich wäre im ersten besten Dorfe liegen geblieben. . . . Er hat vortrefflich für mich gesorgt, ich hätte es von einem eigenen Sohn nicht besser erwarten können. Gott wird auch die Verheissungen des vierten Gebotes an ihm in Erfüllung gehen lassen. . . . Meine Magenschmerzen hatte mir der Eilwagen schon fast ganz fortgerüttelt, als ich in Bonn ankam, mir dagegen aber ein abscheuliches Kopfweh gebracht, woran ich acht Tage in Bonn festgelegen und viel ausgestanden habe. . . . Die inneren Krämpfe fingen an, sich nach Fieberart auf gewisse Stunden zu beschränken, wo sie freilich

1) An ihre Schwester 1842 Sept. 5. Auszüge bei Hüffer 267. 270.

2) 1847 Febr. 4. Umfangreiche Auszüge bei Hüffer 318 ff.

3) An Werner von Droste, Meersburg 1846 Okt. 24.

um so ärger hantierten; ich gewann aber freie Zeit, wo ich sogar aufstehen und Besuche sehen konnte. . . . Schücking (sie hatte sich damals schon mit dem ehemals so intimen Freunde überworfen, wegen seines Romans „Die Ritterbürtigen“, in dem Stellen standen, die man auf indiskrete Mitteilungen der Dichterin zurückführte), liess zu meiner grossen Freude nichts von sich hören noch sehen, obwohl er in Köln war und ein Artikel über „meine Ankunft und wahrscheinlich längeren Aufenthalt in Bonn“ in seiner eigenen (Kölnischen) Zeitung stand. Wegen einer „Charakteristik“ von seiner Hand, in Kinkels Rheinischem Jahrbuch, habe ich nur erfahren, dass das ganze Buch bereits gedruckt, und also nichts mehr daran zu ändern war, und mich dann nicht weiter darum bekümmert, denn obwohl ich voraussetze, dass die Charakteristik vorteilhaft und eine persönliche Vergütung für „Die Ritterbürtigen“ sein soll, so hat sich doch Schücking als zu taktlos bewiesen, als dass ich nicht immer Verdruss fürchtete, wo er sich irgend um mich kümmert.“ Hier hat sie Schücking unrecht getan, sein sehr anerkennender Aufsatz hätte sie höchstens durch einige politische Wendungen unangenehm berühren können. In Bonn sah sie zum letztenmal einen anderen alten Freund, Wilhelm Junkmann. „Er nahm sehr bewegt Abschied von mir, als ich den scheinbar tollen Entschluss fasste, ganz allein die weitere Reise nach Meersburg zu unternehmen. Ich fühlte mich sehr krank, glaubte nicht an Besserung und wollte bei den Meinigen sterben. Ich machte mich in der letzten Zeit stärker als ich war, um Paulinens (ihrer Cousine Droste) Widerstand zu besiegen, die mich nicht begleiten konnte und mich mit grosser Liebe und Sorge entliess. . . . Der erste Tag bis Mainz war miserabel, ich hatte fortwährend Fieber, musste mich in Mainz die ganze Nacht erbrechen, und hätte ich nicht schon alle Karten bis Freiburg vorausgenommen gehabt, so würde ich sicher nach Bonn zurückgekehrt sein. So aber reute mich mein Geld, und ich liess mich in Gottes Namen voran rumpeln; was denn auch besser ging, als ich gedacht, da auf dem Dampfboot eine eigene Kajüte für Kranke mit ganz breiten Kanapees war, so wie ich folgenden Tags auf der Eisenbahn einen Waggon (jedenfalls ein Coupé) ganz für mich allein erhielt, wo ich mich auf einem Sitze für vier Personen ausstrecken konnte. Die letzte Tour, von Freiburg aus, war zwar sehr beschwerlich, aber

auch die letzte.“ In Freiburg ist die Ärmste noch am Abend in die Post gestiegen und nachts durch den Schwarzwald gefahren, am nächsten Mittag war sie in Meersburg. Dann brach sie zusammen. „Ich war schrecklich elend und wünschte auch gar nicht wieder besser zu werden, nur todt! todt!“ Sie hat die Meersburg nicht mehr verlassen. Am 24. Mai 1848 ist sie dort bei ihrer treuen Schwester Jenny gestorben; auf dem Meersburger Friedhof fand sie ihr Grab, am Bodensee, den der Rhein durchströmt.

Bei der Zusammenstellung der vorstehenden Notizen habe ich mich in der Hauptsache an diejenigen Briefe gehalten, welche die Dichterin vom Rhein aus oder doch im Anschluss an ihren dortigen Aufenthalt geschrieben. Hier noch einige Ergänzungen. Sie war gelegentliche Mitarbeiterin an Kinkels „Vom Rhein“, Schückings „Rheinischem Jahrbuch“ und Dräxler-Manfreds „Rheinischem Taschenbuch“¹⁾. Für sein Rheinisches Odeon hat Dr. Hub in Düsseldorf sie um Beiträge gebeten, doch scheint es beim Wunsche geblieben zu sein²⁾, obwohl er „sich mit fast lächerlicher Höflichkeit bemühte“ und sie „die Aloe Westfalens“ nannte, worüber sie gemüthlich quittiert. Nicht viel hat gefehlt, dass die erste Ausgabe ihrer Gedichte in einem rheinischen Verlage erschien. Die Verhandlungen scheinen schon weit gediehen zu sein, scheiterten aber schliesslich daran, dass der Vermittler, Professor Braun in Bonn, sich mit dem Kölner Verleger Dumont vollständig überwarf³⁾.

Das Zerwürfnis zwischen Braun und Dumont hing mit den hermesianischen Streitigkeiten zusammen. Dass A. durch die letzteren innerlich berührt worden sei, ist aus ihren Briefen nicht zu erkennen. Sie war mit Anhängern des 1831 in Bonn verstorbenen Hermes — er selbst wird nirgendwo genannt — befreundet, so mit Achterfeld und namentlich mit Braun, äussert sich auch gelegentlich freundlich über die Personen, aber auf die Sache ging sie, soweit erkennbar, nicht ein. Sehr lebhaft

1) Die dort veröffentlichten Gedichte verzeichnet Hüffer 308. 327.

2) An die Mutter 1838 Aug. 1 (Ges. Werke IV, 295). Schlüter an A. 1838 Aug. 2 (Kreiten, Charakterbild, Ges. Werke I, 304).

3) Brief von Braun an A. 1836 Juli 5 in Kreitens, Charakterbild (Ges. Werke I) 272. A. an Ehrhn. v. Lassberg, 1837 März 18 (Deutsche Rundschau XXIV, 184).

dagegen hat sie das „Kölner Ereignis“ beschäftigt. Hier könnte zu Missverständnissen Anlass bieten, was in viel späterer, kirchenpolitisch tief erregter Zeit Schücking¹⁾ schrieb: „Die Art, wie 1837 die katholischen Stimmführer die ersten Schritte zu einer Verwandlung der Kirche Deutschlands in eine politische Partei machten, war ihr durchaus nicht behaglich.“ Sie hat Clemens August nicht rückhaltlos bewundert, einmal spricht sie direkt von seiner „Unverträglichkeit“, durch die er „sich alle seine Umgebungen zu Feinden gemacht“ habe²⁾, aber anderswo spricht sie in wärmstem Tone über ihn und ergeht sich in den schärfsten Ausdrücken über seine Gefangennehmung und die späteren Ereignisse. Noch 1842 gedenkt sie seiner mit herzlichster Anerkennung, fügt aber hinzu, der neue Kölner Koadjutor v. Geissel sei „unendlich leutseliger und in den Details seines Amtes viel zugänglicher als Droste“³⁾.

Kurz seien noch ihre meist flüchtigen Beziehungen zu einzelnen rheinischen Persönlichkeiten erwähnt. Seit 1826 war sie mit Wilhelm Smets bekannt⁴⁾, der ihr später als Pfarrer von Hersel bei Bonn Abschriften von Gedichten schickte⁵⁾. Johanna Mathieux geb. Moekel, später durch ihre Verbindung mit Gotfried Kinkel und ihr tragisches Ende bekannt, schickt ihr 1833 eine scherzhafte Gratulation⁶⁾, doch lässt ein Brief aus späterer Zeit erkennen, dass die Beziehungen gelöst wurden. Der erst vor wenigen Jahren als altkatholischer Pfarrer von Köln gestorbene Wilhelm Tangermann gehörte zu den Studenten, welche sie mit ihrer schmalen Börse grossmütig unterstützte, ohne dass sich zwischen dem schwärmerisch veranlagten jungen Manne und der so ganz anders angelegten Dame ein tieferes Verständnis entwickelte. Um so inniger war ihr Verhältnis zu Adele Schopenhauer, der Schwester des Philosophen, die bald nach ihr (1849) in Bonn gestorben ist. Adele teilte sich mit ihr in die Pflege

1) Gesammelte Schriften von A. Freiin v. Droste-Hülshoff I (1879) 46.

2) An ihre Mutter 1838 Febr. 9, auszüglich (mit falscher Adresse an Sophie von Haxthausen) gedr. Ges. Werke IV, 288.

3) An ihre Schwester 1842 Sept. 5. In den Auszügen bei Hüffer 267 ff. fehlt die Stelle.

4) Vgl. Hüffer 100. 356.

5) Notiz bei Kreiten, Charakterbild I, 177.

6) Notiz ebend. 140.

der kranken Frau Mertens, hat ihre dichterische Tätigkeit aufmerksam verfolgt und eifrig gefördert, und A. hat dem Charakter der Freundin ein schönes Denkmal gesetzt¹⁾.

Von den Sonderbarkeiten des „verschrobenen Originals“ Dr. Bernhard Hundeshagen in Bonn, des glücklichen Besitzers des „ächten Codex“ des Nibelungenliedes, entwirft sie eine drollige Beschreibung²⁾, dagegen scheinen die Spässe über den „Kaufmann Schmitz von Köln“, von dem im Briefwechsel mit Schlüter die Rede ist, nur auf einer scherzhaften Fiktion zu beruhen. Ein vereinzelter Brief liegt vor an den Kölner Altertumsfreund de Noel, ein Empfehlungsschreiben für die später von ihr so scharf beurteilte Schriftstellerin Luise v. Bornstedt und deren Tante v. Bismarck³⁾.

Von jemand, der so oft unseren Rhein besucht und befahren hat, sollte man gewiss eine lebhaftere Wiedergabe der dort erhaltenen landschaftlichen Eindrücke erwarten, vollends von einer so scharf beobachtenden und tief empfindenden Frau. Und da begegnet uns nun die auffallende Tatsache: Von der Schönheit des Rheins, von seinen Städten und Städtchen und Burgen und Bergen sagen die Briefe auch nicht ein einziges Wort, nur dass sie gelegentlich einmal kurz den Rheinfluss von Schaffhausen erwähnt, der uns Rheinländer eigentlich nichts angeht: er sei dieses mal superbe gewesen und auch sehr schön von der Sonne beleuchtet, und sie nehme alle ihre früheren Verleumdungen gegen ihn zurück. Das ist alles. Von der Pracht des engen Felstals zwischen Coblenz und Bingen, von der lachenden Landschaft des Rheingaus kein Wort, nicht einmal von der hochmaleurischen Silhouette der sieben Berge, die sie doch in Bonn und Plittersdorf stets vor Augen hatte. Fehlte dieser Tochter der Münsterschen Heide, deren aufs Feinste entwickeltem Natursinn so viele wundervolle Gedichte die Entstehung verdanken, vielleicht der Sinn für die grosse Landschaft? Gewiss nicht! Man braucht nur an die hinreissende Schilderung zu denken, mit der ihr „Vermächtnis des Arztes“ beginnt, oder an einige entzückende Schweizer Landschaftsbilder in den Briefen. Dass daneben in

1) A. an ihre Schwester 1838 Januar 24. Die Stelle ist gedruckt Hüffer 358.

2) An Joseph v. Lassberg 1837 März 18, Deutsche Rundschau XXIV, 184.

3) 1839 Juli 8. Auszug Hüffer 82.

den erhaltenen Briefen unser Rhein nicht zu seinem Recht kommt, möchte ich nicht, oder doch nur zum Teil, mit der Erwägung decken, dass sie nun einmal eine eingefleischte Westfälin war, sondern in der Hauptsache einem Zufall zuschreiben. Von ihren Briefen ist ja zweifellos nur ein Bruchteil gerettet, und wer weiss, was alles in den verlorenen gestanden hat!

Wie bedenklich in solchen Dingen das Operieren mit dem *argumentum de silentio* ist, zeigt eine andere Unterlassung: der Kölner Dom in dessen Schatten sie so manchen Monat wohnte, wird in ihren Briefen nur einmal ganz gelegentlich erwähnt: sie habe ihren kleinen Nichten auf der Meersburg von ihm erzählt. Sollen wir deshalb annehmen, er habe sie kalt gelassen? Aber nein! Denn was sie in den Briefen ignoriert, holt sie in den Gedichten nach. Nur flüchtig nenne ich ihr Gedicht „Die Stadt und der Dom“, in dem sie, nicht gerade glücklich, die Sammlungen für den Brand von Hamburg und für den Ausbau des Kölner Domes behandelt. Der Grundgedanke ist tief und edel, die Ausführung aber steif, gezwungen, das Ringen um den Ausdruck, mit dem sie ja überhaupt zu kämpfen hatte, noch peinlicher als in vielen anderen Gedichten.

Wie anders, ganz anders ihr prachtvolles Notturmo „Meister Gerhard von Köln“, d. h. der erste Dombaumeister Gerhard von Rile! Ein würdiges Seitenstück in gebundener Rede zu dem gewaltigen Prosa-Notturmo, in dem Victor Hugo seine Eindrücke vom alten Köln und ganz besonders von dem Torso des Domes vor Beginn des Ausbaues malt. Ein Kabinettsstück zugleich ihres bekannten Talents für die Schilderung des Gespenstigen. In wenigen Strichen das Bild der in dunstiger Vollmondnacht träumenden alten Stadt dann, breiter und gewaltiger ausgeführt, das Nachtbild der grauen Kathedrale mit ihrem Säulenwald, durch deren Buntfenster das Mondlicht fließt, und dann —

Da, horch! es dröhnt im Turme — ha!
Die Glocke summt — da leise säuselt
Der Dunst, er zucket, wimmelt, kräuselt —
Nun steht es da!

Ein Nebelmäntlein umgeschlagen,
Ein graues Käppchen, grau Gewand,
Am grauen Halse grauer Kragen,
Das Richtmass in der Asche fand.

Durch seine Glieder zuckend geht
Der Strahl wie in verhaltner Trauer,
Doch an dem Estrich, an der Mauer
Kein Schatten steht.

Es wiegt das Haupt nach allen Seiten,
Unhörbar schwebt es durch den Raum,
Nun sieh es um die Säulen gleiten,
Nun fährt es an der Orgel Saum

Und an der Pforte, himmelan
Das Männlein ringt die Hand, die fahle,
Dann gleitet's aufwärts am Portale —
Es steht am Kran

„O wann, wann steigt die Stunde auf,
Wo ich soll lang Begrabnes schauen?
Mein starker Strom, ihr meine Gauen,
Wann wacht ihr auf?

Ich bin der Wächter an dem Turm,
Mein Ruf sind Felsenhieroglyphen,
Mein Hornesstoss der Zeitensturm,
Allein sie schliefen, schliefen, schliefen!
Und schlafen fort, ich höre nicht
Den Meissel klingen am Gesteine,
Wo tausend Hände sind wie eine,
Ich hör' es nicht.

Und kann nicht ruhn, ich sehe dann
Zuvor den alten Kran sich regen,
Dass ich mein treues Richtmass kann
In eine treue Rechte legen!
Wenn durch das Land ein Handschlag schallt,
Wie einer alle Pulse klopfen,
Ein Strom die Millionen Tropfen —“
Da silbern walt

Im Osten auf des Morgens Fahne,
Und, ein zerflossner Nebelstreif
Der Meister fährt empor am Krane.
Mit Räderknarren und Gepfeif,
Ein rauchend Ungeheuer, schäumt
Das Dampfboot durch den Rhein, den blauen —
O deutsche Männer! deutsche Frauen!
Hab' ich geträumt? —

Nein, ihr Traum ist in Erfüllung gegangen. Sie spendete dieses Gedicht als Beitrag für Schückings Schrift „Der Kölner Dom und seine Vollendung“, die 1841 erschien. Das war ein Jahr nach August Reichenspergers Schrift „Einige Worte über den Dombau zu Köln“, der 1841 den ersten Dombauverein in Coblenz gründete, ein Jahr bevor Friedrich Wilhelm IV. den Grundstein legte zu den „schönsten Thoren der Welt“, dem Südportal. In der Denkschrift zur Vollendung des Domes ist dieser gewaltige Weckruf nicht erwähnt — nun, er wird manches andere dort abgedruckte Gedicht überdauern.

Noch ein Wort über die zur selben Zeit entstandene Ballade „Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln“. Ein episches Meisterwerk, die Entstehung des Mordplans von packender Kraft, das Schönste m. E. der nur drei Strophen umfassende Schlussteil, das grausige Bild, wie Graf Friedrich von Isenburg, der Mörder und Neffe des Erzbischofs, bei Köln aufs Rad geflochten, seine Schuld büsst, neben ihm sein unglückliches Weib:

Und wenn das Rad der Bürger sieht,
So lässt er rasch sein Rösslein traben.
Doch eine bleiche Frau, die kniet
Und scheucht mit ihrem Tuch die Raben;
Um sie mied er die Schlinge nicht,
Er war ihr Held, er war ihr Licht
Und ach, der Vater ihrer Knaben!

Geschichtlich ist dieses herrlich verwendete Motiv nicht: die arme Isenburgerin war schon tot, als ihren Gatten sein Geschick ereilte. Nicht beachtet worden aber ist meines Wissens in diesem Zusammenhange der Umstand, dass derselbe Vorgang ein Jahrhundert später sich historisch ereignete. Nach der Ermordung des Königs Albrecht ergeht furchtbares Gericht über seine Mörder. Rudolf von Wart wird aufs Rad geflochten. „In der Nacht“, erzählt Matthias von Neuenburg, „kam seine Gemahlin herbei, warf sich unter dem Rade gleich dem Gekreuzigten zur Erde und verharrte im Gebete. Als man ihn aber fragte, ob er die Gegenwart seiner Gemahlin wünsche, antwortete er, er wünsche dies nicht, weil ihm das Mitleiden derselben ebenso schmerzlich wäre, wie sein eigenes Leiden.“ Gekannt hat A. diese Stelle nicht, sie ist zu ihrer Darstellung durch irrtümliche Angabe einer ihrer Vorlagen veranlasst worden.

Die vorstehende Skizze wird genügen, um zu zeigen, wie vielfältig und eng die Beziehungen der Dichterin zum Rheinland gewesen sind, wo sie oft und gern gewohnt hat, wo sie angeblich auch einmal den eigenen Herd zu gründen gedachte¹⁾. Eigentlich heimisch geworden aber ist sie bei uns nicht. Stets blieb das Land, in dem ihre Wiege stand, auch die Heimat ihrer Wahl, und ganz charakteristisch schreibt sie 1839 an Wilhelm Junkmann: „Der allerdings sehr reizende Bodensee machte mich immer traurig, weil ich den Rhein so durchfließen sah nach Deutschland und Westfalen hinüber“²⁾. An Verständnis, liebevoller Forschung und Begeisterung aber hat es ihr bei uns nicht gefehlt. Am Rhein ist Hüffers ausgezeichnete Monographie entstanden, dem Rheinländer Wilhelm Kreiten verdanken wir ihr eine Fülle neuen Materials bietendes Charakterbild und die Ausgabe ihrer gesammelten Werke, und vor vielen Jahren hat ein Kölner Vortrag des Rheinländers Emil Rittershaus in mir den Grund zu der tiefen Verehrung der Dichterin gelegt, welche demnächst in der Ausgabe ihrer Briefe zum Ausdruck kommen wird.

1) Näheres über ihre Verlobung mit einem rheinischen Gutsbesitzer ist nicht bekannt. Vgl. Hüffer 101.

2) [Schlüter] Briefe 142.

Graf zu Solms-Laubach, Oberpräsident der Provinz
Jülich-Cleve-Berg.

Von
Alfred Herrmann.

Dem nachstehenden kleinen Lebensbild des einzigen Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Cleve-Berg liegt ein Artikel zugrunde, den ich in der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlichte¹⁾. Die Tatsache, dass er dem Manne gewidmet ist, dem die bedeutsame Aufgabe zufiel, einen Teil unserer Rheinprovinz nach der Zeit der Fremdherrschaft dem durch Stein und Hardenberg in neue Formen gegossenen preussischen Staatswesen einzugliedern, rechtfertigt wohl zur Genüge meine Absicht, den genannten Artikel, in nicht unerheblich veränderter und ergänzter Form, einem weiteren Kreise rheinischer Leser zugänglicher zu machen. Nicht minder veranlasst mich dazu aber auch der Umstand, dass Solms-Laubach einer Vergessenheit anheimgefallen ist, die hoffentlich schon meine knappen Ausführungen als unverdient erweisen werden.

Ich hatte zu bedauern, dass das Solmssche Familienarchiv zu Laubach im gegenwärtigen Augenblick nicht zugänglich war²⁾, das für eine Biographie des Grafen sicherlich reiches Material enthält, wenn es auch für die Zeitgeschichte nicht so ergiebig ist, wie man nach seinem Lebensgang anzunehmen versucht ist³⁾.

1) Band LIV, S. 383 ff. Leipzig 1908. — Die Benutzung des Artikels erfolgt mit Erlaubnis von Herausgeber und Verleger der A. D. B.

2) Gütige Mitteilung des Herrn Landrats Wilhelm Graf zu Solms-Laubach.

3) Nach Gutachten über den S.'schen Nachlass, in die mich Herr Dr. Hermann Keussen im Kölner Stadtarchiv freundlichst Einsicht nehmen liess.

Eine eingehendere Benutzung der Verwaltungsakten, gedruckter und ungedruckter (Amtsblätter u. a.), wie ich sie vorerst unternommen habe, vor allem eine gründlichere Ausbeute der Schätze des Berliner Archives als Treitschke und Stern¹⁾ sie vornahmen, muss einer Geschichte der preussischen Verwaltung am Rhein vorbehalten bleiben, die wenigstens für die Anfänge nach 1815 zu leisten mir selbst als eine begehrenswerte Zukunftsaufgabe vorschwebt.

Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach wurde am 29. August 1769 zu Laubach in Oberhessen geboren. Er entstammte der durch Johann Friedrich v. S.-Wildenfels (1625/96), letztem Spross der Linie Alt-Laubach, 1676 gestifteten protestantischen Linie S.-L. (auch S.-Wildenfels-Laubach oder Neu-Laubach) des altberühmten, bis 1806 reichsunmittelbaren Grafen- und Fürstenhauses Solms in der Wetterau. Der frühe Tod seines Vaters Georg August Wilhelm (geb. 1743), der als Gardeoberst und Generaladjutant in herzoglich braunschweigischen Diensten stand, machte ihn schon 1772 zum Erbgrafen; im Jahre 1784 folgte er dann dem Grossvater Christian August (geb. 1714) in der Regierung, zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Charlotte Ferdinande, einer geborenen Prinzessin v. Ysenburg (1753—1829). Diese vortreffliche Frau liess dem weit über das Durchschnittsmass begabten Sohne eine sorgfältige häusliche Erziehung zuteil werden, zu deren Vertiefung und Abschluss der Siebzehnjährige die Universität Giessen bezog, die damals im Kanzler Joh. Christoph Koch²⁾ einen trefflichen Vertreter des Zivil-, Kirchen- und Strafrechtes unter ihren Lehrkräften zählte, und auf der der junge Standesherr auch Gelegenheit fand, sich in den Irrgängen des Reichsrechtes unterweisen zu lassen. Dass ein dreijähriges Studium in Giessen für ihn nicht vergeblich war, dafür zeugt wohl weniger seine, dem Herkommen adliger Juristen entsprechende, praktische Tätigkeit am Reichskammergericht im Jahre der grossen Revolution, als die Tatsache, dass Rat und Gutachten sowie auch die tätige Wirksamkeit schon des Jugendlichen von seinen

1) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. Bde. II und III und A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden I. Berlin 1894.

2) Über Koch vgl. Landsberg, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft III, 1 vornehmlich S. 310 ff.

Standesgenossen oft in Anspruch genommen wurden. So finden wir ihn u. a. als Vertreter der Wetterauschen Grafenbank im Winter 1789/90 auf dem Regensburger Reichstage, im Jahre 1790 (Aug.—Okt.) bei der Wahl Kaiser Leopolds in Frankfurt¹⁾. Im Juli des folgenden Jahres erhielt er sodann vom Kaiser die Anwartschaft auf die nächste frei werdende Reichshofratsstelle, und noch aus demselben Monat datiert das Dekret, das ihm anstatt des Grafen zur Lippe einen der protestantischen Sitze auf der Herrenbank des Reichshofrates übertrug. In dem Gutachten über seine Proberelation werden „unerwartete Rechtskenntnis und eine besondere Wissbegierde“ zum Justizfach ausdrücklich gerühmt. Bis Ende 1797 blieb Solms, der auch die Würde eines k. k. Kämmerers bekleidete, nun in Wien, um darauf, zunächst mit kaiserlichem Urlaub, die Vertretung der Wetterauschen Grafenbank und des evangelischen Teiles des westfälischen Grafenkollegiums auf dem Rastatter Kongress zu übernehmen; eigene Entschädigungsansprüche für linksrheinische Verluste hatte er dabei nicht zu betreiben. Als der Kongress sich unerwartet lange hinzog, erbat und erhielt Solms im September 1798 seine Entlassung als Reichshofrat unter schmeichelhafter Anerkennung seines Eifers, seiner Geschäftskennntnis und seiner Anhänglichkeit an den Kaiser und die Verfassung²⁾.

Einen beherrschenden Einfluss vermochte Solms in Rastatt begreiflicherweise nicht auszuüben, aber die Kongressprotokolle berichten doch von einer emsigen Tätigkeit des Grafen, und sein in Laubach verwahrter Briefwechsel mit dem Grafen zur Lippe, dem Direktor der Westfälischen Grafenbank, ist darüber hinaus auch reich an interessanten kulturhistorischen Details³⁾. Vor allem wendete sich Solms in Rastatt gegen die Übergriffe der französischen Militärs und ihre drückenden Requisitionen auf deutschem Boden,

1) Die genealogischen Angaben und die Daten über die erste Entwicklung von S.-L. vornehmlich nach Rudolf Graf zu S.-L., Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt 1865, S. 376 f., bis auf den Schluss wörtlich übereinstimmend mit dem Nekrolog von S.-L. in der Kölner Zeitung vom 26. II. 1822. Dazu Gothaer Kalender.

2) Die Angaben über S.-L. als Reichshofrat aus dem Wiener Staats-Archiv, Personalien des R. H. R. fasc. 31, verdanke ich Herrn Archiv-konzipisten Dr. Karl Hönel in Wien.

3) Nach dem Gutachten im Kölner Stadt-Archiv.

aber auch unter den Petenten für einen raschen Friedensschluss finden wir ihn mehrfach. Dass ihm auch in Rastatt seine gründlichen Kenntnisse des Reichs- wie des Territorialrechts vortrefflich zustatten kamen, z. B. in seinem Promemoria über Artikel 3 der französischen Note vom 22. Juni, in dem es auf die für die Entschädigungsfrage wichtige, Definition des Begriffes „unmittelbarer Reichsangehöriger“ ankam, bedarf keiner Erwähnung. Der Graf hielt bis zuletzt auf dem Kongress aus und gehörte zu den wenigen, die sogar entschlossen waren, die franz. Gesandten nach Strassburg zu begleiten, als diese bei der allmählichen Selbstaflösung des Kongresses dorthin abreisen wollten, um nicht allein in Rastatt zu bleiben¹⁾. In der schrecklichen Mordnacht hat er sich eifrig an der Aufsuchung Debrys beteiligt, und sein Name findet sich auch unter dem über die Mordtat am 1. Mai 1799 zu Karlsruhe aufgenommenen Protokoll²⁾.

Es ist wahrscheinlich, dass Solms besonders in Rastatt den Grund legte zu einer gewissen Hinneigung zu Frankreich, von der ihn in der Folgezeit die nähere Bekanntschaft mit den Franzosen gründlich geheilt hat. Am 29. August 1803 hatten 16 reichsständische Häuser, darunter die Erbach, Hohenlohe, Ysenburg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim, Solms, die sog. Frankfurter Union geschlossen „in Erwägung der dermalen vordringenden Zeitumstände und möglichen Ereignisse . . . zu dem Zweck der sukzessiven Bestellung und Unterhaltung qualifizierter Geschäftsträger an den Höfen zu Wien, Paris, Berlin, und, wo tunlich, auch in Petersburg“. Während Fürst Karl zu Ysenburg das formelle Haupt der Union, war Graf Solms wohl ihre treibende Kraft³⁾. Dem entsprach es auch, dass wir ihn nicht weniger als dreimal (1801, 1805 und 1807) selbst auf dem wichtigsten Gesandtenposten in Paris finden⁴⁾, wo er Gelegenheit hatte, hinter die Kulissen zu schauen und sein Urteil über Frankreich zu revidieren.

1) H. Hüffer, Der Rastatter Kongress, Bonn 1879 II, 310.

2) Über S.-L. auf dem R.er Kongress vgl. vor allem Protokolle der Reichsfriedensdeputation zu R., Rastatt 1801, 6 Bde. z. B. I, 22, 132, 165; IV, 14 f., 38 f., 320, 373; V, 108 f., 117, 168, 174 f.; VI, 36 f., 48 f. Dazu Hüffer a. a. O. II, 321; Oncken, Revolution und Kaiserreich I, 831 u. a.

3) Aug. Sperl, Castell. Stuttgart und Leipzig 1908, S. 531 f.

4) Baumgarten, Im Neuen Reich II (1879) S. 550.

Aber auch der Verlust seiner Souveränität an Hessen-Darmstadt bei Stiftung des Rheinbundes hat wohl dazu beigetragen.

Sein Abschiedsgesuch als Reichshofrat hatte Solms u. a. mit der Zerrüttung seiner häuslichen Verhältnisse begründet¹⁾. Während seiner Abwesenheit von der Heimat hatte er zwar durch einen regelmässigen Briefwechsel mit seinem Verweser, dem Regierungsrat Seyd, auf die Verwaltung seiner Grafschaft eingewirkt, doch hatte in diesen Jahren bereits eine Verschuldung seiner Besitzungen begonnen²⁾. Umbauten, umfängliche Landkäufe, eine hochherzige Wohltätigkeit und zu weit gehende Nachsicht gegen seine Verwalter, vor allem aber auch die Leiden der Kriegszeit wirkten dann weiter dahin, so dass Solms in den Jahren bis 1813, wo wir ihn zum erstenmal wieder in öffentlichen Angelegenheiten in bedeutender Stellung hervortreten sehen, genugsam von den Pflichten gegen sein Erbe in Anspruch genommen gewesen sein wird. Er hat jedenfalls 1814 selbst zu Hardenberg geäussert, dass er lange Jahre fern von allen Geschäften gelebt habe. Der Befreiungskampf hatte den zum feurigen Patrioten Gewandelten im November 1813 in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt geführt, wo der Freiherr vom Stein, als Chef des „Zentralverwaltungsdepartements“, ihn alsbald ausgiebig beschäftigte. Er unterstellte ihm nämlich die allgemeine Leitung des Kreditwesens, die Zentralhospitalverwaltung, zu der sechs Lazarettaktionen gehörten, und die Verwaltung des Rheinschiffahrtsoktrois. Zugleich war Solms in Gemeinschaft mit Oberstleutnant v. Rühle diplomatischer Agent an den Höfen von Darmstadt und Nassau, vornehmlich um die Ausführung der von diesen ehemaligen Rheinbundfürsten für die Kriegführung eingegangenen Verbindlichkeiten zu überwachen³⁾. Es war eine schwere und obendrein auch eine unangenehme, dem patriotischen Herzen oft schmerzliche Arbeit, die Solms hier zu leisten hatte, da an allen Ecken und Enden der deutsche Parti-

1) Wiener St.-A. Pers. des R. H. R. fasc. 31.

2) Rudolf Graf zu S.-L. a. a. O. und Bemerkung in dem Kölner Gutachten.

3) Pertz, Stein III, 474, 489 und IV, 619 ff.; M. Lehmann, Frhr. vom Stein III, 322 ff., 334; Stein, Lebenserinnerungen S. 189; ders. (ed. M. Lehmann H. Z. 60) Tagebücher S. 75; J. A. F. Eichhorn, Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Frhr. v. Stein, Deutschland 1814, S. 83.

kularismus traurige Blüten trieb und dem Grafen Hemmnisse in den Weg legte, die aber durch die gründlichen Kenntnisse des Unterhändlers, durch das Vertrauen in seine Redlichkeit und Gerechtigkeit, seine Tätigkeit und Geschäftsfähigkeit stets überwunden wurden. Das geschah z. B. bei den Verhandlungen mit den deutschen Fürsten wegen ihres Beitrages zu den Kriegskosten in Höhe des einjährigen Robertrages ihrer Einkünfte¹⁾. Seit Sommer 1814 löste sich die „Zentralverwaltung“ allmählich auf, nur Solms' Tätigkeit als interimistischer Verwalter des Rheinoktrois dauerte, soweit ich sehe, noch bis Oktober 1817, da die auf dem Wiener Kongress zur Regelung der Rheinschiffahrtsangelegenheiten vorgesehene Zentralkommission endgültig erst an diesem Termin zustande kam. Solms wird in diesem Amte eine gewisse Zentralisierungssucht nachgesagt, doch ist es im allgemeinen durch eine umsichtige und energische Verwaltung und auch durch einige bedeutsame Einzelmassnahmen ausgezeichnet. So gestattete er z. B. im Mai 1814 die vorher untersagten direkten Talfahrten von Frankfurt nach dem Mittelrhein, was eine Umgehung des Mainzer Stapels bedeutete und bei den Wiener Verhandlungen über die Aufhebung des Kölner und Mainzer Stapels ins Gewicht fiel; auch die Diligencefahrten Mainz-Köln hat er zweckmässig neu organisiert²⁾.

In Steins Auftrage unternahm er sodann Vorarbeiten für die Wiener Rheinschiffahrtskommission³⁾, und wenn er ihr auch schliesslich nicht als Mitglied angehörte, wurde doch sein Rat von ihr gern in Anspruch genommen.

Alles in allem hat jedenfalls Solms seine mannigfachen Aufgaben innerhalb der „Zentralkommission“ aufs beste erfüllt. Ehrengeschenke und Ordensauszeichnungen, die er dafür erhielt, sind ein Beweis hierfür, noch mehr aber die warme Anerkennung, die ihm seine Frankfurter Mitarbeiter, u. a. E. M. Arndt⁴⁾, zollten.

1) Pertz III, 475, 479; Eichhorn a. a. O. S. 101.

2) Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. S. 86, 116, 124, 164 ff., 172 ff., 406 ff. Vgl. dazu Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. Leipzig 1900 und Mathieu Schwann, Gesch. der Kölner Handelskammer. Köln 1907 I, S. 366, 370, 374, 382.

3) Pertz IV, 38.

4) Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreih. v. Stein. Berlin 1858, S. 213; Pertz III, 479, 489; Stein, Tagebücher S. 75.

Vor allem aber würdigte Stein den so trefflich erprobten, kenntnisreichen Mann auch weiterhin seines Vertrauens, ja seiner Freundschaft. So zog er ihn z. B. gemeinsam mit Hardenberg am 17. Juli 1814 zu der Frankfurter Beratung über einen Hardenbergschen Verfassungsentwurf hinzu, der dann auf Grund dieser Beratung neu redigiert und zu dem wunderlichen sogenannten Entwurf der 41 Artikel umgestaltet wurde, nach welchem (auf Steins Vorschlag) Österreich nur mit Salzburg, Tirol und den vorderösterreichischen Landen, Preussen nur mit seinen linkselbischen Besitzungen dem Deutschen Bunde angehören, diese beide Mächte aber trotzdem gemeinsam das Bundesdirektorium führen sollten¹⁾. Ende August brachte Solms diesen Entwurf im Auftrage Hardenbergs nach Wien. Am 23. Juli hatte dieser an Solms geschrieben: „Ich wünsche fortwährend recht sehr, dass Ew. Hochgeboren sich bald nach Wien verfügen und an dem Geschäft der Vorbereitung dieser höchst wichtigen Angelegenheit teilnehmen, da Sie genaue Kenntnis der älteren und neueren deutschen Verfassungen in einem hohen Grade besitzen und allgemeines Vertrauen haben. Ich bin gewiss, dass Ew. Hochgeboren Mitwirkung auch dem Herrn Fürsten Metternich angenehm sein wird“²⁾. Ehe er jedoch mit diesem in Verbindung trat, stiess Solms schon bei W. v. Humboldt, dem preussischen Gesandten in Wien, auf schwere Bedenken, so dass es vorerst nur zu Vorkonferenzen mit dem hannöverschen Gesandten Grafen Hardenberg kam (5., 8. und 9. Sept.), bei denen begreiflicherweise Solms die Unkosten hauptsächlich bestritt; namentlich suchte er durch eine Denkschrift vom 7. Sept. die Bedenken gegen den Ausschluss der altpreussischen und des Gros' der österreichischen Lande aus dem Bunde zu zerstreuen. Die Konferenzen waren noch nicht weit gediehen, als der preussische Staatskanzler in Wien eintraf und Metternich, mit dem Solms bisher nur inoffizielle Gespräche geführt hatte, den Verfassungsentwurf nunmehr persönlich überreichte. Zusammen mit den Resultaten der Vorkonferenzen, wurde der unbrauchbare, ganz ungenügend vorbereitete Entwurf der 41 Artikel den österreichisch-preussisch-hannoverschen Verhandlungen vom 7.—14. Oktober zu-

1) Pertz IV, 48 ff.; Lehmann a. a. O. S. 385 ff., 406; W. A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage. Leipzig 1890, S. 159 ff.; Baumgarten a. a. O. S. 549 ff.

2) Baumgarten a. a. O. S. 550; Pertz IV, 84.

grunde gelegt, aber alsbald verlassen, und als Resultat der Verhandlungen der genannten drei Staaten wurde ein neuer Entwurf von 12 Artikeln festgestellt, der dann dem zur Beratung der deutschen Angelegenheiten niedergesetzten Fünferausschuss überwiesen wurde¹⁾.

Wenn wir die eben berührte, etwas unklare Sendung (taktisches Manöver Hardenbergs?) Solms' nicht als solche ansehen wollen, hat er eine offizielle Stellung in Wien nicht gehabt, aber er blieb bis Ende April 1815 in der Kongressstadt und wurde verschiedentlich zu bedeutsamen Meinungsäusserungen veranlasst, namentlich von Stein, als dessen vertrauten Gesinnungsgenossen in Behandlung der deutschen Verfassungsfrage wir ihn auch weiterhin kennen lernen. Schon im September 1814 hatte sich Solms für die Herstellung der österreichischen Kaiserwürde ausgesprochen, am 13. Februar 1815 überreichte er Stein ein Gutachten über die Ausstattung dieser Kaiserwürde, und am 20. suchte er Metternich in einer Unterredung zu einer klaren Äusserung über die Annahme der Kaiserwürde durch Österreich zu bewegen. Solms ging bei alledem zugunsten Österreichs noch weiter als Stein, indem erst dieser Preussen wenigstens eine einflussreiche Stellung im Militärausschuss des Reiches anwies. Solms hat so seinen vollen Anteil an den Schwierigkeiten, die dem deutschen Verfassungswerk, als es, freilich in der bekannten kläglichen Form, seiner Vollendung entgegenzugehen schien, im Februar 1815 durch die Wiederaufnahme der Kaiseridee bereitet wurden, die in damaliger Lage ganz undurchführbar und obendrein auch in sich wenig geklärt war²⁾.

Auf Steins Veranlassung nahm Solms auch zur württembergischen und badischen Verfassungsfrage Stellung³⁾. Als die Mediatisierten Württembergs gegen den höchst verdächtigen Verfassungseifer ihres Königs in Wien protestierten, führte Solms in einer eingehenden Denkschrift den richtigen Nachweis, dass die vom

1) Ausser Klüber, Übersicht der dipl. Verhandlungen des Wiener Kongresses vgl. Schmidt a. a. O. S. 192 ff.; Lehmann a. a. O. S. 406 ff.; W. v. Humboldt, Ges. Schriften XI (1904) S. 220 ff.

2) Baumgarten a. a. O. S. 560; Pertz IV, 329, 334 f., 742 f.; Lehmann a. a. O. 440 ff.; Stein, Tagebuch H. Z. 6^o, S. 430, 432.

3) Pertz IV, 315 f., 718 ff. bezw. 734 f. und Steins Tagebuch H. Z. 6^o, S. 429.

Könige beabsichtigte Verfassung die Erhaltung des „Sultanismus“ bedeuten würde. Das Baden betreffende Gutachten bezog sich u. a. auf die Frage der Hochbergischen Erbfolge, für deren Berechtigung und Zweckmässigkeit sich „der profunde Rechtsgelehrte“, wie Stein ihn bei dieser Gelegenheit nennt, ausspricht¹⁾.

Es begreift sich, dass Solms an der Gestaltung der deutschen Verfassungsfrage noch insofern ein besonderes Interesse hatte, als diese auch das Schicksal der Mediatisierten regelte. Er war in Gemeinschaft mit einer grossen Zahl ebenfalls mediatisierter Reichsstände in Wien durch den fürstlich Wiedschen Geheimrat Franz v. Gärtner vertreten und wird mit dessen mannigfachen Bemühungen um Wiederherstellung des Zustandes von 1805 und seinem Protest gegen die schliessliche Gestaltung der Bundesakte übereingestimmt haben²⁾, doch hat ihn seine aufgeklärte, echt patriotisch-deutsche Gesinnung weit über die erbärmliche Kleinlichkeit so mancher seiner Standesgenossen erhoben.

Das beweist schon Solms' Eintritt in die preussische Beamtenerschaft, der doppelt bedeutsam ist bei dem Manne, der sich eben noch so eifrig für Österreichs Kaisertum eingesetzt hatte; er zeigt uns doch wohl die hohe Schätzung des Reichsgrafen für den Staat Friedrichs des Grossen³⁾. Dazu kam, dass eine Reihe der besten Männer, ausser Stein u. a. Hardenberg, Humboldt, Gneisenau, und schliesslich auch der König selbst, die denkbar grösste Anerkennung und Hochachtung vor Solms' Charakter und seinen Fähigkeiten bekundet hatten. Das gibt uns den Schlüssel für den schönen Brief, den Solms am 18. März an den Staatskanzler richtete, wenige Tage nachdem die Nachricht von der Rückkehr Napoleons in Wien bekannt geworden war. Es heisst hier: „Der gegenwärtige Augenblick fordert alle und jeden zur Tätigkeit auf, die ihr Vaterland lieben und die Folgen ermassen können, welche der

1) Pertz IV, 734.

2) Vgl. Klüber a. a. O. I, 2 S. 49 ff.; II, 251 ff.; VI, 323 f., 325 f.

3) Der Antrag S.s auf Eintritt in preuss. Dienste erfolgte 18./III. 1815. Fr. Wilh. antwortet ihm am 25./IV. 1815. (Cobl. Staats-Archiv O. P. Jülich-Cleve-Berg Sectio I, Fach 3, Fasc. 5): „Da Sie in Ihrem Schreiben vom 18. März 1815 Ihre Talente und Einsichten Meinen Diensten zu widmen sich bereit erklärten . . . so habe beschlossen, Sie zum O. P. des Grossherzogtums Niederrhein zu machen und Ihnen zugleich das Spezialpräsidium der Regierung in Köln zu übertragen“.

Sieg des bösen Prinzips hervorbringen würde. Fest entschlossen wie ich bin, der guten Sache, solange der Kampf dauert und bis zum letzten Atemzuge, zu dienen, biete ich Sr. Majestät dem Könige meine Dienste an.“ Am nächsten Tage liess er eine bereits am 14. verfasste Denkschrift folgen, in der er eine Erklärung der Mächte fordert: „Dass Deutschland ungesäumt eine Verfassung erhalten werde, welche 1. den Rechtsstand aller Deutschen, so wie er vor dem Rheinbunde war, insoweit wiederherstellen werde, als es die Organisation eines kräftigen Wehrstandes erlaubt; 2. dass jedes Land eine landständische Verfassung erhalten soll; 3. dass die Verfassung die Garantie durch den Bund und jeder einzelne Sicherheit seiner Rechte durch ein höchstes Gericht erhalten werde“¹⁾.

Aber der Mann, der hier aufs neue von seinen Kaiserträumen spricht, ist doch darum fortan ein nicht weniger tüchtiger preussischer Beamter gewesen. Von vornherein war bei Neueinrichtung der Provinzialbehörden (Edikt vom 30. April 1815) die Einteilung der Rheinlande in zwei Provinzen vorgesehen und Solms ein Oberpräsidium zugedacht worden²⁾. Er war anfangs für die Provinz Niederrhein bestimmt, die die Regierungsbezirke Coblenz und Köln umfassen sollte; nach dem Zuwachs, den die heutige Rheinprovinz nach den zweiten Pariser Frieden im Süden erhielt, wurde indes am 9. November 1815 eine Neueinteilung der Rheinprovinz vorgenommen. Zu den vier Regierungsbezirken Coblenz, Köln, Cleve, Düsseldorf traten Aachen und Trier hinzu. Davon wurden jetzt Coblenz, Aachen, Trier zu der Provinz „Grossherzogtum Niederrhein“ zusammengefasst, während die Bezirke Cöln, Cleve, Düsseldorf die Provinz Jülich-Cleve-Berg bilden sollten³⁾. Diese Neu-

1) Baumgarten a. a. O.

2) Vgl. oben S. 146, Note 3. Das für die Geschäftsführung der Oberpräsidenten grundlegende Edikt vom 30. IV. 1815 über die „Verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden“ in Gesetzessammlung für die kgl. preuss. Staaten 1815, S. 85 ff. Dazu die Instruktion vom 23. Okt. 1817 und die Verordnung vom 20. Juli 1818 über die Ressort-Verhältnisse und Gerichte in der Rheinprovinz u. a. in: N. Sammlg. sämtl. in der preuss. Rheinprovinz für Rechtspflege und Verwaltung Geltung habenden Gesetze und Verordnungen. 2 Abtlg. (Trier 1846) S. 28 ff. bzw. 120 ff.

3) Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 4 Kabinetts-Order an Solms-Laubach vom 10. Januar 1816 und I, 3, 2 K-O. an Hardenberg vom 13. III. 1816 unter Verweis auf die Verfügung vom 9./XI. 1815 wegen

einteilung war wenig nach Solms Geschmack, und wiederholt richtete er an Hardenberg die Bitte, die Kölner Regierung wieder mit der ihm zugedachten Provinz zu vereinigen, zumal er sonst des Kuratoriums der Landesuniversität verlustig gehe¹⁾. Vielleicht hat diese Bitte die Kabinettsorder Fr. Wilhelms vom 10. Januar 1816 mit beeinflusst, die Solms-Laubach unter dem Ausdruck des königlichen Vertrauens zum Oberpräsidenten von Jülich-Cleve-Berg mit 7000 Talern Gehalt und Dienstwohnung ernannte und den Geheimrat von Pestel bzw. den Liegnitzer Präsidenten von Erdmannsdorf zu Chefs der Regierungen von Düsseldorf und Cleve bestimmte²⁾.

Damit war aber die Frage des Amtssitzes des Oberpräsidenten noch nicht endgültig entschieden. Bei der ersten Einteilung hatten Düsseldorf (Sack) und Köln (Solms) die Provinzialhauptstädte sein sollen³⁾, und auch nachher hat es nicht an Bemühungen gefehlt, Düsseldorf — auch für Bonn regten sich Stimmen — zum Sitz eines Oberpräsidiums zu machen. Solms-Laubach war, solange er noch für die Provinz Niederrhein bestimmt war, gegen Köln als Hauptstadt derselben und nach der Neueinteilung machte er in einem Schreiben an Hardenberg vom 26. November den sehr begründeten Einwurf, die alten Namen der Provinzen seien jetzt so wenig passend, dass es das zweckmässigste wäre, Düsseldorf zum Sitz des Oberpräsidiums einer Provinz Niederrhein, Coblenz zu dem einer Provinz Mittelrhein zu machen.

Als dann aber seine Versetzung in den neuen Wirkungskreis erfolgt war, nahm er seinen Widerspruch gegen Köln ausdrücklich zurück und vereinigte seine Bitten mit denen der Kölner, die damals u. a. aus der Aufhebung der Stapelgerechtigkeit einen besonderen Anspruch auf den Rang als Provinzialhauptstadt herleiteten⁴⁾.

Einteilung der Rheinprovinz, die mit einigen Abänderungen genehmigt wird.

1) Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 4 Solms an Hardenberg 28 XII. 1815.

2) Cobl. Staats-Archiv I, 3, 4 K.-O. vom 10./I. und I, 3, 2 K.-O. vom 13./III. 1816.

3) Fr. Wilh. an Gruner, General-Gouverneur von Berg, 25./V. und Hardenberg an Solms 5./VI. 1815. Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 5.

4) Vgl. Levy in Westd. Ztschr. Band XI (1892) Korrespondenzblatt Spalte 183 ff. Dazu Adresse der Kölner (Oberbürgermeister und

Als man dann im März 1816 das „General-Gouvernement des Mittel- und Niederrheins“ unter Sack auflöste, wurden denn auch Köln und Coblenz zu Sitzen der Oberpräsidenten bestimmt¹⁾, bis kurz nach Solms Tod die Zweiteilung der Rheinprovinz verschwand; es geschah im Jahre 1824 und wohl im Zusammenhang mit den damaligen Beratungen über eine Reform der Verwaltungsorganisation, deren Frucht auch die wichtige Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 ist.

Im Schloss zu Coblenz hielt im März 1816 Herr von Ingersleben seinen Einzug, im Gegensatz zu Solms ein altpreussischer Beamter, aber auch er kein starrer Bürokrat, sondern ein liebenswürdiger und milder Verwalter²⁾.

Es war eine Frage von erheblicher Bedeutung, wie sich das neu-geschaffene Amt des Oberpräsidenten überhaupt, doppelt bedeutsam, wie es sich, samt der übrigen preuss. Verwaltungsorganisation, am Rhein bewähren würde. Man experimentierte damals noch mannigfach in den neuen Behörden, das Amt des Oberpräsidenten war dehnbarer als heute und liess darum der Persönlichkeit seines Trägers mehr Spielraum zur Betätigung. Man darf wohl sagen, dass die preussische Regierung mit Ingersleben sowohl wie mit Solms alles in allem einen guten Griff getan hatte.

Am 12. April 1816 traf Solms in Köln ein, jubelnd begrüsst, da ihm der Ruf eines trefflichen und gerechten Mannes vorausging und sein warmes Eintreten für Köln als Provinzialhauptstadt und Sitz der Universität (vgl. unten) bekannt war³⁾. Dass er dem hohen Adel angehörte, wurde bei den Rheinländern wohl

Beigeordnete) an Hardenberg vom 31./I., an Solms vom 2./II. und dessen befürwortendes Schreiben vom 10./II. 1816 an Hardenberg, sämtlich im Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 4.

1) Cf. u. a. Journal des Mittel- und Niederrheins 1816, Beilage Nr. 36 vom 23./III., die die Aktenstücke über die Amtsniederlegung Sacks, die provis. Übernahme der Geschäfte durch den Reg.-Präsidenten Reimann und die künftige durch Ingersleben und Solms mitteilt, die am 22./IV. erfolgte.

2) Über Ingersleben vgl. A. D. B. Bd. I, S. 669 ff.

3) Adresse der Kölner cf. oben S. 148, Note 4 und Kölnische Zeitung vom 14./IV., wo Lied eines Kölners zu Ehren Solms' bei s. Amtsantritt annonciert wird. Dazu Beck, Lebensbilder aus dem preuss. Rheinlande Neuwied 1832, der ein sehr überschwengliches Begrüssungsgedicht des Kölner Dichters Willmes mitteilt, das mit obigem vielleicht identisch ist.

durch den Umstand aufgewogen, dass er kein Preusse war. Im übrigen war Solms ja auch kein Fremdling mehr am Rhein. Abgesehen von seiner oben berührten Tätigkeit im Dienste der Zentralverwaltung, hatte er schon seit August 1815 an der Überführung des Herzogtums Jülich in die preussische Verwaltung mitgearbeitet, und die Organisation der Regierung in Köln war nach seinen Vorschlägen getroffen worden; namentlich hatte er an der Abgrenzung der landrätlichen Kreise erheblich mitgewirkt¹⁾. Natürlich konnte der Landrat im Westen nicht völlig dasselbe werden wie im Osten; in den Akten finden sich interessante Einzelheiten über die Verpflanzung dieses altpreussischen Amtes in die erst 1815 erworbenen Teile der Rheinprovinz. Am 22. April trat die neue Verwaltungsordnung in Kraft. Solms' Provinz zerfiel danach in die drei Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Cleve (1821 mit Düsseldorf vereinigt). Vergeblich hatte sich S., wie auch sein bedeutenderer westfälischer Kollege Vincke, dagegen gestäubt, dass er als Oberpräsident zugleich auch Präsident des Regierungskollegiums seines Amtssitzes wurde²⁾. Hardenberg wies Solms' durch die Folge gerechtfertigtes Bedenken mit dem in unseren Tagen, in denen man eine Reform der Provinzialverwaltung berät, ganz besonders interessierenden Einwand zurück: „Sie werden bei der künftigen Verwaltung die Überzeugung erhalten, dass gerade in diesen Geschäften der Kreis Ihrer wahren Wirksamkeit und Gemeinnützigkeit liegt und die Funktion eines Oberpräsidenten Sie bei weitem nicht hinlänglich beschäftigen würde“³⁾. S. gab sich damit nicht zufrieden. Wie schon bei Einrichtung des Amtes des Oberpräsidenten sein Gut-

1) Cobl. Staats Archiv, Hardenberg an Solms 17./III. a. a. O. I, 3, 2 und Solms an Hardenberg 26./III. ebenda.

2) In der K.-O. v. 13./III. 1816 (Cobl. Staats-Archiv I, 3, 2) heisst es: Beide Abteilungen der (Kölner) Regierung stehen unter seiner unmittelbaren Leitung als Chefpräsident. Direktoren der beiden Abteilungen waren Frhr. v. Hagen und Soltzmann.

3) Hardenberg an Solms 8./XI. 1815. Cobl. Staatsarchiv a. a. O. I, 3, 5. Dies Schreiben ist die Antwort auf zwei für die Einrichtung des Oberpräsidialamtes interessante Berichte vom 11. und 15. Sept., die Solms auf Anweisung Hardenbergs einreichte, der zuverlässige Daten wünschte, bevor er die in § 4 des Ediktes vom 30./IV. 1815 vorgesehenen besonderen Instruktionen für die O. P. der einzelnen Provinzen erliess. Sämtliche Stücke im Cobl. Staats-Archiv ebenda.

achten öfter eingeholt worden war¹⁾, ist er nicht müde geworden, auch für seine weitere Ausgestaltung zu sorgen, in Wort und Schrift, z. B. bei den sehr wichtigen und lange währenden ersten Staatsratssitzungen des Jahres 1817, wie in häufigen Denkschriften, die er teils allein, teils mit Zustimmung Vinckes und Ingerslebens, an den Staatskanzler ergehen liess. Er verlangte gleichmässige Administrationsgrundsätze, eine genauere Kompetenz-Abgrenzung der Oberpräsidien gegenüber den Regierungen, eine Forderung, deren erfreuliche Frucht z. B. die Instruktion vom 23. Oktober 1817 und das Ressort-Reglement vom 20. Juli 1818 ist, er drängt vor allem selbstbewusst und energisch auf eine Kompetenz-Erweiterung der Oberpräsidenten gegenüber den Ministerien²⁾, deren Vielregiererei damals besonders lebhaft empfunden wurde; er verlangt auch die Möglichkeit unmittelbarer Berichterstattung an den König³⁾. Natürlich fehlt unter diesen Umständen Solms' Name auch nicht unter der berühmten Denkschrift Schöns vom 18. Juni 1817 gegen die Zentralisierung⁴⁾. Wenn S. mitunter in seinen

1) Vgl. S 150, Note 3.

2) Die betreffenden Stücke Cobl. Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 5. Dort auch Kopien einer Reihe einschlägiger Berichte Vinckes aus den Jahren 1815 und 1816 über die Stellung der Oberpräsidenten. Am 4./XII. 1816 bestätigt Hardenberg den O. P. Solms, Ingersleben und Vincke den Empfang ihrer gemeinschaftlichen Berichte vom 18., 23. u. 24. Nov., verheisst baldiges Erscheinen der Instruktionen für die O. P. und die Regierungen, er habe sich überzeugt, dass eine Veränderung ihrer bisherigen Stellung eintreten müsse, wenn sie mit Nutzen an der Administration teilnehmen sollen. Ebda.

3) Das Ministerium hatte das Konzept einer Immediat-Eingabe von Solms eingefordert. Dieser protestiert dagegen bei Hardenberg und fordert für die O. P. das Recht, auch direkt an den König zu berichten, ohne dass das Ministerium davon Kunde hat. Auf ein Schreiben, das er (August 1817) bei sämtlichen O. P. der Monarchie in Umlauf setzt, finde ich Zustimmungen von Vincke, Heydebreck (Berlin), Bülow (Erfurt), Merckel (Breslau), Schön (Danzig), Auerswald (Königsberg), und besonders energisch von Zerboni (Posen), der über die ganze Geschäftsführung des Ministeriums Schuckmann sich unwillig äussert. Da an der Zustimmung Ingerslebens und Sacks (Stettin) nicht zu zweifeln ist, sehen wir sämtliche damaligen Oberpräsidenten in dieser bedeutsamen Frage einig.

4) Vgl. Treitschke II, 201; Stern I, 425 ff., Meinecke, Boyen II, 319 und Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön II, 3 S. 49 ff.

Vorschlägen für die Stellung der Oberpräsidenten dem Wirkungskreise der früheren Provinzialminister verdächtig nahe kommt, werden wir ihm freilich nicht zustimmen können, im übrigen zeugen aber seine Denkschriften auf diesem Gebiete meist von hohem praktischen Verständnis und gesundem Urteil.

Der beste Massstab für Solms' Befähigung als Verwaltungsbeamter müsste in der Erkenntnis dessen liegen, was er für die innere Verschmelzung der Rheinlande mit Preussen geleistet hat, über die wir bisher quellenmässig leider nur höchst ungenügend unterrichtet sind.

Unendlich gross waren die Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Aufgabe schon in den staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen, konfessionellen und kulturellen Gegensätzen zwischen Ostelbien und dem Rheinlande im Wege standen, und die dauernde Unterschiede begründeten. Die voraufgegangene französische Zeit hatte diese Schwierigkeiten eher vermehrt als vermindert. So war es nur eine Vernunftthe, die 1815 zwischen den Rheinlanden und Altpreussen geschlossen wurde, bei der die ersteren sich obendrein eher als der gebende Teil fühlten.

Es ist ja hinlänglich bekannt, wie geringes Interesse die preussischen Herrscher des 18. Jahrhunderts an ihrem rheinischen Besitz nahmen, und dass Preussen auf dem Wiener Kongress anstatt des vorgeschobenen rheinischen Postens, der ihm förmlich aufgedrängt werden musste, weit lieber anderweitige Entschädigungen erlangt hätte. Das Projekt des Jahres 1815, das Haus Wettin am Rhein unterzubringen, ist denn auch nach 1815 noch zweimal, 1829 und zuletzt 1866, aufgetaucht¹⁾. Diese Tatsachen, die nicht unbekannt blieben²⁾, konnten den Verschmelzungsprozess nicht gerade fördern.

Zu den prinzipiellen Gegensätzen kam, die Aufgabe der Beamtenschaft in den Rheinlanden noch erheblich erschwerend, eine lange Reihe von Missgriffen der Berliner Zentralregierung, die dann die bei jeder Einverleibung notwendig auftretenden Härten um so schärfer hervortreten liessen. Zu der Reglemen-

1) Vgl. Koser in Westd. Z. XI (1892) S. 187 ff.

2) Hardenberg an Solms 5./III. 1816 (Staats-Archiv Coblenz a. a. O. I, 3, 4): Er lässt heute in den Berliner Zeitungen das Gerücht widerlegen, als sollten die Rheinprovinzen abgetreten werden. Solms soll dasselbe in rheinischen und Frankfurter Zeitungen tun.

tierungssucht der Ministerien, namentlich des „Erzphilisters“ Schuckmann (Inneres), die manches Gute hinderte¹⁾, kamen Massnahmen wie die Unterdrückung des Rheinischen Merkur, die persönliche Behandlung von Joseph Görres, die Nichtverwendung des sehr beliebten Sack als Oberpräsident in seiner rheinischen Heimat, die Verdächtigungen gegen den ebenfalls überaus beliebten Gneisenau („Wallensteins Lager in Coblenz“), die diesen zur Niederlegung seines Generalkommandos veranlassten, u. a. m. Waren dieses schon deutliche Zeichen der Reaktion, so musste dann das Einlenken der inneren Politik in den vollen Strom der Reaktion nach den Tagen von Aachen und Karlsbad gerade die hochgespannten Erwartungen der Rheinländer ganz besonders empfindlich treffen, als das Verfassungsversprechen trotz alles Drängens (Coblenzer, Kölner, Trierer, Clever Adressen) unerfüllt blieb, als Männer wie E. M. Arndt der Demagogenhetze zum Opfer fielen usw. Dazu kamen noch die Lasten, welche die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und die bei der finanziellen Schwäche Preussens notwendigerweise ziemlich beträchtlichen Steuern den Rheinländern auferlegten, wobei indes keineswegs zweifelsfrei erwiesen ist, ob in diesen Beziehungen die Verhältnisse der französischen Zeit für die Rheinlande günstiger waren²⁾. Dazu kamen ferner die Furcht der Rheinländer vor dem Verlust ihrer Gerichts- und Gemeindeverfassung und endlich die Bedrückungen, die die technisch überaus schwierige Umwandlung der Verwaltung, namentlich im Rechnungswesen, mit sich brachte³⁾. Und dieses alles in einer Zeit, in der namentlich in-

1) Vgl. Fr. Perthes, Leben von Cl. Th. Perthes (1851) II, 115. Zum Sommer 1816 urteilt Perthes, der seine Beobachtungen über die Gegensätze von Regierung und Bevölkerung der Rheinprovinz Solms mitgeteilt hatte, „ich fand in ihm einen einfachen, biedereren, offenen Mann, welcher mancher Klage über Hemmungen des Guten Luft machte“.

2) Dies behauptet Hansemann in seinem bekannten Buche, Preussen und Frankreich. Leipzig² 1834 z. B. S. 284.

3) Bemerkungen in den Coblenzer Akten. Vgl. auch die für unsere ganze Frage wichtigen Werke: Neigebaur, Die angewandte Kameral-Wissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des Generalgouv. Sack am Nieder- und Mittelrhein. Leipzig 1823; derselbe, Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein, und die anonyme Schrift: Der Reg.-Bezirk Aachen und seine administrativen Verhältnisse 1816/22. Aachen s. d.

folge der Aufhebung der Kontinentalsperre und der Überschwemmung des Kontinents mit englischen Waren auch eine starke wirtschaftliche Depression herrschte, der wichtige rheinische Handel nach Frankreich und Belgien und selbst der Binnenhandel mit schweren Abgaben bedrückt war¹⁾.

So trug mancherlei dazu bei, die preussischen Anfänge am Rhein nicht gerade sehr erfreulich zu gestalten, und wenn sich auch manche andere Stimme nachweisen lässt (z. B. Clausewitz)²⁾, soweit ich sehe, hat das Wort des allerdings stark verbitterten Görres doch eine gewisse Berechtigung, dass Preussen schon 1817 „moralisch tiefer stand in der öffentlichen Meinung am Rhein und in Süddeutschland als die österreichischen Papiere im Kredit je gestanden haben“³⁾. Die unzufriedenen Stimmen überwogen jedenfalls schon damals durchaus, noch bevor die Einführung der Provinzialstände die weitergehenden Verfassungshoffnungen der Rheinländer auf lange vernichtete.

Solms hat, unterstützt von einem Stab meist gewissenhafter und tüchtiger Beamten, denen man freilich oft ihre altpreussische Herkunft und ihr protestantisches Bekenntnis zum Vorwurf machte⁴⁾, nach Kräften dahin gewirkt, die Eindrücke, die die geschilderten Verhältnisse und die Massnahmen der Regierung im Lande machten, möglichst abzuschwächen. Es ist ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelungen, wie ja die Rheinländer überhaupt zweifellos weit mehr antiberlinerisch als antipreussisch waren. Erleichtert wurden dem Oberpräsidenten seine Bemühungen auch dadurch, dass zu seiner Provinz die altpreussischen Besitzungen am Niederrhein gehörten. Vor allem war Solms auch keiner der starren, im Rheinland so übel berufenen Bürokraten, was schon seine knappen und markanten Randbemerkungen in den Akten beweisen, und sodann passte er auch nach seiner politischen Grundstimmung in die

1) Vgl. Hansen, G. von Mevissen I, 150 f.

2) Stern a. a. O. I, S. 403. Clausewitz sah „in der Kritik der Parteien nur einen leichten Schaum“ und bezeugte, dass er „bei seinen vielen Reisen durchs Land bei der Volksmenge überall eine sehr günstige Stimmung wahrgenommen habe“.

3) Das Zitat nach Kaufmann, Polit. Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh. Berlin 1900, S. 105.

4) Es wäre von hohem Interesse, liessen sich Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Vorwürfe, die das Jahrhundert überdauerten, statistisch belegen.

damaligen Rheinlande. Dieser deutsche Standesherr war — den Ausdruck den Verhältnissen der Zeit angepasst — zweifellos liberal. Dabei war er freilich wohl mehr des konservativ-liberalen Stein als Hardenbergs Gesinnungsgenosse, wenn er auch beiden freundschaftlich nahe stand.

Wie Solms sich zu den Anfängen der für das Verhältnis der Rheinlande zu Preussen so überaus wichtigen Verfassungsfrage gestellt, vermag ich nicht deutlich zu sehen. Doch dürfen wir ihn wohl zu den vielen trefflichen Patrioten rechnen, die mit dem Freiherrn vom Stein jene Entwicklung der Verfassungsfrage, die zu dem ganz ungenügenden Surrogat der Provinzialstände von 1823 führte, nicht missbilligten, ohne dass sie darum natürlich mit der inneren Politik, namentlich seit 1819, überhaupt einverstanden waren. Diese Annahme stützt sich auf die Art und Weise, wie Solms als Wortführer der hessischen Standesherrn in die Verfassungskämpfe des Grossherzogtums eingriff, und auf eine Stelle in seinem Briefwechsel mit Stein über die ständische Verfassung (1818), wo er über die schlechte Presse und die Verstocktheit der Leute klagt, welche von der „liberalen französischen Verfassung schwatzen“¹⁾.

Aus Solms' Verwaltungstätigkeit vermag ich vorerst nur noch einige Beziehungen aufzuzeigen. Den damaligen Oberpräsidenten unterstanden ausser den Schul- und Medizinalkollegien auch die Konsistorien²⁾. Diese Behörden haben sich bei Solms' Ableben besonders dankbar seiner erinnert, obwohl man nicht ohne Reibungen ausgekommen war³⁾. Die Einführung der Union und der Agende stiess nämlich gerade am Niederrhein bei den Reformierten auf erhebliche Schwierigkeiten. Und wie die Pro-

1) Vgl. Kölnische Zeitung vom April 1816; Andres, die Einführung des konstitutionellen Systems im Grossherzogtum Hessen. Berlin 1908 S. 70ff.; Pertz, Stein V, 250 ff.

2) 1826 wurde das Kölner Konsistorium aufgehoben und alle evgl. Gemeinden des Rheinlandes dem Coblenzer Konsistorium unterstellt. Seit 1845 in den Ost-, seit 1876 in den Westprovinzen ist den O. P. der Vorsitz in den Provinzialkonsistorien entzogen, so dass sie nur noch beschränkte Aufsichtsrechte über die evgl. Kirche haben.

3) In dem von Konsistorium, Mediz.-Kollegium und Regierung gemeinsam gezeichneten Aufruf der Köln. Zeitung vom 20. März 1822 rühmen diese Behörden, durch näheren Umgang hätten gerade sie kennen gelernt, „wie tief ein kräftiger Sinn für Wahrheit, Tugend und Recht, wie ein reines wohlthuendes Gemüt in seine Geschäftstätigkeit eingriff“.

testanten verehrten ihn, wie es scheint, auch die Katholiken, obwohl S., als echter Josephiner, was das Verhältnis von Staat und Kirche betraf, höchst misstrauisch gegen die katholische Kirche war und mit dem Aachener Generalvikar manchen Strauss ausgefochten hat. Solms hat ferner, als die preussische Regierung sich anschickte, ihre Beziehungen zur Kurie neu zu regeln, durchaus die Aufrechterhaltung des Anspruches verlangt, den die Kurie niemals anerkennen konnte, dass der König von Preussen über die äusseren Angelegenheiten der römischen Kirche die Oberhoheit ausübte, und als Basis jeder Verhandlung forderte er des weiteren die drei Zugeständnisse: Anerkennung der Festsetzungen des westfälischen Friedens, die Gleichheit der Rechte der evangelischen und der katholischen Kirche und endlich Anerkennung der gemischten Ehen als erlaubter und den Verzicht auf die Forderung der katholischen Kindererziehung¹⁾. Es wäre interessant, nachzuweisen, ob diese Stellungnahme des Oberpräsidenten die katholischen Rheinländer irgend beunruhigte. Man hat wohl das Hindernis, das in dem protestantischen Charakter Preussens für die Verschmelzung mit den Rheinlanden lag, mitunter überschätzt. Dank der Aufklärungszeit und der französischen Toleranz waren die konfessionellen Gegensätze in den ersten zwei Jahrzehnten der preussischen Herrschaft doch bei weitem nicht so schroff wie später, wenn man sich ihrer auch natürlich von vornherein bewusst war²⁾.

Im Schulwesen harrte der preussischen Behörden eine ganz besonders dankbare Aufgabe, da dieses in der französischen Zeit arg vernachlässigt worden war. Männer wie Johannes Schulze, Gerd Eilers, Kohlrausch, Diesterweg, die damals am Rhein

1) Treitschke, Deutsche Geschichte II, 244; III, 201, 216 f.; Mirbt, Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899, S. 16 f.; O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage (1873) II, 2 S. 292; Varrentrapp, Johannes Schulze u. das höhere preuss. Unterrichtswesen in s. Zeit. Leipzig 1889, S. 195; Foerster, Entstehung der preussischen Landeskirche unter Fr. Wilh. III. Tübingen 1905/07 I, 285, II passim. — Die Trauerfeier für S.-L. vom 8./III. 1822 fand bei erdrückender Teilnahme „auch der katholischen Geistlichen und Behörden“ statt (Köln. Zeitung).

2) Vgl. u. a. die Äusserung von Görres zu Perthes 1816 über die grosse Zahl der protest. Beamten. Fr. Perthes, Leben v. Cl. Th. Perthes II, 115.

wirkten, trotz der Karlsbader Beschlüsse und ihrer Folgen segensreich wirkten, waren der Förderung und Mitarbeit der beiden ersten Oberpräsidenten gewiss¹⁾. Solms hat sein Interesse für Kunst und Wissenschaft auch sonst noch eifrigst betätigt: in Sachen des Dombaues, durch seine Teilnahme an den Verhandlungen mit den Gebrüdern Boisserée über den Ankauf ihrer Gemäldegalerie²⁾, durch seinen Beitritt zu der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde³⁾, für deren Monumenta-Fonds er einen seine keineswegs glänzenden Verhältnisse weit übersteigenden Beitrag spendete. Unter Solms' Regiment wurde auch die verfallene Düsseldorfer Akademie reorganisiert (Berufung von Cornelius 1821)⁴⁾ und vor allem: S. war auch der erste Kurator der Bonner Universität, an deren Gründung und Organisation er schon seit 1815 erheblichen Anteil nahm⁵⁾. In den langen Streit über den Charakter und vor allem den Sitz der Universität hat er, vom Ministerium dazu aufgefordert, mit sehr umfänglichen, stets einen hohen Standpunkt und umfassende Bildung verratenden Denkschriften eingegriffen. So forderte er in seinem Gutachten an Schuckmann vom 28. Nov. 1815 eine paritätische Universität und anfangs Cöln als Sitz derselben wegen der Vergangenheit und der historischen und künstlerischen Schätze dieser Stadt. Einen der Haupteinwände (Sethes) gegen die Wahl Kölns hat Solms in einem späteren Bericht mit der trefflichen Wendung abgelehnt: der Umstand, dass ein Ort sich dunkel zeige, kann doch keinen Grund abgeben, dort ein Licht nicht anzuzünden⁶⁾.

1) Steffens, Was ich erlebte VII, 357 z. B. berichtet von Bemühungen S.s um das Düsseldorfer Gymnasium (1817).

2) Pertz, Gneisenau V, 76.

3) Pertz, Stein V, 312. — Perthes a. a. O. S. 171 erzählt, dass Solms für Schutz des literarischen Eigentums eingetreten sei.

4) Schönneshöfer, Gesch. des Berg. Landes, Elberfeld² 1908 S. 503.

5) Das folgende hauptsächlich nach „Akten des Kgl. ausserordentlichen Reg.-Bevollmächtigten bei der Rheinischen Universität“ I, 1, deren Benutzung ich der Güte des Herrn Kurators Geheimrat Ebbinghaus verdanke.

6) Diese Äusserung bereits mitgeteilt von Sybel, Kleine hist. Schriften S. 423, wo aber ebensowenig wie in der sonstigen Jubiläumsliteratur von 1868, die z. T. sehr interessanten Denkschriften, die im Bonner Kuratorium ruhen und eine Veröffentlichung verdienen, eingehend benutzt sind. Vgl. über die Universitätsgründung und Solms'

Als dann die Entscheidung für Bonn gefallen, war er eifrig tätig für die Festsetzung des Etats und für die Lokalitäten der neuen Alma Mater, deren Ausstattung, die Berufung der Lehrkräfte, ja selbst die Feststellung der Bonner Lebensmittel- und Wohnungspreise. Solms' Amt als offiziell bestellter Kurator hat freilich nur etwa anderthalb Jahre gedauert; schon am 18. Nov. 1819 ersetzte ihn der geistreiche Schwabe Ph. Jos. Rehfuës, der S. bereits vorher als Lokalkommissar zur Seite gestanden hatte. Der Kultusminister Altenstein dankte bei dieser Gelegenheit S. sehr warm für seine Berichte, seinen Eifer und seine einsichtige Geschäftsführung; die philosophische Fakultät hatte Solms bereits am 3. August 1819 die allgemeine Verehrung der Universität durch Verleihung der Würde eines Ehrendoktors ausgedrückt¹⁾.

Kuratorium auch Varrentrapp a. a. O. S. 288 ff. u. 322 f. sowie das „Jahrbuch der Preuss. Rhein-Universität“. 1. (einziger) Band in 4 Heften, Bonn 1819/21 S. 38, 60, 295 f., 416. Die Einführung der Zensur verhinderte die Fortsetzung des Jahrbuches. Vgl. Bonner Univ.-Chronik N. F. I (1887) S. 174 ff.

1) Eine Bestallung für den ersten Bonner Kurator habe ich nicht gefunden. In einem Schreiben an Solms vom 13. Juli 1818 erwähnt Hardenberg eine K.-O. des Königs vom 26./V., die befohlen habe, dass mit der Errichtung der Univ. vorgegangen, die Stadt Bonn zum Sitz derselben bestimmt werden und Solms das Kuratorium übernehmen soll. Unter dem 20./VI. schon hatte Hardenberg dem Minister Altenstein aufgetragen, Solms mit einer Instruktion für die Geschäfte als Kurator zu versehen. — Über den trefflichen Rehfuës vgl. Zeitschrift für preuss. Gesch. und Landeskunde 18 (1881) S. 89 ff. R. war Träger des neuen, auf Grund der unseligen Karlsbader Beschlüsse geschaffenen Amtes eines „ausserordentl. Reg.-Bevollmächtigten“ mit der Aufgabe „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der akademischen Jugend berechnete Richtung zu geben“. Dieses neue Amt den bisherigen Universitäts-Kuratoren zu übertragen, bestand prinzipiell kein Hindernis; wenn die drei Kuratoren von Bonn, Königsberg und Breslau am gleichen Tage ihres Amtes enthoben wurden, geschah das, weil es in diesen drei Fällen mit dem Amte des vielbeschäftigten Oberpräsidenten verbunden gewesen war, das, wie man annahm, die gewünschte unausgesetzte Beobachtung der Universitäten nicht gestattete. So wurden diese Oberpräsidenten zunächst „während der Dauer des neuen Amtes“ von den Obliegenheiten des Kurators entbunden und auch diese den ausserordentl. Reg.-Bevollmächtigten mit übertragen. Vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 321 ff.

In der Kleinarbeit der Verwaltung hat S., der die Rheinländer zu behandeln verstand, sehr Erspriessliches geleistet. Gleich Vincke, mit welchem den Grafen überhaupt mancherlei verband¹⁾, hat er sich bemüht, auf Reisen die Bedürfnisse seiner Provinz kennen zu lernen. Oft fand er dabei auch Gelegenheit, in den schweren Nöten, die damals die Rheinprovinz trafen (z. B. Hungerjahre (1816/17), Überschwemmungen (1818)²⁾, sein warmes Herz zu betätigen. Manche Provinzangelegenheit wurde gemeinsam mit Vincke und Ingersleben beraten³⁾, und Hardenberg, der davon erfahren, billigte dies Verfahren; verlangte aber, dass in Zukunft vorher seine Erlaubnis eingeholt werde. Auch an den grossen, Gericht, Gemeinde, Steuern, Heer und Wirtschaft betreffenden Organisationsfragen, die unter Solms' Amtstätigkeit alle zum mindesten zu einer ersten Lösung geführt wurden, hat er mit unermüdlichem Eifer teilgenommen, nicht immer allerdings im Sinne der dann wirklich erfolgten Entscheidung. So gehörte Solms im Prinzip zu den Gegnern des französischen Rechtes, aber er trug der Stimmung der Rheinländer doch insoweit Rechnung, dass vornehmlich auf seine Berichte hin, am 20. Juni 1816 die Immediat-Justizkommission unter Christoph Sethe eingesetzt wurde, deren Arbeiten den einstweiligen Fortbestand der französischen Gerichtsverfassung am Rhein zur Folge hatten. Am 13. Januar 1819 erging, unter gleichzeitiger Aufhebung der Immediat-Kommission, die ministerielle Entscheidung darüber. Am 21. Juni wurde der Revisions- und Kassationshof für die Rheinlande in Berlin eingesetzt⁴⁾.

In der höchst verwickelten Steuerfrage befürwortete S. in einer Denkschrift vom Januar 1817 die Quotisierung der Steuern, so zwar, dass in jeder Provinz die Stände ihren Steueranteil nach eigenem Ermessen aufbringen und verteilen sollten⁵⁾. Dieser

1) Ihre Beziehungen, die oben schon öfters belegt wurden, beweisen auch eine grössere Anzahl Briefe Vinckes im Laubachschen Archiv. — Vgl. auch Treitschke III, 89. 2) Köln. Zeitung 1816/18.

3) Coblenzer Staats-Archiv a. a. O. I, 3, 5 Hardenberg an Solms 15. XI. 1818.

4) Treitschke II, 223; Neigebaur a. a. O. S. 237 ff.; 318 ff.; Gesetzessammlung für die preuss. Staaten 1816 und 1819. — Über Sethe vgl. A. D. B. XXXIV, 45 ff.

5) Treitschke II, 206. — Über die Steuerfrage auch einige Aufstellungen in den Coblenzer Akten.

Vorschlag, der die Staatseinheit stark gefährdete, wurde glücklicherweise abgelehnt; wir erkennen in ihm Solms' Bestreben wieder, die Provinzen gegenüber der Zentralgewalt möglichst zu stärken. Geklagt wurde auch von den Militärbehörden am Rhein über Solms' Stellungnahme zum Aushebungsgeschäft; vor allem mit Gneisenaus Nachfolger Hake, einen pflichteifrigen, aber etwas subalternen und pedantischen Manne, wusste sich S. lange nicht zu stellen. S. gehörte zu den vielen, die sich damals mit der strikten Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und mit dem Einjährigenjahr noch nicht befreunden konnten¹⁾. Noch im September 1818 richtete er eine Denkschrift an Hardenberg, in welcher er die seltsame Ansicht vertrat, dass die akademische Jugend von Bonn das Kriegshandwerk an den Sommernachmittagen einiger Wochen mühelos erlernen werde²⁾.

Übrigens waren die Widerstände gegen die allgemeine Wehrpflicht, mit denen sich der Oberpräsident in etwa identifizierte, am Rhein, wo man eben die drückende französische Konskription überwunden hatte, keineswegs grösser als in den altpreussischen Provinzen³⁾.

Es war Solms nicht beschieden, die Früchte aller seiner Bemühungen um die ihm anvertraute Provinz, für deren Wohl er buchstäblich bis zur letzten Stunde seines Lebens angestrengt tätig war, zu schauen. Schon seit 1820 quälte ihn die Brustwassersucht, deren tödlichen Ausgang ärztliche Kunst und ein kräftiger Körper noch zwei Jahre zu verzögern vermochten, bis der Tod den 52jährigen am 24. Februar 1822 dahinraffte⁴⁾. Um ihn trauerten seine Gattin Henriette von Degenfeld-Schönberg (1776—1847), mit der er sich am 27. November 1797 vermählt hatte, vier Söhne und eine Tochter.

Manche anerkennende Stimme ertönte am Grabe dieses überaus sympathischen mediatisierten Grafen und preussischen Beamten. Nicht die überschwinglichste ist die des Freiherrn vom Stein, der

1) Pertz, Gneisenau V, 178 f. und besonders V, 249; Fr. Meinecke Boyen I, 383; II, 86, 118. — Über die Kämpfe um die allgemeine Wehrpflicht vgl. auch meinen Aufsatz: Friedr. Wilh. III. und sein Anteil an der Heeresreform bis 1813. *Hist. Vierteljahrscr.* 1908, IV S. 505 ff.

2) Treitschke II, 225; Meinecke a. a. O. II, 209.

3) Meinecke a. a. O. II, 123 ff., 132 ff., 148.

4) Nekrolog der Kölner Zeitung vom 26. II. 1822.

am 2. März so warmherzig an Graf Spiegel schrieb: „Ich verliere an ihm einen wahren Freund, der Staat einen geistvollen, tätigen, freudig wirkenden, allgemein beliebten Beamten, seine Familie einen liebevollen treuen Vater — wir alle, von denen er nun getrennt, werden den Guten, Treuen lange betrauern“¹⁾.

S. stellt sich nicht unwürdig neben die Verwaltungstalente eines Schön, Vincke, Sack, Merckel, Bassewitz u. a., wie sie in den preussischen Provinzen nach 1815 wirkten, einer, wie ich glaube, mitunter doch unterschätzten Zeit, in der man immer zu sehr nur auf die Spitze schaut. Es ist lebhaft zu wünschen, dass zu ihrer Aufhellung auch beigetragen würde durch eine umfassende Darstellung der treuen und überaus mühsamen Arbeit jener Männer, die den Grundstein legten zur Verschmelzung der Rheinlande mit dem alten Preussen, die doch nun einmal ganz zweifellos eine der wichtigsten Vorbedingungen war für die Erfüllung von Preussens Aufgabe in Deutschland.

1) Pertz, Stein V, 646. — Die Unterzeichner des Nachrufes vom 20./III. (cf. oben S. 155 Note 3) hatten eine Kommission eingesetzt, die die Errichtung eines Denkmals für den Verstorbenen betreiben sollte. Von einem Erfolg ist mir nichts bekannt.

Kleinere Beiträge.

Die geplante Heirat Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg mit der Schwester des Grossen Kurfürsten¹⁾,

von
Wilhelm Meier.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem im Teilungsvertrage mit Brandenburg in Xanten 1614 einstweilen die rheinischen Lande Jülich und Berg zugefallen waren, kam um das Jahr 1636²⁾ auf einen schon früher aufgetauchten³⁾ Gedanken zurück, durch eine Heirat den endlosen, länderverderbenden Streitigkeiten mit den Brandenburgern ein Ende zu machen, und zwar sollte sein einziger Sohn Philipp Wilhelm seine Verwandte, die älteste Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm, Louise Charlotte, heimführen. Damals trug der Pfalzgraf zugleich den Plan dem Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand III., vor, der ihn „nicht ueben“²⁾ nannte. Fürs erste glaubte Wolfgang Wilhelm auf die Unterstützung Schwarzenbergs rechnen zu dürfen⁴⁾, aber die Verhandlungen mit Georg Wilhelm kamen nicht in

1) Quellen für diese Untersuchung sind: 1. Akten des Düsseldorfer Staats-Archivs, Jül.-Berg. Familiensachen lit. 80; 2. Akten des Münchener Staats-Archivs K. blau 82/9; 3. Urk. und Akten zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenb. Bd. V: v. Haeften, Ständische Verhandl. in Cleve-Mark, S. 108; 4. Hassencamp, Ein brandenburgisch-bergisches Eheprojekt im Jahre 1641 in „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“ Bd. X, S. 225 ff. (Hier sind namentlich die Zeitangaben sehr verworren); 5. Seraphim, Eine Schwester des Grossen Kurfürsten, Louise Charlotte, in „Quellen und Untersuch. zur Gesch. des Hauses Hohenzollern“ II, 1 herausg. v. Berner.

2) Düss. St.-A. Wolfgang Wilh. an den Kaiser, Conc. d. d. 18. Okt. 1639. — Hassencamp S. 226 glaubt mit Unrecht, dass der Plan erst 1640 aufgetaucht ist.

3) Schon 1590 drangen die cleve-märk. Stände auf eine Vermählung der ältesten preussischen Prinzessin mit dem einzigen Erben von Kurpfalz, „wodurch diese Länder am besten gesichert würden“, siehe v. Haeften S. 33. — 1613 plante man eine Ehe Wolfgang Wilhelms mit Johann Sigismunds Tochter Anna Sophie, „schuf aber damit nur neuen erbitterten Streit“. s. Prutz, Preuss. Gesch. I, S. 309.

4) Seraphim S. 7 f. — Meinardus, Allg. Dtsch. Biogr. 33, S. 793

Fluss. Dagegen verursachte der Plan im neuburgischen Hause sofort eine starke Verstimmung zwischen Vater und Sohn und vergrösserte die Kluft, die schon ohnehin zwischen den beiden so verschiedenen Naturen bestand¹⁾. Gerade damals weilte der Sohn am Wiener Hofe, dessen Leben ihm besonders zusagte und auf dessen Gedankengänge, die auf eine Wiederherstellung der einen katholischen Kirche hinausliefen, er gerne und mit Überzeugung einging. Die entschiedene katholische Partei, namentlich der Kaiser selbst und die Kurfürsten Maximilian von Baiern und Ferdinand von Köln, sahen in ihm ein politisches Werkzeug, das sie um so mehr begünstigten, weil der Vater in seiner religiösen Gesinnung und Haltung nicht mehr ganz unverdächtig war²⁾. Die Heirat mit der brandenburgischen Prinzessin lehnte der Prinz aus religiösen Bedenken anfangs auf das entschiedenste ab. Wenn die junge Dame wenigstens lutherisch gewesen wäre! Aber sie bekannte sich zum Calvinismus, und um so mehr erschien Philipp Wilhelm eine Ehe mit ihr unmöglich, weil er „berichtet, das gedachte frewlein von Brandenburg in ihrer Religion sehr eiferig, die Conversion sehr ungewis“ wäre³⁾. Von seinem Entschlusse, in dem er sich durch die letzten Bitten seiner verstorbenen Mutter Magdalena, der Tochter Maximilians von Baiern, und durch seinen strenggesinnten Beichtvater bestärkt fühlte⁴⁾, konnten ihn auch die energischsten Vorstellungen seines Vaters nicht abbringen. Dieser aber hielt mit Zähigkeit an dem Projekte fest und erfüllte sich gegen den „ungehorsamen“ Sohn, der es wagte, seine wohlberechneten politischen Kreise zu stören, mit steigender Erbitterung; sie erreichte ihren Höhepunkt, als er erfuhr⁵⁾, dass sein Sohn ohne sein Wissen, aber im Einverständnisse, ja auf Anstiften des Wiener Hofes, ernsthaft den Plan einer Verbindung mit der florentinischen Prinzessin Anna, einer Tochter des Grossherzogs Cosmus II. von Toscana, betrieb. In dringenden Worten riet ihm der Vater von der Heirat mit einer „Welschen“ ab; kurz und bündig schrieb er ihm: „In summa Ich kan und will kein Welsche Sohns frauen im Lande haben“⁶⁾. In Wien aber, wo Philipp Wilhelm sich durch seine ge-

meint, Schwarzenberg habe zeitweilig an eine Heirat gedacht zwischen seinem Sohne Johann Adolph und der Prinzessin Louise Charlotte.

1) Vgl. die Charakteristik bei Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I, 64.

2) Er hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Magdalena von Baiern (1628) die protestantische Catharina Charlotte von Pfalz-Zweibrücken geheiratet, die 1651 starb.

3) D. St.-A. Phil. Wilh. an s. Vater d. d. Wien, 23. Juni 1638.

4) D. St.-A. Pater Michael (confessionarius filii) an Johannes Elbert S. J. d. d. Wien, 25. Jan. 1639.

5) Wolfgang Wilhelm äusserte sich zuerst darüber am 6. Mai 1638 (D. St.-A.).

6) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an seinen Sohn manu propria d. d. 22. Jan. 1639. — Der Plan ging aber nicht von dem Vater aus, wie Hassencamp

winnende Persönlichkeit grosse Sympathien erworben hatte, betrieb man die florentinische Heirat mit dem grössten Eifer, offenbar zu dem Zwecke, — die Prinzessin war mit dem Kaiserhause verwandt — den jungen Fürsten eng an die österreichisch-spanisch-katholischen Interessen zu fesseln und durch das Festhalten von Jülich-Berg beim Katholizismus dessen Stellung am Niederrhein und die Verbindung zwischen Köln und Brüssel, d. h. zwischen dem Reich und Spanien, zu stärken¹⁾. Darum verwandte sich auch die ganze katholische Partei bei dem Pfalzgrafen, um dessen Einwilligung zu der florentinischen Heirat endlich zu erlangen, nicht nur Kaiser Ferdinand selbst, sondern auch Philipp von Spanien sowie die Kurfürsten von Baiern und Köln²⁾. Von florentinischer Seite leitete diese Verhandlungen am kaiserlichen Hofe der Gesandte Anastasio Ridolfi³⁾, während der Kaiser in dieser Angelegenheit den Fra Francesco Borgognone, aus dem Orden der Minimi, zu dem Grossherzog nach Florenz schickte. Im Herbst 1639 erschien⁴⁾ sogar im Auftrage des Kaisers der Graf Johann Ludwig von Nassau in Düsseldorf, um in persönlicher Besprechung die Heirat endgültig zu regeln. Wie musste bei solchem Drängen der durch die politischen Ereignisse so gebeugte Mut des Pfalzgrafen wieder sich aufrichten, welch glänzende Aussichten boten sich ihm für die Zukunft: der Kaiser selber, der ihn hatte fast die ganze Zeit seiner Regierung „hilff- und trostlos und an dem Creutz hangen lassen“⁵⁾, so dass er zeitweise sogar befürchtete, „wohl gar von dem Röm. Reich abgesondert zu werden“⁶⁾, kam jetzt mit einer Bitte zu ihm. Sollte er diese günstige Situation nicht ausnutzen? Denn er war zu sehr nüchterner Realpolitiker, als dass er sich durch bloss glänzende und lockende Hoffnungen hätte bestimmen lassen, seine neuburgisch-rheinischen Interessen den österreichisch-spanischen zu opfern. In seiner Antwort, die er dem Grafen gab⁷⁾, erklärte er sich bereit, seine Einwilligung zu geben, aber nur unter so weitgehenden Bedingungen, dass dadurch der ganze Plan illusorisch wurde. Er ver-

S. 227 anzunehmen scheint: „Freilich gingen auch dem unternehmungslustigen Wolfgang Wilhelm gleichzeitig noch andere Heiratspläne durch den Kopf.“

1) O. Krebs, Beitr. z. Gesch. d. Polit. d. Pfalzgr. Wolfg. Wilh. u. Phil. Wilh. v. Neuburg in den Jahren 1630–1660 in der Ztschr. d. histor. V. f. Schwab. u. Neub. XIII, S. 57 ff., der als Quelle Tourtual, Dispacci Ridolfi nennt.

2) D. St.-A., wo mehrere Schreiben der genannten Fürsten sich befinden.

3) Hassencamp S. 227 und 230.

4) D. St.-A. Phil. Wilh. an s. Vater d. d. Wien, 20. Sept. 1639.

5) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an den Kaiser d. d. 18. Okt. 1639, Conc.

6) D. St.-A. Jül. Berg. Polit. Begeb. n. 167. Wolf. Wilh. an d. Kaiser d. d. 18. Febr. 1640.

7) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an den Kaiser d. d. 25. Okt. 1639, Conc.

langte vor allem (Dreissigjähriger Krieg!) Räumung seiner Länder von allen Truppen, damit er strikte Neutralität beobachten könne, und Erstattung der Kosten für die kaiserlichen Einlagerungen; für den Unterhalt des jungen Paares — die ihm angesonnene Abdankung lehnte er ganz ab — sollten der Kaiser und der König von Spanien mit Geldunterstützung, die Kurfürsten von Baiern und Köln wenigstens „mit ergiebigen Anleihen“ sorgen, ausserdem müsste der Kaiser seine widerpenstigen Landstände bestimmen, eine ordentliche Heiratssteuer zu bewilligen; denn er glaubte bei seiner und seiner Länder Armut die toscanische Prinzessin sonst „auf das nötige Einkommen nit vertrösten“ zu können. Schliesslich aber konnte er es sich trotz seiner so bedingten Zusage nicht versagen, auch noch darauf hinzuweisen, welchen Vorteil für sein Haus die brandenburgische Heirat haben würde. Diese Antwort, die auch nach Florenz berichtet wurde, verursachte, dass man dort zu Anfang des Jahres 1640 auf den ganzen Heiratsplan verzichtete. Am 19. Februar 1640 kam in die Hände des Pfalzgrafen¹⁾ in Düsseldorf ein Briefchen, das, ohne Anrede und Unterschrift, ihn völlig aufklärte: „Der Herzog zu Florenz will sich zue dem heurath nit verstehen, die ursach dieses vernainens ist zu vermuthen, weiln Er in discursu von dieser materi den Prinznzen anfangs sehr gelobt, hernacher aber über seines Herrn Vattern verderbten lanndt auch sehr lamentiert, des Prinznzen leuth zweiffeln, ja fangen an zu verzweifflen von der sach, welche auch der Prinznz selbsten nimmer starkh urgiern solle. Wan E. Fürstl. anddere intentiones haben, were vielleicht jetzt Zeit durch ein vertraute Persohn die sach, doch unvermerckhter Dingen, und quasi aliud agendo den Prinznzen annderstwo hin zu disponieren.“ Damit war Philipp Wilhelms Traum aus, die schöne Italienerin zu heiraten, die er schätzte wegen „Ihrer fürtrefflichen tugenden als anderen loblichen qualiteten (auf welche ahm meisten zu sehen)²⁾“. Eine Einwirkung dieser Enttäuschung können wir vielleicht annehmen, wenn Philipp Wilhelm noch am 25. Oktober 1640³⁾ seinem Beichtvater erklärte, er würde niemals heiraten, wenn ihn nicht religiöse Erwägungen nötigten. Aber bald nachher schon erwog er die Heirat mit einer anderen katholischen Prinzessin, der Schwester des Königs von Polen⁴⁾. Inzwischen aber trat bei seinem Vater die brandenburgische Heirat wieder in den Vordergrund: er hatte tatsächlich sowohl „anddere intentiones“ als auch suchte er seinen Sohn „annderstwo hin zu disponieren“,

1) D. St.-A. Aufschrift: ad solius serenissimi manus. Praesent. 19. Febr. 1640.

2) D. St.-A. Phil. Wilh. an s. Vater d. d. Wien, 23. Juni 1638.

3) Erklär. Phil. Wilhelms für den Pater Hundtbiss S. J. d. d. Regensburg, 25. Okt. 1640. „Ser. Philippus Wilhelmus ita habet animo constitutum ut nisi cogeret causa Religionis, nunquam vellet nubere.“

4) Hassencamp S. 237: Bericht Ridolfis vom 2. April 1641 (Tourtual a. a. O. S. 53).

seitdem er die florentinische Absage erhalten hatte. Zweierlei musste er zu erreichen suchen: dem Prinzen die religiösen Bedenken zu nehmen und die Einwilligung des brandenburgischen Kurfürsten und der Prinzessin zu bekommen. Wir müssen uns nun fragen, welche Hoffnungen denn der Pfalzgraf an diese Heirat knüpfte? Wenn der brandenburgische Kurprinz Friedrich Wilhelm ohne Nachkommen starb, — er war noch nicht verheiratet — so war Louise Charlotte die Erbin der brandenburgischen Ansprüche auf die rheinischen Lande, und das Ehepaar hätte dann die Gesamtlande wieder vereinigt¹⁾. Traf jene Voraussetzung aber nicht ein und fiel demnächst die rechtliche Entscheidung in dem Erbschaftsstreite zwischen Neuburg und Brandenburg, dann würde, so überlegte er, wenn die beiden Häuser sich verwandtschaftlich so nahe ständen, „Brandenburg sich auf solchen pfall der Lande leichter begeben und sich zu Ruhe geben“²⁾. Ausserdem „senza questo matrimonio non vedo la minima apparenza ne speranza di riunire coll tempo il ducato di Cleves et il contato della Marca con questi paesi“³⁾. Aus diesen Erwägungen war er im neuburgischen Interesse zu einem grossen Opfer bereit, das er erst kürzlich der kaiserlichen Werbung verweigert hatte, nämlich abzudanken: „mein wunsch [ist] dahin gerichtet, dass mein Sohn und E. L. [Louise Charlotte] auf den verhofften fall, das der Allmechtige zwischen Ihnen beyden die verehelichung verleihet, über alle meine landt landtfürst und landtfürstin sein werden“; in Jülich-Berg veranlasste er deshalb schon die Eventualhuldigung der Stände⁴⁾.

Zunächst ging der Pfalzgraf auf das erste Ziel los, weil in diesem Punkte vor allem Klarheit herrschen musste; er versuchte die religiösen Bedenken seines Sohnes zu zerstreuen, und tatsächlich verhielt sich dieser wenigstens nicht mehr prinzipiell ablehnend. Am 25. Oktober 1640 gab er⁵⁾ in Regensburg, wo er sich des Reichstags wegen aufhielt, dem Jesuitenpater Friedrich Hundtbiss die Erklärung ab, am liebsten möchte er gar nicht heiraten; wenn es aber sein müsste, nur eine Katholikin. „Si tamen matrimonium cum tali (acatholica) contrahendum esset, *unum et unicum medium* non tam aggregandi provincias et ter-

1) D. St.-A. Wolfg. Wilhelm an seinen Sohn d. d. 6. Mai 1638 Conc.: „und wehre die princessin auf absterben dero bruders ungezweifelte Erbin dieser Landen“. — Vgl. dazu auch Seraphim S. 43 f., ebenso S. 10 A. 1.

2) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an den Kaiser d. d. 18. Okt. 1639. — Es ist demnach unrichtig, wenn Seraphim S. 7 f. einfach als Wunsch resp. Forderung des Pfalzgrafen angibt, dass Louise Charlotte „des Hauses Brandenburg gantze Prätension zu Jülich und Clevischen Landen“ als Mitgift in die Ehe bringe“.

3) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an Pater Valentin in Rom d. d. 5. Juli 1641.

4) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an Louise Charlotte d. d. 5. Dez. 1641, Conc.

5) D. St.-A. Erklär. Phil. Wilhelms d. d. Regensburg, 25. Okt. 1640.

ras, quam salvandi animas in illis provinciis cum matrimonio aquirendis constitutas, et docti pii et Prudentes Theologi iudicarent hoc lucrum animarum periculis ex matrimonio cum acatholica orituris praeferendum, et Summus Pontifex et seculares agnati illud matrimonium suaderent, tum tale matrimonium quantumvis sibi ingratum et contrarium Dei et animarum causa non respueret.“ — Caeterum dictus Serenissimus mallet habere *germanam* principem, a qua prosapia honorem et augmentum sperare possit, quam *exteram* etiam opulentioerem, et casu quo impetrari posset, ut *ante matrimonium* Brandenburgica fidem catholicam serio amplecteretur, hanc prae omnibus eligeret, etsi statum nullum cum illa acciperet, ad demonstrandam filialem oboedientiam.“ Das waren allerdings Bedingungen, die dem nun ungestüm drängenden, starkwilligen Vater für seine Absichten unerfüllbar erscheinen mochten, jedenfalls waren alle diese Gewissensbedenken politisch störend. Wolfgang Wilhelm vermutete, hieran sei der Beichtvater des Prinzen schuld; er setzte sich darum mit dem Jesuitengeneral in Rom in Verbindung und erreichte seine Abberufung¹⁾. Noch im April 1641 richteten indes die beiden Onkel des Prinzen, die Kurfürsten von Baiern und Köln, an Wolfgang Wilhelm ein Memoriale, in dem sie ihn baten, seinem Sohne mit seiner Heirat freie Hand zu lassen, d. h. von seinem brandenburgischen Plane abzustehen, und in gleichem Sinne beriet Ende April der Kaiser in München mit Maximilian von Baiern und dem jungen Prinzen²⁾. Aber der Pfalzgraf legte dem Kaiser noch einmal seine Gründe dar³⁾, und zwei Monate später hatte er gewonnenes Spiel: der Kaiser und die beiden Kurfürsten pflichteten seiner Meinung nun bei⁴⁾; etwa Mitte Juli erklärten sie Philipp Wilhelm, „que senza dilatione se transferisca qua et si accomodi alla mia disposizione in quanto ill matrimonio con la Principessa di Brandenburgo“.

Was hatte diese veränderte Stellungnahme verursacht? Vergegenwärtigen wir uns, dass am 1. Dezember 1640 Georg Wilhelm, am 14. März 1641 sein Minister Schwarzenberg gestorben war, der Vertreter

1) D. St.-A. Korresp. zw. Wölg. Wilhelm und Pater Valentin, hauptsächlich März—Juli 1641; die Verhandlungen mit dem Jesuitengeneral fallen also in die Zeit vor der Rückkehr des Prinzen nach Düsseldorf, nicht hinter dieselbe, wie Hassencamp S. 231 angibt.

2) Hassencamp S. 228.

3) D. St.-A. Wolf. Wilh. an Pater Valentin d. d. 27. Juli 1641, Conc.

4) Münch. St.-A. K. bl. 82/9 Wölg. Wilhelm an Norprath (Conc.) 23. Juli 1641: Sein Sohn war vergangenen Samstag angekommen und brachte Schreiben vom Kaiser und von Baiern mit, „da in dem ersten generaliter Ihre K. M. mich versichern, dass mein Sohn in allem mir gehorsam sich erzeigen werde“ . . . „in dem bayrischen Schreiben aber particulariter vermeldet, dass mein sohn mir mit schuldigem gehorsam meinem vetterlichen befehl, was mir ferner der Brandenburgischen heurath halber weiter zu disponiren beliebig, zu geleben erbietig seye“.

der kaiserfreundlichen Politik in Brandenburg, und dass der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm stark auf einen Frieden mit den Schweden hinarbeitete. Musste nicht einerseits der Kaiser glauben, dass Wolfgang Wilhelm der brandenburgischen Zustimmung mit gutem Grunde sicher sei, und andererseits fürchten, durch weitere Opposition dann sowohl den Pfalzgrafen in die Hände der Holländer und Franzosen als auch den Kurfürsten in die Hände der Schweden zu treiben¹⁾? Zudem war rüchbar geworden, dass Friedrich Wilhelm an eine Heirat dachte mit Christine von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs; dieses Heiratsprojekt machte den tiefsten Eindruck in Wien und Madrid²⁾. Man begann um den Kurfürsten zu werben, befürwortete die bergisch-brandenburgische Heirat und erhoffte von ihr eine Stärkung des gesamten Katholizismus. Maximilian von Baiern empfahl sogar nun die Heirat, „modo finis intentus et in primis Catholicae religionis bonum quae obtineri“³⁾. — Wie stellte sich nun der Prinz selber dazu? Ende Juli 1641 reiste er von München über Neuburg nach Düsseldorf, nicht mehr beunruhigt durch seinen neuen Beichtvater, mit dem Rate des Kaisers und seiner bairischen Verwandten entschlossen, seinem Vater entgegenzukommen; und so stellte er denn am 1. Oktober 1641 dem Vater die schriftliche Erklärung aus⁴⁾, dass, nachdem dieser „für guet angesehen, vermittelt Gottlicher schickung und gedeyens ein heyrath zwischen mir und des Herren Churfürsten zu Brandenburg eltesten Schwester frewlein Sopha [Luise] Charlotta tractirn zu lassen, er solche „wohlgemeinte vatterliche intention . . . mit underthenigstem hohem Sohnllichem Danke erkenne und annehme“. Ferner war er bereit, der brandenburgischen Prinzessin für sich und ihr Hofgesinde freie Religionsübung zuzusichern; alle weiteren Zugeständnisse lehnte er allerdings ab⁵⁾.

Die erste Schwierigkeit hatte der gewandte Vater aus dem Wege geräumt; die weitere Frage war nun: wie stellten sich die Brandenburger zu der Heirat? Soweit wir sehen, trat Wolfgang Wilhelm⁶⁾ zwar mit seinem Wunsche schon an Georg Wilhelm heran, doch war man

1) Hassencamp S. 230 f.

2) Prutz, Preuss. Gesch. I, 415. — Ranke, Zwölf Bücher preuss. Geschichte I/II, S. 229 ff.

3) D. St.-A. Maximilian v. Baiern, korrig. Kopie d. d. München 14. Juli 1641.

4) D. St.-A. Erklär. Phil. Wilhelms d. d. 1. Okt. 1641.

5) Instruktion für Lerss (Ende 1641) D. St.-A. Jül.-Berg. Polit. Begebenheiten n. 181 bis. — Hassencamp zitiert S. 234 und sonst falsch Jül.-Berg. Familiensachen n. 181 (existiert nicht).

6) Seraphim S. 8; in einem Schreiben Georg Wilhelms an Schwarzenberg d. d. Rhein, 15. Sept. 1640 wird die Frage aufgeworfen, ob der polnische Prinz Casimir „nicht gar Ansprüche in der Art des Neuburger Pfalzgrafen machen werde“.

nicht geneigt, auf seine Forderungen einzugehen. Im März 1641 schickte der Pfalzgraf¹⁾ den Gouverneur von Düsseldorf, den Obersten von Norprath, nach Königsberg an den brandenburgischen Hof, um wegen des Todes Georg Wilhelms zu kondolieren und dem neuen Herrn Glück zu wünschen. Daneben erhielt Norprath noch einen andern, delikateren Auftrag. Er sollte sich zu Schwarzenberg begeben und „gleichsam vor sich selbst und unvermeldet Unseres habenden befelchs, jedoch in-geheim penetriren“, ob vielleicht Casimir von Polen oder der junge Pfalzgraf Karl Ludwig sich um die brandenburgische Prinzessin bewärben. Sei das nicht der Fall, dann solle er Schwarzenberg „in vertrauen andeuten, dass wir nunmehr vorhabens und entschlossen wehren Unsers Sohns Pfalzgraf Philips Wilhelms Lbd., weilen sie Ihre manbare Jahren fürstlichen standt gemess erreicht, zuverheirathen“ und ihn bitten, hierbei „Unserm zu ihm gesteltem altem vertrauen nach“ gute Dienste zu leisten. Dem Kurfürsten aber sollte Norprath zu erkennen geben, „dass dero Hrn. Sohns Lbd. nicht ungeneigt wehre, sich mit unserer eltesten fräulein Schwestern Lbd. in ein verbintliches Ehegelübdis einzulassen“. Aber die Brautwerbung des neuburgischen Gesandten war zu unbestimmt; er konnte weder die feste Willenserklärung des zukünftigen Bräutigams noch Zusicherungen bezüglich der Religion aufweisen. Am 15. Juli schrieb Norprath²⁾ an Wolfgang Wilhelm: „wolte ich von hertzen dass etwas aufzuweisen wehre von A⁶⁾“ [Philipp Wilhelm]. Ende Juli unterwarf sich, wie wir wissen, Philipp Wilhelm dem Willen seines Vaters und war sogar bereit, sofort selbst nach Königsberg zu reisen. Anfang September aber gab Wolfgang Wilhelm selbst Versprechungen wegen der Religion: „ihr wisst, wie Ichs mit meiner gemahlin der religion halber halte“³⁾. Der Pfalzgraf verlangte, dass das junge Paar in Düsseldorf residieren sollte und dass er sowohl wie der Brandenburger die gemeinsamen Ansprüche auf Ravensberg an dasselbe abtreten müssten²⁾. Der Kurfürst scheint sich zunächst nicht ganz ablehnend verhalten zu haben; er erklärte⁴⁾, „dass Wir dieser wichtigen sachen zuvor etwas reifer nachdenken müsten, ehe Wir uns darauf zu erkleren vermöchten“, und als Meinung der jungen Dame verstand der Pfalzgraf aus Norpraths Bericht, „dass auch die eröffnung meiner intention und wohlmeinung E. L. nicht missfällig gewesen“⁵⁾.

1) Münch. St.-A. K. blau 82/9 Nebenmemorial für Norprath vom 18. März 1641. — Düss. St.-A. Wolfg. Wilh. an Louise Charl., Conc. vom 5. Dez. 1641.

2) Münch. St.-A. Norprath an Wolfg. Wilh. Orig. vom 5./15. Juli 1641.

3) Münch. St.-A. Wolfg. Wilh. an Norprath, eigenh. Conc. vom 3. Sept. 1641.

4) Friedr. Wilh. v. Brandenb. an v. Loeben in Wien vom 23. Nov. 1641. Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg (Hassencamp S. 240 f.).

5) Düss. St.-A. Wolfgang Wilhelm an Louise Charlotte, Conc. vom 5. Dez. 1641.

Auf die Neigung der Prinzessin kam in Wahrheit viel an, „dann es alles mehren Theil mit der frewlein affection muess gethan werden“¹⁾. Norprath lobte die Prinzessin sehr: „Dan es das clugste frewlein, so ich jemahl gesehen“¹⁾, versicherte aber auch dem Pfalzgrafen, dass er zum Lobe seines Sohnes „kein blat fürs Maul genohmen“¹⁾. Doch bemerkte Norprath bald nach seiner Ankunft in Königsberg, dass ein anderer ernsthafter Bewerber um die Hand der Prinzessin vorhanden war: es war ihr Vetter, der Markgraf Ernst von Brandenburg, der Statthalter der Marken. Noch im Mai 1641 leugnete Louise Charlotte ihrer Cousine gegenüber jede nähere Beziehung zu Ernst ab²⁾: „Aber mein Engell, wo kommen E. Lb. doch ahn den Nouvelle mit Vetter Ernst, der denkt nit ahn mir, dergestalt nicht.“ Aber bereits am 4. August konnte Norprath berichten, „dass die Sachen mit dem Marggrafen etwas weit kommen“, und dass „der Obrister Burgstorf aus der Marck hiehin kommen [werde] die heischung zue thun“³⁾; gleichzeitig meldete er: „der Marggraff feuret nicht einen tag und hat guete hülf.“ Anfangs war der Kurfürst dieser Heirat entgegen, und noch Anfang August durfte Norprath hoffen³⁾, „den Kurfürsten von Brandenburg und die Rethen so weitt willig zu haben, dass es noch für das mahl kein bedenken mochte haben“. Als nun aber im Oktober Konrad von Burgsdorf, der damals auf Friedrich Wilhelm den grössten Einfluss ausübte, in Königsberg erschien und für den Markgrafen Ernst warb, da trug er den Sieg davon, und die kurfürstliche Schwester wurde Ernst verlobt, hauptsächlich wohl, weil dieser die Gunst der fürstlichen Frauen am Hofe genoss und als nächster Agnat, falls Friedrich Wilhelm kinderlos starb, als Erbe der Kur noch besonders empfohlen war⁴⁾.

Tatsächlich lag es aber auch in der Natur der Dinge und im rein brandenburgischen Interesse, die Heirat mit Philipp Wilhelm nicht zu verwirklichen: einerseits war Friedrich Wilhelm nicht gesonnen, auf irgendwelche territorialen Ansprüche zu verzichten⁵⁾, andererseits durfte er sich nicht von vornherein selber aller Hoffnungen berauben, die er damals an die schwedische Heirat knüpfte; zudem war er zu sehr überzeugungstreuer Reformierter, dem die katholische Kirche „voller Abgöttereien und Greuel“⁶⁾ erschien, als dass er seine Schwester, die even-

1) Münch. St.-A. Wolfgang Wilhelm an Norprath, Conc. vom 7. Aug. 1641.

2) Seraphim a. a. O. S. 13.

3) Münch. St.-A. Norprath an Wolfgang Wilhelm Orig., teilw. chiffriert, vom 4. Aug. 1641.

4) Prutz, Preuss. Gesch. I, S. 402.

5) Schon Schwarzenberg hatte seiner Zeit bei Erörterung eines anderen Eheplanes die Abtretung territ. Ansprüche ausdrücklich für „nicht angängig“ erklärt, s. Seraphim S. 7 f.

6) Lehmann, Preussen und die katholische Kirche (Publ. a. d. preuss. St.-Arch.) I, S. 46 u. 102.

tuelle Trägerin der Erbschaftsrechte auf die rheinischen Lande, an den katholischen Neuburger verheiratet hätte¹⁾, zumal er sich denken konnte, vielleicht auch auf Umwegen erfahren hatte, dass man im katholischen Lager deren Übertritt nicht nur erhoffte, sondern sogar erstrebte²⁾. Als nun im Oktober 1641 nach Königsberg die Nachricht kam³⁾, der alte Pfalzgraf wolle demnächst seine Räte und Gesandte dorthin schicken, um wegen der Heirat zu verhandeln, und sein Sohn werde über Wien nach Königsberg reisen, um persönlich um die Braut zu werben, da wünschte der Kurfürst den neuburgischen Plänen ein rasches Ende zu bereiten. Da Philipp Wilhelm erst nach Wien kommen wollte, so schrieb der Kurfürst seinem Rat daselbst, v. Loeben, er möge, da „mit Unseres Vettern H. Margg. Ernsts zu Brandb. Lbd. einige heyrathstractaten angefangen“, „mit S. Lbd. vornembsten Dienern einem aus dieser Sachen gleichsam vor Euch im Vertrauen reden, und dieses, was vorgehet, zu verstehen geben, damit Se. Lbd. nur von solcher gesantschaft oder auch eigener reise divertiret werden möge“⁴⁾. Ehe der Brief seine Wirkung tun konnte, hatte Wolfgang Wilhelm einen sehr freundlichen Brief an seine, wie er meinte, zukünftige Schwiegertochter geschickt⁵⁾. Vor allem bat er sie, sich bis zur Ankunft seines Sohnes „in Ihrer Freyheit zu erhalten“, und da er glaubte, dass man durch wahrheitswidrige „casseten oder Zeitungen“ ihr „all sein thun so un-

1) Seraphim a. a. O. S. 1: „Dem Grossen Kurfürsten haben nur wenige Frauen so nahe gestanden wie seine älteste Schwester Louise Charlotte.“

2) Dass Wolfgang Wilhelm bereits mit der Prinzessin vertraulich über die demnächstige Heirat korrespondierte, wie v. Haefen a. a. O. S. 108 behauptet, und andere, z. B. Hassencamp S. 237, ihm nach-erzählen, ist unrichtig; nur der Pfalzgraf sandte am 5. Dez. 1641 einen einzigen Brief an sie, und der war nicht „vertraulich.“ — Düss. St.-A. Philipp Wilhelm an s. Vater d. d. Wien, 29. Febr. 1639: Der Vater wollte Louise Charlotte nach Düsseldorf einladen, „auf das selbiges [frewlein] desto eher sich zu der Cattohlichen Religion bekenne.“

3) Düss. St.-A. Erklärung Philipp Wilhelms vom 1. Okt. 1641.

4) Friedr. Wilh. an v. Loeben in Wien d. d. 23. Nov. 1641. Kgl. Hausarchiv in Charlottenb. bei Hassencamp S. 240. — Aus den bisherigen Darstellungen der ganzen Angelegenheit muss man meist den Eindruck gewinnen, als ob der Kurfürst nicht ganz ehrlich an dem Pfalzgrafen gehandelt habe: Letzterer musste die „Entdeckung“ machen (Breitenbach, A. D. B. s. v. Wolfg. Wilh.), dass die Prinzessin eine „Liebschaft“ (Krebs a. a. O.) oder ein „Liebesverhältnis“ (v. Haefen) mit dem Markgrafen Ernst unterhielt. Darauf brachen der alte Pfalzgraf und sein Sohn plötzlich alle Verhandlungen ab. (Krebs u. v. Haefen). Wie wenig richtig eine derartige Auffassung ist, ergibt sich aus der obigen Darstellung.

5) D. St.-A. Wolfg. Wilh. an Louise Charlotte d. d. 5. Dez. 1641, Conc.

gleich vorbringe“ und behaupte, er verfolge „auf Instigation seiner hiesigen Jesuiten“ die Reformierten, so erklärte er, er halte unverbrüchlich an den Reversalen von 1609 fest, „dessen sich auch meine Jesuiten zu hindern mit understehen dürfen“. In Wien, wohin sich Philipp Wilhelm im Oktober bereits in politischen Geschäften begeben hatte, erfuhr er bestimmter, was er schon in Düsseldorf hatte erzählen hören, dass nämlich Louise Charlotte mit ihrem Vetter Ernst verlobt sei. Mit Genehmigung des Kaisers und der verwandten Kurfürsten von Baiern und Köln schickte er daher, um „nicht etwa post festum zu kommen“ und bei der grossen Kälte die weite Reise nach Königsberg vergebens zu machen, seinen Vertrauten, den geheimen Sekretär Lerss¹⁾, an den kurfürstlichen Hof mit der heiklen Mission, direkt oder indirekt in geschickter Weise zu erforschen, ob das Gerücht wahr sei, oder ob „dieselbe einen weg wie den andern in Ihrer zu uns tragenden guten inclination noch beständig beharre“ und in diesem Falle nicht etwa zu grosse Zugeständnisse in Sachen der Religion verlange, wie es Norprath angedeutet hatte, die dann den ganzen Plan scheitern lassen würden. Wie wenig aber bei dieser Werbung die Liebe mitsprach, zeigt, dass trotz der Worte des jungen Pfalzgrafen, „er wolle nicht verhoffen, dass er eines so grossen Glückes sollte priviret sein“, der Gesandte den Auftrag hatte, im Falle eines Misslingens sofort nach Warschau zu reisen, um die Tochter des polnischen Königs Ladislaus IV., Anna Katharina Konstantia, und ihre Verhältnisse kennen zu lernen. Lerss hatte in Königsberg keinen Anlass, sich irgendwie noch mit der Werbung seines Herrn zu bemühen. Der Vater aber sowie der Sohn waren inzwischen durch die ablehnenden Bemerkungen und Gespräche des brandenburgischen Gesandten in Wien, v. Loeben²⁾, bewogen worden, keine weiteren Schritte mehr in der Sache zu tun: der Brandenburger hatte kühl einen dicken Strich durch alle politischen Kombinationen des optimistischen Pfalzgrafen gemacht.

Am 9. Juni 1642 heiratete Philipp Wilhelm in Warschau die polnische Prinzessin; Louise Charlotte aber verlor schon am 24. September 1642 ihren Verlobten³⁾ und wurde später gegen ihren Willen dem Herzog Jakob von Kurland vermählt. Die Heirat Philipp Wilhelms mit der Prinzessin aus dem Hause Wasa, die mit dem Kaiserhause verwandt war, und die Verlobung der kurfürstlichen Schwester mit Ernst, dem Sohne jenes Markgrafen von Jägerndorf, der als Parteigänger Friedrichs V. von der Pfalz vom Kaiser geächtet worden war, dokumentierten und verschärften den Gegensatz zwischen Neuburg und Brandenburg: das

1) D. St.-A. Jül.-Berg. Polit. Begebenh. n. 181 bis. Instruktion für Lerss, von Phil. Wilh. unterschrieben und mit dem Geheimsiegel versehen.

2) Bericht v. Löbens an den Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenb. d. d. 31. Dez. 1641. Kgl. Hausarchiv in Charlottenb. bei Hassencamp S. 241f.

3) Seraphim S. 17.

Gegenteil von dem war eingetreten, was der Pfalzgraf in fünfjährigem, heissem Bemühen erstrebt hatte¹⁾.

1) Ich glaube, nach diesen Darlegungen ist die Frage v. Haestens (S. 108) unberechtigt, ob Wolfgang Wilhelm den Plan ernstlich oder nur als Drohung gegen Wien und Brüssel verfolgt habe.

Literatur.

Mergentheim, Leo, Dr. jur., Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. Zwei Bände; 52.—55. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsgeg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Stuttgart (Ferdinand Enke) 1908. XX und 306, VIII und 336 S. 23 M.

Quinquennalfakultäten sind Weihe- oder Jurisdiktionsrechte, welche der Papst den Bischöfen auf ihr Ansuchen jedesmal nur für den Zeitraum von fünf Jahren zu übertragen und nach deren Ablauf auf Antrag zu erneuern pflegt. Weil der Verfasser den kirchenrechtlichen Stoff ausschliesslich von der historischen Seite betrachtet, so darf eine Anzeige des Werkes auch bei den Lesern der „Annalen“ Interesse voraussetzen, und zwar um so mehr, als dasselbe auf die innerkirchliche Entwicklung und die gegenreformatorischen Bestrebungen des Katholizismus neues Licht fallen lässt. Bei der Wichtigkeit der Q.-F. für die Kirchenregierung und das kirchlich-religiöse Leben ist es auffallend, dass ihr Ursprung bis heute völlig im dunkeln gelegen hat, und ganz irrige Meinungen darüber verbreitet waren. Die Ursache davon war ohne Zweifel, dass das geschichtliche Material nur sehr unvollständig bekannt war, und seine Bearbeitung eine vollkommene Kenntnis der Entwicklung des kirchlichen Fakultätenwesens voraussetzt. In beiden Beziehungen erfüllt das hier angezeigte Werk auch hochgespannte Erwartungen.

Die Frage nach der Entstehung der Q.-F. gelangte zum ersten Male in den deutschen Nuntiaturstreitigkeiten gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Erörterung. Damals behaupteten die Hofkanonisten der febronianisch gesinnten rheinischen Erzbischöfe, dass die Bischöfe in der Erteilung von Ehedispensen nicht an die Bedingungen und Beschränkungen der Q.-F. gebunden seien, dass sie beliebige Dispensen kraft ihrer bischöflichen Amtsgewalt gewähren dürften, und die Q.-F. vom römischen Stuhle den Bischöfen, um sie gleichsam zu Beamten des Papstes zu machen, ohne deren Ansuchen aufgedrängt worden seien. Der Kölner Nuntius Bartholomäus Pacca trat dieser Auffassung

mit der Erwidrung entgegen, der Apostolische Stuhl habe, um den Bitten der Bischöfe entgegenzukommen, diese Konzessionen eingeführt, und vor den Q.-F. seien nur selten solche Indulte verliehen worden. Diese beiden einander widersprechenden Behauptungen bilden den Ausgangspunkt für die Untersuchung des Verfassers, welche mit steter, vielfach ablehnender Rücksichtnahme auf die von Otto Mejer in seinem Werke über die Propaganda vorgetragene Ansichten geführt wird und die Q.-F. pro foro interno ausschliesst. Warum letzteres, wird nicht gesagt.

Der erste Band behandelt die Vorgeschichte der Q.-F. Schon im Mittelalter wurden einzelne Vollmachten gewährt; die Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert machte eine freigebigere Erteilung derselben notwendig. Seitdem unterscheidet der Verfasser rein jurisdiktionelle Fakultäten, Reformationsvollmachten, welche der innern katholischen Reformarbeit dienten, und Gegenreformationsvollmachten, Mittel zur Bekämpfung der religiösen Neuerung, welche namentlich im Zeitalter der Gegenreformation (seit Gregor XIII) ausgebildet wurden; ferner Missionsfakultäten, welche Bischöfen und Nuntien zum Besten der Katholiken in der Diaspora verliehen wurden, und solche Fakultäten, deren die Bischöfe für die gesamte Verwaltung ihrer Sprengel, die Nuntien für ihre Nuntiaturbezirke bedurften; endlich auch Ordensfakultäten. In allen diesen Indulden finden sich schon die deutlichen Spuren der späteren Quinquennalen.

Der zweite Band zeigt, wie die Gesuche um Fakultäten sich mehrten und, um sie leichter befriedigen zu können, Schemata aufgestellt wurden, die bei Ausfertigung der Fakultäten als Vorlagen dienten. Dieser Formulare wurden schliesslich durch Zusätze und Auslassungen so unübersehbar viele, ohne doch in den einzelnen Fällen dem Erfordernisse zu genügen, dass eine Aenderung des Fakultätenrechtes sich als notwendig herausstellte. Dazu drängten auch die Zeitverhältnisse. Der dreissigjährige Krieg liess in seinem Verlaufe eine Umgestaltung der kirchlichen und politischen Ordnung in Deutschland voraussehen; auch die Ausbreitung der Kirche in den überseeischen Gebieten, die Gründung von Missionsstätten und Missionsbistümern dasselbst hatte neue Bedürfnisse hervorgerufen. Diesen Verhältnissen musste sich das Fakultätenwesen anbequemen. Papst Urban VIII. setzte zum Zweck einer allgemeinen Revision im Jahre 1633 eine aus Mitgliedern der Inquisition und der Propaganda bestehende Kongregation ein, welche zunächst während drei Jahren alles vorhandene Material, nämlich alle seit den ältesten Zeiten erlassenen Fakultäten, sammelte und sichtete, dann aber zu dem Entschlusse kam, unter Beiseiteschiebung aller bisherigen Fakultätentexte ein neues Fakultätenrecht auf völlig anderen Grundlagen aufzubauen. Was der Verfasser über diese Neuordnung des Fakultätenwesens mitteilt, erscheint auch darum besonders zeitgemäss, weil, wie er schreibt, gegenwärtig wieder Mitglieder der Propaganda- und der Inquisitionskongregation mit einer Revision des Fakultätenrechtes beschäftigt sind.

Es wurden zunächst fünf neue Fakultätenformulare verfasst, dann durch Verkürzung dieser noch fünf weitere, im ganzen also zehn Formulare. Diese sind bis heute die Vorlagen für die gewöhnlichen Fakultätsdelegationen geblieben. So sind auch die Q.-F., welche im Jahre 1640, also schon bald nach dem Abschlusse des Revisionswerkes, dem Kölner Erzbischof Ferdinand auf seine Bitten verliehen wurden, nach der zehnten Formel erteilt worden, wenigstens bis zum Jahre 1700; seitdem trat an ihre Stelle Schema III, woraus die zehnte Formel durch Ausscheidung einer Anzahl Vollmachten gebildet war, und dieses freigebigere Schema ist die Vorlage für die Q.-F. geblieben bis auf unsere Zeit.

Durch diese reichlich mit Quellenangaben versehene Darstellung ist sowohl die Behauptung der Febronianer, Rom habe die deutschen Kirchenfürsten mit den Quinquennalen förmlich überrumpelt, wie auch die Ansicht O. Mejers widerlegt, die Quinquennalen seien aus den Fakultäten der Nuntien hervorgegangen und seien eigentliche Missionsfakultäten. Allerdings, das gibt Dr. Mergentheim zu, war die erste Verleihung der Q.-F. nicht unbeeinflusst von dem Kampfe der Febronianer gegen die Autorität des Apostolischen Stuhles, insofern letzterer, um dem alten Streben der mächtigen deutschen Erzbischöfe nach jurisdiktioneller Unabhängigkeit von Rom die Spitze abzurechen, den Wünschen nach umfangreichen Jurisdiktionsrechten durch diese weitgehenden Dispensvollmachten entgegenkam. „So dürfte der erste Erlass der Quinquennalen in dem episkopalischen Kampfe einen Versuch der Kurie zu friedlicher Beilegung darstellen (Bd. II. S. 122).“ Dieser Zweck fiel allerdings bei der Verleihung dieser Fakultäten an einfache Bischöfe weg; hier war nur die Bedürfnisfrage massgebend. — Auch sind die Q.F. freilich in ihrem Ursprunge aus Formula X im grossen und ganzen Missionsfakultäten gewesen, jedoch den deutschen episkopalistisch gesinnten Erzbischöfen nicht als solche, d. h. nicht in ihrer Eigenart als Oberen von Missionsgebieten, sondern als Bischöfen für ihre gesamte Diözesanverwaltung gegeben worden. Dies beweist der Verfasser aus dem Umstande, dass in Nr. 12 der Q.-F. die Klausel „in locis tantum, ubi prohibetur exercitium Catholicae religionis“ fehlt, welche die Formula X und die Quinquennalen der einfachen Bischöfe zu wirklichen Missionsvollmachten stempelte.

Hiermit glaube ich die wichtigsten Leitgedanken des Werkes hervorgehoben zu haben; sie lassen leider die Menge höchst scharfsinniger Einzeluntersuchungen nicht ahnen, welche zur glücklichen Lösung der gestellten Aufgabe geführt haben. Die Frage nach der Entstehung und Einführung der Q.-F. dürfte durch das Werk Dr. Mergentheims ihre endgültige Beantwortung gefunden haben, sollte auch vielleicht in einigen untergeordneten Fragen eine abweichende Ansicht geltend gemacht werden können. Wer Sinn für historische Forschung hat, wird den Ausführungen des Verfassers mit unverminderter Auf-

merksamkeit bis zum Ende folgen. Aber auch die Männer der kirchlichen Verwaltung hat sich Dr. Mergentheim zum Danke verpflichtet, weil Bedeutung und Tragweite der Fakultäten sich mitunter nur unter Berücksichtigung ihrer historischen Entstehung und Entwicklung mit Sicherheit feststellen lässt.

Das gesamte seiner Untersuchung zugrunde gelegte ungedruckte Aktenmaterial, fast ausschliesslich Fakultätenbrevien für Bischöfe und Nuntien, hat der Verfasser in der zweiten Hälfte des zweiten Bandes zusammengestellt und ein sorgfältiges Namen- und Sachregister folgen lassen. Ein dankenswertes Verzeichnis der Literatur zu den Nuntiaturstreitigkeiten des 18. Jahrhunderts findet sich Band I, S. 47, Anmerk. 1.

Zu Band I, S. 39. Der Ausdruck *primum confirmationis indultum* ist schon von dem französischen Übersetzer der Denkwürdigkeiten Paccas, dem Abbé A. Sionnet (Paris 1844) richtig gedeutet worden; er schreibt S. 55: Ferdinand obtint le premier indult de confirmation ou prorogation le 21. Décembre 1645.

Zu Bd. I, S. 40. Anmerk. 1. Auch Abbé Sionnet übersetzt (a. a. O.) „le révérendissime archevêque de Cologne“. Bd. I, S. 86 ist der Druckfehler „die Gewissensform“ statt „das Gewissensforum“ stehen geblieben. Bd II, S. 20, Z. 2. Statt Konfess ist wohl Profess zu lesen.

Alfter.

K. Unkel.

Lebermann, Bruno, Die pädagogischen Anschauungen Konrad Heresbachs. Würzburger Inauguraldissertation. 144 S. Hamburg 1906.

Über vier Jahrzehnte sind verflossen, seit Albrecht Wolters seine ausgezeichneten Untersuchungen über Konrad von Heresbach und den klevischen Hof seiner Zeit veröffentlichte. Das treffliche Buch hat damals die verdiente Anerkennung nicht bloss bei der rheinischen Geschichtsforschung gefunden und erfreut sich auch heute noch einer berechtigten Wertschätzung. Mittlerweile freilich hat die Erforschung des Reformationszeitalters beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Die allgemeine wie die Lokalgeschichte, die politische und Kulturgeschichte erfreuen sich eifrigster Pflege. Merkwürdigerweise hat dabei die Gestalt des berühmten rheinischen Humanisten nicht die verdiente Beachtung gefunden. Die rheinische Forschung hat bei voller Erkenntnis seiner Bedeutung nur gelegentlich wieder von ihm Notiz genommen, und in den allgemeinen Darstellungen der Geschichte des 16. Jahrhunderts hat Heresbach niemals die Würdigung erfahren, auf die er seiner Bedeutung entsprechend Anspruch hat. Wolters hatte in erster Linie den Politiker und Staatsmann Heresbach gezeichnet. So begreift es sich, dass die neueren Darstellungen der politischen Geschichte des Zeitalters den Einfluss des klevischen Politikers wenigstens erwähnen. Dagegen hat den Mann, der nach kompetentem Urteil zu den scharfsinnigen Weltweisen, starken Philologen und grössten Gelehrten seiner Zeit zählt, die neuere Kulturgeschichte

schreibung völlig unbeachtet gelassen. Die grossen Darstellungen der Geschichte des Humanismus handeln nicht von ihm. Schlagen wir eine Geschichte der klassischen Philologie auf, so werden wir den Namen Heresbach vergeblich suchen. Nicht einmal unsere Klassikerausgaben erwähnen ihn in der Reihe der ältesten Bearbeiter des betreffenden Textes. In den bekannten Darstellungen der Geschichte der pädagogischen Theorien und des Schulwesens wird seinen pädagogischen Anschauungen und seiner Tätigkeit für die Hebung des deutschen Schulwesens überhaupt nicht gedacht. Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts führt ihn lediglich als Lehrer des Griechischen an; ausserdem weist gelegentlich Kämmel in seiner Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit (1882) auf ihn hin. Alle übrigen erziehungsgeschichtlichen Werke nennen nicht einmal seinen Namen. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich einzig aus dem Fehlen der nötigen Vorarbeiten und Spezialstudien. Vor allem an der Erforschung der Bedeutung Heresbachs in der allgemeinen und rheinischen Geistes- und Kulturgeschichte gebricht es noch sehr. Unter diesen Umständen ist jede einschlägige Arbeit um so freudiger zu begrüssen.

Die hier zu besprechende Arbeit ist leider, das Geschick vieler Dissertationen teilend, nicht allgemeiner und mir nicht zeitig genug bekannt geworden, so dass ich sie erst heute hier anzeigen kann. Sie hat das Verdienst, zum erstenmal die pädagogischen Anschauungen Heresbachs zum Gegenstand einer Spezialuntersuchung gemacht zu haben, und trägt so zu ihrem Teil bei, die Aufmerksamkeit erneut auf den rheinischen Humanisten zu lenken. Sie kann freilich nur als ein erster Versuch gelten, der neue Wünsche weckt. Der Verfasser beschränkt sich in der Hauptsache auf die Betrachtung des Heresbachschen Werkes *De educandis erudiendisque principum liberis*. Nach einer einleitenden biographischen Skizze handelt der erste Abschnitt von der Erziehungslehre, wie sie Heresbach in der genannten Schrift niedergelegt. Ihr Inhalt wird ausführlich wiedergegeben und erläutert. In engster Anlehnung an das Schema und die Kapiteleinteilung Heresbachs werden seine Erziehungsgrundsätze dargestellt. Für die erste Analyse ist diese Art der Behandlung gewiss erforderlich, sie muss aber weiterhin ihre Ergänzung durch eine systematische Betrachtung finden, wobei die bedeutsamen Ideen aus der weitschweifigen Darstellung Heresbachs ohne Rücksicht auf sein Schema herauszuarbeiten und planmässig zusammenzufassen sind.

Im zweiten Abschnitt handelt Lebermann von den Quellen des Heresbachschen Erziehungswerkes. Auf die Quellenanalyse hat der Verfasser viel Fleiss und Sorgfalt verwandt, ohne freilich eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen. So wird nur der Einfluss der *Institutio principis christiani* des Erasmus untersucht, während seine anderen pädagogischen Schriften nicht herangezogen werden. Gar nicht beachtet ist das von Heresbach gekannte Werk des berühmten französischen Humanisten Budaeus über das gleiche Thema. (Siehe Triwunatz, G.

Budés De l'institution du prince. Erlangen und Leipzig 1903.) Bei Vives ist auch der Einfluss seiner sozialen Ideen festzustellen. (Vgl. Weitzmann, W., Die soziale Bedeutung des Humanisten Vives. Erlangen 1905.) Heresbachs Anschauungen über Hygiene sind von Marsilius Ficinus beeinflusst, den er gelegentlich zitiert. (Über Hygiene bei Ficinus vgl. Kahl in Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1906.) Die Schwierigkeiten der Quellenanalyse hat Lebermann richtig erkannt. Sie erheischen eine Berücksichtigung äusserer Indizien. Heresbach zitiert seine Quellen oft nur gelegentlich, ohne sie da zu nennen, wo sie ihm besonders als Quelle dienten. Dann kann hier das von ihm handschriftlich hinterlassene Verzeichnis seiner Bücherei von Nutzen sein.

Die verschiedenen vorstehend angezeigten Ausstellungen sollen nicht die fleissig gearbeitete Dissertation Lebermanns treffen, über deren Rahmen sie hinausgehen, sie sollen vielmehr nur Richtlinien ziehen für künftige Forschungen. Denn weitere Untersuchungen und eine neue grosszügige Behandlung des Themas sind durchaus wünschenswert. Die Heresbachsche Schrift *De educandis erudiendisque principum liberis* ist nach zwei Seiten hin zu würdigen. Sie gehört einmal in den Rahmen der vom Altertum bis in die Neuzeit sich erstreckenden Fürstenspiegel-literatur, deren Geschichte noch zu schreiben ist. Kein Geringerer als W. Münch hat auf dem letzten internationalen Historikerkongress zu Berlin der Geschichte der Erziehungswissenschaft „die Theorie der Fürstenerziehung im Wandel der Jahrhunderte“ als bedeutsame Aufgabe vorgezeichnet. Sein Vortrag führt unter den Hauptvertretern u. a. Erasmus auf. Ob Münch auch Heresbach, dessen pädagogische Schrift von Kaemmel in seiner oben genannten Geschichte des deutschen Schulwesens über die entsprechende des Erasmus gestellt wird, genannt hat, ist aus den mir vorliegenden Kongressberichten nicht ersichtlich. Jedenfalls wird die Arbeit Heresbachs in den geschichtlichen Zusammenhang der Fürstenspiegelliteratur einzureihen sein. Auf der anderen Seite ist der Traktat vom Standpunkte der allgemeinen Erziehungsgeschichte aus zu behandeln. Denn Heresbach schreibt in erster Linie über die Erziehung der Fürsten, vielfach aber wird er allgemein und handelt von den Maximen der Erziehung der Jugend überhaupt. Der Gesichtspunkt der allgemeinen Erziehungs- und Schulgeschichte wird weiterhin massgebend, wenn zu den pädagogischen Theorien Heresbachs das notwendige Korrelat, seine praktische Tätigkeit als Erzieher und Förderer des Schulwesens, hinzugenommen wird. Zu dem Pädagogen Heresbach gehört aber endlich aufs engste der Philolog, Gelehrte und Weltweise Heresbach. Erst diese verschiedenen Seiten zusammengenommen ergeben ein Bild von der geistesgeschichtlichen Bedeutung dieser anziehenden Persönlichkeit, welche Ziele und Kräfte insgesamt aus ihrem eigenen starken christlichen Lebensideal schöpft, was ihr eine gewisse bei den Humanisten dieser Zeit nicht allzuhäufige innere Einheit und seelische Harmonie verleiht.

Loerzweiler i. Hessen.

Jos. Becker.

Hashagen, Justus, Das Rheinland und die französische Herrschaft. Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes. Bonn, Verlag von Peter Hanstein 1908. VII, 611 S. M. 15.

Dem Verfasser vorliegenden Werkes verdankt das Archiv der Stadt Köln die Registrierung seiner zahlreichen und wertvollen Verwaltungsakten aus der Zeit der Fremdherrschaft. Er war dadurch wie kein anderer berufen, ein lang und tief empfundenes Bedürfnis nach einer quellenmässigen Darstellung der rheinischen Geschichte während der für Deutschland so beklagenswerten und doch wieder so segenspendenden französischen Herrschaft zu befriedigen. Allein eine abgerundete, alles erreichbare Material an Akten, Broschüren, Briefen, vor allem die Pariser Zentralakten verwertende Schilderung rheinischen Lebens dieser Periode gibt Hashagen nicht und will sie nicht geben. Er stellt sein, sagen wir es von vornherein, grosses, scharf interpretiertes und in schöne Formen gegossenes Quellenmaterial in den Dienst nur eines Gedankens, der allerdings bedeutsam und wertvoll genug ist, scharf betont zu werden, der auch keineswegs nur lokalhistorisches Interesse beansprucht, sondern für die deutsche wie französische Geschichte von der grössten Bedeutung ist. Der Gegensatz der Rheinlande gegen die französische Fremdherrschaft soll nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtet, der Zusammenhang staatstheoretischer rheinischer Anschauungen mit der deutschen Vergangenheit aufgedeckt, kurz der Beweis erbracht werden, „dass das Objekt der französischen Verwaltung ein deutscher Stamm war, ein deutsches Land, gewiss ein Grenzland, aber mit tausend östlichen Banden jenseits des Stromes gefesselt“ (550).

Man muss bei der Wertung und Einschätzung eines mit so glänzender Beherrschung der einschlägigen Literatur wie des neu verwerteten Quellenmaterials geschriebenen Buches Lieblingswünsche unterdrücken und ganz in dem Ziele aufgehen, dass der Historiker selbst sich hier gesteckt hat. Und diese seine Aufgabe ist gelöst. Wenngleich schon aus dem heute noch schätzenswerten, in Einzelheiten zwar überholten Werke des am 25. November 1867 verstorbenen Bonner Juristen Clemens Theodor Perthes „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, das südliche und westliche Deutschland“ (Gotha 1862) sowie auch aus einzelnen lokalhistorischen Untersuchungen, vor allem über die Mainzer Zustände aus dieser Periode, ersichtlich war, dass die rheinische Bevölkerung sich keineswegs jubelnd den welschen Eroberern in die Arme geworfen hatte, so überrascht doch die Lektüre der Arbeit Hashagens freudig, indem hier der quellenmässige Beweis erbracht wird, wie tief, ja unüberbrückbar die Kluft zwischen rheinischem Denken und französischer Kultur war, selbst bei Köpfen, die den Ideen der Eroberer gänzlich ergeben schienen. Gewiss ist die Darstellung, wie sie im vorliegenden Werke von H. geboten wird, nur die eine Seite der Münze, es sollte aber vorerst nur das Gegensätzliche herausgearbeitet werden, ein geschlossenes Gesamturteil über das gegenseitige Verhältnis der französischen Sieger und der deutschen Besiegten wird erst er-

möglichst, wenn uns auch „die anerkennenden Urteile der Bevölkerung über die neue französische Verwaltungsorganisation im allgemeinen und über die einzelnen Massnahmen der Eroberer“ (S. VI) bekannt geworden sind — eine Aufgabe, die Hashagen selbst zu lösen uns ankündigt. Jedoch ist die Beweisführung reich und gründlich genug, um den Gegensatz als einen sehr erheblichen zu bezeichnen.

Diesen Gegensatz offenbart nach seiner negativen Seite die „Anhänglichkeit der rheinischen Bevölkerung an die deutsch-heimische Vergangenheit“ (S. 1—206). Es sind durchaus nicht allein unzufriedene Stimmungen, in denen sich die rheinische Bevölkerung nach der guten alten Zeit sehnt, es ist das Festhalten an der alten Verfassung, welche das Quellenmaterial ergibt. Nicht nur ist es ein gut Teil der Bevölkerung der Reichsstädte Frankfurt, Aachen und vor allem der im Mittelpunkte der Darstellung stehenden Reichsstadt Köln, an deren Verfassungstreue im Anfang der Fremdherrschaft kein Zweifel bestehen kann, auch in Kur-Mainz, Kur-Köln, Kur-Trier und in den Jülichschen Landen ist die Anhänglichkeit an die von den Franzosen bedrohte Verfassung tief eingewurzelt. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in aufrichtiger Liebe an den vertriebenen Landesfürsten festhält; ganz besonders darf sich der letzte Kurfürst von Köln, Max Franz, einer rührenden Anhänglichkeit der Bürger seiner Residenzstadt Bonn rühmen. Selbst Österreich und vor allem Preussen, dessen grosser König sich die Herzen vieler Rheinländer erobert hatte, kommt dieser legitimistische Zug der Bevölkerung zugute. Ja, „die Anhänglichkeit an das alte Regiment ist in keinem Teil der Rheinprovinz so lebhaft und hartnäckig zum Ausdruck gekommen, wie in den preussischen Provinzen am Niederrhein. Was den sämtlichen übrigen rheinischen Staaten der Zeit fehlt: das Bewusstsein, einem mächtigen Staate anzugehören oder angehört zu haben: das ist hier wirksam“. (S. 109) Ausser allem diesem sind es jedoch geistige Werte oder Unwerte, Lieblingstheorien der Zeit, welche nicht der Franzose dem Rheinlande zum Geschenk gemacht hat, sondern die aus der deutschen Vergangenheit und Gegenwart stammen, auf die Hashagen als Stützen des Widerstandes aufmerksam macht. Es ist die Sehnsucht nach einem allgemeinen Frieden, dem Weltfrieden, der traurige kalte politische Indifferentismus und der kleinliche, besonders in Köln zutage tretende Partikularismus — Erscheinungen, die, wenngleich von den französischen Beamten oft meisterhaft verwertet, in der deutschen Vergangenheit ihre Wurzeln haben. Der allgemeine Friede war eine der Forderungen der allerdings wieder von England und Frankreich befruchteten Aufklärung. Gewiss sind das alles nennenswerte Gegensätze gegen den französischen Geist. Man muss sich jedoch hüten, deshalb von einem etwa aus nationalem Empfinden herauswachsenden bewussten Gegensatz der rheinischen Bevölkerung gegen die französische Neugestaltung der Dinge zu reden. „Meistens fehlt überhaupt eine klare Einsicht in die unausgleichbare Gegensätzlichkeit der altrheinischen und der modernen französischen politischen Verhältnisse; . . . man wird sich doch hüten müssen, da von einem grossen Kampfe der Geister, einem gewaltigen Prinzipien-

gegensätze zu sprechen, wo es sich in Wirklichkeit vielleicht nur um eine Art Trägheitsgesetz handelt, dessen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Geschichte der öffentlichen Meinung nicht gut geleugnet werden kann“ (S. 200 f.). Man kann dieses sehr ungünstige Urteil über die innere Stellungnahme der Rheinländer zu den welschen Eroberern als zu scharf und aus den Quellen sich durchaus nicht mit voller Sicherheit ergebend ansehen, ohne doch zu leugnen, dass die Gründe der Opposition dem Feinde gegenüber nicht klar vor die Seele getreten sind. Die Liebe und Anhänglichkeit zu der von dem Feinde bedrohten Heimat, ihrer Sitte und ihrer Verfassung ist eine ebenso grosse wie nicht leicht zu analysierende Kraft in der Geschichte.

Nur eine Macht hatte den französischen Eindringlingen tief ins Herz geschaut und klar erkannt, was man von ihnen und ihrer Kultur zu erwarten habe: es war die katholische Kirche. Man würde in den Hand- und Lehrbüchern der neuen und neuesten Kirchengeschichte vergebens nach einer Darstellung und Würdigung der Arbeit suchen, welche die rheinische Kirche in dieser Sturmzeit geleistet hat. Die französischen Emigrantenpriester, deren bedeutungsvoller Aufenthalt in Deutschland noch der Darstellung harret, wenn ihr auch von französischen Gelehrten bereits vorgearbeitet wurde, hatten den rheinischen Klerus über die Revolution, ihren Geist und ihre Ziele aufgeklärt. Dieser sah denn auch in den siegreich ins Rheinland einziehenden Franzosen die Boten des Evangeliums Voltaires, Rousseaus und der Schreckensherrschaft zu Paris. Der Geist der kirchlichen Reformbewegung, wie er vor allem in Mainz mit dem Dogma nicht mehr zu vereinbarende Formen angenommen hatte, war nicht ins Volk eingedrungen. Es hielt treu zu seinen Priestern. Sie, wie auch die Laien brachten für ihre religiöse Überzeugung Opfer, die nicht unterschätzt werden dürfen: „Weder die Laien noch der Klerus scheuen die Qualen des Martyriums. Zwar haben die Auswüchse des Terreur das Rheinland nur stückweise erreicht: eine Blutherrschaft der Guillotine hat es hier nie gegeben. Aber die Kirchenfeindschaft der späteren Republik hat andere empfindliche Strafmittel angewandt; doch auch Deportation, Freiheitsstrafen, Amtsentsetzung u. ä. haben die Anhänglichkeit an die Kirche nicht beseitigen können. Es haben sich dabei keine grossen Tragödien abgespielt. Im stillen vielmehr, in kleinen Verhältnissen, von namenlosen Männern, unter grossen Entbehrungen und Opfern, mit hohem Mute und unwandelbarer Überzeugungstreue ist der Kampf ausgefochten worden“ (S. 202). Dieser Kampf der Franzosen gegen die an ihrem Glauben und seinen Kultformen in rührender Treue festhaltende Bevölkerung, besonders in Köln, — gegen Prozessionen, Reliquienverehrung, Feiertage — ist von H. unter Heranziehung belebender Einzelmitteilungen anschaulich geschildert. Das gelegentliche Eingehen der französischen Beamten auf religiöse Wünsche des Volkes beweist nicht viel gegen die allgemeine ablehnende Haltung der Eroberer gegen die Kirche, in der sie eben den mächtigsten Widerstand gegen ihre Einflüsse erblickten. Kurz, um im Gedankengange des Werkes zu bleiben, gerade die Anhänglichkeit an die Kirche bildet „eine starke

Widerstandsmacht und verlangsamt die Entnationalisierung des Rheinlandes unter französischer Herrschaft“ (S. 178).

Auch das Festhalten an der deutschen pädagogischen Tradition, an den Formen des geselligen Lebens, das stille Sich-Hineinversenken in die Kunstwerke deutscher Vergangenheit, die Sorge um ihre Erhaltung, die sich an die Namen Wallraf und der Gebrüder Boisserée knüpft, auch das kluge Eingehen der Franzosen auf deutsche Gewohnheit beweisen insgesamt doch, dass die rheinische Bevölkerung in der Fremdherrschaft und den Werten, die diese den Besiegten zu schenken hatte, keineswegs die Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse empfand. Allerdings wird diese Anhänglichkeit an liebe Gewohnheiten und altergebrachte Verhältnisse schwächer, besonders seitdem in Napoleon der Friedensfürst erschienen war. Der nicht zu leugnende Gegensatz der rheinischen Bevölkerung gegen die ihm aufgezwungenen Verhältnisse erschöpft sich keineswegs in der Anhänglichkeit an die deutsche Vergangenheit, die aus Herz und Sinn zu entfernen doch das eifrigste Bestreben des französischen Regiments war — die Fälle, wo das rheinische Volk sich den Massnahmen der Sieger offen widersetzt hat, sind nicht so gering, wie man bis heute anzunehmen pflegte (S. 207—336). Für die Darstellung dieses aktiven Widerstandes gegen die Eroberer sind die Quellen nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Die kritiklosen Anhänger der Franzosen täuschten die Behörden über das wahre Verhältnis des Volkes zu ihnen. Bockenheimers Untersuchungen lassen über die franzosenfeindliche Haltung der Mainzer Bevölkerung gar keinen Zweifel; Georg Forsters Schilderungen der Zeitereignisse ergeben geradezu das Gegenteil. Auch den Berichten der französischen Behörden muss man skeptisch gegenüberstehen: „Sie leben in der Phrase. Ihnen fehlt zunächst jede Kenntnis des Landes Man erfährt nichts von der Anhänglichkeit an das Alte oder von der Neigung zum Widerstande. Und doch sind beides Tatsachen und hundertfältig zu belegen“ (S. 209). Von 23699 Bürgern Aachens unterzeichnen nur 318 die franzosenfreundliche Adresse. Dieselbe Kritik ist den französischen Beamtenberichten in der Kaiserzeit gegenüber am Platze. Dieser Kampf ist von H. nach seinen verschiedensten Angriffsobjekten weitläufig geschildert. Dass das Volk sich gegen die teilweise unmenschlichen Forderungen und Leiden einer rohen Militärherrschaft wehrt, die der Kölner Augustinermönch Anno Schnorrenberg in seinem *Genus chronicorum catholicorum* (1780—1802) gerade nicht schmeichelhaft als *latronum praedonumque congeries und colluvies omnisque nefarii generis corrasio* charakterisiert, ist nicht zu verwundern. Wichtiger und zur Erklärung der lauen Aufnahme der Revolutionsgedanken in den Rheinlanden und in ganz Deutschland bedeutsamer ist die Tatsache, dass man der Demokratie sehr ablehnend gegenüber stand. Alle die sozialen Verhältnisse, welche in Frankreich die Revolution, d. h. eine überstürzte radikale Umkehr der Zustände zu einer historischen Möglichkeit, ja vielleicht Notwendigkeit machten, fehlten in den Rheinlanden. „Der aufgeklärte Absolutismus hatte in Deutschland auch viel Gutes gewirkt; das wurde vom Volke anerkannt,

und es bestand auch deshalb weniger Geneigtheit, dem französischen Beispiel zu folgen¹⁾. Man hatte in den Rheinlanden für die demokratischen Tendenzen damals im allgemeinen wenig Verständnis. An den Festen, beim Pflanzen der Freiheitsbäume lässt die Beteiligung zu wünschen übrig. In nicht wenig Fällen reisst man sie heimlich wieder aus; sie vor den Eingängen der Kirchen zu pflanzen, gilt als Blasphemie (S. 237). Ähnlich kühl ist die Haltung der Bevölkerung den neu eingeführten, im Dienst des republikanischen Gedankens stehenden Festen gegenüber, nicht nur solchen, die mit Arbeitsverboten und Geldverlusten verbunden waren oder das religiöse Empfinden verletzten, sondern auch jenen gegenüber, bei denen materielle Verluste und Treue zum Glauben nicht in Frage kamen. Von grösserer Bedeutung, als die offenkundige ablehnende Stellungnahme gegen die Feste wie auch gegen das aufkommende republikanische Zeremoniell oder die dreifarbigere französische Kokarde, muss uns die Verweigerung des von den Franzosen verlangten Eides interessieren. Sie ist eine Erscheinung, die H. in allen Gegenden und in jedem Jahr der Fremdherrschaft festgestellt hat. Wenn auch die Gründe der Weigerung mannigfaltig und zum Teil sehr naiver Natur sind, in der Ablehnung selbst ist man eins. Vor allen anderen Ständen ist es, wie gesagt, der katholische Klerus, dessen Mitglieder scharfe und offene Gegner der Fremdherrschaft sind. Mögen einige wenige katholische Geistliche in Mainz den Klubisten beigetreten sein und sich wenige, wie der innerlich zerfahrene ehemalige Franziskanerpater Eulogius Schneider, der revolutionären Bewegung in die Arme geworfen haben — der bei weitem grössere Teil der katholischen Geistlichkeit ist ein geschworener Feind der neuen Regierung. Die Franzosen sind sich dessen klar bewusst. Man kann sich die Gründe dieses zum Teil fanatischen Hasses gegen die französischen Eroberer leicht vergegenwärtigen. Es ist richtig, wenn H. den Satz aus einer „die Priesterschaft als Produkt der Unkultur darstellenden“ Broschüre (S. 267), dass „die Pfaffen der Freiheit und der republikanischen Konstitution entgegenstreben, weil diese das allgemeine Interesse gegen ihr besonderes Interesse waffnen“, als „die grundsätzliche Frage vortrefflich bezeichnend“ erklärt — jedoch nur, wenn unter diesem „besonderen Interesse“ und den „intérêts du clergé“ alle jene ideellen Werte verstanden werden, deren berufener Verteidiger der katholische Klerus ist, und die durch die französischen Sieger tatsächlich bedroht waren. Es ist tief ergreifend, die Stelle aus einer in Calcar gehaltenen Predigt zu lesen, die als Anklagematerial verwertet werden sollte: *On peut nous interdire l'usage des saints sacrements, on peut renverser nos autels; on peut dévaster et profaner nos temples; on peut bannir, chasser et assassiner nos ministres du culte; on peut deffendre le culte public; mais on ne saurait nous prendre Jésus.* Rethel führt gegen die opponierenden Kölner Geistlichen bittere Klage: *tous se bornent à parler*

1) K. Th. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. 1. Band, Stuttgart 1899, S. 323.

en secret de nos revers, à les grossir, à dépriser nos succès et à blasphémer contre la république et les républicains (S. 276). In der Kaiserzeit nimmt diese Gegnerschaft gegen die Franzosenherrschaft mildere Formen an, auch anfangs fanatisch gegnerische Köpfe, wie z. B. der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth, fügen sich allmählich in die neuen Verhältnisse — weil man eben nach den traurigen Wirren, welche den Zusammenhang zwischen den kirchlichen Behörden und den Pfarrern geradezu auflösten und das kirchliche Leben so einem Siechtum allmählich zuführen mussten, Napoleon auch in dieser Richtung als den Wiederhersteller wenigstens in etwas geordneter kirchlicher Verhältnisse begrüßte. Aber auch die kaiserliche Regierung schenkte dem katholischen Klerus nie volles Vertrauen (S. 277).

Die Begeisterung der Rheinländer für die Person Napoleons bleibt eine Tatsache, wengleich es nicht an Zügen fehlt, die beweisen, dass diese Anhänglichkeit an den Kaiser der Franzosen nicht gross genug war, „um kleine Privatinteressen und nebensächliche Sonderbestrebungen zu beseitigen“ (S. 286). Aus der mir bekannten Literatur glaube ich doch schliessen zu dürfen, dass solche Züge wirklich verschwinden gegen die allgemeine lodernde Begeisterung für Napoleon. Unsere Grossväter wussten davon zu berichten.

Wengleich alle diese mit Sorgfalt aufgedeckten Seiten der Opposition nur selten die Formen öffentlichen Aufruhrs angenommen haben, so fehlen solche Fälle doch nicht ganz. Insbesondere aber waren es die alten preussischen Provinzen am Niederrhein und das vor der französischen Invasion zu den österreichischen Niederlanden gehörende Luxemburg (pays des loups), die als „Herde dieser aktiven Opposition“ (S. 307) bezeichnet werden können.

Es würde nicht auffallen, wenn bei Aufdeckung aller Oppositionserscheinungen und aller Zusammenhänge mit der deutschen Vergangenheit die zürhenanische Bewegung unerwähnt bliebe. Wer ihre Wortführer kennt, wird diese eigenartige Bewegung für ein Kind Frankreichs ansehen. In der Tat, sie ist aus republikanisch-französischen Ideen herausgeboren. Und doch entbehrt auch sie nicht jener Züge, die nur auf die deutsche Vergangenheit zurückgreifen, ja noch mehr: ihr ideales Ziel ist die deutsche Republik, und die zeitige französische Regierung, welche das Wesen und letzte Ziel der ganzen Bewegung nicht erschaut hatte, ist für sie nur Mittel zum Zweck. Mir scheinen hier wenigstens ausgesprochen rheinisch-heimatliche, nationale Empfindungen eine Rolle gespielt zu haben.

Vor allem sucht H. in den rheinischen Staatsanschauungen die Bestandteile herauszuschälen, die über ihre deutsche Herkunft keinen Zweifel lassen. Dieser Teil des Werkes (S. 337—550) ist der bedeutendste, zugleich aber auch der am schwierigsten zu beurteilende, weil wir eben hier nur die eine Seite der politischen Anschauungen vor uns haben. Aber auch innerhalb der Darstellung jener deutschen Elemente ist die Aufdeckung der Quellen, aus denen sie fliessen, vielen Schwierigkeiten ausgesetzt. H. hat im ganzen unter weiser Berücksichtigung der vielfachen Strömungen, die

vom Ausland — Frankreich und England — über das Deutschland des endenden XVIII. Jahrhunderts sich ergossen haben, das richtige Urteil gefällt. Es ist jedoch nicht unmöglich, dass bei einer Wiederholung der Darstellung jener politischen Strömungen, etwa bei Görres, sich, wenn nicht entgegengesetzte, so doch abweichende Resultate ergeben. Die deutsch-rheinischen Staatsanschauungen werden an der Hand der bedeutendsten Persönlichkeiten während der französischen Fremdherrschaft geschildert. Schon bei Georg Forster, über den eine grosse, fast erschöpfende Literatur vorliegt, dessen literarische Leistungen aber, wie H. mit Recht hervorhebt, auf ihren politischen Gehalt weniger geprüft sind, treten die charakteristischen Merkmale der rheinischen Staatsanschauungen zutage. Gewiss ist er ein Dilettant auf dem Gebiete der Politik; von nationalen Interessen ist bei ihm keine Rede — auch diese traurige Negative ist ein Stück der Aufklärung. „Aber für die vorfranzösische Periode ist da die bedeutsame Tatsache, dass Forster in öffentlichen und privaten Äusserungen eine gemässigt konstitutionelle Staatslehre vertritt, die sich von den Idealen des patriarchalischen und despotischen Absolutismus sicherlich fernhält, die aber auch in ihrem Gegensatze gegen die linke Seite der Konstituante etwa klar zu erkennen ist.“ In besonderer Weise ist es die Theorie über den Zweck des Staates, der ihn wie alle übrigen rheinischen Politiker mit der deutschen Aufklärung in den allerengsten Zusammenhang setzt: Der Staat ist für die Einzelpersonlichkeit vorhanden, sein letztes Ziel kann nur sein, das Individuum zur Höhe sittlicher Würde zu erheben. Die „moralische Vervollkommnung“ des Individuums muss sein Zweck sein. Hier ist von einem modernen sozialen Ausgleich, wie er den französischen Politikern geläufig war, von nationaler Würde, von dem Stolz, den eine Nation vor dem Auslande zu wahren habe, keine Rede. Das eben ist die Staatslehre der deutschen Aufklärung. In der Betonung dieses „Moralismus“ haben ihn auch die Einflüsse der revolutionären Ideen, auf die er zweifelsohne tief eingegangen ist, doch nicht zu erschüttern vermocht. Als Vertreter dieses gemässigten Konstitutionalismus, „der Theorie der mittleren Linie“ zwischen den Extremen des Absolutismus und den demokratischen Theorien, führt Haspach noch eine Reihe von Persönlichkeiten an. Vielleicht hat am gesündesten der Mainzer Kaufmannstand diesen Staatsgrundsatz in einem Verfassungsvorschlag an die französische Regierung vertreten. „Man darf diesen Mainzer Verfassungsvorschlag, — der als Verfasser den Handelsherrn Daniel Dumont aus Mainz hat — für das höchste bedeutungsvolle Dokument des rheinischen Liberalismus erklären“ (S. 387). Einen ähnlichen Standpunkt vertritt das Promemoria der „Mainzer niederen Geistlichkeit“ aus dem Jahre 1792, in dem betont ist, dass ihre „aufrichtige und patriotische Gesinnungen . . . weder für das rothe Buch, noch für das schwarze geeigenschaftet“ sei. Auch die staatstheoretischen Anschauungen Karl Fischers in Mainz, J. J. Staumels und selbst des begeisterten Freundes der Fremdherrschaft G. F. Rebmanns, dessen

„Herz das eines Franzosen war“, wie er selbst behauptete, weisen die Zusammenhänge mit der deutschen Aufklärung auf.

Es ist zu verstehen, dass H. auf die politische Entwicklung Joseph Görres' besonders ausführlich eingegangen ist. Er war ohne Zweifel der bedeutendste Kopf in den Rheinlanden zur Zeit der Fremdherrschaft. Der Verfasser des „allgemeinen Friedens“ (entworfen 1795, gedruckt 1797), der Redakteur des „Rothen Blattes“ (1797) und des „Rübezahl“ (1798), war die „treibende Kraft“¹⁾ vor allem der zürhenanischen Bewegung; nicht nur feurig sich hingebend den Idealen der Gegenwart, sondern auch geistig gesund und ehrlich genug, sich von ihnen abzuwenden, sobald er ihre Unwahrheit und ihre morschen Stützen erkannt hatte — ein Mensch, der an das Edle im Menschen und an die Zukunft glaubte, kein Pessimist wie Forster. Sepp hat Görres einen Girondisten genannt. So erklärlich dieses harte Urteil ist, wenn man es ableitet aus den beiden Reden des jungen Görres zu Coblenz vom 1. und 7. Januar — es ist weit übertrieben. Die vielen Bedenken gegen die Formen der französischen Regierung, die scharfen Kritiken an den durch die Franzosen geschaffenen Verhältnissen, hätten davor bewahren müssen. Wohl ist Görres in vielfacher Richtung ein Freund der Fremdherrschaft gewesen. Frankreich ist für ihn die Macht, die imstande ist, seine politischen Ideale zu verwirklichen. So scharf er auch gegen die durch die Direktorialverfassung des Jahres III. geschaffene Lage war, die „république bourgeoise“ (S. 449) hat er nicht beanstandet. Die Annexion des linken Rheinufer ist ihm eine selbstverständliche Sache (S. 453). Er ist eingeweiht in die französische Philosophie und Politik. Seine Jugendschrift vom ewigen Frieden ist von Rousseau stark beeinflusst — ohne Zweifel. Und doch ist auch Görres ein Sohn der deutschen Aufklärung. Bei ihm bedeutet der Inhalt dieses Wortes jene z. T. seichte Popularisierung des Wissens, er setzt sie zur Staatslehre in Beziehung (S. 412). Die Aufklärung ist der Hebel, der die von ihm tief gehassten Feinde, den absoluten Staat und die absolute Kirche, aus den Angeln zu heben vermag. Diese beiden werden von ihm bis aufs Messer bekämpft; sie stehen ja im Bunde miteinander; noch im Jahre 1800 spricht er in seinem „Resultate meiner Sendung nach Paris im Brumaire des achten Jahres“ von dem „schwarzen Bunde der Pfaffen des Thrones und des Altars“ (S. 419). Auch ihm fehlt dabei nicht das Erbteil der Aufklärung, die moralistischen Interessen, ja H. glaubt behaupten zu können, dass „der Moralismus das Verbindungsglied gebildet habe zwischen der Entwicklung des Weltkinds und der Entwicklung des gläubigen Katholiken“. Ich vermag mir dagegen die von Hashagen geprägte Charakteristik Görres' als eines grossen Rekraktanten nicht anzueignen bei einem Menschen, dessen ethische Interessen eben der treibende Faktor in seinem Werdegang waren, der sich wahrlich

1) Cl. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland (zweite Aufl.) Gotha 1862, S. 214.

auch zu dem Geschlecht bekannte, das aus dem Dunkeln ins Helle strebt und der am 15. November 1805 die schönen Worte schreiben durfte: „Ich unterdessen habe immer fort und fort gearbeitet und Feuer geschlagen und Licht herausgelockt und es heller in mir gemacht und blicke mit vieler Freude auf die gethane Arbeit und auf das, was noch zu thun ist“¹⁾. Den staatstheoretischen Moralismus teilt er mit vielen seiner rheinischen Zeitgenossen. Von ihm aus beurteilt er selbst die Reichsverfassung, die unsympathisch sein musste, günstig; auch für den preussischen König Friedrich Wilhelm III. findet er darum Worte hohen Lobes. Sein Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben zeigt sich in der genauen Kenntniss der Werke Herders und Kants. In seiner Erstlingsschrift ist der Einfluss Kants unverkennbar; an ihm nährt sich das nationale Empfinden Görres', in ihm ist die Begeisterung für deutsche Geistesmacht über ihn gekommen, „man habe hier eine gewaltige Offenbarung des deutschen Nationalgeistes vor sich“ hat er einmal feierlich bekannt (S. 447). Noch mehr, der nationale Einschlag seiner staatstheoretischen Anschauungen ist ein so grosser, dass H. mit Recht von „der nationalen Wendung, die er in späterer Zeit, aber schon vor der Berührung mit der Romantik seinen politischen Anschauungen zu geben lernt“, sprechen darf (S. 453).

Die moralischen Anschauungen seiner Staatstheorie teilt mit ihm sein Schwager Franz von Lassaulx, dessen Aufsatz „Die Revolution“ für die politischen Ideen der Zeit wohl Beachtung verdient.

Unter den vielen Persönlichkeiten aus dem Kurkölnischen wird uns vor allem Barth. Ludwig Fischenich, der Freund Schillers und besonders seiner Gemahlin, interessieren, weil uns gerade in ihm die Bedeutung Kants und seiner Ethik für die Erhaltung der deutschen Gesinnung unter der Fremdherrschaft vor die Seele tritt. Obgleich auch Fischenich später französischer Staatsdiener wurde, stossen wir in den ersten Jahren bei ihm auf einen wilden Hass gegen die Franzosen.

Der Zusammenhang mit der deutschen Aufklärung liegt auch bei J. B. Geich, dem ehemaligen Franziskaner aus Rheinbach und Führer der zisrhenanischen Bewegung, vor. Der letzte Kurfürst von Köln, dessen kirchenpolitische und staatstheoretische Anschauungen noch der Darstellung harren, und der Kurator der Bonner Universität, Franz Wilhelm Freiherr Spiegel zu Diesenberg, werden von Hashagen in diesem Zusammenhange genannt.

In Köln verdient vor allem der Bürgermeister DuMont (1743—1816), der in den verschiedensten öffentlichen Angelegenheiten auf vorgeschobenem Posten stand, unsere Beachtung. Es charakterisiert seine Haltung gegenüber der französischen Regierung, wenn er in einer aus den Septembertagen des Jahres 1795 stammenden Schrift „Observations sur cette question proposée par un négociant des bords du Rhin“, die Frage,

1) Franz Schultz, Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres. Zweite Folge, Köln 1902, S. 6.

welche später Arndt in seinem unsterblichen Schriftchen so frei und kräftig beantwortete, ob es im Interesse der französischen Republik läge, *de reculer ses limites jusqu' aux bords du Rhin*, direkt verneinte. Gewiss stellt er sich mit dieser Fragestellung auf den Boden des französischen Interesses — vielleicht nur scheinbar. Jedenfalls ist der Broschüre Anhänglichkeit an die Tradition der Heimat nicht abzusprechen. Vor allem ist es aber der Standpunkt des Rechtes, den er immer wieder geltend macht. Auch diese Erscheinung wurzelt, wie ich anzunehmen geneigt bin, in der Vergangenheit. Man braucht nur die kirchenpolitischen Broschüren der achtziger Jahre zu lesen, um sich zu überzeugen, wie hier mit der Urkunde, dem verbrieften Recht gearbeitet wird. Staatstheoretisch ähnlicher Auffassung, wie die meisten seiner Zeitgenossen, unterscheidet er sich angenehm von ihnen durch nationales Empfinden.

Hoogen, Christian Sommer, Blumhofer, Antonius Scharth, L. von Winkelmann, de Beche und Anno Schnorrenberg, dem wir das Andenken an viele interessante Einzelheiten aus der Kölner Lokalgeschichte verdanken, gehören in diesen Zusammenhang.

Am Ende seiner Arbeit hat H. die aus den Einzeluntersuchungen sich ergebenden Resultate über den Moralismus der Staatsanschauung, den gemäßigten Konstitutionalismus und die Ansätze zu nationaler Staatsanschauung noch einmal zusammengefasst und erweitert.

Es ist erfreulich zugleich und beruhigend, dass H. in einem letzten Abschnitte „Grenzen des französischen Einflusses“ einer Frage näher tritt, die sich dem Leser des Werkes lebhaft aufdrängt: sind die staats-theoretischen Anschauungen, welche als deutsches Erbe gelten und welche die rheinische Politik vertraten, nicht auch diejenigen des Nachbarlandes? Stammt die Theorie, wonach die letzte Aufgabe des Staates die Entwicklung der Einzelpersönlichkeit ist, nicht gerade aus Frankreich? Hatte die Propaganda der jungen Republik neben nationalen Zielen nicht auch schlechthin moralische: die Befreiung des Menschen von einem Drucke, den der dritte Stand soeben unter furchtbaren Opfern von sich abgewälzt? Bewegten sich die Gedankengänge des *Contrat social* nicht auch „in einer moralischen Sphäre“? (S. 543). Ist diese der Aufklärung zugeschriebene Staatsanschauung, der gemäßigte Konstitutionalismus und der Moralismus, ein Merkmal, das als Scheidewand der Geister hüben und drüben errichtet werden darf? H. schaut den Fragen scharf ins Gesicht. Gewiss weist auch das Nachbarland diese Theorien, wenngleich mit viel weiterem Gesichtskreis, auf. Aber was das wesentliche ist: die deutsche Aufklärung ist die Mutter jener rheinischen Staatsanschauungen, sie sind deutsch. Vielleicht gehen sie in ihren letzten Wurzeln auf Frankreich und England zurück. „In dieser Richtung vor allem wird man den französischen Einfluss in der rheinischen Staatsanschauung weiter zu verfolgen haben. Dann wird sich wohl herausstellen, dass alle diese Rheinländer auch literarisch-französisch beeinflusst sind, aber nicht erst seit den Sturmestagen der Revolution, sondern im Zusammenhang mit der älteren Staatslehre und in ähnlicher

Weise, wie die deutsche Aufklärung im ganzen. Die französische Aufschrift wird damit nicht beseitigt werden, aber sie wird eine andere Färbung erhalten. Man wird sich gewöhnen müssen, diese ungetreuen Söhne unseres Volkes viel mehr in den Strom unserer eigenen geistigen Entwicklung hineinzustellen“ (S. 549).

Es konnte nicht in meiner Absicht liegen, den vielen Einzelheiten des vorliegenden Werkes näher zu treten. Obgleich das Werk zunächst dem Beweise eines wertvollen Gedankens gilt, ist es reich an wichtigen, der rheinischen Geschichte bis heute unbekanntem Tatsachen, die nicht nur als Stütze des Beweises dienen, sondern auch absolut den rheinischen Geschichtsfreund interessieren dürften. Für die rheinische Geschichtsforschung hat das vorliegende Werk den nicht zu unterschätzenden Wert, dass es mehr wie einmal auf die klaffenden Lücken aufmerksam macht, welche die rheinische Geschichte man darf sagen des ganzen XVIII. Jahrhunderts aufweist. Wie viele Einzelfragen harren noch der Inangriffnahme durch die historische und literarische Forschung. Das Werk Hs. kann in vielfacher Hinsicht durch das grosse, schwer zu bewältigende Material an Broschüren und Zeitungen, die von der Bibliographie bisher recht stiefmütterlich behandelt sind, und die von dem rheinischen Historiker geradezu gesucht und entdeckt werden müssen, bevor sie kritisch bearbeitet werden können, ein angenehmer Führer sein.

Franz Xaver Münch (Düsseldorf).

Kaufmann, Dr. Paul, Johann Martin Niederee, ein rheinisches Künstlerbild. Mit 23 Abbildungen in Autotypie. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1908. IX u. 95 S. M. 5,50.

Auf der deutschen Jahrtausstellung des Jahres 1906 erschien, wie eine Offenbarung selbst für die intimsten Kenner der Kunst des 19. Jahrhunderts, eine allzufrüh dahingegangene Künstlergestalt, deren Name, Kunst und Schicksal fast ganz vergessen waren, Johann Martin Niederee. Von ihm hatte Peter Cornelius gesagt: „Das war ein Talent, so sicher und gross angelegt, das hätte was sehr Bedeutendes werden müssen“. So hatte der Altmeister 1853 gesprochen, und als jetzt Proben des verewigten Künstlers in die Jahrtausstellung gesandt waren, da lautete das Urteil ebenso. Man erkannte in den Bildern „eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Breite der Auffassung und des Strichs, einen hochentwickelten Farbensinn und ein sicheres Erfassen des physiognomischen Ausdrucks“¹⁾. Und ein anderer Kunstkritiker schrieb von den Werken Niederees: „Sie hinterliessen den Eindruck, dass man den Künstler, wenn ihm eine volle Entfaltung beschieden gewesen wäre, in dem Suchen nach grosser Form und grosser Gestalt im malerischen Ausdruck in den ersten Reihen gefunden haben würde“²⁾.

1) Dr. G. J. Kern, Die deutsche Jahrtausstellung. Berlin 1906.

2) Richard Hamann, Ein Gang durch die Jahrtausstellung 1775—1875). Berlin 1906.

Es ist ein feinsinniges Buch, das uns Leben und Tod, Wollen und Können des rheinischen Künstlers mitteilt; ich möchte fast sagen, so wie es ist, konnte es nur ein Rheinländer schreiben. Was der Rhein Gutes und Schönes birgt: das Alles zieht wie ein warmer Glockenton am Sonntagmorgen am Rhein eindrucksvoll in unser Gemüt. Ganz besonders ist davon erfüllt die schöne Jugendzeit des Künstlers im Rheinstädtchen Linz. Der Kenner rheinischer Verhältnisse in den Übergangszeiten kurkölnischer, französischer und preussischer Herrschaft wird dieses Kapitel mit besonderer Genugtuung lesen. Von Linz aus ist Kaufmann den fast verwehten Spuren des Künstlers nachgegangen, die nach Düsseldorf und dann nach Berlin führen. Auch diese Lehr- und Wanderjahre Niederees sind mit umsichtiger und sicherer Hand gezeichnet. Der junge Künstler, der in Berlin an Peter Cornelius einen väterlichen Freund und Meister gefunden, der dort, allgemein geliebt und geachtet, seiner Militärpflicht genügt, wird bei einer Übung durch eine Platzpatrone verwundet und stirbt bald darauf am Wundfieber — am 3. September 1853 — drei und zwanzig Jahre alt! Nach harter Lebensschule, er hatte ursprünglich das Gewerbe des Vaters, die Metzgerei, erlernt, nach Jahren harter Entbehrung an der Akademie zu Düsseldorf, hatte endlich in Berlin sich ihm eine köstliche Zukunft — lohnende und ehrende Aufträge — eröffnet; das Alles sank nun allzufrüh dahin. Ergreifend ist die Todesklage, die bei seinem schnellen Hinsterben ertönte. Nicht nur die militärischen Vorgesetzten und Kameraden, junge Gelehrte und Künstler, wie namentlich der spätere Bonner Philosoph Neuhäuser, der bekannte jüngst verstorbene Bonner Archäologe aus'm Weerth, der spätere Berliner Professor Viktor Amié Huber, der Maler Karl Andreae, der später berühmte Kunsthistoriker Hermann Grimm, die sich seiner Freundschaft rühmten, vor allem auch Cornelius, aber auch ein Grossherzog von Sachsen und der Förderer der Künste auf Preussens Thron, Friedrich Wilhelm IV., endlich in der fernen Heimat die Verwandten und Freunde und die Braut, die Niederee mit duftigen Gedichten und hochgemuteten Briefen von Berlin aus erfreut hatte, sie alle wussten nicht genug des Lobes zu sagen von dem selten begabten, edlen, poesievollen Künstler, dem Jüngling mit dem reinen, tiefgläubigen Gemüte, dem treuen selbstlosen Sohne, dem Geliebten des Herzens.

Die künstlerische Würdigung Niederees, die der Verfasser vornimmt, verrät ein liebevolles Versenken in das Lebenswerk des Frühvollendeten.

Kaufmann hat mit Sorgfalt die noch erhaltenen künstlerischen Werke Niederees gesucht und gesammelt und hat 47 Arbeiten des Künstlers festgestellt. Als notwendige Voraussetzung eines Verständnisses des Künstlers hat die Verlagshandlung, die sich in der Förderung kunsthistorischer Specialia Verdienste erwirbt, 23 dieser Werke in Abbildungen dem Buche beigegeben. Leider geben die Reproduktionen der farbigen Werke nur zu wenig von des jungen Künstlers Können wieder. Und doch, welche Kraft und Modellierung findet sich namentlich in einigen Köpfen, die mit plastischer Sicherheit, mit schärfster Beobachtung von Licht und Schatten, mit genialem Eindringen in die Persönlichkeit selbst

die grosse Begabung und die sichere Hand Niederees verraten! Das Bild der Mutter aus dem Jahre 1850 spricht so ergreifend, die Augen schauen darauf so tief, so wehmutsvoll, die Arbeit und Sorge des Lebens ruhen so ausgeprägt auf Stirn und Mund, dass man diesen Kopf nicht vergessen kann. Eine männliche und weibliche Kopfstudie des Jahres 1852 und eine weibliche Kopfstudie des Todesjahres sind Werke, die direkt auf die grössten Maler hinweisen; fester und sicherer, grösser angelegt könnte auch ein Leibl diese Köpfe nicht hinsetzen. Mehr befriedigen in ihrer Wiedergabe die zeichnerischen Werke, ich nenne nur die echt romantische Darstellung des Kaisers Rotbart im Kyffhäuser — man meint einen Schwind vor sich zu haben. Ein Christus am Ölberg aus dem Jahre 1850 ist eine Probe des tiefreligiösen Empfindens Niederees. Die Christusgestalt darf mit den Passionsbildern des grossen Dürer verglichen werden.

Mit aufrichtiger Wehmut nimmt man Abschied von dem echt poetisch und künstlerisch gestalteten Lebensbilde Niederees. Möge es dazu beitragen, das lebenswürdige Bild des früh vollendeten Niederee, der als Mensch und Künstler gleich edel und gut war, in vielen Herzen aufzurichten.

Stolberg.

Franz Kaufmann.

Berichte.

Hauptversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in Emmerich, Mittwoch den 7. Oktober 1908.

Eine Tagung im äussersten Winkel unseres Arbeitsgebietes war gar manchem als ein Wagnis erschienen, um so mehr, als die Versammlungen von Xanten und Cleve noch nicht weit zurücklagen. In der Tat war auch in Emmerich die Teilnahme seitens der Mitglieder nicht so gross, wie das in den letzten Jahren, in augenfälliger Steigerung, auf den Versammlungen des Vereins stets der Fall war, aber durch das überaus zahlreiche Erscheinen von Emmericher Damen und Herren war doch der grosse Saal des Emmericher Bürgervereins gefüllt, als der Vorsitzende, Professor Dr. Schrörs, die Versammlung 10³/₄ Uhr eröffnete. Seine warmen Begrüssungsworte galten insbesondere den noch nie zuvor so zahlreich erschienenen Damen, den Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden, der Geistlichkeit beider Konfessionen, den treuen Clever Mitgliedern und den beiden Vorstandsmitgliedern des benachbarten holländischen Geschichtsvereins „Gelre“, den Herrn Dr. van Veen und van Schevichaven. Der kurze Geschäftsbericht gab dem Vorsitzenden Gelegenheit, den Altmeister clevischer Geschichtsschreibung Robert Scholten, den treuen Mitarbeiter der Annalen, der in erfreulicher Frische in der Versammlung weilte, noch besonders herzlich zu begrüßen. Die Mitgliederzahl, seither wieder beträchtlich gestiegen, u. a. durch 23 Anmeldungen aus Emmerich, belief sich am 1. Oktober 1908 auf 844; seit der Frühjahrsversammlung waren uns 8 Mitglieder durch den Tod entrissen worden, darunter Kaspar Keller, der Verfasser der geschätzten Literaturübersichten in den Annalen. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise.

Nach längerer Debatte über den Ort der nächsten Tagung,

in der auch Duisburg und Zons, wie schon öfter zuvor, in Vorschlag gebracht wurden, wurde Aachen einstimmig gewählt, wo der Verein 1885 zum letztenmal getagt, und wohin man uns freundlich eingeladen hatte. Über den früher bereits erwogenen Plan, im Säkularjahr 1909 in Cleve zu tagen, wofür ausserdem Herr Professor Mestwerdt namens der Stadt Cleve eine Einladung überbrachte, konnte statutenmässig noch kein bindender Beschluss gefasst werden.

Nach Erledigung dieses geschäftlichen Teiles begrüßte Herr Bürgermeister Menzel die Versammlung namens der städtischen Verwaltung und der Bürgerschaft mit herzlichen Worten, für die der Vorsitzende alsbald den Dank des Vereins zum Ausdruck brachte, unter lebhafter Anerkennung insbesondere für die Müheverwaltung des vorbereitenden Ortsausschusses, dem auch eine sehr bemerkenswerte Ausstellung von Altertümern und Kunstwerken aus Emmericher Privatbesitz zu danken war.

Während der Vorträge, die sich nun anschlossen, erschien der Landrat des Kreises Rees, Herr Graf von Spee, der nach einer freundlichen Begrüssung durch den Vorsitzenden den Verein als Vertreter des Kreises Rees, der Staatsregierung und als Träger eines alten niederrheinischen Namens herzlich in Emmerich bewillkommnete.

Die drei Vorträge wurden sämtlich mit lebhaftem Beifall aufgenommen; an die Ausführungen der Herren Pfarrer Müller und Rektor Goebel knüpfte sich obendrein eine angeregte und fördernde Diskussion.

Der Vortrag des Herrn Dr. Cardauns: „Die Beziehungen der Dichterin Annette von Droste zum Rheinland“ ist in diesem Hefte Seite 121 ff. im Wortlaute abgedruckt, das Referat über die beiden anderen Vorträge beruht diesmal, entgegen der bisherigen Gepflogenheit, auf Auszügen der Herren Redner selbst.

Herr H. Müller, evangelischer Pfarrer in Emmerich, sprach über: „Emmerich im 17. Jahrhundert (äusseres Bild der Stadt).“

Die Aufgabe, ein Bild Emmerichs, wie es sich dem Beschauer bei einem Gang durch das 17. Jahrhundert darbietet, in einem Vortrage zu entwerfen, ist nur möglich durch Eingehen auf die Ereignisse, die sich in dieser Zeit in und um Emmerich abgespielt, und die tatsächlich in dem äusseren Bilde der Stadt die grössten Veränderungen hervorgerufen haben.

Die Quellen für ein solches Unternehmen fliessen reichlich: zahlreiche Kupferstiche aus den Jahren 1609, 1616 (Bertius), 1620 (Meissner), die beiden Merianschen Kupferstiche, der letzte von 1647, ein grosses Ölgemälde der Stadt¹⁾, etwa aus der Mitte des Jahrhunderts, eine Ansicht von der Einnahme Emmerichs durch die Franzosen 1672, ein Festungsplan von de Wit, auf Veranlassung des hervorragenden Bürgermeisters Rademacher 1660 aufgenommen; ferner die Werke der beiden in Emmerich geborenen Geschichtsschreiber, E. Wassenbergs „Embrica 1667“ und R. Valkeniers „Das verwirte Europa 1675“. Auch der Geschichtsschreiber des clevischen Landes W. Teschenmacher lebte von 1623—1632 als reformierter Pfarrer in Emmerich, er war mit der Tochter eines alten Emmericher Hauses — Bruyns — verheiratet und dadurch nahe verwandt mit Bürgermeister Rademacher. Dazu kommen endlich die reichen und gerade über das 17. Jahrhundert bei weitem noch nicht ausgeschöpften Archive der Stadt sowie der verschiedenen Kirchengemeinden.

Der Anfang des 17. Jahrhunderts fällt noch unter die wirrenreiche Zeit des letzten clevischen Herzogs. Doch auch die Zeit nach 1609 bringt Verwirrung und Überraschungen genug. Zur Unterstützung der brandenburgischen Herrschaft gegen Pfalz-Neuburg besetzt am 7. September 1614 Prinz Moritz von Nassau-Oranien Emmerich, das von da ab bis 1672 ununterbrochen holländische Besatzung hat. Prinz Moritz befestigt sofort die Stadt, die zu einer starken „modernen“ Festung umgebaut wird. Sie erhält acht Bollwerke, sechs Halbmondshanzen, der grosse Wallgraben wird vom Rhein gespeist, starke Tore sichern die Zugänge zur Stadt. Auf der gegenüberliegenden Rheinseite wird zum Schutz der nach dem Rhein zu schwächeren Befestigung das Fort Oranien gebaut, 1665 jedoch der widrigen Wasser-Verhältnisse halber, die zu hohe Unterhaltungskosten erfordern, wieder geschleift.

1628 besetzen die Holländer sämtliche katholischen Kirchen, ein Gewaltakt, der eine Gegenmassregel gegen die Spanier in Wesel bedeuten sollte. In den grossen Kirchen Aldegundis und Martini wird reformierter Gottesdienst gehalten.

1) Das Bild war während des Vortrages aufgestellt und trefflich geeignet als unmittelbares Anschauungsmittel; in gleicher Weise wurde der kolorierte Festungsplan von de Wit benutzt.

Es beginnt die Periode heftiger konfessioneller Kämpfe. (Hinrichtung des katholischen Pfarrers Otten 1630, von den Holländern als Verräter verurteilt, von seinen Freunden als völlig schuldlos bezeichnet.) Die Kämpfe spielen sich nicht nur ab zwischen Katholiken und Reformierten, sondern auch zwischen der grossen, einflussreichen reformierten und der kleinen lutherischen Gemeinde. Diese sucht die als Magazin eingerichtete Fraterherrenkirche in der Goldsteege zu gewinnen. Der langwierige Streit¹⁾ wird 1647 vom grossen Kurfürsten zugunsten der Lutheraner entschieden, sie verlieren aber 1672 das Gebäude wieder und kaufen sich nun 1683 in der Gasthausstrasse an, wo noch heute ihre Kirche, die jetzige Rektoratschule, steht.

Kapellen und Klöster stehen vielfach leer und zerfallen, so vor allem die 1486 gegründete Marienburgkapelle am Euwer. Von den zahlreichen Klöstern der Stadt ist heute nur noch ein spärlicher Rest übrig: ein Teil des Kreuzherrenklosters am Steinweg, in dem 1611/12 Erzbischof Sasbald fünf Monate wohnt. Mit dem Verfall des Gymnasiums, hauptsächlich durch die Pest herbeigeführt (das 1606 für pestkranke Gymnasiasten errichtete Haus steht noch heute am Pesthof), verliert auch die grossartige Erziehungsanstalt der Brüder vom gemeinsamen Leben in der Goldsteege ihre Bedeutung.

Im Juni 1672 wird Emmerich von den Franzosen eingenommen. Die Holländer, welche die Befestigungswerke in wenig gutem Zustand gehalten, ziehen vorher ab. Ludwig XIV., der ebenso wie Prinz Condé ausserhalb Emmerichs wohnt, gibt die Kirchen dem katholischen Kultus zurück. Der Besitzstand vor 1628 wird wiederhergestellt und in dem Religionsvergleich zu Düsseldorf 1672 vom grossen Kurfürsten bestätigt. Ein gefährlicher Feind der Stadt, der zahlreiche Opfer fordert, ist die Pest, die in der Hauptsache um 1665 erloschen ist. Dederich, „Annalen“ und später, wohl auf Grund der Mitteilungen von Dederich, Henrichs, „Zur Geschichte von Emmerich und Umgegend“, führen zum Erweise dessen an, dass nach einer Notiz im Archiv der reformierten Gemeinde am 13. September 1665

1) Der Streit ist aktenmässig von mir zum erstenmal in den Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte 1907 Nr. 8 zur Darstellung gebracht worden.

ein Dankgottesdienst für das Aufhören der Pest gehalten worden ist.

Trotzdem ist die ausserordentlich bewegte Zeit augenscheinlich keine Zeit des Niederganges. Gerade in der holländischen Zeit entfaltet sich eine rege Bautätigkeit. Über 80 % aller Jahreszahlen an den Häusern der Stadt weisen auf das 17. Jahrhundert. Die Linienführung der Giebel ist nicht mehr die einfache des 16. Jahrhunderts, Erkerbauten erscheinen, und in den Häusern massenhafte Verwendung von Eichenholz und besonders gute Stuckarbeiten, so u. a. die jetzt noch sehenswerte Stuckdecke in dem Bardwykschen Hause am Alten Markt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Gerade dieser Luxus zeigt, dass Emmerich im 17. Jahrhundert noch keine arme Stadt zu nennen ist. Und wenn städtische Verordnungen sich mit dem grossen Zuzug ärmerer Bevölkerungsschichten beschäftigen, so spricht dies nur für unsere Behauptung. Auch die zahlreichen und grossen Stiftungen, die noch heute vielfach in den Armenhäuschen der Stadt ein charakteristisches Gepräge verleihen, und die zum grossen Teile aus dem 17. Jahrhundert stammen, sind hier zu nennen. — Der Bau eines Kanals nach Bocholt wird lebhaft erwogen, und dem Hafen der Stadt stellt in der zweiten Hälfte des geschilderten Jahrhunderts der Wasserbauinspektor das Zeugnis aus, ein gleich guter Hafen sei zwischen Köln und Holland nicht zu finden. — Der später tatsächlich erfolgte Niedergang hat seine Ursache in der allmählich schärfer werdenden Trennung von Holland. Dadurch verliert Emmerich sein Hinterland. Das 17. Jahrhundert kennt im heutigen Sinne die holländische Grenze noch nicht. Holland ist noch kein Ausland. Und noch ist vorhanden die Energie eines fleissigen Bürgerstandes, die mit ihr Teil dazu beigetragen hat, dass Emmerich auch im 17. Jahrhundert seinen ehrenvollen Namen behält: *Embrica decora*.

Herr Rektor Ferdinand Goebel aus Emmerich führte in seinem Vortrag „Bürgerliches Leben in Emmerich im 17. Jahrhundert“ folgendes aus:

Emmerich, eine der hervorragendsten Städte des alten Herzogtums Cleve, kam im Jahre 1609 mit diesem an Brandenburg. In dem langwierigen Streite, der sich um den Besitz dieses schönen Landes erhob, hatte sich Brandenburg der Hilfe

der Generalstaaten versichert. Diese besetzten daher ausser Wesel und Rees auch Emmerich, und die Stadt blieb über ein halbes Jahrhundert hindurch eine holländische Garnison. Dies blieb naturgemäss nicht ohne Einfluss auf das bürgerliche Leben in der Stadt.

Das Emmericher Wohnhaus gleicht in seinem Grundriss und Aufbau durchaus dem Hause, wie wir es in ganz Niederdeutschland finden. Das Material ist durchweg Backstein. Die Giebel, die vielfach abgetrept sind, manchmal aber auch Hausteineinfassung haben, sind meist der Strasse zugekehrt. Prächtige Renaissancegiebel treten besonders in diesem Jahrhunderte auf und haben sich noch erhalten.

Allgemein ist die Sitte, den Häusern Namen zu geben, auch die schöne Sitte des Hausspruches fehlt nicht, und das Wappen der Stadt ziert häufig den Giebel, den Türsturz oder das Fenster.

Weniger schön ist, dass die Schweineställe an die Häuser angebaut sind und nach der Strasse zu liegen. Hiergegen und gegen das Umherlaufen der Borstentiere auf der Strasse ergriff der Magistrat wiederholt strenge Massregeln. Die Strassen, deren Reinlichkeit oft zu wünschen übrig lässt, sind nur in der Mitte gepflastert.

Treten wir in das Innere des Hauses! Die Tür ist quer geteilt und mit einem Klopfer versehen. Ein hoher Vorräum nimmt uns auf. Hier lagern beim Kaufmanne und Gewerbetreibenden die Waren. Links davon befindet sich ein kleinerer Raum, die Schreibstube. Das Schlafgemach ist dunkel und eng; es liegt wie die dahinterliegende Küche, die zugleich Wohnraum ist, zu ebener Erde. Das ganze obere Stockwerk dient als Speicher. Einen grossen Teil des Raumes nimmt in der Küche der Herd mit seinem weitausladenden Rauchfange, „Busen“, ein. Guss-eiserne Herdplatten mit bildlichen Darstellungen werden allgemein verwendet. Die Geschirre bestehen aus Ton, Zinn und Kupfer. Delfter Ware tritt in dieser Zeit ebenfalls häufig auf. Das Bett befindet sich durchweg in der Wand als „Bettschrank“. Sind die Raumverhältnisse im Durchschnittswohnhause überaus eng und begrenzt, so ist im Hause des Patriziers das Gegenteil der Fall. Hier herrscht vielfach Raumverschwendung. An künstlerischem Schmuck fehlt es nicht. Die eichenen Treppen und Türen tragen reiches Schmuckwerk. In den Zimmern mit figurenreichen

Stuckdecken stehen riesige Schränke aus Eichen- und Ebenholz. Auf ihnen prangen Kannen und Teller aus Silber, Zinn und Fayence.

Speise und Trank waren damals derb und kräftig. Bezeichnend hierfür ist die alte Inschrift an einem Emmericher Patrizierhause:

Wer niet en magh Speck en Moes,
Den blyf hiervan en hale den Droes. (Tenfel.)

Schweinefleisch war die Hauptfleischspeise. Fische wurden verhältnismässig weit mehr genossen als heute. Seefische brachten vorzugsweise die Harderwyker Fuhrleute, die dann Hafer und Roggen aus den städtischen Mühlen als Rückfracht mitnahmen. Käse fehlte bei keiner Mahlzeit. Bei einem Imbiss, den die Stadt einst dem grossen Kurfürsten anbot, wird ausser Schweinefleisch und Rindszunge ausdrücklich auch Käse genannt.

Getrunken wurde vorzugsweise Bier, „Moll“ genannt. Bei festlichen Malen durfte aber auch der Wein nicht fehlen. In den städtischen Rechnungen kommen folgende Bezeichnungen vor: Firnewein, Rheingauer- und Moselwein, St. Jans- oder Johanniswein und Franze, d. i. französischer Wein. Über Weinfälschungen und hohe Preise wird damals schon geklagt; trotzdem wird viel und oft getrunken. Der städtische Rat geht mit gutem Beispiele voran. Sitzungen, Reisen, Empfänge und Verabschiedungen gaben reichlich Gelegenheit. Das Mahl, das die Stadt dem kurfürstlichen Statthalter, Prinzen Moritz von Oranien, gab, kostete einschliesslich Getränke 449 Taler 12 Stüber.

Die Lust am Leben kommt um jene Zeit besonders auch bei den vielen Festlichkeiten zum Ausdruck. Beim Jahreswechsel findet eine allgemeine Beglückwünschung, die mit einem Trunke verbunden ist, statt. Am 1. Mai pflanzen die städtischen Tambours nach alter Sitte den „Maibaum“ auf. Am Johannistage feiern die Schiffer ihr Fest, und den ganzen Tag wird von den Schiffen aus geschossen.

Viele Gilden halten alljährlich draussen auf der Wiese ein Schiessen ab. Wer den „Papagei“ mit sicherer Hand von der Stange herunterholt, ist König. — Das Hauptfest in Emmerich aber war schon damals die Kirmes, die volle acht Tage dauert.

In den hohen und weiten Räumen der mächtigen Stadttore

wird gegessen, getrunken und getanzt. „Kreckelingskes“, „Plätzchen“ und „Tafelkuchen“ bilden das bevorzugte Kirmesgebäck.

Zur Fastnachtszeit wird eine riesige Puppe, der „Goliath“, in munterem Zuge, den der Gouverneur hoch zu Ross anführt, durch die Strassen der Stadt getragen.

Aus der ganzen Lebenshaltung des Bürgers der damaligen Zeit geht hervor, dass die Erwerbsverhältnisse nicht gerade schlechte waren. Vor allem blühte der Handel.

Die Vieh- und Fruchtmärkte der Stadt hatten weiten Ruf. Regelmässige Frachtfuhren gingen über Zütphen und Deventer nach Harderwyk, ferner nach Arnheim, Utrecht und Amsterdam. Mit Wesel, Duisburg und Köln, ferner mit Nymegen, Arnheim und Amsterdam ist regelmässige „Beurtschiffahrt“ eingerichtet; ebenso geht eine Zweiglinie der kurfürstlichen Post von Wesel nach Emmerich. Haupthandelsgegenstände sind Holz, Torf, Fische, Wein, Bier, Wollwaren, Leinen. Man plante damals erstlich die Anlage eines Kanals von Emmerich nach Bocholt, und die Anlage eines Hafens wie eines Werftes wird im städtischen Rate eingehend erwogen.

An städtischen Beamten kommen neben dem Richter, dem Bürgermeister und den Schöffen ein Stadtarzt, Stadtsekretär, Markt- und Mühlenmeister, Tor- und Nachtwächter, Boten und Diener und eine städtische Hebamme vor.

Wann die Steuern zu zahlen sind, wird durch Strassenruf bekannt gegeben. Wenn morgens nicht gezahlt wird, erscheint bereits nachmittags der Exekutor.

Was das geistige Leben in Emmerich um jene Zeit betrifft, so kann es keineswegs arm und dürftig genannt werden, denn dafür stand die Stadt in zu reger Beziehung mit den damals auf dem Gipfel ihrer Macht stehenden Niederlanden, dann sorgte auch weiterhin dafür die uralte Stiftsschule, die, seitdem die Jesuiten sie in Händen hatten, wieder in Blüte gekommen war, und endlich trug auch der Umstand dazu bei, dass die Stadt von 1609 bis 1643 Sitz der clevischen Regierung war, wodurch eine stattliche Zahl hervorragender Männer hier Wohnung nahm. Ein weiterer Beweis mag auch in der verhältnismässig grossen Zahl Emmericher Bürgersöhne liegen, die wir im 17. Jahrhundert in den Matrikeln der Universitäten Köln, Heidelberg, Ingolstadt, Padua, Bologna, Löwen, Leiden usw. finden. In der Verwaltung

der Stadt sind während des ganzen 17. Jahrhunderts Männer von Ruf tätig; ich nenne Bruyns, Rademacher, Gerhard, Gisbert und Joh. Mercator, Nooy, Mascop, Louwermann. Alle diese Männer — Everhard Wassenberg, der Chronist der Stadt und einer der hervorragendsten Publizisten des 17. Jahrhunderts gehört auch dazu — hatten eine umfassende Bildung genossen und durch Reisen ihren Blick erweitert. Auch unter den Pröpsten, Dechanten und Stiftsberren des uralten Martinistiftes finden wir um jene Zeit höchst einsichtsvolle, weitblickende und für das Wohl der Stadt und des Vaterlandes tätige Männer. Vor allem ist hier zu erwähnen Dechant Winand von Heimbach, der Kanzler des Herzogtums Cleve. Einen interessanten Einschlag in dem bürgerlichen Leben des 17. Jahrhunderts bilden in Emmerich die Mennoniten und die französische Kolonie. Jene treten in der Stadt zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf; Hugenotten liessen sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nieder. Sie hatten ihren eigenen Gottesdienst und einen besonderen Lehrer, der vom Magistrate unterstützt wurde. Sie kamen vorzugsweise aus Artois, der Pikardie, den Fürstentümern Metz und Sedan, dem Languedoc, der Dauphiné, aus Burgund, Brie und Perigord. Man findet unter ihnen Gaze- und Musselinfabrikanten, Brauer, Schneider, Wollkämmer, Perückenmacher, Lederzurichter, Chirurgen. Ein David Alary wird Vorsteher der zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Emmerich gegründeten königlichen Manufaktur.

So bietet das bürgerliche Leben in Emmerich während des ganzen 17. Jahrhunderts ein buntes Bild. Die starke holländische Garnison beeinflusst es sehr; die städtischen und kirchlichen Verhältnisse leiden unter ihrem Drucke.

Die bedeutende Machtstellung Hollands lässt den Emmericher Bürger des 17. Jahrhunderts trotz alledem mehr dorthin als nach Brandenburg blicken, dessen Adler erst anfängt seine Schwingen zu entfalten.

Um 1¹/₂ Uhr schloss der Vorsitzende den offiziellen Teil der Tagung.

Den reichen Eindrücken, die er hinterlassen, gesellten sich neue und nicht minder wertvolle für jene der Teilnehmer, die nunmehr an den Besichtigungen der Martini- und Aldegundiskirche teilnahmen und die sehr bemerkenswerte und vortrefflich angeordnete Ausstellung, die in den Räumen der Sozietät unter-

gebracht war, besuchten. Den Herren Pfarrer Scheiffes, Fritz Lanzelle und Rektor Goebel, die bei den Besichtigungen lebenswürdigst die Führung übernahmen, sei auch an dieser Stelle für ihre Mühewaltung gedankt.

Möchte namentlich die Ausstellung, auf die näher einzugehen wir uns aus Raumrücksichten versagen müssen, dauerndes Interesse für die Vergangenheit ihrer Heimat in der Emmericher Bürgerschaft erweckt haben.

Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelten sich etwa 80 Teilnehmer im Festsale der Sozietät zu einem Male, das, gewürzt von den üblichen Reden und bei den Klängen der Clever Bataillons-Kapelle, einen sehr fröhlichen Verlauf nahm.

Es war gewiss ein gutes Zeichen für den Geist, der die Emmericher Tagung beherrschte, dass eine grössere Anzahl Damen und Herren am folgenden Tage noch den Kunstschätzen von Calcar und Xanten einen gemeinsamen Besuch abstatteten, der sehr angeregt und genussreich verlief. In Calcar hatte Herr Kaplan Leufkens, ein trefflicher Kenner der berühmten Bildhauerschule, die Güte, die Pfarrkirche und ihre Meisterwerke zu erklären, während in Xanten Herr Dechant Hacks in lebenswürdiger Weise die Führung durch die ihm so vertraute Viktorskirche übernahm, die ihre einzig dastehenden Schätze uns bereitwilligst zugänglich machte, und Herr Sanitätsrat Dr. Steiner das von ihm im wesentlichen begründete und verständnisvoll verwaltete Museum uns zeigte.

Alfred Herrmann.

gebracht war,
Lanzelle und R
würdigst die Ft
ihre Mühewaltun

Möchte nar
wir uns aus Rau
für die Vergang
schaft erweckt l

Um 3 1/3 U
Festsale der S
üblichen Reden
einen sehr fröhli

Es war ge
Emmericher Tag
und Herren am f
und Xanten ein
angeregt und ge
Leufkens, ein
die Güte, die F
während in Xant
die Führung dur
die ihre einzig d
machte, und Her
lichen begründet
zeigte.

teiffes, Fritz
ngen liebens-
er Stelle für
er einzugehen
des Interesse
eher Bürger-
ilnehmer im
zt von den
ons-Kapelle,
ist, der die
anzahl Damen
a von Calcar
, der sehr
Herr Kaplan
hauerschule,
u erklären,
diger Weise
übernahm,
zugänglich
im wesent-
useum uns
ann.

